G 1800 EX

Blätter für deutsche und internationale Politik

Reinhard Opitz
Die Neutronen-Bombe, die BRD und Europa

Robert A. Dickler
Atomenergie und Arbeitsplätze
Zum Mythos des Zielkonflikts Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Umweltschutz

Günther/Hölter/Kutscha/Landwehr/Renz/Zschaubitz
Geschichte, politische Funktion und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes

Peter Römer
Mit den Augen der Männer
Zur Kritik des neuen Ehe- und Familienrechts

Erich Ott
Studentenbewegung und gewerkschaftliche Orientierung

9'77

September 1977 Einzelheft 5,30 DM Im Abonnement 3,80 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,30 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

September 1977

CHRONIK DES MONATS AUGUST 1977 1031

KOMMENTARE UND BERICHTE

Zur Münchener Pugwash-Konferenz ..... *Wilfried v. Bredow* 1034

Politische Gefangene in den USA. Der seltsame Prozeß gegen die „Zehn von Wilmington" ..... *Barbara Jentzsch* 1036

Kein Konzept gegen die Arbeitslosigkeit. Zur beschäftigungspolitischen Diskussion der Bonner Parteien ..... *Joachim Eisbach* 1039

UNO-Konferenz gegen Apartheid in Lagos ..... *Peter Ripken* 1045

HAUPTAUFSÄTZE

Die Neutronen-Bombe, die BRD und Europa ..... *Reinhard Opitz* 1048

Atomenergie und Arbeitsplätze. Zum Mythos des Zielkonflikts zwischen Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Umweltschutz *Robert A. Dickler* 1075

Geschichte, politische Funktion und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes *Hartmut Günther, Hans Friedrich Hölter, Martin Kutscha, Axel Landwehr, Gertrud Renz und Lothar Zschaubitz* 1094

Mit den Augen der Männer. Zur Kritik des neuen Ehe- und Familienrechts ..... *Peter Römer* 1115

Studentenbewegung und gewerkschaftliche Orientierung ..... *Erich Ott* 1131

MEDIENKRITIK

Knallhart ..... *Günter Giesenfeld* 1140

BÜCHER

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 1141

TAGUNGSBERICHT

Bericht über ein wissenschaftsgeschichtliches Symposion der Bremer Universität vom 26.–29. Juni 1977 ..... *G. Matthias Tripp* 1142

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Zur Lage der Rentner (Wirtschafts- und sozialstatistische Daten) *Jörg Goldberg* 1148

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Neue Stellungnahmen zur Neutronen-Bombe (Deklaration der 27. Pugwash-Konferenz in München vom 24.–29. August 1977. – Erklärung von Prof. Dr. h.c. Manfred v. Ardenne, Dresden. – Schreiben von Prof. Dr. Alfred Kastler, Universität Paris, an Prof. Dr. Fritz Strassmann, Universität Mainz. – Erklärung des Bundes demokratischer Wissenschaftler [BdWi] zum 1. September 1977) 1151

Offener Brief von 98 Mitarbeitern des Hahn-Meitner-Instituts vom 24. Februar 1977 an den Bundesminister des Äußeren zum Energieabkommen Brasilien – Bundesrepublik Deutschland (Wortlaut) 1156

Zur Münchener Pugwash-Konferenz

„Wir müssen lernen umzudenken. Wir dürfen uns nicht mehr fragen, welche Schritte unternommen werden müssen, damit der eine oder der andere Staat in militärischen Auseinandersetzungen den Sieg davonträgt; die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet vielmehr: welche Schritte müssen unternommen werden, um eine militärische Auseinandersetzung, deren Folgen schrecklich für alle Seiten würden, ganz zu verhindern?" Diese Sätze aus dem am 9. Juli 1955 der Öffentlichkeit übergebenen „Russell-Einstein-Manifest", formuliert unter dem Eindruck des nuklearen Wettrüstens zwischen Ost und West, mitgetragen von einer Reihe der angesehensten Wissenschaftler der Welt (unter ihnen die Nobelpreisträger Max Born, Joliot-Curie, Linus Pauling), können auch heute als Motto und Motiv der Pugwash-Konferenzen gelten, auf denen Wissenschaftler aus allen Teilen der Welt Probleme der Abrüstung und des Weltfriedens diskutieren. Damals, auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, entstand diese in den folgenden Jahren meist in aller Stille wirkende internationale Institution von Wissenschaftlern aus Ost und West. Der seltsam klingende Name stammt auch aus dieser Zeit: die 1. Konferenz fand vom 7. bis 10. Juli 1957 in Pugwash, einem kleinen Dorf in Kanada statt.

Was können Wissenschaftler tun, um den von ihnen als notwendig erkannten Umdenk-Prozeß bei Politikern und in der Öffentlichkeit in Gang zu setzen? Die Teilnehmer an Pugwash-Konferenzen, oft sehr hoch angesiedelt in den Wissenschafts-Hierarchien ihrer Länder, haben ihre hier geknüpften und vertieften Kontakte häufig dazu benutzt, in komplizierten politischen Fragen vermittelnd und Problemlösungen offerierend einzugreifen. Insbesondere die Rüstungskontroll-Abkommen zwischen Ost und West sind nicht ohne die Aktivität von Pugwash zustande gekommen. Die Grundsätze der rückhaltlos offenen Aussprache, des Ausklammerns ideologischer Kontroversen (soweit wie möglich) und der Vertraulichkeit der Beratungen haben auch in den Zeiten harter politischer Konfrontationen zwischen Ost und West ein Netz persönlicher und in Konfliktfällen politisch benutzbarer Beziehungen aufzubauen und zu erhalten vermocht.

Vom 24. bis 29. August fand in München die 27. Pugwash-Konferenz statt, zugleich eine der „großen" in fünfjährigem Rhythmus wiederholten Konferenzen, auf denen die künftige Arbeit und ihre Schwerpunkte einer der Hauptberatungspunkte sind. Die Münchener Konferenz gab so zugleich auch die Gelegenheit, eine Bilanz der zwanzig Jahre Pugwash-Aktivität aufzustellen. Wenn sich auch, wie die eingangs zitierten Sätze Russells und Einsteins illustrieren, an der Hauptaufgabe von Pugwash nichts geändert hat, so sind doch die Rahmenbedingungen anders geworden. Der Personenkreis, den man heute als „Pugwashites" bezeichnet – eine formelle Mitgliedschaft gibt es nicht – ist größer geworden. Auf der 1. Konferenz waren 22 Teilnehmer zusammengekommen, übrigens alles Naturwissenschaftler, mit einer Ausnahme. Jetzt in München hatten sich mehr als 250 Wissenschaftler versammelt, darunter eine beträchtliche Zahl Sozialwissenschaftler. Auch das Themenspektrum hat sich erweitert. Nach wie vor gilt das

Hauptinteresse Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle. Andere aber sind hinzugekommen. In München teilte sich das Plenum in acht Arbeitsgruppen, in denen es um folgende Themen ging: Rüstungskontrolle und Abrüstung nuklearer Waffensysteme; Rüstungskontrolle und Abrüstung nicht-nuklearer Waffensysteme; Koexistenz, Entspannung und Zusammenarbeit zwischen Staaten und Systemen; Sicherheit der Entwicklungsländer; Entwicklungsprobleme der wirtschaftlich armen Nationen; Energie, Rohstoffe und Bevölkerungsentwicklung in der Welt; weltweite Umweltprobleme; Wissenschaft, Wissenschaftler und Gesellschaft. Wegen der Vielzahl der Themen und vor allem wegen ihrer Kompliziertheit ist Pugwash dazu übergegangen, zwischen den meist jährlich veranstalteten Konferenzen kleinere Symposien und Arbeitsgruppen-Sitzungen zu organisieren, auf denen Experten spezifische Problemlösungen durchdiskutieren. Ein Beispiel für diese Aktivität ist der Pugwash Workshop on Chemical Warfare, der zu einer 5. Sitzung im August in Leverkusen zusammentrat und Vorschläge für die Genfer Abrüstungskonferenz erarbeitet.

Die 27. Pugwash-Konferenz in München, die bislang umfangreichste, war vor allem von zwei Themen gekennzeichnet; eines davon – die Neutronen-Bombe – verdeutlicht, wie wenig weit der Umdenk-Prozeß, den Russell und Einstein forderten, gediehen ist; das zweite, die Perspektiven der eigenen Arbeit, provozierte z. T. bittere Selbstkritik über die Enge der Grenzen des eigenen Vermögens. Soll Pugwash, weil es eine Pionier-Rolle in den Ost-West-Beziehungen wie zu Zeiten des Kalten Krieges nicht mehr spielen kann, sein Augenmerk auf andere Weltprobleme, vor allem diejenigen der Dritten Welt, verlagern? Soll sich Pugwash eher als durch wissenschaftliche Kompetenz veredelte Hilfs-Diplomatie der Regierungen oder als Institution verstehen, die sich direkt und mit Nachdruck auch an die breite Öffentlichkeit wendet, um sie über die Gefahren von Rüstung und Unterentwicklung aufzuklären und zugleich aufzufordern, die politischen Konsequenzen aus dieser Aufklärung zu ziehen? Sollen ideologisch kontroverse Probleme wie z. B. die Menschenrechts-Debatte von Pugwash ausgeklammert bleiben, oder haben sie gerade hier ihren Ort?

Es gehört zu den Regularien von Pugwash, daß solche Fragen in aller Offenheit debattiert werden, daß aus solchen Debatten jedoch nur sehr behutsam organisatorische Folgerungen gezogen werden, denn jeder weiß, daß die block- und systemübergreifende Vertrautheit der „Pugwashites" untereinander ein zu gewichtiger Wert ist, als daß man ein Zerreißen oder auch nur Austrocknen der Institution riskieren sollte. Immerhin ist auch in München eines unübersehbar geblieben: Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung (und zwar in allen Teilen der Welt) gehören zum innersten Kern dessen, womit Pugwash sich beschäftigt. Die aktuellen Kontroversen um die Produktions-Freigabe der Neutronen-Bombe durch den US-Präsidenten Carter, die Verzögerungen bei SALT und den Wiener Gesprächen, die Gefahren des Waffenhandels mit der Dritten Welt – hier lag der entscheidende Schwerpunkt dieser Konferenz. Nach Ansicht der Teilnehmer der Pugwash-Konferenz würde die Neutronen-Bombe die Schwelle zwischen nicht-nuklearen und nuklearen Waffen einebnen, eine neue Stufe des Wettrüstens einleiten und damit unabsehbare negative Konsequenzen für alle laufenden Rüstungskontrollbemühungen haben. Mit großem Nachdruck plädierten die Teilnehmer für ein internationales Abkommen, das Massenvernichtungsmittel generell verbietet. Die für das nächste Jahr geplante Sondersitzung der UNO-Generalversammlung zur Abrüstung wurde als ein Forum bezeichnet, auf dem neue Impulse zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung entwickelt werden sollten.

Die einheimische Presse hat der Pugwash-Konferenz in München nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Und auch die freundlich-oberflächliche Begrüßungsansprache von Bundesminister Matthöfer mag als ein Hinweis darauf gelten, daß die Aufklärungsfunktion der Wissenschaft in Sachen Abrüstung hierzulande zumeist mit Skepsis bedacht wird. Eine nüchterne Analyse der gegenwärtigen Rüstungssituation ergibt demgegenüber, daß in und mit Pugwash eine der wenigen wahrhaft international ausgerichteten Institutionen existiert, die jenen Umdenk-Prozeß in Gang setzen und beschleunigen kann, dessen Ausbleiben allerdings die Zukunft der Menschheit in Frage stellen würde. Wenn es Pugwash nicht gäbe, müßte man es schleunigst erfinden. Die 28. Pugwash-Konferenz wird im August 1978 in Bulgarien stattfinden.

Wilfried v. Bredow

Politische Gefangene in den USA

Der seltsame Prozeß gegen die „Zehn von Wilmington"

Seitdem Jimmy Carter als globaler Verfechter der Menschenrechte auftritt, reißt auch in den USA die Diskussion über Dissidenten, politische Gefangene und Folter nicht ab. Zu einem bemerkenswerten Gespräch kam es in diesem Rahmen vor kurzem an der Washingtoner Georgetown Universität. Zum erstenmal diskutierten die Vereinigten Staaten und die UdSSR mit je vier Vertretern auf nicht offizieller Ebene. Auf jeder Seite saßen ein Journalist und drei Professoren. Zwei Stunden lang beschludigten sich Ost und West gegenseitig, politisch mißliebigen Personen Rechte und Freiheiten zu beschneiden. Die Amerikaner hielten sich am Shcharansky-Prozeß fest, die Russen verwiesen auf die „Zehn von Wilmington". Und da kam auf seiten der USA etwas Verlegenheit in die Debatte. Das entging weder den hundert geladenen Gästen noch den Millionen Zuschauern am Fernsehschirm. Während der Fall Shcharansky von den Sowjets lang und breit erklärt und die Festnahme zu rechtfertigten versucht wurde, kam von den vier Amerikanern zur Verteidigung der Justiz im Fall der „Zehn von Wilmington" nur betretenes Schweigen. Niemand wollte sich freiwillig mit dem skandalösen Fall von Rassenjustiz identifizieren, in dem neun junge Schwarze und eine weiße Sozialarbeiterin wegen Brandstiftung zu insgesamt 282 Jahren Gefängnis verurteilt wurden.

Wer sind die „Zehn von Wilmington", weshalb sitzen sie hinter Gittern, wie sah ihr Gerichtsverfahren aus? Um den Gang der Ereignisse besser zu verstehen, muß man sich die Stimmung der Bürgerrechtskämpfe zurückrufen. Wilmington, eine überwiegend schwarze Kleinstadt in Nord-Carolina, wird schon 1968 bei der Ermordung von Martin Luther King durch Rassenunruhen schwer erschüttert. Erst als die Nationalgarde einmarschiert, lassen die Gewaltausbrüche nach. Drei Jahre später werden die Straßen wieder unsicher. Diesmal brodelt es an den Oberschulen, wo schwarz und weiß jetzt laut Gesetz zusammen unterrichtet werden müssen. Schwarze Schüler fühlen sich benachteiligt und verlangen von der Schulbehörde einen Lehrplan, der mehr auf ihre Bedürfnisse und Voraussetzungen eingeht.

Zu diesem Zeitpunkt erscheint Ben Chavis, der Hauptangeklagte, auf der Bildfläche. Der damals 24jährige Chavis, politischer Aktivist und Reverend der „Vereinigten Kirche Christi", wird von einem weißen Amtsbruder nach Wilmington gerufen. Er soll an den Schulen vermitteln und den schwarzen Schülern helfen, sich zu organisieren. Chavis' Auftauchen bleibt nicht ohne Folgen. Über Nacht formiert sich eine weiße Bürgerwehr, und

schon wieder wird in Wilmington geschossen. Zwei Schüler trifft es tödlich nach einem Korbballspiel. Ein Restaurant geht in Flammen auf, und auch „Mikes Lebensmittelgeschäft" brennt nieder. Die Feuerwehr wird später sagen, daß sie bei „Mike" nicht löschen konnte, weil auf sie aus dem Hinterhalt geschossen wurde. Bevor es in Wilmington wieder ruhig wird, müssen noch zwei Menschen sterben: ein 57jähriger Weißer, der mit einem Gewehr vor einer schwarzen Kirche patroulliert, und ein 17jähriger Schwarzer, der zufällig in der Wohnung eines lokalen Bürgerrechtskämpfers die Haustür öffnete.

Ein Jahr später hat der Staat Nord-Carolina den Sündenbock für seinen jüngsten Rassenkonflikt gefunden: Ben Chavis, acht schwarze Oberschüler und eine junge weiße Sozialhelferin werden der gemeinsamen Brandstiftung an „Mikes Lebensmittelgeschäft" angeklagt und der Verschwörung gegen Feuerwehrmänner im Noteinsatz. Chavis wird zum Hauptangeklagten stilisiert, der die anderen angeleitet habe. Es ist von Anfang an klar, daß hier ein Exempel statuiert werden soll, bei dem der Tatbestand nur einen Vorwand für das Verfahren abgibt und das Strafmaß in keinerlei Verhältnis zu der angeblichen Tat steht. Der Prozeß beginnt im Mai 1972. Wegen der gespannten Atmosphäre in Wilmington wird er in die Nachbarkreisstadt Burgaw verlegt. Auch hier sind die rund 2000 Einwohner überwiegend scharz. Auf der Geschworenenbank sitzen deshalb zunächst zehn Schwarze und zwei Weiße. Doch das läßt sich ändern. Staatsanwalt Jay Stroud bekommt eine Grippe, und der Prozeß platzt. Beim zweiten Versuch sind die Verhältnisse geordnet: zehn Weiße und zwei Schwarze werden über Ben Chavis und seine Mitangeklagten zu Gericht sitzen. Daß Ku-Klux-Klan-Mitglieder dabei sind, stört den Richter nicht. Ja, er verbietet der Verteidigung sogar, auf diese Frage bei den Geschworenen näher einzugehen.

Das Verfahren kommt nur schwer in Gang. Umständliche Aussagen uninformierter Polizisten und Feuerwehrleute halten tagelang auf und bestätigen immer nur eins: ja, es habe Unruhen in Wilmington gegeben. Unter Eid sagen nur drei Personen aus, drei Jugendliche, die vom Staatsanwalt mit Geschenken und Versprechen gekauft wurden, wie sich später herausstellt. Zeuge Nr. 1 ist Allan Hall, damals 18 Jahre alt. Hall ist geistig gestört, hat einen Intelligenzquotienten von 78 und sagt aus, die zehn Angeklagten am Tatort gesehen zu haben. Als nächster Zeuge wird Jerome Mitchell vereidigt. Er ist zu der Zeit 16 Jahre alt und des Mordes angeklagt. Dafür erwarten ihn wahrscheinlich 30 Jahre hinter Gittern. Mitchell behauptet, die „Zehn von Wilmington" hätten „Mikes" Lebensmittelgeschäft angesteckt. Die gleiche Aussage macht der 13jährige Eric Junious unter Eid.

Vier Jahre später, im Oktober 1976, widerrufen alle drei Zeugen der Anklage ihre Aussagen. Den Meineid hätten sie nur geleistet, sagen sie jetzt, weil der Staatsanwalt sie bestochen habe. Das sah im einzelnen so aus: dem geistesschwachen Allan Hall wurden zur seelischen Unterstützung Freundin und Mutter herbeigeschafft. Staatsanwalt Jay Stroud bezahlte allen dreien eine Luxusunterkunft und saftige Rechnungen an der Hotelbar. Jerome Mitchell, dem jugendlichen Mörder, versprach Stroud für seine Falschaussage Haftentlassung schon nach sechs bis sieben Monaten, und Eric Junious sollte ein schickes Mini-Fahrrad bekommen, wenn er gegen die „Zehn" aussagte. Das Rad hat er heute noch, aber Staatsanwalt Stroud will es ihm zu Weihnachten geschenkt haben, weil er „den Jungen so nett fand".

Diese offensichtliche Bestechung der Kronzeugen nahm die Verteidigung zum Anlaß, ein Wiederaufnahmeverfahren zu beantragen. Statt eines neuen Prozesses bekamen die „Zehn von Wilmington" jedoch nur ein Anhör-Verfahren. Drei Tage

lang ließ ihr Anwalt Entlastungszeugen aufmarschieren, darunter auch das Ehepaar Templeton. Die Templetons, ein damals in Wilmington lebendes Pastorenpaar, gaben Ben Chavis ein lückenloses Alibi. Zur Tatzeit, so sagten sie aus, sei Chavis bei ihnen gewesen und auch noch Stunden später. Sie hätten sich erst jetzt gemeldet, weil sie gleich nach den Unruhen weggezogen seien und Angst vor einer Aussage gehabt hätten.

Die Korruption der Justizangestellten und das Alibi des Hauptangeklagten können Richter Fountain aber nicht beirren. Nach 72 Stunden Hearing im brechend vollen Gerichtssaal von Burgaw braucht er nur zehn Minuten für eine abschließende Beurteilung, die die Prozeß-Akten der „Wilmingtoner" wieder einmal schließt: „Die verfassungsmäßigen Rechte der Angeklagten wurden nicht verletzt." Ob sie schuldig oder unschuldig sind, diese Frage stellt sich für den Richter gar nicht. Für ihn ist mit der Bestätigung des ersten Urteils die Welt in Nord-Carolina wieder in Ordnung: 34 Jahre für Ben Chavis, im Schnitt 25 Jahre für die anderen.

Das Urteil zu insgesamt 282 Jahren Haft erging vor fünf Jahren. Danach kamen für die Angeklagten, die sich von Anfang an für unschuldig erklärten, vier lange Jahre mit Berufungsverfahren. Nur gegen eine Kaution von 400 000 Dollar, die von Chavis Kirche zusammengebracht wird, läßt man sie auf freiem Fuß. Als am 19. Januar 1976 auch der Oberste Gerichtshof die Revision ablehnt, müssen sie ihre Haftstrafe antreten. Damit sich die Gefangenen nicht untereinander verständigen können, hat man sie in getrennten Gefängnissen untergebracht. Der Verteidigung wird ihre Aufgabe damit noch schwerer gemacht. Reverend Ben Chavis protestierte im September vergangenen Jahres mit einem Hungerstreik 130 Tage lang gegen ihre Verhaftung. Als er in einem Gefängnis-Gottesdienst für Gerechtigkeit und Menschenrechte sprach, verlegte man ihn ins McCain-Gefängnis-Krankenhaus. Dort sitzt er bis heute mit Selbstmördern, Geistesgestörten und Patienten zusammen, die an offener Tuberkulose leiden.

Da der Fall der „Zehn von Wilmington" inzwischen auch im Justizministerium Befremden erregt und Minister Griffin Bell eine Untersuchungskommission nach Nord-Carolina geschickt hat, ist die Verteidigung wieder ein bißchen optimistischer. Trotzdem kann es noch Jahre dauern, bis der Fall wieder aufgerollt wird, denn die Mühlen der Gerechtigkeit mahlen in den Südstaaten besonders langsam. Größere Wirkung verspricht sich die Verteidigung von einer schnell gewachsenen Solidaritätsbewegung im In- und Ausland. „Amnesty International" verlangt die Freilassung der „zehn Wilmingtoner", die „Nationale Allianz gegen Rassismus" in Washington hat sie zu ihrem Fall gemacht, und Ben Chavis' progressive „Vereinigte-Christi-Kirche" sammelt auf Solidaritätskundgebungen Spenden für die teueren Prozeßkosten. Außerdem sitzt in Washington die Zentrale des „Verteidigungs-Komitees der Zehn von Wilmington", in dem Freiwillige rund um die Uhr arbeiten. Von hier aus werden rund 200 lokale Untergruppen informiert und koordiniert und 12 Solidaritätsaktionen in Schweden, England, Italien und der Bundesrepublik.

Von Jimmy Carter hört man wenig zu den politischen Gefangenen in Nord-Carolina. Auch wenn keiner von ihm ein direktes Eingreifen erwarten darf – die Rechtsprechung ist Sache des Bundesstaates –, so weiß doch jeder, daß ein paar Worte der Unterstützung, vom Präsidenten gesprochen, schon ungeheuer wirksam sind. UN-Botschafter Andrew Young vorzuschicken, war sicherlich eine Goodwill-Geste aus dem Weißen Haus. Ob sie aber bei den Südstaatlern Erfolg hat, ist fraglich. Wie verkündete Jimmy Carter noch im März vor den Vereinten Nationen? „Die Vereinigten Staaten sind der Brennpunkt zur Erhaltung und zum Schutz der Menschenrechte. Ich bin stolz darauf."

Barbara Jentzsch, Washington

Kein Konzept gegen die Arbeitslosigkeit

Zur beschäftigungspolitischen Diskussion der Bonner Parteien

Mit den „Vorschlägen zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit"[1]) sind Kriterien einer sozialen und wirksamen Beschäftigungspolitik entwickelt worden. Danach sind „die beschäftigungspolitischen Instrumente (. . .) so zu wählen und zu dosieren, daß sie einen direkten Effekt auf Quantität und Qualität der Beschäftigung haben"[2]), bei Wahrung des sozialen und materiellen Besitzstandes der abhängig Beschäftigten.

Der Beitrag versucht, unter diesen Gesichtspunkten die in den vergangenen Monaten publizierten Beschäftigungsprogramme bzw. -entwürfe von CDU, SPD und FDP zu würdigen. Im einzelnen stütze ich mich dabei auf den „Entwurf eines Programms der CDU zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung" vom 6. Juni 1977, die „Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" sowie das Material „Vorausschauende Strukturpolitik für Vollbeschäftigung und humanes Wachstum" der SPD und die „Grundzüge liberaler Wirtschaftspolitik" (Entwurf) der Kommission Wirtschaft der FDP.

Alle drei Parteien messen der Vollbeschäftigung eine vorrangige Bedeutung bei. Die CDU glaubt sich diesem Ziel „mehr als andere Parteien verpflichtet". Das Recht auf Arbeit erwähnen indes nur SPD und FDP, jedoch um es sogleich wieder in der Unverbindlichkeit der Zielvorgaben des § 1 Stabilitätsgesetz aufzulösen und der Preisniveaustabilität gleichzuordnen, worin denn auch die CDU wieder zustimmt.

1) „Blätter", 5/1977, S. 625 ff.
2) Ebd., S. 637.

I

Der Entwurf der CDU identifiziert als Ursache des Rückgangs der Arbeitsplätze eine „Investitionslücke" in Höhe von 170 Mrd. DM, die sich mit Beginn der 70er Jahre aufgetan habe. Diese vermeintliche Lücke klafft zwischen der fiktiven Entwicklung der Investitionen, wie sie stattgefunden hätte, wenn die Investitionen in den 70er Jahren mit der jahresdurchschnittlichen Rate der 60er Jahre weitergewachsen wären, und ihrem tatsächlich geringeren Zuwachs. Wenn dem so ist, kommt alles darauf an, mehr zu investieren. In der Folge steigender Investitionen – wobei die CDU Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, ungetrübt von den Einsichten in deren gegensätzliche Beschäftigungswirkungen, für gleichermaßen geeignet erklärt – werde dann Vollbeschäftigung wiedergewonnen werden können. „Voraussetzung hierfür ist eine nachhaltige Stärkung der Ertragskraft der Unternehmen."

Nach dieser Vorstellung scheinen Produktionsgütermärkte und Konsumgütermärkte beziehungslos nebeneinander zu stehen, ihre Entwicklung voneinander unabhängig. Die „Investitionslücke" wird als Fakt ja nur dann einsichtig, wenn widerspruchsfrei Bedingungen angegeben werden können, die die Investitionen mit eben derjenigen Rate hätten wachsen lassen, auf der ihre Konstruktion aufbaut. Das ist jedoch nur dann möglich, wenn die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge ignoriert werden. Mit ihrem Rückzug aus der ökonomischen Analyse halten einzelwirtschaftliche Motive als vermeintlich ausschließliche Bestimmungsgrößen der Investitionstätigkeit Einzug. Prosperität und Depression scheinen damit ihre alleinigen Ursachen in der „Investitionsneigung" der Investoren zu haben. Die Stabilisierung von deren „Vertrauen" gerät zur erklärten Strategie für Wachstum und Beschäftigung.

Zugleich erscheint mit dieser Verengung der Determinanten der Investitionen auf einzelwirtschaftliche Ursachen deren

Höhe als machbar – genauer: deren geringeres Niveau als politisch gemacht –, wenn nur den Erwartungen der Investoren entsprochen werde. „Nicht die Soziale Marktwirtschaft hat versagt, sondern die SPD/FDP-Regierung", ist die CDU überzeugt.

Danach kann es nicht mehr verwundern, daß die „Maßnahmen zur Bekämpfung der Investitionskrise" weitgehend den Forderungen der Unternehmerverbände entsprechen:

– Keine Erhöhung des Staatsanteils.

– Förderung privater Investitionen durch ein „nachhaltig wirksames Steuerentlastungsprogramm". Dies meint: Erhöhung der degressiven Abschreibung und Senkung der ertragsunabhängigen Steuern. 80% der auf rd. 14 Mrd. DM geschätzten Kosten des Programms sollen für die steuerliche Entlastung aufgewandt werden.

– Verstetigung und Ausweitung öffentlicher Investitionen zu Lasten des öffentlichen Konsums. Zu deren finanzieller Deckung werden Einsparungen bei der Ausbildungsförderung (Erhöhung des Darlehnsanteils), den Subventionen und Rationalisierungen der öffentlichen Verwaltung vorgeschlagen.

– Einschränkung der Sozialausgaben.

– Aufstockung der Investitionszulage für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen.

– Verbesserung der Möglichkeiten für Unternehmensneugründungen (Erleichterung der Kapitalbeschaffung und des Schuldendiensts).

– Zurückhaltung in der Lohnpolitik und Ausweitung der individuellen Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer.

Mittels der neoklassischen Behauptung, wonach Reallohnsenkungen die Beschäftigung erhöhen, folglich es die Gewerkschaften sind, die die Zunahme der Beschäftigung in der Hand haben, wird ihnen nun noch die Verantwortung für die Anzahl der Lehrstellen zugeschoben: „Tarifabschlüsse müssen auch eine Ausweitung des Angebots an Ausbildungsplätzen ermöglichen".

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen nur zu deutlich die Verteilungsinteressen des Kapitals durchblicken, als daß sie noch expliziert zu werden bräuchten. „Es wird damit eine Strategie finanzieller Austrocknung des ‚Sozialstaats' bei Subventionierung des ‚Unternehmerstaats' angestrebt."[3])

Die beschäftigungspolitischen Erfolgschancen dieser Krisentherapie sind in dieser Zeitschrift bereits erschöpfend behandelt worden und können hier übergangen werden[4]). Man würde den Vorstellungen der CDU nicht gerecht, wollte man in ihnen lediglich Maßnahmen zur beschleunigten Ansammlung finanzieller Mittel bei den Unternehmen sehen. Diese stellen vielmehr einen Schritt dar in Richtung „Schaffung des Bedingungsrahmens für eine dauerhaft (!) gesicherte Rentabilität unserer Betriebe durch Abwehr aller antimarktwirtschaftlicher Maßnahmen." Auf den Punkt gebracht: Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung hat nicht gesellschaftspolitische Veränderung zur Voraussetzung, sondern deren Preisgabe.

Der Vorschlag, den Darlehensanteil bei der Ausbildungsförderung anzuheben, unterstreicht die Langfristigkeit der Umverteilungsstrategie: Heute gewährte Ausbildungsdarlehen werden erst in mehreren Jahren einnahmewirksam. Der Wiedererrichtung des Bildungsprivilegs werden über kurz oder lang auch Stellenstreichungen im Hochschulbereich folgen.

Die Absicht, die öffentliche Verwaltung zu rationalisieren, erhält einen besonde-

3) Ebd., S. 633.

4) Vgl. J. Priewe, Alternativen der Beschäftigungspolitik, in: „Blätter", 1/1977, S. 52 ff. – Diese theoretischen Ausführungen seien um zwei empirische Hinweise ergänzt: Im Zeitraum 1970–76, also während die „Investitionslücke" klafft, sind die bundesdeutschen Direktinvestitionen im Ausland mit einer jahresdurchschnittlichen Rate von 14,5% (!) gewachsen. In demselben Zeitraum haben die Privatentnahmen erheblich zugenommen.

ren Akzent durch die ebenfalls in dem Programm an die Adresse der öffentlichen Hand gerichtete Forderung, „Voraussetzungen zu schaffen, konstenneutral vermehrt Teilzeitarbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können", oder – im Klartext – jetzige Vollzeitarbeitsplätze vermehrt in Teilzeitarbeitsplätze umzuwandeln. Arbeitsplätze werden damit nicht geschaffen. Unter „sonstige Maßnahmen" reihen sich u. a. folgende Vorschläge ein:

– Rasche Verwirklichung des „Programms zur Sicherung der Weiterentwicklung des Lehrstellenangebots und zur Verbreiterung der Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche"[5]) der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und

– gezielter Einsatz der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit zugunsten der Problemgruppen des Arbeitsmarktes, darunter Schwerbehinderte und Jugendliche.

Dieses Lehrstellenprogramm stellt sich die Lösung der Lehrstellenknappheit u. a. in einer Novellierung des Schwerbehindertengesetzes vor, derart, daß Ausbildungsplätze nicht mehr als Arbeitsplätze im Sinne des Gesetzes gelten sollen, aufgrund derer sich das Pflichtplatzsoll für Schwerbehindertenarbeitsplätze je Betrieb errechnet. Im Resultat wird hierdurch die Zahl dieser Arbeitsplätze verringert. Die eine Problemgruppe soll somit auf Kosten der anderen saniert werden.

– Schließlich seien die Vorschriften für Sperrfristen bei der Zahlung von Arbeitslosengeld und der Begriff der Zumutbarkeit zu „überprüfen". Arbeitslose sollen verstärkt zur Annahme inhaltlich und entgeltlich unterwertiger Tätigkeiten gezwungen werden können. Nach nur kurzer Auseinandersetzung innerhalb der CDU und mit der CSU sind die folgenden, im zweiten Teil des Programms enthaltenen Vorschläge zu „flankierenden Maßnahmen" degradiert worden. Absolute Priorität dagegen haben die Maßnahmen der Investitionsförderung. Im Gegensatz zu diesen werden ausdrücklich als befristet ausgewiesen:

– Erziehungsgeld,

– Berufsgrundbildungsjahr,

– „flexible" Altersgrenze,

– Arbeitszeitverkürzung,

– Arbeitsmarktpolitik in der EG (Anwerbestopp, Rückwanderung).

Es ist bezeichnend, daß diese Maßnahmen, die eine stetige Aufgabe sozialer Politik darstellen sollten, seitens der CDU zeitlich disponibel eingesetzt werden. Sie werden auf arbeitsmarktpolitische reduziert, mittels derer Teile der Arbeitskräfte eingemottet werden, um in Zeiten erhöhten Bedarfs wieder zur Verfügung zu stehen.

Auf zwei dieser Vorschläge sei eingegangen: Die Gewährung von Erziehungsgeld sah bereits ein Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion vom April 1974 vor[6]). Ein Erziehungsgeld in Höhe von maximal 300,– bzw. 700,– DM soll demnach derjenige Elternteil erhalten, „der während des ersten Lebensjahres seines Kindes in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kind für dessen Pflege und Erziehung sorgt und in dieser Zeit weder einer Erwerbstätigkeit noch einer Ausbildung nachgeht".

Die Kosten dieser Maßnahme werden auf 1,4 Mrd. DM, der Entzugseffekt (Aufgabe der Erwerbstätigkeit) auf 50 000 Arbeitskräfte geschätzt. Ob allerdings zusätzliche Einstellungen in dieser Höhe vorgenommen werden, ist fraglich. Nach dem Entwurf ist der betreffende Elternteil „bevorzugt wieder einzustellen".

Folgende alternative Möglichkeiten lassen sich in Phasen stagnativer wirtschaftlicher Entwicklung absehen:

5) Bundestags-Drucksache 8/439. – Auf eine eingehende Darstellung muß hier verzichtet werden.

6) Bundestags-Drucksache 7/2031. – Der familienpolitischen Zielsetzung kann im Rahmen dieses Beitrags nicht nachgegangen werden.

– Keine Neueinstellung und keine spätere Wiedereinstellung aufgrund von arbeitsorganisatorischen Umstellungen. Im Resultat sind Arbeitsplätze vernichtet worden.

– Keine Neueinstellung und spätere Wiedereinstellung, zwischenzeitlich werden keine Einstellungen vorgenommen. Diese Reaktion hat die BDA bereits angekündigt für den Fall, daß eine Arbeitsplatzgarantie ausgesprochen werde.

– Neueinstellungen werden vorgenommen, es erfolgt jedoch keine Wiedereinstellung, da in diesem Fall einer anderen Arbeitskraft gekündigt werden müßte.

Je nach den betrieblichen Bedingungen dürfte die eine oder andere Alternative realisiert werden. Das Erziehungsgeld erweist sich somit als Maßnahme zur Abschiebung in die „stille Reserve". Der gleiche Betrag, für zusätzliche Neueinstellungen im öffentlichen Dienst verwandt, würde insgesamt eine Mehrbeschäftigung von annähernd 60 000 bewirken[7]).

Die Festlegung der Arbeitszeit gehört nach Auffassung der CDU ausschließlich zu den tarifvertraglichen, nicht aber zu den gesetzlichen Aufgaben. Die bestehende Arbeitszeitordnung von 1938 bleibt unangetastet. Gleichzeitig werden die Forderungen nach Arbeitszeitverkürzungen und Einschränkung der Überstunden als „unseriös" abgetan. „Sie verkennen völlig die betrieblichen Realitäten". Dahinter verbirgt sich die Auffassung, Arbeitszeitverkürzungen nur im bisher gekannten Rahmen (Urlaubsverlängerung, Pausenregelung) und dann nur gegen eine entsprechende lohnpolitische Honorierung zuzulassen, die herauszuholen den Unternehmen unter diesen Bedingungen leicht fallen soll. Der CDU-Vorschlag hat damit diesen Begriff um all diejenigen Elemente entleert, die z. Z. darunter diskutiert werden[8]).

Das CDU-Programm ist keineswegs das, was es zu sein vorgibt, nämlich ein Programm zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung. Es ist ein Programm zur Vertiefung sozialer Ungerechtigkeiten und der Verweigerung demokratischer Fortschritte.

II

Im Gegensatz zur CDU hat sich in den beschäftigungspolitischen Vorstellungen der SPD die Einsicht durchgesetzt, daß Wachstum und Investitionen nicht automatisch einen Abbau der Arbeitslosigkeit herbeiführen. Folglich enthalten sie auch keinerlei Hinweis auf Maßnahmen, die Wachstum und Investitionen anregen könnten. Internationale Wirtschaftspolitik, Konjunkturpolitik und Strukturpolitik werden zwar als Felder einer Vollbeschäftigungspolitik ausgewiesen, nicht aber hinsichtlich ihres möglichen Vollbeschäftigungsbeitrags analysiert. Dies hätte auch nur dann einen beschäftigungspolitischen Sinn, wenn man den fehlenden Automatismus staatlicherseits durchsetzen wollte. Das aber will man offenbar nicht.

Einzig für die Arbeitsmarktpolitik liegen greifbare Vorschläge vor:

– Verbesserung der personellen Ausstattung der Vermittlungsstellen sowie Ausbau der Arbeitsbeschaffungsprogramme der Bundesanstalt für Arbeit;

– Erhöhung der beruflichen Mobilität: Übergang von Angestellten in Facharbeitertätigkeiten, Umschulung;

– 10. Pflichtbildungsjahr;

– Beschränkung von Überstunden. Anpassung der Arbeitsordnung an die Entwicklung der tariflichen Arbeitszeit. Erschwerung der Genehmigung von Überstunden;

7) Vgl. C. Schäfer, Mögliche und tatsächliche Beschäftigungseffekte der öffentlichen Ausgabenpolitik, in: „WSI Mitteilungen", 6/1977, S. 350ff.

8) z. B. „Blätter", 5/1977, S. 640f., sowie „Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung", Juli 1977.

– vermehrte Teilzeitarbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Entlassungen infolge von Rationalisierungen der öffentlichen Verwaltung sollen durch eine Verbesserung der Umsetzungsmöglichkeiten vermieden werden. „Dazu ist eine Änderung des öffentlichen Dienstrechts und die Anpassung der Gehaltsstruktur an verengte Finanzierungsspielräume notwendig". Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst soll danach nur noch möglich sein, wenn der Betroffene eine Gehaltskürzung akzeptiert;

– tarifvertragliche Verkürzung der Arbeitszeit.

Schließlich werden zur „Prüfung" anheimgestellt:

– eine allgemeine Arbeitsmarktabgabe, vornehmlich für Beamte und Selbständige,

– die Einführung eines „Babyjahres-" oder Erziehungsgeldes,

– Vorziehen der flexiblen Altersgrenze,

– Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Aus dem beschäftigungspolitischen Rahmen fällt der Vorschlag, Möglichkeiten zu ergründen, eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes zu vermeiden.

Die SPD-Vorschläge beschränken sich lediglich auf eine Effektivierung der Verteilung der Erwerbsbevölkerung auf die knappen Arbeitsplätze. Der Abbau von Überstunden ist sicherlich zu begrüßen[9]), der fehlende Hinweis auf die Notwendigkeit der Einflußnahme der Beschäftigten auf die betriebliche Personalplanung läßt deren Erfolg unsicher erscheinen. Es kann auch nicht daran vorbeigegangen werden, daß mit dem Abbau der Überstunden und der Einschränkung der Schwarzarbeit die Betroffenen finanzielle Einbußen hinzunehmen haben. Konkrete Vorschläge zu einer durchgreifenden Arbeitszeitverkürzung mit einer klaren Aussage zu dem von den Gewerkschaften geforderten Lohnausgleich lassen diese Vorstellungen vermissen.

Die Realisierung einer Arbeitsmarktabgabe würde die Bezieher niedriger Einkommen unter den Beamten zusätzlich belasten und nur ausnahmsweise Großverdiener treffen. Eine entsprechende Anhebung des Spitzensatzes der Einkommenssteuer erscheint sozialpolitisch sinnvoller. Insgesamt charakterisieren die SPD-Vorschläge beschäftigungspolitische Halbheiten und sozialpolitische Zweideutigkeiten.

III

Vollbeschäftigung stellt sich aus „liberaler Sicht" durch Wirtschaftswachstum ein. Zwar ziehe das Sozialproduktswachstum nicht automatisch eine erhöhte Beschäftigung nach sich; auf Dauer jedoch sei die Beschäftigungsentwicklung nicht vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt. Voraussetzung für private Investitionen sei eine ausreichende Nachfrage. Das aber macht nicht etwa Lohnerhöhungen erforderlich, sondern den Abbau nachfragehemmender Steuerbelastungen (z. B. Lohnsteuer) und sparfördernder Maßnahmen. Die Endnachfrage wird nicht insgesamt erhöht, sondern lediglich zwischen Staat und Konsumenten umgeschichtet. Staatsausgaben scheinen nachfrageunwirksam zu sein. Man darf hierin eine Variante des Glaubens an die prinzipielle Stabilität der kapitalistischen Ökonomie sehen: Danach richtet sich das Angebot an Gütern und Dienstleistungen und folglich die Anzahl der Arbeitsplätze nach der kaufkräftigen Nachfrage. Der Staat habe bislang die Entfaltung einer ausreichenden Nachfrage verhindert. Wichtiger Bestandteil einer Vollbeschäftigungspolitik ist folglich, diese Hemmnisse abzubauen. Vollbeschäftigung und Prosperität stellt sich als Folge der Reduktion der Staatstätigkeit ein. Der Markt wirds schon richten . . . Öffentliche Investitionen sollen nach den Vorstellungen

9) Vgl. H. H. Herzog, Arbeitszeitverkürzungen als Elemente einer integrierten Beschäftigungspolitik, in: „Blätter", 6/1977, S. 711 f.

der Kommission Wirtschaft vermehrt durch die Emission von Anleihen, die den Bürgern zur Zeichnung angeboten werden sollen, finanziert werden. Ihre Durchführung soll nicht mehr von politischen Prioritäten abhängen, sondern von den Portfolioentscheidungen der Anleger.

In derartiger Überzeugung von der Funktionsfähigkeit des marktwirtschaftlichen Systems spielen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie sie auch die CDU und SPD vorschlagen, eine lediglich flankierende Rolle; sie sollten möglichst befristet oder umkehrbar sein. „Die Liberalen treten dafür ein, daß die Tarifparteien Lohnzuwächse und Verkürzung der Arbeitszeit in einem beschäftigungspolitisch sinnvollen Verhältnis aushandeln", heißt es wie gehabt. Abschließend kann festgehalten werden:

Das vielerseits propagierte Erziehungsgeld wird mit Sicherheit wegen der damit verbundenen Kosten scheitern. Keine der Parteien plädiert für nachhaltig beschäftigungswirksame Arbeitszeitverkürzungen. Tarifliche Verkürzungen der Arbeitszeit sollen nur durch die finanzielle Schlechterstellung der Betroffenen möglich werden.

Keine der Parteien will an die stetige Zunahme der Beschäftigung im öffentlichen Dienst vergangener Jahre anknüpfen. Was unter dem Strich beschäftigungspolitisch wirksam übrigbleibt, ist die Einführung eines 10. schulischen Pflichtjahres und die Befürwortung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

Die von CDU und FDP vorgeschlagenen Maßnahmen können – müssen aber nicht – eine expandierende Investitionsgüter- bzw. Konsumgüternachfrage auslösen. Ob diese jedoch einen nachhaltigen Konjunkturaufschwung und darüber hinaus einen Abbau der Arbeitslosigkeit bewirken, ist von konjunkturpolitisch nicht beeinflußbaren Voraussetzungen abhängig und unter den Bedingungen vermachteter Märkte eher unwahrscheinlich. Die Versicherung, die Zunahme der Beschäftigung sei nicht dauerhaft von der Produktion abgekoppelt, ist zudem für den derzeit Arbeitslosen wenig tröstlich, da über den Zeitpunkt des Ankoppelns allenfalls orakelt werden kann.

Die Bezeichnung „investitionsfördernde Maßnahmen" täuscht eine Eigenschaft vor, die sie nicht haben. Sie fördern zunächst den Unternehmensgewinn. Ob, wann und wo damit Investitionen durchgeführt werden, können diese Maßnahmen bereits nicht beeinflussen, schon gar nicht die Beschäftigung. Das Beschäftigungsproblem am entgegengesetzten Ende einer äußerst brüchigen und weitgehend funktionslosen Wirkungskette – nämlich der Einkommensverteilung – anzupacken, begründet die Ineffizienz der neoklassischen Therapie, erleichtert aber ihre interessenpolitische Zuordnung. Für die momentane wirtschaftliche Situation lassen sich zwei Ansatzpunkte einer arbeitsplatzschaffenden Wirtschaftspolitik ausmachen:

– Ausweitung der Beschäftigung im öffentlichen Bereich;

– politisch-administrative Anbindung der Beschäftigung an die Produktion, z. B. im Wege beschäftigungspolitischer Auflagen.

Die „Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung" werden dem ansatzweise gerecht. Diese sehen vor, strukturpolitische Fördermaßnahmen an die Zahl und Qualität der mit staatlichen Mitteln geschaffenen Arbeitsplätze zu koppeln und nicht, wie bisher, an die Investitionssumme. Ferner sollen Subventionen mit beschäftigungspolitischen Auflagen verknüpft werden.

Der DGB fordert die Ausweitung der Beschäftigung im öffentlichen Sektor sowie die vermehrte Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen, wobei sichergestellt sein muß, daß nicht bisherige Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt werden und keine Einschränkung der sozialen Leistungen für Teilzeitarbeitskräfte

erfolgt. Mit der Verwirklichung dieser Maßnahmen könnte die beschäftigungspolitische Effizienz der öffentlichen Mittel sichergestellt werden.

Joachim Eisbach

UNO-Konferenz gegen Apartheid in Lagos

Mit einem eindeutigen Aufruf zu konkreten und vor allem wirksameren Aktionen gegen Apartheid als friedensbedrohendes Verbrechen gegen die Menschlichkeit endete am 26. August 1977 die fünftägige von der UNO in Zusammenarbeit mit der Organisation für Afrikanische Einheit und der Regierung Nigerias ausgerichtete Weltkonferenz für Aktionen gegen Apartheid, an der über 100 Regierungen, die von der OAU anerkannten südafrikanischen Befreiungsbewegungen African National Congress (ANC) und Pan Africanist Congress (PAC) sowie internationale Organisationen sowie nationale Anti-Apartheid-Bewegungen teilnahmen.

Vor der endgültigen Verabschiedung der einmütig angenommenen Deklaration von Lagos drückten die mehr als 1000 Teilnehmer der Konferenz am Namibia-Tag, dem Tag, an dem vor 11 Jahren der bewaffnete Kampf aufgenommen worden war, ihre unumschränkte Solidarität mit dem namibischen Volke aus, das unter Führung seiner nationalen Befreiungsbewegung SWAPO in einer entscheidenden Phase des Befreiungskampfes steht.

Die Einmütigkeit, mit der die Deklaration angenommen wurde, verdeckt jedoch, daß es unter den beteiligten Regierungen sehr unterschiedliche Auffassungen über die zur Abschaffung der Apartheid einzuschlagende Strategie gab. Wie zu erwarten, mußten sich die westlichen Industrieländer gegen massive und ausführlich dokumentierte Vorwürfe wegen ihrer wirtschaftlichen, politischen und militärisch-nuklearen Kollaboration mit dem Apartheid-Staat zur Wehr setzen. Sie beließen es jedoch bei pauschalen Dementis, wobei sich besonders die Bundesrepublik, vertreten durch den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Klaus v. Dohnanyi, mit der Wiederholung von bereits als unglaubwürdig entlarvten und nicht belegten Dementis hervortat. Besonders deutlich wurde dabei der Unterschied in der diplomatischen Strategie zwischen Bonn und Washington: während der US-Delegierte, UNO-Botschafter Young zugab, daß sich die USA z. T. immer noch eines „imperialistischen" Verhaltens befleißigten, blieb Bonn dabei, man habe seit 1963 freiwillig das Waffenembargo gegen Südafrika befolgt.

Als dann v. Dohnanyi die Anti-Apartheid-Bewegungen einlud, bei der Aufklärung von eventuellen auch dem Auswärtigen Amt nicht bekannten illegalen Waffenlieferungen mitzuhelfen, wirkte das wie ein klares Eingeständnis, daß eben doch wohl Vorgänge zwischen Pretoria und Bonn sich abspielten, von denen nur einige Bundesministerien, nicht aber das Auswärtige Amt wissen. Auch die Briten verhielten sich geschickter: während die offizielle britische Delegation wie die der anderen westlichen Länder zäh „mauerte", kritisierte die Vorsitzende der Labour Party, Joan Lestor, unter großem Beifall die Heuchelei, mit der die westlichen Länder sich gegen Apartheid aussprechen, andererseits aber an der Aufrüstung Südafrikas mitwirkten, so daß Pretoria heute einen großen Teil seiner Waffen zur Unterdrückung der Afrikaner und für Aggressionsakte gegen die benachbarten Staaten selbst herstellen könne und bald sogar über die Atombombe verfüge. Der Präsident der Sozialistischen Internationale, Willy Brandt, hingegen bezeichnete in einem Grußtelegramm die Apartheid lediglich als „eine der schlimmsten Diskriminierungen" auf der

Welt, was viele afrikanischen Delegierten verärgerte: für sie ist Apartheid in Südafrika das zentrale Problem ihrer Politik.

Gestärkt wurde freilich die Position der westlichen Länder durch das Bestreben der Initiatoren der Konferenz, einen möglichst breiten Konsensus herzustellen, um die Effektivität der notwendigen Aktionen, wie es hieß, zu steigern. Eine entscheidende Rolle spielte dabei das ölreiche Gastgeberland Nigeria, das eine engere Zusammenarbeit mit dem Westen bei der Bewältigung seiner vielen Entwicklungs- und Expansionsprobleme anzustreben scheint. Staatspräsident Obasanjo forderte in seiner Eröffnungsrede eine Überprüfung der Aktivitäten der transnationalen Gesellschaften, die auch Südafrika stützen: sie müßten sich entscheiden zwischen Schwarzafrika und Südafrika. Nigerias Außenminister Garba hingegen pries die neue und konstruktive Afrika-Politik der USA seit Carter und Young und begrüßte den amerikanischen UNO-Botschafter Andrew Young als einen „entschlossenen Afrikanisten", verwies dabei freilich diplomatisch geschickt auch auf die bedeutende Rolle, die die sozialistischen Länder bei der Unterstützung der Befreiungsbewegungen im Südlichen Afrika gespielt hätten und spielen. Nigerias UNO-Botschafter, als Vorsitzender des UNO-Sonderausschusses gegen Apartheid auch Mitveranstalter der Konferenz, vertrat indes bis zum Schluß eine Fassung der Deklaration, in der die Forderung nach einem totalen und verbindlichen Waffenembargo gemäß Kapitel VII der UNO-Charta nicht enthalten sein sollte.

Die Deklaration von Lagos enthält eine Reihe von Kompromissen. So wird lediglich gefordert, daß alle Regierungen und Firmen wirtschaftliche Maßnahmen gegen den Apartheid-Staat, einschließlich der Beendigung von Krediten und von Investitionen, „dringlich in Erwägung ziehen sollen", während viele Delegierten einen totalen Handels- und Investitionsboykott gefordert hatten. Auch die Aufforderung zu einem Öl-Boykott gegen Südafrika ist in der Deklaration nicht enthalten. Immerhin führte die kompromißorientierte Formulierung der Forderung nach Maßnahmen des „wirtschaftlichen Drucks" auf Südafrika dazu, daß die Bundesregierung die Frage prüfen will – unter Berücksichtigung dessen, „was sie auf der Konferenz" gelernt hat.

In einem Punkte allerdings konnten sich die afrikanischen Staaten, besonders die Front-Staaten, durchsetzen: der UNO-Sicherheitsrat wird aufgefordert, ein totales und verbindliches Waffenembargo nach Kapitel VII der UNO-Charta zu verhängen sowie einen Ausschuß, möglicherweise im Rahmen der OAU, zur Überwachung dieses Embargos einzusetzen. Allerdings meldeten bereits auf der Konferenz die USA, Frankreich, die Bundesrepublik, Großbritannien, Italien und Belgien gegen diese Forderung z. T. erhebliche Bedenken an. Die südafrikanische Befreiungsbewegung African National Congress (ANC) sah die Waffenembargo-Forderung als einen Schritt in die richtige Richtung an. Der ANC begrüßte auch die in der Deklaration von Lagos ausdrücklich enthaltene Anerkennung der Position, daß das unterdrückte Volk unter Führung seiner Befreiungsbewegung alle ihm geeignet erscheinenden Mittel zur Durchsetzung seines Rechtes auf Selbstbestimmung einzusetzen berechtigt sei – auch wenn vom bewaffneten Kampf nicht ausdrücklich die Rede ist.

Hinter den Kontroversen um die Deklaration steht letztlich, daß mehr und mehr Länder Afrikas im Bündnis mit der Befreiungsbewegung Südafrikas und dem sozialistischen Lager begriffen haben, daß der Kampf gegen Apartheid im Grunde ein Kampf gegen Imperialismus, Neo-Kolonialismus und Faschismus ist. Dies hoben besonders der Außenminister Moçambiques, Joaquin Chissano, und der Präsident des African National Congress, Oliver Tambo, hervor. In vielen Reden wurde zudem an die Einigkeit der

Welt im Kampf gegen das Hitler-Regime erinnert: damals sei bewaffneter Kampf legitim gewesen, während heute gerade der Westen, der Südafrika mit Waffen beliefere, den Afrikanern predige, daß der notwendige Wandel in Südafrika nur mit friedlichen Mitteln erfolgen dürfe. Sambias Staatspräsident Kaunda warnte denn auch den Westen: die Situation in Südafrika sei so explosiv, daß ein Funke genüge; im folgenden Brand würden auch die riesigen Investitionen, die jetzt ohne Rücksicht auf afrikanische Interessen in Südafrika erfolgten, in Flammen aufgehen.

Die Deklaration von Lagos widerspiegelt jedoch auch das Bestreben einiger sogenannter gemäßigter afrikanischer Länder, Rücksicht auf die Interessen des Westens zu nehmen, von dem sie abhängig sind – ihn sozusagen in den Kampf gegen Apartheid zu integrieren. Doch die Zahl dieser Länder nimmt ab, es schwindet die Illusion, daß Afrika von Europa und den USA noch einen konstruktiven Beitrag zur Bewältigung des afrikanischen Problems Nummer Eins erwarten könne. Wenn die Anti-Apartheid-Bewegungen der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft mit Enttäuschung feststellen, daß die Europäische Gemeinschaft im weltweiten Kampf gegen Apartheid aufgrund ihrer Interessenverflechtung mit Südafrika ein beharrendes Element darstellt und einen „Verhaltenskatalog" für in Südafrika investierende Firmen bereits für ausreichend hält, um auf Südafrika „Einfluß zu nehmen", so ist das nur eine Seite der Angelegenheit. Denn nicht alle EG-Länder sind einer Meinung: die Niederlande, Dänemark und Irland forderten eindeutig die Anwendung von Kapitel VII der UNO-Charta auf Südafrika, mithin ein vollständiges Waffenembargo, während andere europäische Länder hinter den Kulissen der Konferenz gegen diese Forderung heftigen Widerstand leisteten. Frankreich und die USA äußerten sogar Bedenken gegen die Forderung nach Einstellung der nuklearen Kollaboration mit Südafrika, was bei den afrikanischen Staaten besonderes Unverständnis hervorrief, beide Länder aber auch im westlichen Lager isoliert. Eine weitere Dimension des Erfolgs der Konferenz von Lagos ist die Entschlossenheit der Mehrheit der afrikanischen Staaten, nun endlich mit den rhetorischen Pflichtübungen gegen Südafrika Schluß zu machen. Allen Ambivalenzen und Schwächen zum Trotz: Nigerias Drohung gegen die transnationalen Gesellschaften und die Ankündigung, die Befreiungsbewegung stärker als in der Vergangenheit zu unterstützen, werden in Afrika Schule machen.

Auch das Zögern der westlichen Länder vor der Notwendigkeit, sich in die wachsende Einheitsfront der Apartheid-Gegner einzureihen, kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß für die Erreichung des Selbstbestimmungsrechtes des südafrikanischen Volkes die Weltkonferenz von Lagos einen wichtigen Schritt vorwärts darstellt. Vom Aktionsprogramm der UNO-Vollversammlung im November 1976 über die Maputo-Konferenz zu Namibia und Zimbabwe und die Lissabonner Konferenz gegen Kolonialismus, Rassismus und Apartheid im Juni 1976 zeigt sich weltweit eine eindeutige Linie, die auch Südafrika seiner endgültigen Befreiung von Unterdrückung, Ausbeutung und Entrechtung näherbringt.

Peter Ripken

Die Neutronen-Bombe, die BRD und Europa

Von Reinhard Opitz

Die bisherige Diskussion über die Neutronen-Bombe konzentriert sich weitgehend auf die Zerstörungswirkung der neuen Kernwaffe und auf militärstrategische Konsequenzen ihrer Einführung und eventuellen Stationierung in der Bundesrepublik. Der nachfolgende Aufsatz wirft darüber hinausgehend die Frage nach den möglichen Folgen für die West- und Osteuropapolitik, aber auch für das innere Kräfteverhältnis in der Bundesrepublik selbst, auf. Der Verfasser will keine Prognosen stellen, sondern mögliche Tendenzen skizzieren und vor ihnen warnen. Seine Einschätzung der strategischen Orientierung der neuen US-Regierung muß naturgemäß insofern eine vorläufige bleiben, als Präsident Carter in der Frage der Neutronen-Bombe ähnlich wie in anderen die Zukunft der Entspannung berührenden Fragen noch taktiert. Um so größeres Gewicht erhält derzeit die Reaktion der internationalen Öffentlichkeit. Angesichts der gravierenden Folgen, die die Stationierung von Neutronen-Bomben auf dem Boden der Bundesrepublik in jedem Falle haben müßte, kann die Diskussion um sie unseres Erachtens nicht breit und intensiv genug geführt werden. D. Red.

I

Nun hat der Geist des Kapitalismus waffentechnisch seinen vollkommenen Ausdruck gefunden: die Neutronen-Bombe, die unbeschädigt läßt, worum es ihm immer nur geht, die Sachwerte – die Fabriken, Gebäude, das Land –, das Kapitalisierbare, was sich aneignen läßt, und ausschließlich vernichtet, was ihm (historisch, muß man hinzusagen) heute mehr und mehr[1]) im Weg ist, die Menschen.

Man könnte viel darüber nachdenken (man soll es, und in aller Welt werden es viele von jetzt an), weshalb dieses zynische Menschenausrottungsmittel

1) Als dies geschrieben wurde, war dabei nur an die Geschichte des Widerstands und Kampfs der Menschen gegen den Kapitalismus und die im Verlaufe dieses Kampfs fortschreitende Einengung seines Ausbeutungsspielraums durch die Entstehung der sozialistischen Staaten, die antiimperialistischen Befreiungsbewegungen und die heute überall anwachsenden demokratischen Bewegungen in den kapitalistischen Ländern gedacht. Inzwischen jedoch hat Ernst Bloch in seiner letzten Äußerung vor seinem Tode (vgl. „Blätter", 8/1977, S. 916) noch auf eine ganz andere Dimension den Blick gelenkt, auf die Dimension nämlich des historischen Überflüssig- und Hinderlichwerdens von Millionen von Menschen für die kapitalistische Profitmaximierung unter deren heutigen und absehbar künftigen Bedingungen. Die gespenstische Perspektive, die sich hier auftut, stellt sich auf dem Hintergrund der seit Jahren durch die westliche Presse gellenden Klagen über eine Überbevölkerung der Erde, die nur als Vormusik zu praktischen Lösungen verstanden werden können, auch etwa von Sanya Gandhis Zwangssterilisationsfeldzug, der ein solcher Lösungsversuch in nationalem Rahmen sein sollte, und der heute – worauf Bloch besonders abhebt – längst zur Realität gewordenen Ausschaltung von immer mehr Menschen aus dem Arbeitsprozeß (aber wie lange nur aus ihm?) als eine Möglichkeit keineswegs erst von morgen dar. Bloch hat mit dem Hinweis auf diesen Aspekt des „Im-Wege-Seins" der Menschen auf das wohl tiefstgreifende Problem des Verhältnisses von gegenwärtigem Kapitalismus und Lebenserwartungen der Menschen – und damit dessen Kritik – hingewiesen.

(„Waffe" wäre ein Euphemismus, auch Cyklon B fiel nicht mehr unter diesen Begriff), das die Vernichtungskraft der Wasserstoffbombe „sauber" von den Sachen fortlenkt und voll auf die Menschen konzentriert – mit der Unterscheidung von Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen nun also, nur in genau pervertiertem, sich gegen die Menschen und für die Sachen entscheidendem Sinne Ernst macht –, in der Tat nur die Materialisation der Gewaltnatur des imperialistischen Monopols[2]), seines Wesens, in einem technischen Produkt ist. Eine solche Wesensvergegenständlichung ist immer ein unheimlich anmutender Vorgang, aber so konkret – oder magisch-real – wird Geschichte in der Regel, wenn ein überholtes Gesellschaftssystem immer weiter fortbesteht. Davon aber jetzt mehr und deutlicher als bisher in der Öffentlichkeit zu reden, wird deshalb wichtig, weil alles darauf ankommt, daß jedem die Größe – und Herkunft – der Gefahr, die der Menschheit von einer neuen Phase des Rüstungswettlaufs (deren Symbol und Vorreiter die Neutronen-Bombe ist) droht, voll bewußt und damit auch wieder deutlich wird, wo die wahre politische Scheidegrenze in unserer Gesellschaft, nach wie vor, verläuft. Nicht zwischen Linksvariante A, B, C, D, E usw., nicht zwischen sozialistisch und bürgerlich, auch nicht zwischen links und nicht links, nicht einmal zwischen pro- und antikommunistisch, sondern zwischen den mit dem Leben der Völker spielenden Kriegs- und Rüstungspolitikern (und -interessenten) auf der einen und den nicht an Krieg, nicht an Rüstungs- und Spannungseskalation interessierten Teilen unserer Gesellschaft auf der anderen Seite.

Wenn das Neutronen-Bomben-Projekt etwas klargemacht hat, dann ist es dies, daß die Gefahr der atomaren Menschheitsvernichtung durch die bisherigen Ergebnisse der Entspannungspolitik noch keineswegs gebannt ist. Während sich die Kräfte der einstigen Antiatombewegung, die gegen diese Gefahr angetreten war, in den 60er und 70er Jahren über anderen Fragen auseinanderdiskutierten, hat man im Pentagon Cruises Missiles, XM-Raketen, ganze Familien von Mehrfachsprengköpfen, B-1-Bomber und die Neutronen-Bombe geplant und entwickelt. So wenig aufgrund ihrer subjektiven Entwicklungsbedingungen vermeidlich war, daß sich die damalige Antiatombewegung über ihrer Richtungsdifferenzierung auflöste, so sehr brauchen wir jetzt angesichts der Neutronen-Bombe also eine solche Bewegung wieder. Schon haben sich zahlreiche namhafte Sprecher der demokratischen Öffentlichkeit der Bundesrepublik ganz in diesem Sinne ausgesprochen, schon nimmt diese Bewegung Kontur an[3]).

Das Neutronen-Bomben-Projekt ist die offenste Herausforderung des Humanitätsgedankens in der bisherigen Geschichte; noch nie wurde ihm jedenfalls so gezielt der Kampf angesagt. Die Napalmabwürfe auf Vietnam, davor Hiroshima/Nagasaki, davor Auschwitz sind die einzigen Vergleichsgrößen. Die Neutronen-Bombe steht in dieser Ahnenreihe und ist unter allen Schreckenswaffen, die seither aus ihr hervorgegangen sind bzw. in der kommenden

2) Gemeint im Sinne des marxistischen Monopolbegriffs.
3) Vgl. die in Heft 8/1977 der „Blätter", S. 912ff., veröffentlichten Stellungnahmen wie auch die andernorts publizierten zahlreichen Erklärungen gleichen Sinnes, ebenso die Aufrufe und Verlautbarungen von Organisationen der demokratischen Bewegung der Bundesrepublik; vgl. auch den gemeinsamen Appell von 28 kommunistischen Parteien Europas.

neuen Rüstungsphase aus ihr hervorgehen sollen, ihr bislang höchstes, am meisten auf den Menschen zugespitztes „Verfeinerungs"produkt. Dieser Herausforderung kann nur mit dem geschlossenen, richtungsübergreifenden Aufstand aller sich nur in irgendwie dem Gedanken der Humanität verbunden fühlenden Menschen begegnet werden.

Zumal an zweierlei kein Zweifel ist: daß die Neutronen-Bombe – erstens – die „Atomschwelle" nicht herauf-, sondern herabsetzt, sich also nicht einmal mit dem Argumentationsschema aller bisherigen Atomrüstungsapologie, der Legende von der kriegsverhütenden „Parität des Schreckens", rechtfertigen läßt, da sie diese Parität ja gerade unterlaufen soll und zugleich die Zahl derer, die ihren Einsatz befehlen können, ins Unkontrollierbare steigert; daß sie – zweitens – für die Bekämpfung eines ins eigene Territorium eindringenden Gegners aufgrund ihrer Wirkungen, wie die westliche Presse übereinstimmend zugibt, absolut ungeeignet, vielmehr von vornherein nur für die sogenannte – denn auch prompt von unserer Bundeswehrgeneralität geforderte – „Vorwärtsverteidigung" tauglich, d. h. also, wie immer man dies durch das Ammenmärchen von der Vorwärtsverteidigung als „Abschreckungs"strategie zu bemänteln versuchen mag, sie eine eindeutige Angriffswaffe ist.

Daher Carl Friedrich v. Weizsäckers Kommentar, daß die Entscheidung für den Bau dieser Bombe „den wahrscheinlichen Krieg noch wahrscheinlicher" macht und uns „nur noch eine Gnadenfrist" gegeben sei[4]).

II

Diese Frist so zu nutzen, daß aus ihr die Zeit erfolgreicher Abwehr der Kriegsgefahr und der Wende zu endlich wirklicher Abrüstungs- und Friedenspolitik in Europa wird, setzt bei den Gegnern der Neutronen-Bombe eine realistische Einschätzung der Motive der auf Rüstungseskalation und Konfrontationspolitik drängenden Kräfte in Westeuropa und den USA und der Interessen- und Stärkeverhältnisse innerhalb der NATO auf dem Hintergrund der allgemeinen weltpolitischen Kräfte- und Problemkonstellationen voraus.

Das verlangt im Augenblick zuallererst, sich jeglicher Illusionen über die von der Carter-Administration eingeleitete neue amerikanische Politik zu entledigen. Diese Politik – die hier nicht näher nachgezeichnet, aber doch charakterisiert sein soll[5]) – ist dazu angetreten, den in den letzten Jahren immer rascher vorangegangenen Prozeß des faktischen und moralischen Terrainver-

4) Zit. nach „Kölner Stadt-Anzeiger" v. 21. 7. 1977 und „Deutsche Volkszeitung" v. 21. 7. 1977.

5) Eine solche knappe Charakterisierung erscheint angesichts der ausführlichen Analyse der Carterschen Politik durch Bernd Greiner in Heft 8/1977 der „Blätter", S. 948 ff. (Konturen der Außenpolitik Präsident Carters), die der Verfasser in allen wesentlichen Punkten teilt, vertretbar. Bezüglich aller ihrer oben nicht ausgeführten einzelnen Aspekte sei daher nachdrücklich auf diesen Aufsatz verwiesen. Wenn es einen Punkt in ihm gibt, hinter den der Verfasser ein Fragezeichen setzen würde, dann sind es die in den Text jeweils ohne jede Begründung gelegentlich eingestreuten apodiktischen Optimismen betreffs einer angeblich „objektiven" Unmöglichkeit der Rückkehr der USA zum Kalten Krieg, die in unvermitteltem Gegensatz zu den gerade die Etappen einer solchen Rückkehr (und damit doch ihre Möglichkeit) beschreibenden gesamten sonstigen, vorzüglich begründeten Ausführungen des Aufsatzes stehen. Der Autor gerät dadurch in die Schwierigkeit, schließlich zu einer recht gequälten Unterscheidung der den USA offenstehenden Optionen gemäß ihrer „Gleichberechtigung" – zu verstehen wohl in welthistorisch-objektiver Perspektive – Zuflucht zu nehmen. Offenkundig sind ihm hier die zwei ganz verschiedenen Objektivitätsebenen historischer Betrachtung – die Ebene der Einschätzung des objektiven Stellenwerts einzelner Vorgänge im Geschichtsprozeß (aus dieser Sicht sind heute in der

lusts des US-Imperialismus von Südostasien bis Afrika, der unter dem Druck der Befreiungsbewegungen unaufhaltsam weitergeht, und die gleichzeitig in allen kapitalistischen Ländern angewachsenen demokratischen Bewegungen, die besonders in Westeuropa Washingtons Besorgnis auslösen, im Augenblick der in der Summe aller internationalen Kräfteverschiebungen des vergangenen Jahrzehnts in der gesamten kapitalistischen Welt ausgebrochenen Wirtschaftskrise (und der in ihrem Gefolge zunehmenden politischen Regimekrisen) durch eine offensive „Flucht nach vorn", eine auch die Möglichkeit militärischer Zusammenstöße mit der Sowjetunion einkalkulierende weltweite Bedrohungs- und Konfrontationspolitik zum Stillstand und die USA wieder in internationalem Maßstab in die Offensive zu bringen. Das strategische Kernstück dieser Politik ist der Versuch, durch eine neue Runde gigantischen Rüstungswettlaufs die finanzielle und wirtschaftliche Kraft der Sowjetunion zu erschöpfen und zugleich ihr Ansehen und ihren Einfluß in der Welt durch die „Menschenrechtskampagne" zurückzudrängen – womit eine Variante von „ethischem Imperialismus"[6]) in die internationale Politik kommt, die alles bisher den Völkern auf diesem Felde Zugemutete in den Schatten stellen dürfte: die Kombination von Menschenrechtsbeschwörung und Neutronen-Bombe.

Für eine Bewegung gegen die Bombe folgt daraus, daß sie sich gegen den keinesfalls zu unterschätzenden Propagandadruck dieser Politik (er ist immerhin einer ihrer Programmbestandteile) in der Öffentlichkeit nur wird durchsetzen und die Mehrheit der Bevölkerung gegen die Bombe wird aktivieren können, wenn sie jede Gelegenheit wahrnimmt, auch die beiden strategischen Hauptlügen, auf denen deren Apologie aufbaut und die die Quartiermacher des Krieges in den Köpfen der Menschen sind, zu durchkreuzen: 1. die Lüge von der mit überlegener Rüstung zum Sprung auf Westeuropa bereitstehenden Sowjetunion (die nicht neu ist, doch für den neuen Rüstungswahnsinn jetzt stärker denn je benötigt wird und von fast unserer gesamten Presse denn auch gehorsamst sofort wieder, wie in den 50er Jahren, zum Schlagzeilenthema und Füllhorn immer neuer Gruselreportagen gemacht worden ist); hier wird man wohl mehr als bisher die Infamie des Tricks, gerade dieses von seinen gesamten inneren Entwicklungsbedingungen her auf Frieden angewiesene

---

Tat alle imperialistischen Offensiven nur Defensiven und episodisch) und die Ebene der empirischen Objektivität (auf der noch allemal z. B. ein Chile resp. das nicht „Gleichberechtigte" wahr werden kann) – durcheinandergeraten.

6) Es dürfte angezeigt sein, sich daran zu erinnern, daß die Wiege des „ethischen Imperialismus" – jedenfalls seines Begriffs und einer unter ihm systematisch entwickelten Praxis – in Deutschland stand. Es waren die dem Prinzen Max von Baden, dem Unterzeichner der Denkschrift über den „ethischen Imperialismus" vom März 1918, soufflierenden Kreise um Hans Delbrück, Max Weber, Friedrich Naumann, Oberst v. Haeften, Paul Rohrbach usw., die beharrlich auf die These pochten, der Erste Weltkrieg sei für Deutschland nur deshalb verlorengegangen, weil es versäumt habe, seine Machtziele als ethische Menschheitsmission („universell anwendbare Botschaft" formuliert Brzezinski heute für die amerikanische Politik, vgl. Greiner a.a.O., S. 958) darzustellen, und die daraus ab 1918 entschlossen die Konsequenz zogen, zunächst für die Organisierung und argumentative Untermauerung des Kampfs gegen die „Kriegsschuldlüge" (s. hierzu als besonders aufschlußreichen Text etwa Prinz Max von Baden, Die moralische Offensive, in: „Deutsche Revue", 46. Jg., 3. Bd., August 1921, S. 97 ff.; zum Gesamtkomplex vor allem Paul Rohrbach, Die alldeutsche Gefahr, in: Martin Hobohm, „Vaterlandspolitik", 6/7, Berlin 1918, sowie ders., Um des Teufels Handschrift, Hamburg 1953), dann aber vor allem mit der Entwicklung und Verwirklichung der „ideenpolitischen" Strategie der Darstellung der Grenzrevisionsforderungen der Weimarer Republik und der Ziele des wieder erneut verfolgten „Mitteleuropa"-Programms als von Deutschland namens der Ideen des Selbstbestimmungsrechts und des Minderheitenschutzes erhobenen Forderungen – eine Carters Menschenrechtsstrategie gar nicht so ferne Vorform.

Land über Jahrzehnte hin durch antisozialistische Kreuzzugsstrategien zu einem kostspieligen rüstungstechnischen Gegenhalten zu zwingen, um dann nur jede unter schweren wirtschaftlichen Entbehrungen erreichte annähernde Parität zum Argument für nun angeblich notwendig werdende weitere westliche Rüstungssteigerungen und eine neue Spiralenwindung des Rüstungswettlaufs zu machen, auch in ihrer Kontinuität aufdecken müssen. 2. das Lügen*syndrom* der Menschenrechtskampagne, die Carters von den Kalten Kriegern aller Länder applaudierter Politik der Spannungseskalation den Anstrich ethischer Motivation geben, damit zugleich den moralischen Weltherrschaftsanspruch der USA, ihren „Anspruch auf weltweite Gültigkeit und insbesondere das Recht auf faktisch weltweite Durchsetzung"[7]) der von ihnen angeblich repräsentierten Ideale neu untermauern, die sozialistischen Länder im Innern destabilisieren, eine weltweite antisozialistische Pogromstimmung schaffen und in deren Zeichen einen neuen inneramerikanischen und gesamtwestlichen „innenpolitischen Konsens nach dem Vorbild der fünfziger Jahre" herbeiführen soll[8]), wie er für die Politik der Offensive nach außen gebraucht wird. Mit der Neutronen-Bombe wird als eine ihrer weiteren, mit allem vorigen noch nicht unbedingt identischen Funktionen erkennbar, die Bevölkerungen der westlichen Länder in die innere Einstellung einzustimmen – wie dies in den Jahren des einstigen Kalten Krieges in vergleichbarer Weise die Aufgabe des von der Totalitarismusdoktrin gezeichneten Sozialismusbildes und der von ihm abgeleiteten „Lieber-tot-als-rot"-Formel war –, daß, was zum Einsatz gebrachte Neutronen-Bomben vernichten würden, auch nur vernichtenswert sei[9]).

III

Da die Neutronen-Bombe für Europa, gemäß der derzeitigen NATO-Doktrin von der „Vorneverteidigung", also speziell für die Stationierung in den östlichen Grenzgebieten der Bundesrepublik gedacht ist, liegt es formell und tatsächlich bei den westeuropäischen Regierungen, allen voran der Bundesregierung, unseren Kontinent von ihr freizuhalten oder ihn ihr zu öffnen. Wie steht es mit den Aussichten, daß Westeuropas Regierungen der Bombe ihr Nein entgegensetzen könnten?

Offenkundig können weder Frankreich noch die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Italien, noch die nordeuropäischen NATO-Mitglieder Dänemark und Norwegen, wohl auch kaum England, von sich aus an einer Stationierung der Bombe in Europa – was ja immer hieße, an den Grenzen und faktisch unkontrollierbar zu Händen der Bundesrepublik – interessiert sein. Die Frage spitzt sich daher in der Sache ganz auf die Haltung Bonns zu, gegen dessen Votum kein NATO-Rats-Beschluß zugunsten der Ausrüstung auch nur ir-

7) So Bernd Greiner, a.a.O., S. 959.
8) Vgl. zu diesen aufgeführten Funktionen die ausgezeichneten Ausführungen bei Greiner, a.a.O., S. 958ff., denen auch das Zitat entnommen ist.
9) Symptomatisch dürfte wohl auch sein, daß soeben erst wieder in den USA eine demoskopische Umfrage darüber veranstaltet wurde, wieviel Prozent der amerikanischen Bevölkerung den Tod einem Leben in einem kommunistischen System vorzögen.

gendwelcher in Europa stationierter Streitkräfte mit Neutronensprengköpfen, da dann irreal, denkbar wäre. Wie also wird sich die Bundesregierung verhalten?

Die bisher bekanntgewordenen Stellungnahmen seitens der Bundeswehrführung und Bundesregierung (Schmidt, Leber, Genscher), von der CSU und den ihr sinnesgleichen Teilen der CDU ganz zu schweigen, und die geschlossene Agitation unserer Rechtspresse von der „Welt" bis zu Adelbert Weinstein in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" (FAZ) können einem nur eine Gänsehaut erregen. Freilich, es gibt auch Gegenstimmen (Bahr, in der CDU Leisler-Kiep, gewiß auch, wenngleich erstaunlicherweise bisher nicht öffentlich, in den Reihen der FDP). Der Weg, sich ein Bild zu machen, das nicht allein auf diese – in der Mehrzahl alarmierenden – Anzeichen gestützt ist, kann wohl nur darin bestehen, nach den in den einflußreichsten politischen und wirtschaftlichen Kreisen der Bundesrepublik vorherrschenden außenpolitischen Interessenkonzeptionen, speziell ihren auf die europäische Politik bezogenen Konzeptionen und deren Vereinbarkeit mit dem Neutronen-Bomben-Plan zu fragen. Es sind hauptsächlich zwei solcher Konzeptionen, die in diesen Kreisen seit langem miteinander rivalisieren: die von der sozialliberalen Koalition verfolgte und die von Franz Josef Strauß und den hinter ihm stehenden Teilen des Großkapitals befürwortete. Wie verhalten sich diese Konzeptionen jeweils zum Neutronen-Bomben-Projekt bzw. zur neuen Offensivpolitik der USA, in deren Zusammenhang der Stationierungsplan gehört?

Die Beantwortung dieser Frage macht die Vergegenwärtigung ihrer Entwicklungsgeschichte erforderlich[10]).

Die Anfänge der Strategiedifferenzen im BRD-Kapital und die praktische Koinzidenz der Strategien bis zum Ende des Kalten Krieges

Verfolgt man die beiden Konzeptionen auf ihre Entstehung hin zurück, dann ergibt sich, daß in der Bundesrepublik (nur das soll hier interessieren, tatsächlich sind ihre Traditionen ehrwürdiger) ihre Unterschiede schon zu der Zeit sichtbar wurden, als Adenauer mit Unterstützung des überwiegenden Teils des westdeutschen Großkapitals das Projekt eines rein westeuropäischen Militärpakts in Gestalt der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" (EVG) verfolgte. Als dieses innenpolitisch umstrittene Projekt im Jahre 1954 an der Ablehnung durch die französische Nationalversammlung gescheitert und die Bundesrepublik dafür dann 1955 der NATO beigetreten war, stellten sich größere Teile des westdeutschen Kapitals und seiner politischen Kräfte innerlich voll auf das nunmehr geschaffene Modell eines westeuropäisch-amerikanischen Militärpakts um, innerhalb dessen es den USA zufiel, für alle Mitgliedsländer den „Atomschrim" zu stellen, während ein anderer Teil die EVG-Niederlage von Anfang an nicht als historisch definitiv akzeptierte und in der

10) Der hier und in den anschließenden Abschnitten folgende geraffte Abriß der Entwicklungsgeschichte der beiden Konzeptionen greift einer ausführlicheren Darstellung vor. Unvermeidlich mußten dabei viele Zusammenhänge unausgeführt oder auch ganz unerwähnt bleiben und vor allem auch unerläutert einige Begriffsbildungen in ihn eingehen, die erst am ausgebreiteten Material einsichtig gemacht werden könnten.

NATO nur eine Ersatz- und Übergangslösung bis zu dem Tage sah, an dem die nach seinem Geschmack erst voll befriedigende Lösung einer selbständigen westeuropäischen Atommacht möglich würde.

Dies blieb freilich in der Periode von 1955 bis zum Ende des Kalten Krieges eine nur latente Differenz, die sich nicht praktisch entfalten konnte. Alle drei großen Parteien, CDU/CSU, FDP und SPD, stimmten in dem Ziel, den Status quo der Grenzen von 1945 abzuändern, die „Zone" und ganz Osteuropa vom Sozialismus zu „befreien" und zugleich der westdeutschen Wirtschaft durch die westeuropäische Wirtschaftsintegration zu einem erweiterten Markt im Westen und so zumindest zu einer ersten Teilverwirklichung ihres Großraumdranges zu verhelfen, überein (auch wenn sich die SPD bis Juni 1960 in Rücksicht auf Hoffnungen, die DDR auf dem Verhandlungswege zurückgewinnen zu können, zu Adenauers Kurs irreversibler Westbindung und ostentativer Aufrüstung in Distanz gehalten hatte). Sie verfügten, um beides verfolgen zu können, über keine Alternative zur Einbindung der Bundesrepublik in die inkongruent konstruierten Bündnisse NATO und EWG. Erst als die Periode des Kalten Krieges zu Ende ging, ihre Strategien ersichtlich gescheitert waren und abgelöst werden mußten, die USA eine „neue Ostpolitik" entwikkelten und zugleich die westeuropäische Wirtschaftsintegration stagnierte (EWG-Krise 1965), aktualisierten sich, ab Mitte der 60er Jahre, die Divergenzen.

Die Profilierung der beiden Konzeptionen ab ca. 1965

Denn nun gingen Teile der CDU und der FDP, vor allem aber geschlossen die SPD, in engster Anlehnung an die strategische Umorientierung der USA (und diese nur mitvollziehend) zu einer konzeptionell neuen Ostpolitik über, die auf der einen Seite der Notwendigkeit Rechnung trug, nicht länger an Irredenta-Positionen festzuhalten, die nur auf einen nicht zu gewinnenden Krieg oder völlige außenpolitische Selbstblockade hinauslaufen konnten, die sozialistischen Staaten Osteuropas und ihre Grenzen vielmehr anzuerkennen – und die insoweit wirkliche Entspannungspolitik war, die auf der anderen Seite aber zugleich den Versuch darstellte, gerade vom Boden vollzogener Grenzanerkennung und der von ihr zu erwartenden Entspannung aus doch nur auf neue Weise gegen den Status quo in die Offensive zu kommen – und insoweit wieder nur eine Modulation der alten Antiost-Politik darstellte. Die Konzeption der Offensivität neuer Art bestand darin, die durch die Entspannung verbreiterten Kontaktmöglichkeiten zu einer Politik der behutsamen Initiierung und Förderung von Dissoziationsprozessen im Lager der sozialistischen Staaten zu nutzen, in der Hoffnung, daß diese Prozesse bis zur Umorientierung einiger osteuropäischer Staaten vom Comecon auf die EWG und zur Aufkündigung ihres politischen Bündnisses mit der Sowjetunion führen könnten[11]).

Dieser doppelgesichtigen Ostpolitik korrespondierten die Ausklammerung der Aufrüstung aus der Entspannung (Formel: erst Stärke mache Entspannung

11) Vgl. zu dieser Konzeption u. a. vor allem Zbigniew K. Brzezinski, Alternative zur Teilung. Neue Möglichkeiten für eine gesamteuropäische Politik, Köln/Berlin (West) 1966.

riskierbar, Rüstung und Entspannung gehören zusammen) und das Bemühen um die Wiederingangsetzung und Beschleunigung des Prozesses der Integration der EWG-Staaten, von deren zunehmender wirtschaftlicher Kraftentfaltung und politischen Einigkeit ein auf Dauer unwiderstehlicher, die erhofften Dissoziationsprozesse ermutigender Gravitationssog auf Osteuropa ausgehen sollte. Zugleich war in diese Konzeption miteingebunden, das in relevanten Kreisen der USA im Gefolge des seit Anfang der 60er Jahre verschärften internationalen kapitalistischen Konkurrenzkampfs aufgekommene Mißtrauen gegenüber dem westeuropäischen Integrationsplan, den Verdacht vor allem, es könnten sich in der EWG mehr und mehr De Gaulles Vorstellungen durchsetzen, auszuräumen, die USA von der Vereinbarkeit des westeuropäischen Integrationsprozesses mit ihren ökonomischen und politischen Zielen zu überzeugen und ihr aktives Interesse an seinem Fortgang wiederzugewinnen.

Im Unterschied hierzu trat im Jahre 1966 Franz Josef Strauß mit folgender Argumentation und Programmatik[12]) auf: Die europäische Politik trete auf der Stelle, die Einigung Europas sei ins Stocken, die NATO in eine Krise und Amerika immer mehr in eine „doppelte Verteidigungsstellung" geraten, die es unwahrscheinlich mache, daß es sich noch für die Überwindung des europäischen Status quo werde engagieren wollen. Daher sei es „an uns", jetzt einen „neuen Anlauf" zur politischen Einigung Europas zu nehmen. „Die Vereinigten Staaten von Europa, mit einer eigenen nuklearen Abschreckungsmacht, müssen in der Lage sein, sich selbst zu schützen . . ."[13]) Da „Entspannung, Sicherheit und Frieden . . . nicht auf der Grundlage eines Status quo der Zerrissenheit unseres Kontinents und der deutschen Spaltung" angestrebt werden dürften, dürfe man „die Ost-West-Entspannung im europäischen Raum . . . nicht jenen Weltmächten überlassen, die die Demarkationslinie von Jalta gezogen haben", könne „europäische Politik . . . daher nicht länger mehr eine Funktion der amerikanischen Sicherheitspolitik bleiben, die von einer anderen Interessenlage als der unseren bestimmt wird[14]). . . . Nur eine westeuropäische Aktionsgemeinschaft schafft die Ausgangsbasis für eine Politik, mit der die Demarkationslinie der Kriegskonferenz von Jalta beseitigt werden kann"[15]). Deshalb müsse man „schleunigst das Tor aufstoßen, das zur deutsch-französischen politischen Identität führt", da „absolute Übereinstimmung . . . im Bestreben beider Länder" bestünde, „die europäische Teilung zu überwinden und das wachsende Nationalbewußtsein in Osteuropa in ein europäisches Gemeinschaftsbewußtsein einmünden zu lassen"[16]).

Nicht im Ziel, den europäischen Status quo zu verändern (zu „überwinden"), unterschieden sich also – woran es sich angesichts der Neutronen-Bombe zu

12) In: Franz Josef Strauß, Entwurf für Europa, Stuttgart 1966.
13) Ebd., S. 7.
14) Ebd., S. 8.
15) Ebd., S. 12.
16) Ebd., S. 12/13. – Gegen diese Konzeption war u. a. Brzezinskis Buch „Alternative zur Teilung" gerichtet, zu dessen Funktion Brzezinski im Vorwort schrieb: „Den Westeuropäern will es bedeuten, daß europäische Initiativen allein nicht genügen, daß Westeuropa nicht aus eigener Kraft ein verändertes Klima schaffen, einen Druck zur Herstellung der Einheit ausüben und jenes Sicherheitsgefühl erzeugen kann, das notwendig ist, um auf Osteuropa und Rußland anziehend zu wirken" (a.a.O., S. 15). Und: „Die grundlegende These dieses Buchs ist, daß die schöpferische Initiative . . . insbesondere von den Vereinigten Staaten ausgehen muß" (ebd., S. 14).

erinnern gilt – auch in der neuen Periode ab 1965 die beiden von nun an im übrigen immer schärfer auseinandertretenden Konzeptionen. Die „Teilung Europas an der Elbe" zu beenden und „Osteuropa und Rußland für Europa zurückzugewinnen"[17]), waren auch die erklärten Ziele und Ausgangsstichworte in Zbigniew Brzezinskis für die „neue Ostpolitik" programmatischem Buch „Alternative zur Teilung", und wenn Strauß[18]) und die Paneuropa-Bewegung[19]) zur Bezeichnung des mittelfristigen Ziels jetzt Giselher Wirsings Konzeption und Begriff „Zwischeneuropa" aus dem Jahr 1932[20]) wiederbemühten, dann lief Brzezinskis dissoziationspolitisches Konzept einer systematischen Förderung von Verselbständigungsprozessen gegenüber der Sowjetunion und Prozessen der Westannäherung in den osteuropäischen Ländern (Prozessen ihrer, in Brandts Worten, „Transformation"[21])), das ebenso wie die Straußsche Konzeption vorwiegend auf den Faktor „Nationalbewußtsein" setzte und auf dessen Dynamisierung ausging[22]), im Effekt auf nichts anderes hinaus und bedeutete methodisch die Wiederanknüpfung an die Traditionen der deutschen Rußland- und Orientinsurgierungsstrategien des Ersten Weltkriegs[23]). Nicht hier also lag ihr Unterschied, sondern in der unterschiedlichen Beantwortung der Frage nach dem unter den neuen weltpolitischen Konstellationen noch am ehesten auf die Veränderung des Status quo Aussicht bietenden Bündnismodell und Strategiekonzept.

Der überwiegende Teil des Großkapitals der Bundesrepublik entschied sich Ende der 60er und dann auch immer wieder in den 70er Jahren für das sozialliberale Modell. Die Gründe dafür liegen heute klar zutage. Es garantierte nicht nur augenblicklich den Akkord mit den USA bei gleichzeitiger sprunghafter Verbesserung der Ostbeziehungen (die mit den Wirtschaftsrezessionen und der verschärften innerwestlichen Wettbewerbssituation ökonomisch interessanter wurden), es erschien auch aufgrund des Umstands, daß sich seine sichtbaren Träger, jedenfalls nach dem Übergang von der Großen Koalition zur SPD-FDP-Kombination, als eine zur Einleitung einer Friedens- und Reformpolitik angetretene Koalition von „demokratischen Sozialisten" und „sozialen Liberalen" vorstellen ließen, im Blick sowohl auf die an die Entspan-

17) Brzezinski, a.a.O., S. 13 und 15.
18) Siehe Franz Josef Strauß, Entwurf für Europa, a.a.O., S. 46.
19) Siehe Richard Coudenhove-Kalergi, Weltmacht Europa, Stuttgart 1971, S. 34ff.
20) Giselher Wirsing, Zwischeneuropa und die deutsche Zukunft, Jena 1932. Den Ausdruck „Zwischeneuropa" hatte Albrecht Penck geprägt, Paul Rohrbach berief sich schon im Jahre 1919 zur Propagierung eines deutschen „Mitteleuropa" auf ihn.
21) Siehe Willy Brandt, Koexistenz – Zwang zum Wagnis, Stuttgart 1963.
22) Das Hauptargument Brzezinskis war, daß die bisherige Politik der Nichtanerkennung der Grenzen den Effekt gehabt habe, den osteuropäischen Nationalismus der Sowjetunion als der einzigen Schutzmacht dieser Grenzen in die Arme zu treiben, die Grenzanerkennung mithin die Bedingung dafür wäre, daß er sich künftig gegen sie wenden und zur Triebkraft der Westannäherung werden könne. Über den dissoziationspolitischen Sinn seiner Konzeption von Entspannung ließ er keinen Zweifel, etwa wenn er sie gegenüber Kritikern wie folgt (a.a.O., S. 154/155) verteidigte: „Viele Kritiker der Entspannung sahen nicht die Vorteile, die der Westen aus ihr ziehen konnte, sofern er bereit war, die neuen Möglichkeiten zu nutzen. Nur in einer international entspannten Atmosphäre konnten die verborgenen Spannungen und Gegensätze, die den Osten plagen, zum Vorschein kommen und politisch relevant werden. . . . Es ist unmöglich, an die ungarische Revolution oder den Oktober 1956 in Polen zu denken, ohne sich des ‚Geistes von Genf' zu erinnern, der ein Klima der Entspannung schuf. Desgleichen wären die rumänischen Unabhängigkeitsbestrebungen des Jahres 1964 während der Berlinkrise, als ein Krieg auszubrechen drohte, unmöglich gewesen. Die Entspannung stellt unvermeidlich die sowjetische Herrschaft über Osteuropa in Frage."
23) Zu diesen Strategien vgl. Fritz Fischer, Griff nach der Weltmacht, Düsseldorf 1961, insbes. das Kapitel „Revolutionierung" (Kap. 4 in Teil I, 3. Aufl., S. 138ff.).

nungspolitik geknüpften Offensivhoffnungen wie nicht zuletzt auf die krisenhaftere Wirtschaftsentwicklung, die wachsende innenpolitische Unruhe und anschwellende demokratische Bewegung in der Bundesrepublik – und erst recht in anderen westeuropäischen Ländern – als das empfehlenswertere Modell. SPD und FDP entfalteten die aus ihrer Tradition jetzt wiederbelebten Begriffe „demokratischer Sozialismus" und „sozialer Liberalismus" zu ideologiestrategischen Konzeptionen von dreifacher ethisch-imperialistischer Funktion: Attraktion auf Osteuropa (im Sinne der Dissoziationskonzeption), Eindämmung und Roll back der demokratischen Richtung in der Bundesrepublik durch Reintegration des Großteils der sich ihr ab Mitte der 60er Jahre verstärkt zuwendenden Kräfte in die eigene Wählerbasis und damit ins Ensemble der system- (in ihrer Sprache: „staats-")tragenden Massenbasispotentiale, Intervention in die westeuropäischen Volksfrontentwicklungen.

Reinhard Opitz (Hrsg.)

Europastrategien des deutschen Kapitals

1900–1945

1069 Seiten, Studienausgabe DM 68,–

Noch lieferbar: Bibliotheksausgabe, Balacron-Einband mit farbigem Schutzumschlag DM 198,–

Dieser Quellenband stellt die erste umfassende wissenschaftliche Dokumentation der verschiedensten Pläne des deutschen Großkapitals zur „*Neuordnung* Europas" seit etwa 1900 dar. Er vereinigt die wichtigsten bekannten und weniger bekannten Quellenmaterialien mit einer Vielzahl hier erstmals veröffentlichter Dokumente. Er vermittelt handbuchartig einen Überblick über die Entstehungsgeschichte, die Kontinuität und die Etappen der expansionistischen Europakonzeptionen der rivalisierenden Gruppen des deutschen Kapitals. Der Erste und Zweite Weltkrieg, die Außenpolitik der Regierungen der Weimarer Republik wie auch wesentliche Züge der deutschen Innenpolitik sind ohne die Kenntnis dieser Konzeptionen nicht wirklich zu verstehen. Seine besondere Brisanz erhält der Band dadurch, daß die Kontinuität bestimmter *klassischer expansionistischer Grundlinien bis in* die Gegenwart hinein deutlich wird. Das zeigt sich insbesondere in den Strategien zur Lösung der Rohstoff-Probleme. Wer immer in die Diskussion um die Zukunft Europas fundiert eingreifen will, ist auf das in diesem Band vermittelte historische Grundwissen über die ökonomischen Interessenhintergründe der deutschen Europastrategien und -ideologien angewiesen.

Sonderausgabe ab sofort lieferbar

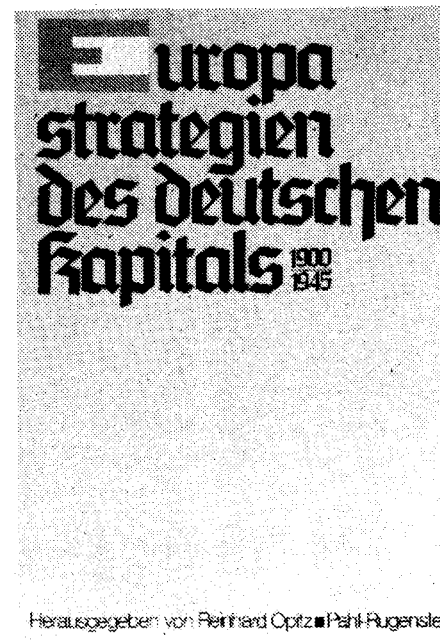

Pahl-Rugenstein

Als sich in den frühen 70er Jahren in Frankreich, Italien, Portugal, Spanien die politische Systembasis labilisierte, in Frankreich und Italien regierungsfähige Volksfronten heranwuchsen, es in Portugal 1974 einen Augenblick lang gar schon so aussah, als sei der erste sozialistische Staat auf westeuropäischem Boden nicht mehr zu verhindern, Spaniens Überleitung vom Faschismus in eine liberalisiertere Staatsform als unabweislich in den Blick kam und sich auf alle diese Prozesse in Kooperationsbündnissen mit den jeweils rechtskonservativen, CDU- und CSU-analogen Kräften jener Länder kaum mehr wirkungsvoll hätte Einfluß nehmen lassen, gewann diese ideologiepolitische Konzeption immer größere Bedeutung und die sozialliberale Koalition damit beim Kapital das von ihr selbst von Anfang an beanspruchte Ansehen, die derzeit zur Systemgarantie in gesamt-westeuropäischem Maßstab einzig befähigte, allein über ein hierzu taugliches Strategiemodell verfügende Kräftekombination und mithin unersetzlich zu sein.

Innenpolitisch verschaffte der Entspannungskurs, in dessen Zeichen es bei Barzels Kanzlersturz-Versuch und den folgenden Bundestagswahlen zu einer für die Bundesrepublik ungewohnt vehementen Solidarisierung der Bevölkerungsmehrheit mit der Regierung Brandt/Scheel kam, verschafften anfänglich ebenso die von Brandt mit der Losung „Mehr Demokratie wagen!" überschriebenen Reformankündigungen der Regierungskoalition eine Massenbasis, mit der die vor und während der Zeit der Großen Koalition drohende Gefahr einer Integrationskrise des Systems gebannt schien. Zwar nahm diese Wählerbasis bald – und bald in dramatischem Maß – wieder ab, als die ab 1974 permanent eskalierende Wirtschaftskrise alle in Aussicht gestellten Reformen illusorisch werden ließ und die ursprüngliche sozialliberale innenpolitische Konzeption der Isolierung der demokratischen Kräfte durch attraktive systeminnovierende Reformen in die praktische Konzeption des Reformverzichts, Sozialabbaus, Demokratieabbaus und der administrativen Bekämpfung der demokratischen Richtung in Form der Berufsverbotspolitik usw. umschlug; doch diese nur anfänglich breite Massenbasis blieb die Berufungsgrundlage der sozialliberalen Behauptung, in der Bundesrepublik das für ganz Europa vorbildhafte innere Stabilisierungsmodell („Modell Deutschland") entwikkelt und realisiert zu haben.

Die an die „neue Ostpolitik" geknüpften dissoziationspolitischen Hoffnungen, die Mitte der 60er Jahre insbesondere aufgrund der inneren Entwicklungen in der CSSR allenthalben in Blüte standen, hatten sich jedoch schon 1968, ehe es in der Bundesrepublik überhaupt zur Konstituierung der sozialliberalen Regierung gekommen war, weitgehend – und nach Meinung mancher Kreise endgültig – zerschlagen oder waren doch zumindest stark gesunken. Es war Strauß, der damals unverzüglich den Kommentar abgab, die ganze Konzeption sei nun gescheitert; aber auch in den USA kam bereits jetzt in den Kreisen, die die Umorientierung auf die Entspannungspolitik ausschließlich ihrer offensiven Aspekte wegen befürwortet und betrieben hatten, das Wort von der „gescheiterten Entspannung" auf.

Als man in Washington im Verlauf der folgenden Jahre immer mehr erkennen mußte, daß sich die West-Ost-Entspannung nicht an die Bedingung einer Be-

sitzstandsgarantie für die kolonialen und neokolonialen Einflußpositionen des amerikanischen und internationalen Monopolkapitals in den ehemaligen Kolonialkontinenten, auch nicht an die Bedingung einer Kapitalismusgarantie für westeuropäische Länder knüpfen, sich Entspannungspolitik nicht als Politik der Verständigung der USA mit der Sowjetunion über eine Aufteilung der Welt in Interessensphären und die Festlegung von Welt-Systemgrenzen auf Kosten der antikolonialen Befreiungsbewegungen und der sozialistischen und demokratischen Bewegungen der kapitalistischen Länder betreiben läßt, diese Bewegungen vielmehr auch unter den Bedingungen der West-Ost-Entspannung weitergehen, von ihnen gerade profitieren und in den sozialistischen Staaten den sie vor militärischen Niederschlagungsaktionen mehr und mehr schützenden und ihnen Bewegungsspielraum verschaffenden Rückhalt finden, griff in der amerikanischen Presse und im Untergehölz der politischen Administration die diese Zusammenhänge demagogisch reflektierende Rede vom „zuungunsten des Westens verlaufenden" und daher abzubrechenden Entspannungsprozeß um sich und schlug nach den beiden zeitlich kurz aufeinanderfolgenden Siegen der antiimperialistischen Befreiungsbewegungen in Vietnam und Angola in Gestalt der von Präsident Ford offensiv gebrauchten Formel vom „Ende der Entspannung" auf die offizielle Politik durch[24]). (Freilich, schon Fords Vorgänger hatten die neuen nuklearen Waffensysteme, die es ermöglichen sollten, eines Tages wieder zu einer „Politik der Stärke" überzugehen, in Auftrag gegeben.)

Die Rechtspresse der Bundesrepublik und besonders das Strauß-Lager bejubelten die Fordsche Sentenz vom „Ende der Entspannung" bereits als das Signal einer nun endlich auch außenpolitischen Tendenzwende, die sich der von den „Tendenzwende"- und Neokonservatismus-Propheten verkündeten allgemeinen Tendenzwende einfüge und in der Bundesrepublik das Ende der sozialliberalen Politik und sozialliberalen Koalition absehbar mache. Die Regierungsparteien ließen es ihrerseits nicht an Anzeichen dafür fehlen, daß sie zur Herstellung eines kühleren und wieder gereizteren West-Ost-Klimas durch verstärkte Hervorkehrung ostvertragswidriger Positionen (in der Staatsbürgerrechtsfrage, durch Rückzug auf die vom Bundesverfassungsgericht dekretierte Interpretation der DDR-Grenze, gehäufte Versuche, eine Bundeskompetenz für Westberlin und Bundesbehörden-Präsenz in Westberlin zu installieren, Ausreise-Kampagne usw.) durchaus aufgelegt waren, hielten sich dabei im ganzen aber doch auf der Linie weniger der verbalen als der realen Politik Fords, die bei aller Positionsversteifung die Tür zu Abrüstungsvereinbarungen mit der Sowjetunion im Rahmen eines neuen SALT-Abkommens und der Genfer und Wiener Verhandlungen nicht grundsätzlich zustieß und den von der bundesdeutschen Rechtspresse prognostizierten „neuen Kalten Krieg" nicht ausrief.

Das der sozialliberalen Koalition von den Herolden einer konservativen Morgendämmerung vorausgesagte Ende, das ihr, hätte sie den Interessen der

24) Zum Ablauf dieses Prozesses im einzelnen und seinen weiteren Bestimmungsmomenten vgl. Bernd Greiner, a.a.O.; für die Zeit bis zum Amtsantritt Carters, S. 952 ff.; für die anschließende Zeit das Kapitel „Chronologie der Eskalation", S. 963 ff.

Mehrheit des Kapitals wirklich nicht mehr entsprochen, leicht zu bereiten gewesen wäre, blieb unter anderem aber auch deshalb aus, weil sich der Bundesrepublik mit der weltweiten ökonomischen Krise des Kapitalismus eine Expansionschance auftat, die beherzt zu ergreifen die sozialliberale Regierung in einer ihren Kredit beim Großkapital erneut festigenden Weise nicht gezögert hatte, auch wenn die anfänglich erwarteten Erfolge aufgrund der objektiven Entwicklungen ausblieben und die Hoffnungen schließlich in Enttäuschung umschlugen. Eine Expansionschance und Hoffnungen nämlich jetzt an der westeuropäischen Integrationsfront.

Der verschärfte Kampf zwischen den Konzeptionen „Modell Deutschland" und „Weltmacht Europa" im Zeichen der ökonomischen Krise

Denn je mehr die Krise die anderen EG-Partner und die nicht zur EG gehörigen westeuropäischen Länder erfaßte und sie auf Krisenhilfen der Bundesrepublik als dem ökonomisch und finanziell leistungsfähigsten Staat und einem relativ krisenresistenten[25]) Land angewiesen sein ließ, desto mehr geriet die auf diese Weise in die so oft beklagte Rolle des „Zahlmeisters Europas" aufgestiegene sozialliberale Bundesregierung in die Lage, auch Bedingungen an diese Hilfen knüpfen zu können. Diese Möglichkeit aber nutzte sie in der Weise, daß sie zur Bedingung ihrer Hilfsbereitschaft die Übernahme ihres eigenen wirtschaftspolitischen Lateins, ihrer Auffassungen von einer „gesunden" Wirtschafts-, Währungs-, Finanz- und Haushalts- (und damit letztendlich Gesellschafts-)politik machte, und zwar im Interesse der auf dem Wege zur vorgesehenen „Wirtschafts- und Währungsunion" und späteren „Politischen Union" notwendig werdenden Vereinheitlichung der innenpolitischen Strukturen und gesellschaftspolitischen Zielkonzeptionen.

Hier also dynamisierte sich jetzt „Modell Deutschland" in Richtung Westeuropa[26]), schien der Export des innenpolitischen Stabilisierungsmodells Bundesrepublik in die EG zu beginnen, sah es so aus, als bahne sich die vom deutschen Großkapital seit jeher gewünschte Ausrichtung ganz Westeuropas an seinen Vorstellungen und Interessen bis in ihre inneren Strukturen hinein auf dem Wege zwar nicht gerade freier Übereinkunft, sondern der Zwangsübertragung des Ordnungsbildes des BRD-Kapitals auf die anderen Länder unter Ausnutzung ihrer mißlichen ökonomischen Lage, doch insofern auch nur gleichsam mit der Unschuld der Marktlogik, real an.

Was einer der seit 1948 zähesten Vorkämpfer des deutschen Großkapitals für einen westeuropäischen und perspektivisch gesamteuropäischen Großwirtschaftsraum, Walter Hallstein, schon frühzeitig immer wieder behauptet und verfochten hatte: daß eine einmal geschaffene westeuropäische Zollunion zwar nicht automatisch, aber doch folgerichtig zur Harmonisierung auch der

25) Mit dieser relativen Krisenresistenz steht die Bundesrepublik keineswegs, wie es die Regierung gern darstellt, in Westeuropa allein da; ein nicht zur EG gehöriges Land etwa wie Österreich übertrifft sie darin sogar.
26) Daß diesem Modell ebenso eine östliche Bewegungsrichtung eingedacht ist, zeigt die Wahl des Worts „Deutschland", die so wenig zufällig ist, wie es dessen kampagnenartige Verwendung im letzten Bundestagswahlkampf war, wo es, von der NPD bis zur SPD, auf jedem Wahlplakat auftauchte, als gelte es, einen Markenartikel in die Köpfe zu hämmern.

nationalen Wirtschafts-, Währungs-, Finanz- und Haushaltspolitiken (der „Wirtschafts- und Währungsunion" als der zweiten Integrationsstufe), von da aus weiter zur Harmonisierung der Sozial- und Gesellschaftspolitiken, dann auch der Außen- und Verteidigungspolitiken (der „Politischen Union" als der dritten Integrationsstufe) und damit schließlich auch zur Errichtung eines alle diese Harmonisierungen fortan garantierenden Institutionengefüges (dem politischen Bau der „Vereinigten Staaten von Europa") werde führen müssen (und wer den jeweiligen Harmonisierungsnenner bestimmen würde, dürfte Marktwirtschaftlern nie unklar gewesen sein, war es dem deutschen Großkapital ganz sicher am wenigsten, das sich die Dynamik, bald wieder zur stärksten Wirtschaftsmacht Europas geworden zu sein, vom Tage der Währungsreform an zutraute), – dieser Fahrplan hatte Anfang der 70er Jahre, vor Ausbruch der allgemeinen Wirtschaftskrise, seine vergleichsweise größte Aussicht, von der Geschichte befolgt zu werden. Nun, mit der Wirtschaftskrise, verdunkelte sich diese Aussicht zwar rasch, doch gleichsam kompensatorisch eröffneten sich dem deutschen Großkapital dafür gerade durch die Krise machtpolitische Möglichkeiten der Strukturangleichung, wie sie ihm bislang nicht zu Gebote gestanden hatten[27]).

Helmut Schmidts zunehmendes Gebaren als wirtschaftspolitischer Präzeptor und Zuchtmeister Westeuropas entsprang dieser Konstellation ebenso wie die sich häufenden sonstigen politischen Belehrungen der Bundesregierung an die Adresse anderer westeuropäischer Regierungen und ihre offenen Interventionen in die innenpolitische Entwicklung nahezu aller Nachbarländer (von den Einmischungen in ihre Parteienentwicklung im Namen der Volksfrontverhütung bis zur Empfehlung der Übernahme der Berufsverbotspraxis – als sei Bonn schon die gesamtwesteuropäische innenministerielle Kompetenz zugefallen). Der den Großmachtton in gehöriger Weise anschlagenden Koalitionsregierung, die die EG-Partner spüren ließ, wo für die politische Einigung der Kompaß hängt, und die den führenden Wirtschaftskreisen der Bundesrepublik auch durch ihr betontes Bekenntnis zu mehr „Weltverantwortung" der Bundesrepublik – d. h. vor allem aktiveres Engagement im Kampf um die Weltrohstoffmärkte – zu verstehen gab, daß sie die Zeichen der Zeit, wie man sie dort deutete, durchaus begriffen hatte, brauchte daher um hinreichenden Rückhalt im Kapital nicht bange zu sein.

---

27) Freilich eskalierte die Krise in so unerwartetem Maß, potenzierten sich mit den objektiven ökonomischen Widersprüchen und Interessengegensätzen auch die politischen Schwierigkeiten und Konflikte in solcher Weise, daß diese Möglichkeit darüber ebenfalls zur Unmöglichkeit wurde oder doch der Versuch ihrer Nutzung nur immer zwiespältigere Resultate erbrachte. Vor allem brach mit der immer stärker hervortretenden strukturellen Inhomogenität der EG, ihrer deutlicheren Aufspaltung in einen Block der ökonomisch starken und einen Block der weniger industrialisierten und ökonomisch schwächeren Länder, die die Krise weit schärfer traf, jetzt auch im Großkapital der Bundesrepublik ein Zwiespalt zwischen seinen politischen und seinen unmittelbar ökonomischen Interessen wie auch zwischen verschiedenen Aspekten seines politischen Interesses auf. War der Umstand, daß die Bundesrepublik die Hauptlast des EG-Finanzfonds trägt und ihr daraus eine starke Stellung erwächst, aus machtpolitischem Blickwinkel vorteilhaft, so nahm doch mit den steigenden Anforderungen der krisengeschädigten Länder an diesen Fonds jetzt auch im Großkapital der BRD die Sorge zu, daß es auf diesem Wege im Effekt nur zur Umverteilung des ökonomischen Vorsprungs der Bundesrepublik auf die anderen Länder käme. Wie scharf der Konflikt zwischen den politischen und den ökonomischen Aspekten des Integrationsinteresses ist, illustriert die gegenwärtige Verlegenheit gegenüber den EG-Beitrittsgesuchen Griechenlands und Spaniens, denen vom Kapitalinteresse her aus politischem Blickwinkel unbedingt zu entsprechen, aus ökonomischem Blickwinkel unbedingt zu widersprechen wäre.

Je deutlicher dies wurde, desto aktiver ließen die hinter der Straußschen Konzeption stehenden Teile des Großkapitals – obwohl sie gerade im Ziel der „Politischen Union" wie auch hinsichtlich der zu ihr einzuschlagenden praktischen Wege mit den Regierungsparteien voll übereinstimmten – den CSU-Chef in nunmehr gesamt-westeuropäischem Maßstab zur Sammlung aller von rechts her anti-sozialliberalen Kräfte blasen, um diese unter der Losung, die Sozialliberalen aller Länder trieben Westeuropa dem Sozialismus in die Arme (Schlachtruf: Freiheit oder Volksfront!) zum Sturm auf Westeuropas sozialliberale Regierungshochburgen führen zu können. Die Gründe dafür lagen in einem – damals scheinbar unauflöslichen – Konglomerat von drei Momenten, die aus der Sicht der Straußschen „Weltmacht Europa"-Konzeption schlechthin zentral waren und den härtesten Kampf rechtfertigten.

Das eine Moment war die Besorgnis, daß bei einem unter sozialliberaler Führung sich vollziehenden politischen Zusammenschluß der EG-Staaten die USA sozusagen unter der Hand und unsichtbar in ihn miteingeschlossen würden – ökonomisch, politisch und militärisch. (Tatsächlich hatte etwa die Pariser „Le Monde diplomatique" das Projekt der Direktwahlen zum EG-Parlament als einen „entscheidenden Abschnitt in der Integration verschiedener Länder zu einem Imperium unter westdeutsch-amerikanischer Vorherrschaft" bezeichnet, dessen Protagonisten in Westeuropa vorwiegend die großen sozialdemokratischen Parteien seien[28]) – ein Imperium, in dem für die selbständige westeuropäische Atomstreitmacht, wie sie die Kapitalkreise um Strauß anstreben, natürlich kein Platz wäre.)

Das zweite Moment war die damals unmittelbar damit verknüpfte Befürchtung, daß ein solches im politischen Bunde mit den USA stehendes sozialliberal dominiertes Westeuropa auch seine durch die politische Vereinigung potenzierte Kraft nicht mit genügender Verve für die Veränderung der Ostgrenzen einsetzen, sondern die Politik der West-Ost-Entspannung auf der Basis des Status quo fortführen könnte, ja, wie die Kräfte um Strauß argwöhnten, dies tun würde (Strauß aber hatte den bloßen Umstand, daß sich die Regierungen Westeuropas und der USA überhaupt auf die erste Genfer KSZE-Konferenz eingelassen hatten, als den „Bruchpunkt" angeprangert, mit dem Westeuropas „Weg in das Unheil" begonnen habe[29])).

Das dritte Moment war die Voraussicht, daß ein in dieser Weise sich weiterhin auf Entspannungskurs, wenn auch nur in der sozialliberalen Gangart, bewegendes Westeuropa den am meisten und ausschließlich am Rüstungsgeschäft und an politischer Spannungsverschärfung interessierten Kräften auch fortschreitend den innenpolitischen Boden entziehen und ihnen damit die Aussicht, zu einer politisch bestimmenden Kraft zu werden, nur immer mehr nehmen müßte.

Strauß rechnete der Bundesrepublik daher im Jahre 1975 vor, ihr stünden nur drei außenpolitische Orientierungsmöglichkeiten zur Wahl. Nämlich entwe-

28) Siehe „Berliner Extra-Dienst" v. 11. 3. 1977, S. 12.
29) Franz Josef Strauß, Deutschland Deine Zukunft, Stuttgart ^{3}1976 (^{1}1975), S. 79.

der „die Dinge" weiter so „treiben zu lassen" wie zur Zeit unter sozialliberaler Ägide und damit „langfristig den politischen Einfluß der Sowjets über ganz Europa hinzunehmen." Oder aber „auf der Basis der beiden potentiell gesündesten Länder Europas, Frankreich und Deutschland, den Kern für eine echte europäische Einheit zu erstellen, ... einen echten europäischen Bundesstaat", die „politische(n) Großmacht Europa mit weitgehender eigener Verteidigungsfähigkeit", eine atomar autonome Weltmacht, die sich in das – laut Strauß – heute mehr und mehr die „bipolare Welt von Jalta" ablösende neue Weltkräfte- oder wirtschaftlich-politisch-militärische Weltgroßräume-System (bestehend, ihm zufolge, aus einem von den USA geführten Weltgroßraum, dem sowjetischen, dem chinesischen, dem japanischen, einem – sich freilich erst abzeichnenden – großindonesischen und, interessant, Brasilien) gleichrangig einfügen und damit die bei seinen Mitgliedsländern bisher gegebene Kluft zwischen ihrer ökonomischen Stärke und ihrer „politische(n) Bedeutung" und „Verteidigungsfähigkeit" aufheben würde. Oder, drittens, „wenn wir das erste nicht wollen und das zweite nicht können" – also deutlich diesem zweiten nachgeordnet und nur sozusagen als Resigantionsvariante –, „bei guter Nachbarschaft zum Osten und kooperativer Bereitschaft im Westen die engste Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten als den dann noch verbleibenden Ausweg zu wählen"[30]).

Strauß fügte zwar an, daß Weg zwei und Weg drei „in richtiger Dosierung durchaus vereinbar" seien[31]), doch unverkennbar entsprangen die demagogische Darstellung der sozialliberalen Politik als eine gleichsam landesverräterische, die Westeuropa der Sowjetunion ausliefere, und die ostentative Verweisung der Möglichkeit engster Zusammenarbeit mit den USA in den Kontext nur der Notvariante dieses Wegeschemas demselben Motiv: dem Verdacht, daß beide sich nicht oder nicht so, wie es sein müßte, dem Ziel der Veränderung des Status quo widmeten, weshalb Wegvariante zwei angestrebt werden müsse.

Wegen dieser Diskrepanz zu den Sozialliberalen reiste Strauß durch Westeuropa, um seine anti-sozialliberale Sturmfront auf die Beine zu bringen, war er auch bereit, die Bonner Fraktionsgemeinschaft mit der sozialliberal angekränkelten CDU aufzukündigen, die er als besonders hemmend empfinden mußte, als alle Parteien in Vorbereitung auf die Direktwahlen zum Straßburger EG-Parlament zum Aufbau von „Europa-Parteien" und übernationalen Wahlkampfbündnissen (und prospektiven Fraktionsgemeinschaften) übergingen und er sich freie Hand für klar antisozialliberale Formationsbildungen und eine die außerbayrischen Gebiete der Bundesrepublik nicht aussparende ebenso klare Wählermobilisierung wünschte (deshalb Kreuth).

In Blick auf diese Wahlen, denen aus der Sicht des westdeutschen und der zu politischer Integration mit ihm entschlossenen Teile des übrigen westeuropäischen Kapitals im wesentlichen der Sinn zukommt, die von der EG-Kommission gegenüber den nationalen Verfassungsorganen der Mitgliedsländer bei

30) Ebd., S. 76f.
31) Ebd., S. 77.

weiteren Harmonisierungen verstärkt auszuübende Verordnungsdiktatur nun mit einem wenigstens scheinhaft demokratischen Anstrich zu versehen[32]), ihr in den Bevölkerungen der EG-Länder ein psychologisch günstigeres Klima vermittels des subjektiven Identifikationsakts, den ein Wahlgang bedeutet, zu schaffen und im übrigen angesichts der tatsächlichen Misere, in die das politische Einigungsvorhaben geraten ist, jetzt ausgleichsweise zumindest verstärkten „Europa-Optimismus" zu erzeugen – in Blick auf diese Wahlen bereiteten sich vor allem die sozialliberalen Parteien und die anti-sozialliberale Rechte auf eine primär dem Kampf um die Ausweitung ihrer jeweiligen Massenbasis in den einzelnen Ländern geltende europapolitische Wahlschlacht vor, die sich allerdings wegen der Ungewißheit des Wahltermins und des Stattfindens dieser Wahlen überhaupt immer wieder in ihrem Beginn verzögerte und bis zur Stunde nicht zum Vollstart gekommen ist.

So weit der Stand bis zu Carters Amtsantritt in den USA. Alle weiteren Entwicklungen sind mit der durch diesen Präsidentenwechsel zum Zuge gelangten neuen amerikanischen Politik und ihren Wirkungen so untrennlich verknüpft, daß die Frage, welche Veränderungen von ihr auf die beiden politischen Konzeptionen ausgehen bzw. noch ausgehen können, mit der Frage nach deren Vereinbarkeit mit der Neutronen-Bombe zusammenfällt.

Anzeichen der Umorientierung von Strauß

Daß die politischen Kräfte um Strauß die Nachricht von der in den USA zur Serienproduktionsreife gediehenen Neutronen-Bombe und vor allem von ihrem Bestimmungsort Europa begeistert aufgenommen haben und sich die Bombe lieber heute als morgen in der Bundesrepublik wünschen, obwohl sie doch keine Annäherung an eine selbständige westeuropäische Atomstreitmacht (wohl aber eine erhebliche praktische Annäherung an den Auslöseknopf des Atomkriegs) bedeutet, ist von den seit Jahren konstanten Endzielen der Straußschen Konzeption her unmittelbar einleuchtend.

Denn zwar würde der Weg, mit Frankreich „den Kern für eine echte europäische Einheit zu erstellen", durch die Verwirklichung des Neutronen-Bomben-Plans politisch bis zur wohl endgültigen Aussichtslosigkeit erschwert, rückt das Ziel der atomaren Autonomie Westeuropas – von dem freilich immer fraglich war, ob, wann und wie es sich würde erreichen lassen, da Frankreich bei allem Bedacht auf US-Unabhängigkeit nie Neigung zeigte, die Würde der Atommacht mit der Bundesrepublik zu teilen – dann in noch größere Ferne als schon bislang. Dafür aber ist die Neutronen-Bombe die handgreifliche, nach ihrem Import in die Bundesrepublik buchstäblich mit Händen zu fassende Aufhebung, amerikanische Revokation des Grundes, aus dem heraus dieses Ziel von den Kräften um Strauß mit solcher Unbedingtheit, trotz der geringen Chancen, ihm in absehbarer Zeit näherkommen zu können, über Jahre hin angestrebt worden war.

32) Eine wirklich demokratische Legitimation der EG-Politik kann es hingegen vom gesamten Sinn der politischen EG-Konstruktion her nicht geben, der ja gerade in der Durchsetzung eines dem Willen der Einzelnationen übergeordneten und auch nicht aus der Summierung ihres Willens hervorgehenden EG-„Gemeinwohlwillens" besteht.

Die Neutronen-Bombe ist ihrer gesamten Konstruktion bzw. militärischen Funktion und besonderen Wirkungsart nach der waffentechnische Ausdruck und die gleichsam materielle Bürgschaft für die Bereitschaft der USA, auch in Europa wieder gegen den Status quo offensiv zu werden. Das heißt natürlich nicht, daß Carter den großen Ostfeldzug im Sinne habe und beabsichtige, morgen früh blindlings die europäische Systemgrenze überrennen zu lassen. Wohl aber heißt es, daß er entschlossen ist, im Rahmen und zur Durchführung seiner Konzeption weltweiter Eindämmungspolitik von nun an unablässig in Spekulation auf das Zurückschrecken der Sowjetunion vor dem globalen Atomkrieg auf atomare Erpressungskonstellationen auszugehen, die ihm den Freiraum für begrenzte militärische Gewaltaktionen, an welchen Punkten der Welt sie ihm gerade erforderlich scheinen, verschaffen sollen und er hierbei auch die Möglichkeit solcher Aktionen in Europa, nämlich etwa zur Sicherung und Einbringung eines Erfolgs der Dissoziationspolitik, nicht ausschließt. Anders aber hat das wohl auch Strauß nie sehen bzw. für real halten können (daß die Spekulation auf ein Ausbleiben des für die Bundesrepublik und Westeuropa tödlichen Gegenschlags der Sowjetunion mit den üblichen Atomwaffen schlicht selbstmörderisch ist, steht hingegen auf einem Blatt, das man in seinen Kreisen vermutlich nie lesen lernen wird).

Schon Ende April 1977[33]) setzte Strauß daher in einem zu Recht großes Aufsehen erregenden „Welt"-Interview mit Herbert Kremp die Signale zur Umorientierung. In diesem Interview, das der „Bayernkurier" unter der Überschrift „Wird Europa rot, bleibt Bonn nur der Pakt mit USA" voll nachdruckte[34]), gab Strauß auf die von Kremp gestellte Frage, ob es angesichts der „bei einer Reihe europäischer Regierungen auf Skepsis, Kritik und Unverständnis" stoßenden Carterschen „Rüstungsdiplomatie und sein(em) Eintreten für die Menschenrechte . . . Anzeichen für einen grundsätzlichen Dissens zwischen Europa und den USA" gebe, die Antwort, die „Gefahr eines solchen Auseinanderdriftens zwischen der amerikanischen und der europäischen Politik" bestehe jetzt „ohne Zweifel", und es sei – man höre auf einmal Strauß! – „höchste Zeit, daß wieder eine amerikanisch-europäische Außenpolitik partnerschaftlich erarbeitet und arbeitsteilig durchgeführt wird."

Auf Kremps Rückfrage, ob die Bundesrepublik, „wenn diese Politik der europäisch-amerikanischen Übereinstimmung infolge europäischer Sonderwege nicht möglich sein sollte, . . . dann in die Lage" käme, „zwischen Westeuropa und den USA wählen zu müssen", erwiderte Strauß: „Ich bin seit jeher ein überzeugter und leidenschaftlicher Europäer und Gegner nationalstaatlichen Denkens. Deshalb fällt es mir jetzt besonders schwer zu sagen: Die europäische Einigung und die Schritte dorthin, wie die Urwahl eines Europäischen Parlaments, haben nur einen Sinn, wenn die Grundsätze abendländischer Tradition (folgen weitere Grundsätze, d. Verf.) im Konsens der politischen Kräfte den Rahmen darstellen, innerhalb dessen die politische Architektur

33) Es sei hier daran erinnert, daß auch die Debatte um die „Vorwärtsstrategie", die jetzt als Debatte um die aus dem Neutronen-Bomben-Plan zu ziehende militärstrategische Konsequenz geführt und erkennbar wird, in der Bundesrepublik schon vor dem Öffentlichwerden dieses Plans eingesetzt hatte.
34) „Bayernkurier" v. 30. 4. 1977, S. 9f. Im folgenden wird dieser Nachdruck zitiert.

Europas und die Ausgestaltung der Räume des europäischen Hauses vollzogen werden. Anders gesagt: Wir müssen uns ernsthaft überlegen, ob ein . . . einer sozialistischen Zukunft zutreibendes Europa für uns noch ein erstrebenswertes politisches Ziel ist. Hier würde ich sagen: nein."

Die letztendlich allein ostpolitische Motivation dieser plötzlichen westpolitischen Umorientierung auf das Modell einer Achse Bonn-Washington aber hatte er schon zuvor deutlich gemacht, als er jenen „Dissens", der über der neuen amerikanischen Politik zwischen einigen westeuropäischen Regierungen und der US-Regierung aufgebrochen sei und der die Bundesrepublik in eine bündnispolitische Entscheidungssituation bringe, in Erwiderung einer entsprechenden Frage Kremps auf unterschiedliche Meinungen über folgenden Punkt (Strauß: „grundsätzliche Entscheidungen") zurückführte: „Hat staatliche Souveränität den Vorrang vor den Menschenrechten, das heißt, kann ein Staat mit seinem Bürger machen, was er will, ohne daß die übrige Welt das etwas angeht? Hier sagt der US-Präsident nein, hier dürfen die Europäer nicht ja sagen. . . . Der Westen (so das Votum von Strauß selbst, d. Verf.) wäre schlecht beraten, wenn er die Sorgen der Machthaber auf der anderen Seite wegen der Freiheitsbewegung ernster nehmen würde als die berechtigten Anliegen der Opfer der Machtpolitik."

Hier also trat der dissoziationspolitische Erwartungshorizont, den die Cartersche Politik den Kräften um Strauß aufreißt und der sie zur Solidarisierung mit ihr veranlaßt, bereits unmißverständlich zutage. Und wie sehr man in jenen Kreisen die Neutronen-Bombe in genau diesem offensivstrategischen Zusammenhang begreift, durften die von ihnen nahestehenden Publizisten seit dem Bekanntwerden des Neutronen-Bomben-Plans angestellten Sandkastenüberlegungen über die günstigsten geographischen Ausgangsstellungen der Strahlensprengköpfe für ihren effektivsten Einsatz bei Operationen in Osteuropa illustrieren[35]).

Die den hinter Strauß stehenden Kreisen noch 1975 nur im Rahmen einer notfalls ins Auge zu fassenden resignierteren Politik opportun erscheinende „engste Zusammenarbeit mit den USA" stellt sich ihnen jetzt, nach dem Präsidentenwechsel und wegen Carters Menschenrechts- und Neutronen-Bomben-Politik, auf einmal als der Königsweg zur Veränderung des europäischen Status quo dar. Nichts, auch keine noch so tiefe Verstimmung westeuropäischer Nachbarn, wird sie daher, aller Wahrscheinlichkeit nach, von ihrem Enthusiasmus für die Neutronen-Bombe abbringen und sie daran hindern

35) Am deutlichsten hier wohl bislang Adelbert Weinstein, der am 26. 7. 1977 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" (FAZ) in seinem Leitartikel „Das Reizwort und das Stichwort" schrieb: „Ist es denn selbstverständlich, daß ein Verteidigungskrieg nur auf dem Boden von Verbündeten geführt werden soll? . . . Da ist doch noch die angriffsweise Verteidigung, das operative Zupacken mit begrenztem Ziel, aus der Defensive heraus, zur Führung der Abwehrschlacht. Am Thüringer Bogen bietet sich bei Braunschweig, mit Stoßrichtung Südost, bei Bayreuth, mit Stoßrichtung Nordost, diese Drohposition an. . . . Wohl könnte auch bei einer Vorwärtsverteidigung dem Grauen nicht überall ausgewichen werden. Doch verlagerte sich das Unheil mehr nach Osten." S. ebenfalls Weinsteins FAZ-Leitartikel „Wer alles deckt, deckt nichts" vom 16. 7. 1977. Bei solchen Ausführungen muß wohl kaum noch eigens darauf hingewiesen werden, daß die auch in ihnen, wie überall, betonte Voraussetzung eines vorgängigen östlichen Angriffs ein aus salvatorischen Gründen für alle öffentlichen Erörterungen dieser Art strikt obligatorisches rhetorisches Formelement ist. Freilich, wenn für die „angriffsweise Verteidigung" geworben werden soll, wird es selbst für den Redekünstler schwer, seine formalen Kautelen nicht zu desavouieren.

können, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für deren Import in die Bundesrepublik einzusetzen[36]).

Die Neutronen-Bombe und die Sozialliberalen

Vor weit größere Probleme stellt das Neutronen-Bomben-Projekt die Sozialliberalen.

Denn sie sind erstens, wie sehr immer die Veränderung des Status quo auch ihr letztendliches Ziel ist, auf einen Fortgang der Entspannungspolitik oder doch mindestens den Fortbestand eines gewissen Grades der bisherigen Entspannung geradezu essentiell angewiesen. Mit der Entspannungspolitik ist ihr gesamtes außenpolitisches Profil und Renommee verknüpft, durch sie erst ist ihre Politik zu einer erkennbar eigenständigen geworden, nur durch sie und mit ihr konnten sie die CDU/CSU in der politischen Führung der Bundesrepublik ablösen und sich selbst seither darin behaupten. Sie können von ihr nicht abgehen, ohne dies alles wieder preiszugeben. Die wiederholten Versicherungen von Schmidt und Genscher, daß sie zur Entspannung keine Alternative sähen und an Bemühungen um sie festgehalten werden müsse, sind daher – ungeachtet der Hindernisse, die die sozialliberale Konzeption ihr selbst in den Weg legt – schon unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für die Fortexistenz der sozialliberalen Regierung durchaus glaubhaft. Die Verwirklichung des Neutronen-Bomben-Projekts aber könnte das Klima der Entspannung und erst recht die Entspannungsaussichten in einer Weise dahinschmelzen lassen, daß selbst für kleinere entspannungspolitische Bewährungsproben, wie sie aus innenpolitischen Gründen weiter gebraucht würden, kein realer Spielraum bliebe.

Zweitens besteht für die Sozialliberalen aber erst recht keine Aussicht, sich nach Verwirklichung des Neutronen-Bomben-Plans ostpolitisch etwa in offensivem, dissoziationspolitischem Sinne zu bewähren und dadurch gegenüber der Strauß-Richtung als die nach wie vor für die Regierung geeignetere politische Kraft zu empfehlen. Adelbert Weinstein könnte sich irren, wenn er von einer an den Ostgrenzen der Bundesrepublik mittels Neutronensprengköpfen demonstrierten „Drohposition" erwartet, es ließen sich mit ihr „psychostrategisch" Wirkungen auf Osteuropa in dissoziierendem Sinne erzielen[37]); es könnten immerhin auch – und würden wohl – einhellige Empörung, Erinnerungen an Nazi-Deutschland und gerade gesteigerte politische Geschlossenheit gegen die Bundesrepublik die Folgen sein. Dann aber gleichwohl in einzelnen osteuropäischen Ländern auf irgendwelche Bevölkerungskreise Attraktion auszuüben und Dissoziationsprozesse auszulösen, dürfte ein robusterer politischer Typus gefragt sein (die Amalriks sprechen nicht auf Brandt, sondern auf Strauß an).

36) An diesem Urteil könnte ein geringerer persönlicher Enthusiasmus oder gar heimlicher Zorn einiger der Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm besonders nahestehender CSU-Politiker über die Neutronen-Bombe wegen deren etwaiger Rivalität zu der von diesem Konzern hergestellten Streubombe – worüber unverbürgte Gerüchte im Umlauf sind – wohl nichts Grundsätzliches ändern.

37) Adelbert Weinstein in seinem Leitartikel „Das Reizwort und das Stichwort", a.a.O.: „Schon solche Planung (vgl. Anm. 35, d. Verf.) wird sich psychostrategisch auswirken. Den möglichen Feind muß die Reaktion seiner Satellitenregierungen beunruhigen."

Drittens liefe die Entscheidung für eine politische Achsenbildung der Bundesrepublik mit den USA, die das Ja zum Neutronen-Bomben-Plan faktisch darstellen würde, auf eine weitgehende Defunktionalisierung des integrations- und interventionspolitischen Werts der Sozialliberalen in der Westeuropa-Politik hinaus. Für die anderen EG-Staaten wäre mit dieser Entscheidung das Projekt der „Politischen Union" wohl endgültig um seinen Sinn gekommen und damit auch jedem weiteren Schritt zu ihm der Boden entzogen. Herrschte gegenüber dem Gedanken der politischen Integration mit der Bundesrepublik in der Öffentlichkeit der westeuropäischen Nachbarländer schon immer große Skepsis, fand beispielsweise Debré im Frühjahr d. J. in Frankreich eine weit über die rechtsgaullistischen Kreise hinausreichende Resonanz mit seiner vor einem vollwertigen EG-Parlament warnenden Argumentation: „Man wird sehen, daß dort kein halbes Jahr nach der Konstituierung beschlossen werden wird, unser taktisches Atompotential an die tschechoslowakische Grenze zu verlegen"[38]), um wieviel stärker müßte die Unlust zur Integration mit einer Bundesrepublik sein, deren Grenzen von den USA mit Neutronensprengköpfen ausgestattet sind und die unverkennbar ein politisches Exklusivbündnis mit den USA unterhält. Statt politischer Integrationserfolge wären es daher wohl eher Erscheinungen der Renationalisierung der Politik der anderen EG-Länder gegenüber der Bundesrepublik, die die Sozialliberalen vom Tage der Realisierung des Neutronen-Bomben-Plans an dem Großkapital der BRD zu berichten hätten. Mit dem sich dann zwischen der Bundesrepublik und dem übrigen Westeuropa auftuenden politischen Riß und der Demaskierung, als die ein Ja der beiden sozialliberalen Koalitionsparteien zur Neutronen-Bombe von den linken und sozialliberalen Kräften aller anderen westeuropäischen Länder empfunden würde, müßte sich aber auch die bisherige Wirksamkeit ihrer Interventionspolitik, der Effektivitätswert ihrer Volksfronverhütungsstrategien reduzieren.

Viertens bedeutet die von der Neutronen-Bombe in Gang gesetzte Verwischung von sogenannter „politischer" (d. h. bloßer „Abschreckungs"-) und militärisch-operativer Gebrauchsfunktion des atomaren Waffenpotentials (vor deren Konsequenzen auch manchen Militärs bange zu werden scheint[39])) für die politische Gesamtkonzeption der Sozialliberalen nichts anderes, als daß ihr ihre militärstrategische und kriegstechnische Prämisse unter den Füßen weggezogen wird. Gibt es künftig nicht einmal mehr der Fiktion nach jene vielberufene Schwelle, an der die Politiker noch einmal nachdenken und sich entscheiden könnten, ob sie einen konventionell begonnenen Krieg in den atomaren übergehen lassen wollen (so illusionär dieses Theorem auch immer bisher schon war, insbesondere für Europa), so wird auch die Konzeption einer auf die Präsenz atomarer Waffen gestützten begrenzten Entspan-

38) FAZ v. 2. 4. 1977, S. 4 (Artikel von Dieter Wenz: „Für Chirac ist das Europa-Parlament eine Schwatzbude"). Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an Debrés vielzitierten „Le Monde"-Artikel vom Juli vergangenen Jahres unter der Überschrift „Kommt die deutsche Gefahr wieder?"

39) Vgl. etwa die Warnung von General Steinhoff, der lt. ap-Meldung v. 24. 7. 1977 im Hessischen Rundfunk erklärte, eine Verkleinerung von Atomwaffen verleite zum Einsatz und mache damit den Krieg wieder führbar, die Neutronenwaffe gehöre daher nicht aufs Gefechtsfeld. (Aufgrund seines anschließenden indirekten Hinweises auf die panzervernichtende Streubombe ließe sich diese Äußerung freilich auch im Sinne von Anm. 36 deuten.)

nungspolitik mit offensiv-dissoziationsstrategischer Zielsetzung, doch zugleich auch atomkriegsverhütender Bestimmung, zur vollends unhaltbaren Absurdität, da es dann keine Garantie mehr gegen einen sich jeder politischen Kontrolle entziehenden Umschlag der im Lande lagernden Atomwaffen von ihrer politischen in ihre militärisch-praktische Funktion aufgrund schon kleinster militärischer Verwicklungen an den Grenzen gibt. Politiker, die der Einführung einer für den begrenzten Krieg gedachten Nuklearwaffe zustimmen, müssen sich vielmehr in bizarrem Gegensatz zu deren Bestimmung jetzt militärstrategisch gerade auf die Unmöglichkeit des begrenzten Krieges, seine prinzipielle Unbegrenzbarkeit von Anfang an einstellen. Allein schon deshalb käme die Befürwortung der „taktischen Gefechtsfeldwaffe" Neutronen-Bombe durch die Sozialliberalen der Kernfusion ihrer Politik mit einer Strategie des „Alles oder nichts", des totalen Risikos gleich[40]).

Fünftens schließt ein Ja zur Neutronen-Bombe das Ja zu ihrem offensivpolitischem Kontext in sich mit ein, der innenpolitisch nur immer den am meisten auf Spannungsverschärfungen, Rüstung und Entdemokratisierung drängenden Kräften Auftrieb verschaffen kann und damit ein neues Klima des Kalten Krieges heraufführen würde, unter dessen Wirkungen sich der Abbau der Demokratie beschleunigen müßte. Das für die Politik der Carter-Administration zentrale Ziel eines neuen westlichen „innenpolitischen Konsenses nach dem Vorbild der fünfziger Jahre" beinhaltet, in den Kategorien des politischen Kräftespektrums geurteilt, nichts anderes als die Ablösung der entspannungsaufgeschlosseneren und weniger rechten durch entspannungsfeindlichere und rechtere politische Kräfte in allen verbündeten Ländern. So sehr aber auch die Geschichte der beiden sozialliberalen Parteien die Geschichte ihrer inhaltlichen Anpassungsfähigkeit ist, so eindrucksvoll zeigt diese Geschichte auch, daß Zeiten chauvinistischer Hochstimmung – oder, in ihrer modernen Nachkriegsvariante: des Kalten Krieges – nicht ihnen, sondern den genuinen Rechtskräften günstig sind und sie es weder in früheren Kriegsjubelperioden noch während der Jahre des Kalten Krieges der 50er Jahre vermochten, sich durch inhaltliche Anpassungen gegenüber den dann kategorisch die ungeteilte Führung verlangenden Parteien der Rechten zu behaupten. Das heißt aber, mit der Neutronen-Bombe steht auch die künftige Regierungsrolle der Sozialliberalen, in welcher Koalitionskombination immer, auf dem Spiel.

Mithin, in allen Richtungen, in die hin die Sozialliberalen jemals etwas außenpolitisch Eigenständiges entwickelt hatten, durch das sie von der Strauß-Richtung unterschieden waren, wären sie dann ans Ende bzw. an jenen Punkt gelangt, von dem an ihre Politik faktisch mit derjenigen von Strauß zusammenfallen müßte und im Gefolge hiervon dann wohl auch bald der Abtritt des sozialliberalen Personals von der Regierungsbühne zu erwarten wäre. Egon

40) In Leisler-Kieps die Weizsäcker-Warnung nur paraphrasierender Äußerung, er befürchte, daß durch das mit der Neutronen-Bombe verlorengehende Verständnis für den „politischen Charakter atomarer Waffen" der „bisher undenkbare atomare Krieg denkbarer" werden könne (dpa-Meldung v. 2. 8. 1977), drückt sich die bis in die CDU hineingehende Sorge vor einer solchen Veränderung des militär-strategischen Unterbaus der bisherigen Regierungspolitik aus.

Bahrs leidenschaftlichen Protest gegen die Bombe wird man daher wohl, ohne seiner moralischen Integrität damit irgendwie Abbruch zu tun, auch als das Aufbegehren eines der Väter der sozialliberalen Strategiekonzeption gegen die ihr vom Neutronen-Bomben-Plan drohende Zerstörung ihrer außen- und innenpolitischen Voraussetzungen sehen können. (Freilich, seit Bahr in seinem zweiten „Vorwärts"-Artikel[41]) von Protesten gegen die Bombe abgeraten hat, da dies der Sache angeblich nicht helfe, wird man sich auch an den Einpeitscher der Ausschlußverfahren gegen an Abrüstungsdemonstrationen teilnehmende Sozialdemokraten und vorsorglich daran erinnern müssen, daß in der jüngeren SPD-Geschichte nur allzu oft – Beispiel Antiatombewegung – die Funktionen des Anführens und des Abwiegelns einer Bewegung dicht beieinander lagen und sich in einer Person vereinigen konnten.)

Läßt sich aus der Summe all dieser Punkte nun aber auch folgern, daß die sozialliberale Bundesregierung den Neutronen-Bomben-Plan nur ablehnen könne? Schon die ersten Stellungnahmen von Schmidt und Genscher haben spüren lassen, daß es sich so wohl keineswegs verhält. Man wird mindestens drei weitere Faktoren, die auf die Entscheidung der beiden Regierungsparteien einwirken, mit in Rechnung stellen müssen.

Der erste – und wohl wichtigste – ist die enge und vielfältige Verbundenheit der Führungen beider sozialliberaler Parteien mit der Monopolwirtschaft der Bundesrepublik; der zweite ihr außerordentliches Respektsverhältnis gegenüber der Bundeswehrführung[42]); der dritte die zentrale Rolle, die das Postulat der Übereinstimmung und des Zusammengehens mit den USA seit 1945 im politischen Denken und Leben gerade der heute führenden sozialliberalen Politiker der Bundesrepublik gespielt hat.

Um bei letzterem zu beginnen: Schließlich hat auch Zbigniew Brzezinski, der Geburtshelfer und Ziehvater der einstigen Umorientierung der SPD und FDP auf die „neue Ostpolitik", nachdem sich die an die Entspannung geknüpften offensiven Erwartungen nicht erfüllt hatten, den Weg zum heutigen Souffleur der Carterschen Politik genommen. Gibt es in den Personen von Schmidt, Genscher, Leber, Friderichs usw. irgendeine Bürgschaft dagegen, daß sie dessen Schwenkung nun nicht auch vollziehen könnten? Besonders Helmut Schmidts technokratische Freude am Durchspielen von wirtschaftspolitischen Krisenbewältigungsmodellen der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaften wie von militärischen Strategiemodellen der NATO ohne auch nur irgendwann erkennbar werdendes Erschrecken über ihren jeweiligen antihumanen Gehalt dürfte eine relativ hohe Gewähr gegen etwa menschliche Bedenken gegen die Neutronen-Bombe sein (Schmidt sei, wie der „Spiegel" berichtet, über den Umstand, daß die Neutronen-Bombe in der Öffentlichkeit Erregung auslöst, überrascht gewesen; nachdem er es erkannt habe, hätte er im Bundeskabinett dann aber sofort zu „größter Behutsamkeit" bei der Behandlung

41) Egon Bahr, im „Vorwärts" v. 28. 7. 1977, S. 9.
42) Dieses auffallende Respektsverhältnis wird man freilich kaum auf konservative Sentimentalitäten zurückführen dürfen, es ist vielmehr nur der ganz unvermeidliche Ausdruck ihres eigenen machtpolitischen Denkens und ihrer wohl bis in ihr persönliches Sicherheitsgefühl durchschlagenden Verinnerlichung des Sicherheitsbedürfnisses – und Sicherheitsbegriffs – des Kapitals.

des Themas gemahnt und die Parole ausgegeben, „der psychologische Aspekt dürfe nicht übersehen werden"[43]) – wohlgemerkt, eben nicht etwa der menschliche, der psychologische). Doch der Regierungskoalition eine Art a-priori-Neigung zum Nachvollzug der jeweiligen strategischen Wendungen der amerikanischen Politik oder gar Abhängigkeit von den USA unterstellen und von daher ihre Entscheidung über die Neutronen-Bombe als präfixiert annehmen zu wollen, widerspräche dem schon seit langem erfüllten Tatbestand einer von den westlichen Siegermächten voll verselbständigten Machtpolitik des deutschen Großkapitals und liefe den vielen, gerade in letzter Zeit an Zahl zunehmenden Beispielen zuwider, die anschaulich machen, daß sich gerade auch die Sozialliberalen, und Helmut Schmidt an der Spitze, in Wirtschaftsverhandlungen und Fragen der internationalen Politik, wenn Interessen der USA und des Großkapitals der Bundesrepublik gegeneinander stehen – wie etwa kürzlich beim Uranabkommen mit Brasilien –, sehr wohl als harte Interessenvertreter des deutschen Kapitals zu bewähren und den USA die Stirn zu bieten wissen.

Da die Bundeswehrführung – nicht anders als die Armeeführungen aller kapitalistischen Länder, wie die Geschichte nur immer wieder zeigt – ebenfalls primär den Spitzenkreisen der Monopolwirtschaft (und erst sekundär den jeweiligen Regierungen, die sie notfalls wegzuputschen hätte) verpflichtet ist und von ihnen ihr politisches Aufgabenverständnis bezieht, kann ihr Einfluß auf die Regierung, so bedeutend seine Rolle sein mag, nicht als originärer handlungsbestimmender Faktor gewertet werden; in ihm dupliziert sich nur der von interessierten Fraktionen des Großkapitals auch auf vielfältigen anderen Wegen auf die Regierung ausgeübte Einfluß; die Frage nach der Haltung des Großkapitals erweist sich daher als die letztendlich entscheidende.

Gerade über den Stand des Meinungsbildungsprozesses im Großkapital der Bundesrepublik aber ist im Augenblick nur schwer ein Bild zu gewinnen. Zwar ist die Diskussion über die Neutronen-Bombe unverkennbar in vollem Gange, doch auf die Kräfterelationen, in denen sie sich abspielt und die sich in ihr herausbilden, gibt es bislang nur indizienhafte Hinweise. Wenn die Meldungen zutreffen sollten, daß die Verschiebung der ursprünglich für Ende August angekündigten endgültigen Entscheidung Carters über den Bau der Bombe wesentlich auf von der Bundesrepublik vorgebrachte Einwendungen zurückgehe, ließe dies auf einen nicht unerheblichen Teil dem Neutronen-Bomben-Plan kritisch gegenüberstehender Kräfte im Kapital der BRD schließen. Dem steht jedoch als Gegenindiz die geschlossene Agitation der gesamten Wirtschaftspresse der Bundesrepublik für die Bombe, nicht zuletzt insbesondere auch der seit Wochen von der nicht für die hinter Strauß stehenden Kapitalkreise repräsentativen FAZ für sie geführte Feldzug und auch, da dies nun einmal aufgrund der besonderen Beziehungen Bundeswehr – Industrie für die Wirtschaft indizienhaft ist, das öffentliche Engagement hoher Bundeswehrführer für sie gegenüber.

---

43) „Der Spiegel" v. 25. 7. 1977, S. 22.

Es gibt folglich keinerlei Verlaß darauf, daß sich die Bundesregierung im Verlaufe der Schonzeit, die sie sich von der Öffentlichkeit mit dem Argument erbittet, es müsse jetzt erst alles gründlich geprüft und erörtert werden[44]), schließlich von selbst zu einem Nein zur Neutronen-Bombe hindurchfinden würde. Tatsächlich hängt so alles von der Durchsetzungskraft einer öffentlichen Bewegung gegen den Bombenplan ab.

IV

Wäre eine solche Bewegung, falls sich Bundesregierung, CDU, CSU, Großkapital und Bundeswehr im Willen zur Bombe zusammenfinden sollten, aussichtslos? Sie verfügt immerhin über einige ihr von den objektiven Konstellationen zugespielte Trümpfe, die sie angesichts der Bedeutung der Frage, um die es geht, rücksichtslos nutzen sollte.

Es sind vor allem zwei solcher Trümpfe – neben anderen, die in den angedeuteten innenpolitischen Problemen der Sozialliberalen liegen –, auf die hier hingewiesen sein soll.

Der erste liegt in der Unvereinbarkeit von Neutronen-Bombe und westeuropäischer politischer Integration (ob sich diese sofort oder erst im Verlaufe der Zeit herausstellen würde). Trotz der Erklärung von Strauß, daß man im Zweifelsfalle eben zwischen Westeuropa und den USA wählen und sich für letztere entscheiden müsse, brauchen alle Fraktionen des deutschen Großkapitals das politisch geeintere Westeuropa für ihre gesteigerte ökonomische Expansion in diesen Raum hinein wie vor allem auch als Voraussetzung für eine gesteigerte Expansion in die außereuropäische Welt, insbesondere die Rohstoffkontinente, hinein, ja, in einer aus der Sicht ihrer Interessen ganz elementaren Weise. Sie haben dieses Ziel seit 1948 beharrlich angestrebt (und bis 1945 noch mit ganz anderen Mitteln), können darauf nicht verzichten und werden sich daher der Illusion hingeben, auf mindestens längere Sicht seien Neutronen-Bombe und Verbündung mit der Carterschen Politik doch mit ihm vereinbar, vielleicht sogar der machtpolitisch günstigere Weg zu ihm. Genau hier aber könnte eine machtvolle Bewegung gegen die Neutronen-Bombe, greift sie nur über die Grenzen der Bundesrepublik hinüber und wird zu einer westeuropäischen – und hierzu könnten die bundesdeutschen Bombengegner einiges tun, in Erinnerung nicht zuletzt an die Schwierigkeiten und Sorgen, die der Bundesregierung schon die von der Sache her doch wesentlich auf die Linke begrenzten westeuropäischen Solidarisierungen mit der Bewegung gegen die Berufsverbote (und zwar vor allem wegen des Integrationsziels) bereiteten und bereiten – wohl Erhebliches, wenn nicht gar Ausschlaggebendes dazu beitragen, daß dem deutschen Großkapital und seinen Politikern diese Illusion rechtzeitig genommen und ihnen an ihrer Stelle die Aussicht auf eine nicht nur stagnierende politische Integration, sondern die Rückentwicklung auch des heute erreichten ökonomischen Integrationsgrades der EG – die

44) Wie wenig es in Wirklichkeit hier zu prüfen – und schon gar nichts zu „verhandeln" – gibt, dazu vgl. z. B. die Meinungsäußerung von Prof. Karl Bechert, in „Blätter", 9/1977, S. 915f.

schon auf kürzere Frist die unausbleibliche Folge der ersteren wäre – bei ihren Überlegungen mit auf die Waagschale gelegt wird.

Auf das zweite hat unfreiwillig Hans-Dietrich Genscher in seiner ersten Stellungnahme zur Neutronen-Bomben-Diskussion aufmerksam gemacht, als ihm zu ihr nichts anderes einfiel, als davor zu warnen, sie mit einem – wie er sich ausdrücken mußte, da er keinen Unterschied zwischen Imperialismus und Volk machen kann – „antiamerikanischen Akzent" zu führen[45]). Gegen Antiamerikanismus ist die demokratische Bewegung der Bundesrepublik durch ihre Solidarität mit dem kämpfenden demokratischen Amerika und ihren Respekt vor dessen – von Martin Luther King bis Angela Davis – oft bis zum Einsatz des Lebens gehendem Eintreten für die einfachsten Menschenrechte von Rassengleichheit und minimaler sozialer Gleichheit bestens geschützt, insofern war diese Warnung, soweit sie an ihre Adresse gerichtet gewesen sein sollte, überflüssig und abwegig. Doch was Genscher wirklich meinte, daß diese Diskussion nur um Himmels willen keinen Akzent gegen den US-Imperialismus gewinnen dürfe (und deshalb am besten gleich ganz unterbleibe), das allerdings berührt einen Punkt, der nicht nur von der Sache her dieser Diskussion in der Tat immanent ist, sondern auch die Befürworter der Neutronen-Bomben-Politik in der Bundesrepublik wie in den USA noch mehr beunruhigen muß als westeuropäische Verstimmungen, da es hier um das innenpolitische Fundament dieser Politik und einer politischen Achse Washington – Bonn geht. Die Bewegung der Neutronen-Bomben-Gegner sollte deshalb durchaus keinen Zweifel daran lassen, daß die öffentliche Empörung in der Bundesrepublik über die Zumutung der Stationierung des Massenmordinstruments Neutronen-Bombe in unserem Land, sollte sie gegen alle Proteste wahrgemacht werden, dann von der Logik der Sache her nur in ein ebenso öffentliches Nachdenken über den Wert der militärischen Präsenz der USA in der Bundesrepublik (und Westeuropa überhaupt) – ihren Wert für dessen Bevölkerungen jedenfalls – umschlagen könnte. Weder den in der Bundesrepublik mit der Bombe liebäugelnden Politikern, noch den USA sollte der Ausblick auf die Möglichkeit versperrt bleiben, daß sich gerade mit der Verwirklichung des Neutronen-Bomben-Plans die Spekulation auf den „neuen innenpolitischen Konsens" auch als Fehlspekulation erweisen, sich vielmehr der heute schon Westeuropa zerreissende „Dissens" dann vielleicht nur desto rascher auch noch einmal innerhalb der Bundesrepublik reproduzieren könnte.

Denen aber, auf deren aktives Engagement gegen die Bombe es in der Bundesrepublik ankommen wird, den Mitgliedern der großen Parteien und aller Organisationen demokratischer Richtung, den Gewerkschaften und Gewerkschaftern, Bürgerinitiativen, allen nur irgendwie Mobilisierbaren, der Jugend vor allem, usw., sollte außer der Notwendigkeit ihres gemeinsamen Kampfs um die Verhinderung des Stationierungsprojekts und im unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Kampf bei der Erörterung der politischen Ursachen seines Gegenstands jetzt vielleicht auch etwas mehr als bisher von und in ei-

45) So Genscher lt. dpa-Meldung v. 25. 7. 1977 in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau".

ner solchen Bewegung vermittelt werden, daß die Europapolitik der Bundesrepublik, solange sie in der deutschen geschichtlichen Tradition des Dranges zur Großraumbildung verbleibt – und das ist der Fall, solange sie im Westen auf einen von ihr hegemonialisierten Staatenbund und im Osten auf die Änderung des Status quo ausgeht – keine Friedenspolitik ist.

Eine Politik der westeuropäischen Integration, von der offen zugegeben wird, daß sie die leistungsfähigsten Industriestaaten Westeuropas in die Lage versetzen soll, aus einer Position potenzierter wirtschaftlicher und politischer Stärke, umgeben von hohen Außenzollmauern, gegenüber den Entwicklungsländern und ihren Forderungen nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung endlich „mit einer Stimme" zu sprechen und ihre eigene Expansionskraft in diese Länder hinein zu steigern, ist eine perspektivisch nur auf immer neue Weltkonflikte hinauslaufende Expansions- und keine Friedenspolitik (dies auch an die Adresse der katholischen Bischöfe, die diesen Zusammenschluß kürzlich in einem „Wort zu Europa" als „Friedenswerk" bezeichneten[46])). Eine Ostpolitik aber, die auf die Änderung des Status quo, die Revision der Grenzen und Gesellschaftsverhältnisse in Osteuropa ausgeht – und dies demnächst womöglich unter Assistenz von Neutronen-Bomben –, ist Politik der unmittelbaren Heraufbeschwörung von Kriegsgefahr in Europa.

Für diejenigen, die sich vom traditionellen Politikverständnis imperialistischer Tradition nicht gelöst haben, ist das Hinausdrängen über die eigenen Grenzen offenbar nach wie vor das nur Selbstverständliche, etwas, was ihnen als das schlicht Naturhaft-Notwendige und daher insgeheim auch weiterhin als die eigentliche und höchste Aufgabe nationaler Außenpolitik gilt. Der politische Darwinismus steht, trotz Atomzeitalter, beim Kapital und seinen Politikern allenthalben in ungebrochener Blüte. Die Atombombe hat sich nicht auf ihr Denken, sondern nur auf ihr Risikokalkül ausgewirkt. Manches, was wir sonst wohl schon erlebt hätten, müssen sie heute unterlassen. Doch sobald ihnen das Risiko gering erscheint und sie sich stark genug fühlen, tritt der alte Adam hervor, wird, wie einem Triebinstinkt folgend, sofort wieder auf Hegemonialisierung und Raumausweitung Kurs genommen. Die Menschheit aber hat spätestens seit der Atombombe – falls die beiden Weltkriege hierzu nicht schon gereicht haben sollten – den historischen Punkt überschritten, von dem an sie dem räumlichen Ausdehnungsbedürfnis des Kapitals noch Legitimität zubilligen und es als Bestimmungsprinzip der Völkerbeziehungen und damit ihres Schicksals akzeptieren könnte. Die Forderung nach einer neuen Moral (oder grundlegend neuen Zielorientierung) der internationalen Politik ist alles andere als ein Idealismus, sie beschreibt nur die reale Aufgabe heutiger Überlebenssicherung der Menschheit, die gerade darin besteht, das alte Regulativ der internationalen Beziehungen, den Kampf konkurrierender Kapitalmächte um Raumausweitung und Hegemonialisierung je Schwächerer, durch ein neuartiges, auf der Integrität der Territorien und der politischen Autonomie aller Nationen basierendes, im Koexistenzgedanken fundiertes Sy-

46) Vgl. die Meldungen in der Tagespresse v. 30. 6. 1977 über das am Vortage von Bischof Hengsbach der Öffentlichkeit der Bundesrepublik bekanntgegebene gemeinsame „Wort zu Europa" von 15 katholischen Bischofskonferenzen europäischer Länder.

stem der Völkerkooperation abzulösen. Die bürgerliche ökonomische Logik, der Expansion immer das Elementare und dies daher ein Nonsens bleiben muß, läuft der Logik des Selbsterhaltungsinteresses der Menschheit von Jahrzehnt zu Jahrhzehnt offenkundiger und unüberbrückbarer zuwider. Da denjenigen Politikern, die dem Lebensrhythmus der Kapitalwirtschaft besonders nahe sind, diese erstere Logik aber als das getreue Abbild nur der Lebensrealitäten schlechthin erscheinen und jene daher entsprechend unbegreiflich bleiben muß, müssen sie zumindest zur praktischen Respektierung ihrer Postulate gezwungen werden, und das ist letztendlich das ganze Geheimnis des heutigen Friedenskampfes oder Kampfes um Koexistenz in der Welt.

Am Neutronen-Bomben-Plan wird nur wieder einmal blitzartig und in besonders zugespitzter Weise sichtbar, wohin das alte politische Aufgabenverständnis führt. Deutlicher als je dürfte sich vor dem Hintergrund dieses Plans die seit einigen Jahren von der Institution der KSZE repräsentierte, von Strauß als „Weg in den Abgrund" gegeißelte Konzeption eines auf der Basis des territorialen Status quo und der Abrüstung zu zunehmender intersystemarer Kooperation findenden Europas als die einzig realistische europäische Friedenskonzeption abheben, in der auch die Bewegung für die Abwendung der Neutronen-Bomben-Gefahr ihre konzeptionelle Alternative und ihre Perspektive hat.

Atomenergie und Arbeitsplätze

Zum Mythos des Zielkonflikts zwischen Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Umweltschutz

Von Robert A. Dickler

Sowohl Gewerkschaften als auch Bürgerinitiativen haben, allgemein betrachtet, Zielsetzungen, die grundsätzlich miteinander vereinbar sind: die Kräfte, die in beiden Organisationen vereint sind, streben nach einer Verbesserung der Lebensbedingungen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung. Es ist deshalb besorgniserregend, wenn in der öffentlichen energiepolitischen Debatte der Anschein erweckt wird, daß zwischen der Interessenvertretung der Arbeitnehmer und der der Umweltschützer grundsätzlich keine Gemeinsamkeit bestehen kann. Dieser scheinbare Gegensatz hat seinen Ursprung in einer propagandaartigen Informationspolitik, deren Hauptziel offensichtlich die Schwächung der Antiatomkraftwerkbewegung ist. Es wird

behauptet, daß Atomstrom Arbeitsplätze schaffe; ferner, daß ein Verzicht auf Kernenergie zu Versorgungsengpässen führen müsse und demzufolge Massenarbeitslosigkeit verursachen würde. In dieser der psychologischen Kriegsführung ähnelnden Werbung für die Kernenergie wird damit gerechnet, daß die Angst vor Vernichtung von Arbeitsplätzen im allgemeinen weiter verbreitet und viel größer ist als die Angst vor einem atomaren Unfall oder vor dauerhafter radioaktiver Verseuchung der Umwelt. Aufgrund der angeblichen Sachzwänge, die zur Begründung des Ausbaus der Atomenergie angeführt werden, wird also eine Angst erzeugt, die einen demokratischen Willensbildungsprozeß in der Öffentlichkeit schwer belastet. Das Ziel dieses Aufsatzes ist es, einen Beitrag zur Entmythologisierung der energiepolitischen Diskussion zu leisten.

Der Mythos des Zielkonflikts zwischen Wirtschaftswachstum bzw. Abbau der Arbeitslosigkeit einerseits und Umweltschutz andererseits ist deshalb oft undurchschaubar, weil er sehr häufig als ein Sachzwang, d. h. als Ergebnis wissenschaftlicher Forschung dargestellt wird. Tatsache ist, daß die für die BRD erforderliche fundierte empirische Wirtschaftsforschung auf dem Gebiet der Energienachfrage erst vor kurzem angefangen hat und bislang keine solchen Ergebnisse vorweist. Tatsache ist, daß der bisherige Energie- und Strombedarf grob überschätzt wurde; Tatsache ist, daß die Einsparungsmöglichkeiten sehr wahrscheinlich genau so grob unterschätzt worden sind.

Der jetzige Versuch der Entmythologisierung soll in drei Schritten vorgenommen werden. Erstens soll der Ursprung des Mythos vom Zielkonflikt aufgezeigt werden. Wie kam diese verbreitete Vorstellung zustande? Worauf wurde sie gestützt? Zweitens sollen die wissenschaftlichen Forschungsansätze erläutert werden, die zur Klärung der Frage nach dem Verhältnis von Wachstum, Beschäftigung, Umweltschutz und Energieversorgung beitragen können. Wie weit ist eine solche Forschung in der BRD tatsächlich gediehen? Drittens soll die praktische Relevanz der wissenschaftlichen Forschung kritisch überprüft werden.

1. Die drei Versionen des Mythos

Die drei Ministerien, die für verschiedene Aspekte der Stromerzeugung mit Atomkraftwerken zuständig sind, haben maßgeblich an der Manipulation der öffentlichen Meinung zugunsten der Atomenergie mitgewirkt. Entweder durch Verbreitung von wissenschaftlich unausgereiften Gutachten oder Forschungsergebnissen oder durch Nichtverbreitung von Gutachten, die zur Klärung der Sachlage führen könnten, haben das Bundesministerium des Inneren, das Bundesministerium für Forschung und Technologie und das Bundesministerium für Wirtschaft dazu beigetragen, daß die Öffentlichkeit einen Verzicht auf den Ausbau der Atomenergie als eindeutige Bedrohung der Arbeitsplätze wahrnimmt.

Erste Version: „Der Zielkonflikt"

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) beim Bundesminister des Inneren hat sich in seinem *Umweltgutachten 1974* mit dem Problem der volkswirtschaftlichen Kosten des Umweltschutzes befaßt[1]). Ein Mitarbeiter des SRU, Dr. Klaus Zimmermann, erläuterte das in dem Gutachten enthaltene Konzept der volkswirtschaftlichen Kosten: „Im zentralen Punkt der Argumentation versucht der SRU die Richtung der Trade-offs zwischen Umweltschutzzielen und den fünf volkswirtschaftlichen Zielen Vollbeschäftigung, Preisniveaustabilität, reales Wirtschaftswachstum, personelle Einkommensumverteilung und außenwirtschaftliches Gleichgewicht zu bestimmen, wobei sich erwartungsgemäß herausstellt, daß Umweltpolitik überwiegend antinomische Beziehungen zu den anderen Zielkomplexen aufweist und demgemäß weitgehend Zielverzichte zu realisieren sind, vorausgesetzt, die Umweltziele verdienen das Attribut ‚ehrgeizig'."[2]) Wie groß sind die Zielverzichte? Dazu sagte der SRU (S. 70): „Dabei ist offensichtlich, daß eine Quantifizierung der Zielverzichte in diesem Stadium der Analyse kaum möglich sein dürfte."

Fast drei Jahre lang ging man einfach davon aus, *ohne empirische Überprüfung,* daß Umweltschutzmaßnahmen und Vollbeschäftigung miteinander in Konflikt treten müßten. Dagegen zeigt eine fundierte theoretische Analyse verschiedene mögliche Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsentwicklung und Umweltqualität auf[3]). Die Frage, ob Antinomien oder Harmonien der Ziele existieren, muß also durch empirische Erforschung der wichtigsten möglichen Zusammenhänge beantwortet werden. Es ist deshalb irreführend, a priori von volkswirtschaftlichen Kosten zu reden, wenn man gleichzeitig an einer anderen Stelle des Gutachtens die Empfehlung ausspricht: „Quantitative Untersuchungen der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen bestimmter Umweltschutzmaßnahmen sollten verstärkt vorangetrieben werden."[4]) Warum soll man nicht von volkswirtschaftlichem Ertrag sprechen? Die empirische Forschung, die das Innenministerium für nötig hielt, bestätigt, daß in der Tat Umweltschutz Arbeitsplätze schafft[5]). Tabelle 1 gibt eine genaue Aufschlüsselung der Ergebnisse einer Studie, die vom Batelle-Institut durchgeführt wurde. Die ca. 370 000 neuen Arbeitsplätze stellen keineswegs einen Zielverzicht dar! (Tabelle 1 s. folgende Seite)

Zweite Version: „Die Energielücke"

Eine spezielle Variante des angeblichen Zielkonflikts betrifft die Atomenergie. Häufig ist es der Fall, daß die Belastung der Umwelt dadurch bekämpft wird, daß bestimmte Technologien nicht angewandt werden. Der Schutz vor

1) Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, Umweltgutachten 1974, Wiesbaden 1975, S. 9–12 und S. 162–172.
2) K. Zimmermann, „Die Last des Umweltschutzes: Überlegungen zum Konzept der ‚volkswirtschaftlichen Kosten' des Sachverständigenrats für Umweltfragen", in: „Kyklos" Vol. XXVII (1974), S. 846.
3) E. Nowotny, „Wirtschaftspolitik und Umweltschutz", in: „Beiträge zur Wirtschaftspolitik", Bd. 22, Freiburg i. Br. 1974, S. 22, 30, 237, 239.
4) SRU, Umweltgutachten 1974, S. XV, Empfehlung 91.
5) „Frankfurter Rundschau", „Umweltschutz schafft zugleich Arbeitsplätze", 27. 7. 1977, S. 5. Siehe auch die Stellungnahme der Redaktion dazu: „Umweltschutz: Neue Laufschiene", S. 5.

Tabelle 1

Schätzung der Beschäftigungseffekte der privaten und öffentlichen Aufwendungen für Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1970–1979

Träger der Aufwendungen	*Art der Aufwendungen*	*Beschäftigungseffekte – auf 1 Jahr umgerechnet – (in 1000 Personen)*	
		1970–1974	*1975–1979*
Private Industrie	*Investitionskosten*	*49,2*	*67,4*
	Betriebskosten	*82,8*	*157,1*
Öffentliche Hand	*Investitionskosten*	*69,1*	*94,5*
	Betriebskosten	*17,2*	*47,3*
		218,3	*366,3*

Quelle: Werner Meißner, „Umweltschutzpolitik und Umweltschutzindustrie: neue Beschäftigungsmöglichkeiten". Referat, Fachtagung „Kernenergie und Arbeitsplätze" des BMFT, 8.–8. 7. 1977 in Dortmund (unveröffentlichtes Manuskript), Tabelle 1, S. 12.

erhöhtem Risiko der radioaktiven Verseuchung wird z. B. durch Verzicht auf den Ausbau der Atomenergie erreicht. Gegen diese Umweltschutzmaßnahme wird eingewandt, daß sie eine unvertretbare Energielücke in der Bundesrepublik verursachen würde. Ein gravierender Schaden für die Wirtschaft wäre dann die Folge. Gibt es wirklich eine Energielücke? Wie groß ist sie?

Es gibt sehr viele Äußerungen dazu, aber die Analyse der Programmgruppe Systemforschung und Technologische Entwicklung (STE) bei der Kernforschungsanlage Jülich ist deshalb so bedeutungsvoll, weil erstens die Forschungsarbeit[6]) im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie erstellt wurde, und zweitens, weil die Hauptergebnisse[7]) unmittelbar für die parteiinterne Diskussion in der SPD zentralen Stellenwert eingenommen haben[8]). In dem Energieszenarium wird bei Wegfall der Kernenergie längerfristig nach dem Jahre 2020 mit einer Deckungslücke von 60% gerechnet[9]). Auch kurzfristig wird von einer bis 1985 „drohenden Energielücke" (S. 36 – 44 Mio. t Steinkohleeinheiten [SKE]) in dem SPD-Diskussionsleitfaden gesprochen, die durch Kernenergie geschlossen werden muß, um große volkswirtschaftliche Nachteile zu vermeiden[10]).

6) Bundesministerium für Forschung und Technologie, Einsatzmöglichkeiten neuer Energiesysteme. Programmstudie „Sekundärenergiesysteme", Teil I Bedarfsanalyse und Strom. Bonn 1975, insbes. S. 69–125.
7) Thomas Bohn/Stefan Rath-Nagel, Entwicklung des Energiebedarfs und Probleme der Energiebedarfsdeckung, in: „Erdöl und Kohle, Erdgas, Petrochemie vereinigt mit Brennstoffchemie", 8/1976, S. 346–350.
8) SPD, Vorstand, Abtlg. Öffentlichkeitsarbeit, „Forum SPD; Energie, Ein Diskussionsleitfaden, Bonn, März 1977, S. 27, 52, 53, 54. Die Schaubilder 8, 28, 29, 30, 31 in dem SPD-Leitfaden sind identisch mit den Schaubildern in Bohn/Rath-Nagel, Bilder 3, 4, 5, 6, 7.
9) SPD-Diskussionsleitfäden Schaubild 31, S. 54, Bohn und Rath-Nagel, Bild 7, S. 349.
10) SPD-Diskussionsleitfaden, a.a.O.; Bohn/Rath-Nagel, a.a.O.

Es steht völlig außer Zweifel, daß angesichts der Wichtigkeit dieser Frage eine sorgfältige, methodisch fundierte Überprüfung der Energiebedarfsanalyse geboten ist. Überraschenderweise stellt sich heraus, daß die Analyse der STE, die in dem SPD-Energiediskussionsleitfaden enthalten ist, aus methodischer Sicht äußerst fragwürdig ist. Die Methoden der Systemanalyse, die für die Quantifizierung der Energielücke verwendet wurden, sind keineswegs durch einen Diskussionsprozeß in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit ausgereift[10a]). Im Gegenteil, schon im Jahre 1973 setzten sich führende Wirtschaftswissenschaftler mit den neuen Methoden auseinander und stellten fest, daß sich hinter einer Fülle von Differentialgleichungen völlig unausgegorene simplistische und empirisch inhaltsleere Neo-malthusianistische Vorstellungen verbargen[11]). Diese vernichtende Kritik ist bis heute nicht erwidert worden. Am Ende des 18. Jahrhunderts sagte Malthus die Verelendung von England voraus, weil er davon ausging, daß naturgemäß die Bevölkerung relativ schneller wachsen würde als das Angebot an Lebensmitteln. Dabei hat Malthus die Auswirkungen von technischem Wandel, Kapitalakkumulation, Arbeitsteilung und Welthandel – also die Ökonomie – aus seiner demographischen Rechnung ausgeklammert. Die Wirtschaftsgeschichte Englands spricht Malthus' Theorie Hohn. Es ist wichtig, in dem jetzigen Zusammenhang zu bemerken, daß die vorliegenden Simulationsexperimente mit Modellen der Energiewirtschaft im Prinzip der Vorgehensweise Malthus' entsprechen[12]). Sie unterscheiden sich rein äußerlich: Sie werden mit Computern durchgerechnet. Ihre wissenschaftliche Aussagekraft ist trotz der rein formalen Komplexität des Gleichungssystems äußerst gering. Politisch betrachtet, ist diese Art von Feststellung einer angeblich drohenden Energielücke zumindest als irreführend anzusehen.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle diesen Einwand in allen Einzelheiten zu bekräftigen. Die veröffentlichten Ergebnisse der Modellrechnung sind anhand der Angaben nicht nachvollziehbar. Dies ist ein gravierender Mangel, der nicht dem Leser anzulasten ist, weil er „nicht mit dem Sachverhalt vertraut" sei, sondern es ist einfach ein Ausdruck sehr schlecht kommunizierter und äußerst mangelhaft dokumentierter Forschungsarbeit. Aber gerade solche formalen Mängel ermöglichen es, sich einer Kritik der viel gravierenderen substantiellen Unzulänglichkeiten zu entziehen.

Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang kurz auf die Methode der Computersimulation einzugehen, die für die vorliegenden Ergebnisse verwendet wurde. In seiner Auseinandersetzung mit Forresters *World Dynamics* bemerkte Nordhaus: „Der Vorteil der Computersimulation ist gewiß, eine Rechengeschwindigkeit und Präzision zu erreichen, die größer ist als die des menschli-

---

10a) Das Simulationsmodell, das ursprünglich verwendet wurde, stammt aus einer zur Zeit des Forschungsberichts noch nicht veröffentlichten Dissertation: Rath-Nagel, Alternative Entwicklungsmöglichkeiten der Energiewirtschaft in der BRD, Diss. TH Aachen 1975.

11) Die Dissertation von Rath-Nagel stützt sich auf Arbeiten von Forrester, World Dynamics, Cambridge, Mass. 1971, und D. Meadows u. a., The Limits to Growth, New York 1972. Zur Kritik an Forrester und Meadows siehe W. Nordhaus, World Dynamics: Measurement without Data, in: „Economic Journal", Dezember 1973, S. 1156–1183.

12) Während der Diskussion seiner Vorträge an der Universität Hamburg Anfang Februar 1977 gab Dennis Meadows dies zu.

chen Intellekts. Wenn die Annahmen bezüglich der Formen der Funktionen und der Daten zutreffend sind, dann führen Simulationen zu zuverlässigen Vorhersagen. Andererseits gibt es ohne ein zutreffendes Modell keine Gewähr dafür, daß Systems Dynamics besser als normale Gedankenmodelle sind. Das Hauptergebnis ist unechte und irreführende Präzision."[13]) Diese Erkenntis ist schon seit dem Anfang der wissenschaftlichen Forschung mit Simulationsmodellen bekannt: „Das Simulationsmodell, dem rein hypothetische funktionale Beziehungen zugrundegelegt werden, die keiner empirischen Überprüfung unterzogen sind, ist bedeutungslos. Ein solches Modell trägt keineswegs dazu bei, das System, das simuliert wird, zu verstehen."[14]) Zusammenfassend stellte Nordhaus fest: „Die Methodologie der Modellierung in *World Dynamics* unterscheidet sich grundsätzlich von anderen Untersuchungen ökonomischer Systeme. *World Dynamics* konstruiert ein Weltmodell mit Annahmen, die dem Autor plausibel erscheinen, die aber ohne Bezug auf den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse gemacht worden sind. Das Verhalten dieses Weltmodells wird dann untersucht durch die Berechnung des dynamischen Pfads der Variablen. Obwohl die meisten Wissenschaftler die Überprüfung der Annahmen oder der Vorhersagen des Modells verlangen, bevor sie sich über die Aussagekraft äußern würden, ist Herr Forrester mit subjektiver Plausibilität zufrieden. Dieser Widerspruch hinsichtlich der Maßstäbe der Gültigkeit ist wahrscheinlich der Hintergrund des Streits über den Wert der *World Dynamics*."[15])

Trifft diese Kritik an Forrester auch das STE-Simulationsmodell? An entscheidenden Punkten ist sie m. E. zutreffend. Hier nur ein Beispiel: Wichtig für die Energiebedarfsanalyse ist die Behandlung des „Energieverbrauchssektors" (nicht etwa die Energienachfrage). In der STE-Studie wird die Wohnfläche pro Kopf durch eine einzige Variable (Einkommen pro Kopf) erklärt. Eine Sättigung von etwa 43 m^2 pro Kopf wird ohne Kommentar angenommen. Die Bestimmung des Strombedarfs für Heizungszwecke wird wie folgt vorgenommen: „Die Aufteilung der Wohnflächen nach Beheizungssystemen und Energieträgern erfolgt durch exogene vorgegebene Strukturanteile."[16]) Im Klartext heißt das, daß in dem Modell der Wohnungsbedarf, die Beheizungssysteme und die Energieträger unabhängig von der Kostenentwicklung bestimmt werden. Diese Vorgehensweise widerspricht jeglichem gesunden Menschenverstand, aber auch den Ergebnissen der Wirtschaftsforschung. Mit dieser Vorgehensweise wird das Potential an Stromeinsparung grob unterschätzt. Statt dessen werden irgendwelche Annahmen über Wohnflächen und Stromheizung gemacht, die ausführlich untersucht werden müßten. Das Simulationsmodell klammert hier das ökonomische Verhalten (Substitution) aus.

---

13) W. Nordhaus, World Dynamics: Measurement without Data, S. 1157.
14) T. H. Naylor und F. M. Finger, „Validation", in: T. H. Naylor (Hrsg.), Computer Simulation Experiments with Models of Economic Systems", New York 1971, Kap. 5, zit. nach Nordhaus, World Dynamics: Measurement Without Data, S. 1157.
15) Nordhaus, World Dynamics: Measurement Without Data, S. 1183.
16) BMFT, Einsatzmöglichkeiten neuer Energiesysteme, S. 96.

Auf diese Weise erzeugt eine Modellrechnung eine Energie- bzw. eine Kernenergielücke. Als aufwendige Übung für Systemanalytiker ist im Prinzip nichts Schwerwiegendes gegen die Vorgehensweise der STE einzuwenden. Viel eher ist denjenigen der Vorwurf zu machen, die eine solche Studie zu einem Ausgangspunkt der energiepolitischen Diskussion gemacht haben. Die unüberprüften Ergebnisse einer unausgegorenen Modellrechnung vom Tisch zu bekommen, ist eine enorme Aufgabe in einer politischen Diskussion. Die zunächst sehr anschaulich erscheinende Darstellung der Energielücke in dem SPD-Energiediskussionsleitfaden muß deshalb hart verurteilt werden: Hier wird Sand in die Augen gestreut.

Dritte Version: „Die Stromlücke"

Im März 1977 berichtete die Bundesregierung über die Folgen eines zu antizipierenden Stromdefizits von fast 20% im Jahre 1990; für den Fall eines Baustopps für Atomkraftwerke von einer zwei bis zweieinhalb Mio. höheren Arbeitslosenzahl oder einer Arbeitslosenquote von 10 bis 13% [17]). Die Bundesregierung behauptet kategorisch, daß ohne Ausbau der Atomenergie Nullwachstum und Arbeitslosigkeit eintreten würden.

Wie gelangt die Bundesregierung zu dieser Einsicht? In dem zitierten Beschluß des Bundeskabinetts wird Bezug genommen auf ein im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft noch nicht fertiggestelltes Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)[18]). Eine breite Auseinandersetzung mit diesem Gutachten ist unmöglich, da es zur Zeit offiziell noch nicht vom Wirtschaftsministerium freigegeben ist[19]). Für Entscheidungen, die im Herbst gefällt werden sollten, werden Einschätzungen verwendet, die schon im Februar vorgelegt wurden, die aber so spät veröffentlicht werden, daß es keine Zeit mehr gibt, diese Grundlage kritisch in der Öffentlichkeit zu überprüfen. Die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Ausbau der Atomenergie hängt aber entscheidend von dem Gehalt des behaupteten Zusammenhangs ab. Offensichtlich hofft die Bundesregierung durch die Vermeidung einer kritischen Auseinandersetzung mit diesem Gutachten auf eine durch „Sachzwänge" legitimierte Vorprogrammierung der organisierten Arbeitnehmervertretung.

Es wäre abwegig, das DIW-Gutachten als Panikmache oder bewußte Irreführung zu degradieren. Die Wirtschaftsforscher sind in der Darstellung ihrer Ergebnisse viel zuversichtlicher als die Bundesregierung. Zu ihrer Studie über die Folgen des Baustopps für Atomkraftwerke sagen die Verfasser: „Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die hieraus resultieren könnten, hängen von einer Vielzahl von Annahmen ab; je nach Wahl der Prämissen läßt

17) Bundesregierung, Presse- und Informationsamt, Grundlinien und Eckwerte für die Fortschreibung des Energieprogramms: Beschluß des Bundeskabinetts v. 23. 3. 1977, in „Bulletin", Sonderausgabe v. 25. 3. 1977, S. 274.
18) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Volkswirtschaftliche Auswirkungen bei Beeinträchtigungen des Baus von Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland, unveröffentl. Manuskript, Berlin (West), Februar 1977.
19) Trotz dieser Erschwernis gibt es schon öffentliche Kritik an dem Gutachten: M. Krüper, „Stromangebot u. Industrieproduktion", in: „ÖTV-Magazin", 6/1977, S. 10–13.

sich das eine oder andere Ergebnis erzielen. Zahlreiche Alternativrechnungen, die von den verschiedenen Institutionen in Erwägung gezogen werden, weisen auf den Unsicherheitsgrad der Beurteilung in dieser Frage hin. Auch die Verfasser dieses Berichts können keine verbindliche Aussage für die künftige Entwicklung der angeschnittenen Problematik machen, sind jedoch der Auffassung, daß nach Abwägung zahlreicher Einflußgrößen ein bestimmtes – wenn auch tendenziell zu betrachtendes – Urteil gefunden werden sollte. Die dargelegten quantitativen Daten sollten unter den hierzu gemachten Prämissen interpretiert werden."[20])

Das Gutachten stützt sich auf Input-Output-Tabellen des DIW, insbesondere auf die Tabelle von 1972, welche die Wirtschaft in 56 Zweige aufteilt (sogenannte große Tabelle). Unter bestimmten Prämissen kann anhand der Tabelle sowohl die Endnachfrage nach Strom (z. B. Strom für Haushalte), die direkte Zwischennachfrage nach Strom (z. B. Strom für die Chemieindustrie) als auch die indirekte Zwischennachfrage (z. B. Strom für die Produktion der Anlagen, die in der Chemie eingesetzt werden) ermittelt werden. Der Vorteil der Methode ist, daß sie eine systematische gesamtwirtschaftliche Analyse der Auswirkungen von Stromfehlmengen auf die Produktion und Beschäftigung in verschiedenen Industriezweigen ermöglicht. Der bekannte Nachteil ist, daß die Wirtschaftstheorie, die einer solchen Modellrechnung zugrunde liegt, das ökonomische Verhalten von Produzenten und Konsumenten als äußerst inflexibel auffaßt. Die Annahme einer proportionalen Beziehung zwischen Stromverbrauch und netto-industrieller Produktion[21]) führt zu Ergebnissen, die den Spielraum für Energiepolitik als äußerst eng erscheinen lassen. Aufgrund der Modellannahmen hat ein verlangsamter Stromverbrauch zwangsläufig eine Verminderung des Wachstums und der Beschäftigung zur Folge. Gibt es keine Ausweichmöglichkeiten? M. Krüper von der IG Chemie stellt in diesem Zusammenhang folgende Frage: „Wäre es nicht denkbar, diesen negativen Wachstumseffekt dadurch zu vermeiden, daß der spezifische Stromverbrauch der Industrie (Stromverbrauch je reale Produktionseinheit) gesenkt wird – beispielsweise durch Reduzierung der Produktion stromintensiver Sektoren und entsprechend stärkere Produktionsausweitung wenig stromintensiver Sektoren?"[22]) Gewiß muß man diese Frage im Detail überlegen. Wenn man diese alternative Situation – etwa gezielte Strukturpolitik – nicht in die Input-Output-Modellrechnung als Prämisse eingibt, dann wird man auch nicht als Ergebnis herausbekommen, daß negative Beschäftigungseffekte durch andere Maßnahmen zu kompensieren sind. Dies ist keine Schwäche der Methode, sondern ein Kennzeichen für die Beschränktheit des Auftrags sowie der politischen Vorbehalte des Auftraggebers gegenüber Maßnahmen, die zu ergreifen wären.

Wären die erforderlichen Veränderungen und die Struktur der Produktion und des Konsums infolge einer erheblich reduzierten Stromangebotssteigerung ohne gezielte Strukturpolitik (Investitionskontrolle durch Genehmigun-

20) DIW, Volkswirtschaftliche Auswirkungen . . ., S. 1.
21) DIW, Volkswirtschaftliche Auswirkungen . . ., S. 24–25.
22) Krüper, Stromverbrauch und Industrieproduktion, S. 13.

gen usw.) möglich? Wenn man die Wirtschaft begreift, so wie sie in der Input-Output-Analyse dargestellt wird, dann muß diese Frage mit Nein beantwortet werden. Können Preisänderungen, steuerliche Erleichterungen und Subventionen die Einsparungsleistungen in Gang setzen, die eine gezielte energieeinsparungsorientierte Investitionskontrolle zu erbringen vermag? Wie sind die Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung zu beurteilen? So wichtig diese Fragen sind, muß bedauerlicherweise festgestellt werden, daß sie wegen der Prämissen der Input-Output-Analyse *nicht* beantwortet werden könnten. In dem Modell ist einerseits eine einfache Proportionalität zwischen Energieverbrauch und der Produktion eines Wirtschaftszweiges und andererseits eine einfache Proportionalität zwischen Beschäftigung und Produktion *angenommen.* Der Ausgleich von „Stromdefiziten" durch die Wahl von weniger energieintensiven Verfahren oder durch energieeinsparende Veränderungen der Produktions- und Verbrauchsstruktur ist in der Modellrechnung ausgeschlossen. Die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft ist gleich Null; der Staat ist hilflos. Unter Umständen ist solch eine Analyse angemessen; hier ist sie kurzsichtig. Die Wirkung indirekter Investitionslenkung durch Beeinflussung der *Kosten* privater Investition[23]) kann mit Hilfe der Input-Output-Analyse *nicht untersucht* werden. Diese Maßnahmen, „welche sich auf die Marktmechanismen und das privatwirtschaftliche Kalkül stützten" (Meißner), werden somit übersehen. Die Bundesregierung hat ein Bild des Spielraums der Energiepolitik gezeigt, das offensichtlich viel zu eng ist.

2. *Wege zur Schließung einer Forschungslücke*

Gibt es Ansätze in der angewandten Wirtschaftsforschung, die als Entscheidungshilfe herangezogen werden könnten, ohne daß sie die Zahl der Alternativen durch die Prämissen einschränken? Gibt es Methoden, die den Vorteil der Input-Output-Analysen haben ohne die Nachteile einer für die Fragestellung viel zu einfachen Darstellung des Verhaltens von Produzenten und Konsumenten? Die Tatsache, daß es solche Ansätze gibt, die gerade in der energiepolitischen Diskussion seit 1973 im Ausland Verwendung finden, zwingt uns dazu, die These aufzustellen, daß statt von einer Energielücke eher von einer Forschungslücke die Rede sein müßte.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, soll vorweg gesagt werden, daß durch einen Hinweis auf neuere analytische Methoden keineswegs generell die Input-Output-Analysen des DIW als wertlos abgelehnt worden sind. Im Gegenteil, für *kurzfristige* Analysen der Beschäftigungseffekte des Baus und des Betriebs von Atom- bzw. Kohlekraftwerken hat das DIW zweifellos zur Klärung des Sachverhalts einen sehr beachtlichen Beitrag geleistet. Es ist deshalb wichtig, auf die Frage „schafft Atomenergie Arbeitsplätze?" hier einzugehen, um exemplarisch zu zeigen, daß, wenn das theoretische Instrumentarium

23) W. Meißner, Investitionslenkung, Frankfurt/M. 1974, S. 77–81.

„problemadäquat" ist, die Wirtschaftsforschung durchaus in der Lage ist, zur Aufklärung der Öffentlichkeit wesentlich beizutragen.

Kraftwerke und Arbeitsplätze

Selbstverständlich schafft der Bau und Betrieb von Atomkraftwerken Arbeitsplätze. Aber die politisch relevanten Alternativen sind nicht zwangsläufig: Atomkraftwerke oder gar keine Kraftwerke! Der Bau und Betrieb von Kohlekraftwerken schafft und sichert auf Dauer sogar mehr Arbeitsplätze, besonders wenn man die Kohlegewinnung im Inland berücksichtigt[24]). Auf jeden Fall beträgt der Beschäftigungseffekt in beiden Fällen auf ein Jahr umgerechnet unter 0,05% der gesamten Erwerbstätigen. Diese Feststellungen stützen sich auf veröffentlichte Forschungsergebnisse des DIW. Die Hauptergebnisse der DIW Input-Output-Rechnung sind in den Tabellen 2 und 3 wiedergegeben. Obwohl die beiden Tabellen nicht völlig miteinander vergleichbar sind, geben sie ein sehr aufschlußreiches Bild der Beschäftigungseffekte vom Kraftwerksbau – sowohl eines Atomkraftwerks als auch von Kohlekraftwerken mit äquivalenter Leistung. Die Rechnung berücksichtigt zunächst Effekte, die mit dem traditionellen Input-Output-Modell zu ermitteln sind, wie

– zusätzlich Beschäftigte des Kraftwerkbauunternehmens (z. B. im Baugewerbe);

– zusätzlich Beschäftigte in Unternehmen der Lieferanten der Kraftwerkbauunternehmen (z. B. in der Investitionsgüterindustrie);

– zusätzlich Beschäftigte aller Lieferanten der Lieferanten der Kraftwerkbauunternehmen usw. (z. B. in der Industrie insgesamt).

Diese Effekte sind auf Zeile 1 der jeweiligen Tabellen 2 und 3 gegeben. In beiden Fällen werden für alle Wirtschaftszweige insgesamt ca. 25 000 Beschäftigte durch den Bau der jeweiligen Anlage geschaffen. Auf eine Bauzeit von 4–5 Jahren umgerechnet, beträgt diese Zahl jedoch etwa 6000 zusätzliche Arbeitsplätze in beiden Fällen. (Tabellen 2 und 3 s. folgende Seite)

Nun die Einkommen, die durch die zusätzliche Beschäftigung dem Verbraucher verfügbar gemacht werden: Sie werden zum größten Teil ausgegeben. Diese Ausgaben haben auch einen positiven Beschäftigungseffekt. Diese sogenannten „multiplikatorinduzierten Effekte" können durch eine von dem DIW entwickelte Erweiterung des traditionellen Input-Output-Modells ermittelt werden[25]). Die Angaben in Zeile 2 der Tabellen 2 und 3 stellen das Ausmaß dieser Wirkung dar. Sie ist nicht so sehr ein besonderer Effekt des Kraftwerkbaus, sondern vielmehr der Bauinvestition überhaupt. In beiden Fällen betragen die induzierten Beschäftigungseffekte durch erhöhte Endnachfrage

24) F. Hoffmann, Strukturelle Merkmale verschiedener Energieträger und ihre Bedeutung für die Energieversorgung, den Arbeitsmarkt und den Umweltschutz, Referat, Fachtagung Kernenergie und Arbeitsplätze des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, 4.–8. 7. 1977 in Dortmund (unveröffentlichtes Manuskript), S. 9–13.

25) Rainer Pischner/Reiner Stäglin, Darstellung des um den Keynesschen Multiplikator erweiterten offenen statischen Input-Output-Modells, in: „Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit", 3/1976, S. 345 ff.

etwa 1/3 des Gesamteffekts, und ferner ist dieser Effekt kaum spürbar in der Industrie. Die zusätzlichen Ausgaben der Verbraucher wirken vorwiegend auf andere Wirtschaftszweige, wie Land- und Forstwirtschaft (Nahrungs- und Genußmittel), Baugewerbe (Wohnungsbau), Handel, Verkehr und andere Dienstleistungen.

Tabelle 2

Auswirkungen des Baus eines Kernkraftwerks auf die Erwerbstätigenzahl in der Bundesrepublik Deutschland (in 1000 Personen)

	Bau gewerbe	*Investitions- güterindustrien*	*Industrie insgesamt*	*Alle Wirtschaftszweige*
1. Mit dem traditionellen Input-Output-Modell berechnete Effekte	*3,1*	*11,1*	*14,2*	*24,4*
2. Multiplikator-induzierte Effekte	*0,2*	*1,0*	*3,4*	*14,2*
3. Gesamte Erwerbstätigeneffekte	*3,3*	*12,1*	*17,6*	*38,6*

Anmerkung: Die Bauzeit beträgt mindestens 4 Jahre.
Quelle: „DIW-Wochenbericht", 26–27/1976, S. 258.

Tabelle 3

Auswirkungen des Baus eines Steinkohlekraftwerks von 2x700 MW auf die Erwerbstätigenzahl der Bundesrepublik Deutschland (in 1000 Personen)

	Bau- gewerbe	*Investitions- güterindustrien*	*Industrie insgesamt*	*Alle Wirtschaftszweige*
1. Mit dem traditionellen Input-Output-Modell berechnete Effekte	*2,0*	*14,0*	*17,8*	*26,2*
2. Multiplikator-induzierte Effekte	*0,2*	*0,9*	*3,2*	*13,3*
3. Gesamte Erwerbstätigeneffekte	*2,2*	*14,9*	*21,0*	*39,5*

Bei Produktivitäten von 1972.
Anmerkung: Die Bauzeit beträgt etwa fünf Jahre.
Quelle: „DIW-Wochenbericht", 48/1976, S. 446.

Das Fazit dieser Rechnung ist: Erstens, es gibt keine nennenswerten Unterschiede zwischen dem Beschäftigungseffekt des Baus von Kohle- oder Atomkraftwerken. In beiden Fällen werden insgesamt ca. 40 000 Arbeitsplätze pro

Bau geschaffen oder, auf ein Jahr umgerechnet, etwa 8 bis 10 000 (Zeile 3 der Tabellen 2 und 3). Zweitens, in beiden Fällen sind Auswirkungen auf die Erwerbstätigenzahl im Vergleich zur gesamten Erwerbstätigenzahl sehr geringfügig. Diese „negativen" Ergebnisse zeigen, daß die Frage „Atomkraft ja oder nein" zunächst von den Auswirkungen des Baus her betrachtet keine allgemeine beschäftigungspolitische Relevanz hat. Ganz andere Maßnahmen sind nötig, um einer Million Arbeitslosen Stellen zu besorgen. Ein Baustopp für Atomkraftwerke wird durch den Bau eines anderen Typus oder durch Bautätigkeiten in anderen Sektoren zu kompensieren sein. Mit dem Vergleich der Beschäftigungseffekte des Betriebs von beiden Kraftwerkstypen stellt sich heraus, daß längerfristig mindestens 8000 Arbeitsplätze durch Kohlekraftwerke gesichert werden können; die Zahl beträgt insgesamt 11 000, wenn die multiplikatorinduzierten Effekte berücksichtigt werden[26]). Vergleichbare Zahlen für den Betrieb von Atomkraftwerken liegen nicht vor, aber sie dürften viel niedriger sein.

So nützlich diese Ergebnisse sind, geben sie trotzdem keinen Überblick über das Hauptproblem Energieversorgung, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Das schon erwähnte Gutachten des DIW „Volkswirtschaftliche Auswirkungen bei Beeinträchtigung des Baus von Kernkraftwerken" geht auf diese Frage ein, aber die Ergebnisse sind unzulänglich, weil, wie wir schon bemerkt haben, das mittelfristige und langfristige Verhalten der Produzenten und Konsumenten zu inflexibel und daher nicht problemadäquat dargestellt wird. Die Input-Output-Analyse, deren Nutzen zur Klärung der Frage der kurzfristigen Beschäftigungseffekte der Bauinvestition im Energiesektor außer Zweifel steht, muß erweitert werden, wenn man z. B. die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines „Stromdefizits" analysieren will[27]).

Energieversorgung, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Dem Skeptiker, der die Aussagekraft mittel- und langfristiger Wirtschaftsprognosen grundsätzlich anzweifelt, muß die Antwort genügen, daß jeglicher rationalen Entscheidung mit einem längeren Zeithorizont irgendeine längerfristige Prognose explizit oder implizit, fundiert oder unbegründet, zugrundegelegt wird. Wenn an dieser Stelle gewisse Modellrechnungen als Erkenntnisfortschritt gegenüber konventioneller und erweiterter Input-Output-Analyse des DIW bewertet werden, dann ist durchaus nicht zu schließen, daß eine endgültige Lösung gefunden worden ist. Obwohl es so scheint, daß eine relativ abstrakte Modelldiskussion auf den ersten Blick mit dem anstehenden Problem nichts zu tun hat, gibt es doch eine enge Beziehung zwischen Theorie, Prognose und Programm in der Konzeption und Legitimation wirtschaftspoli-

26) DIW, „Wochenbericht", 48/1976, S. 448.
27) Streng genommen ist es kein Defizit, sondern die Differenz zwischen dem prognostizierten Strombedarf und dem verminderten Angebot. Dabei wird Einsparung als Mittel der Bedarfsdeckung ausgeschlossen, weil angeblich alle relevanten Einsparungsmöglichkeiten in die Prognose eingegangen sind. Zur Kritik dieser Vorgehensweise: K. Meyer-Abich, Wirtschaftliche und politische Möglichkeiten bei der Einsparung von Energie, Referat auf der Fachtagung Energiebedarf und Energiebedarfsforschung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, 23.–27. 5. 1977 (wird demnächst veröffentlicht).

tischer Entscheidungen[28]). Zur Kritik der herrschenden Ansätze in den Wirtschaftswissenschaften muß an dieser Stelle ebenfalls nur der Hinweis genügen, daß die empirischen Regelmäßigkeiten (statistische Gesetzmäßigkeiten), die in der fortgeschrittenen angewandten Wirtschaftsforschung (Ökonometrie) problemadäquat ermittelt werden, der Ausdruck von gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen sind, deren Entstehung und Entwicklung sowie deren Vernunft oder Unvernunft die ökonomische Theorie nicht zu erklären oder zu verstehen vermag[29]).

Das ist gewiß ein gravierender Mangel, besonders wenn die Macht- und Herrschaftsverhältnisse im Wandel begriffen sind. Diese Kritik ist aber so allgemein, daß die praktischen Konsequenzen in dem jetzigen Zusammenhang gar nicht mit berücksichtigt werden. Der Verzicht auf Methoden, die die Schwächen der Input-Output-Analyse überwinden, ohne daß sie die Mängel der Gleichgewichtstheorie beseitigt haben, bedeutet, daß sich der Staat, zumindest in den praktischen wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen, unwidersprochen auf Ergebnisse einer Input-Output-Analyse berufen darf, deren Unzulänglichkeiten in diesem Fall jedermann einsichtig sind. Ob sich die Herrschafts- oder Verteilungsverhältnisse in dem für die anstehenden energiepolitischen Fragen relevanten Zeitraum wesentlich ändern werden oder nicht, ist wahrlich eine offene Frage; und damit ist die Relevanz der Gleichgewichtsökonomie ebenfalls eine offene Frage, die in jedem Einzelfall ihrer Anwendung nachträglich überprüft werden muß. Die praktische Konsequenz eines Verzichts auf ein problembezogenes Modell ist in diesem Fall die Vermeidung einer für die Öffentlichkeit brauchbaren fachlichen Auseinandersetzung mit den Behauptungen der Regierung über den Spielraum der Energiepolitik. Der jetzige Anspruch ist viel bescheidener als eine umfassende Erklärung des Ursprungs und Verlaufs des gesellschaftlichen Konflikts über Atomenergie. Die Frage lautet: Ist ein Ausbau der Atomenergie nötig, um eine durch Strommangel verursachte Steigerung der Arbeitslosigkeit zu vermeiden? Zur Beantwortung dieser Frage wird hier der Versuch unternommen, den fortgeschrittensten Stand der Wirtschaftsforschung über den empirischen Zusammenhang zwischen Energieversorgung, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung festzustellen.

Die hier vorgenommene Bestandsaufnahme bezieht sich auf Forschungsarbeiten, die zur Zeit in der Bundesrepublik im Gang sind, die aber öffentlich so gut wie unbekannt sind. Diese zu erläuternde angewandte Wirtschaftsforschung geht zum Teil von Ansätzen aus, die schon seit 1973 in den USA ihren

28) Siehe hierzu die sehr verständliche Einführung v. G. Kade, Theorie Prognose Programm: Über einige Grundkategorien wirtschaftspolitischer Entscheidungsprozesse, in: „Konjunkturpolitik", 10/1964, S. 144–161; obwohl in dem Zusammenhang der Entwicklungsprogramme hier auch die Modelldiskussion in G. Kade, Wachstumsmodelle, Input-Output-Analyse und Entwicklungsprogrammierung, in: „Konjunkturpolitik", 3/4 1964, S. 20–80, gilt.

29) Zum Stellenwert der Ökonometrie als Vorbereitung einer ökonomischen Systemtheorie: J. Kornai, Anti-Equilibrium: On Economic Systems Theory and the Tasks of Research, Amsterdam, 1971, S. 15–16. Zur teils berechtigten und teils sehr überzogenen Kritik, die vom Verfasser selbst als „Akt der Zerstörung" begriffen wird, siehe N. Kaldor, „Die Irrelevanz der Gleichgewichtsökonomie", in: W. Vogt (Hrsg.), Seminar: Politische Ökonomie, Frankfurt/M. 1973, S. 80–102. Für eine ausgewogene Einschätzung der Relevanz der Gleichgewichtsökonomie siehe W. Meißner, Ökonometrische Modelle: Rekursivität und Interdependenz aus der Sicht der Kybernetik („Volkswirtschaftliche Schriften", Heft 153), Berlin (West) 1971.

Platz in der öffentlichen Energiedebatte gefunden haben[30]). Nach einer kurzen zusammenfassenden Darstellung der Methoden und Ergebnisse der dort betriebenen Wirtschaftsforschung über die zentralen Fragen der Energiedebatte wird auf die Übertragung der Methoden (nicht Ergebnisse!) auf die Bundesrepublik eingegangen werden.

In einem Referat, das der Moskauer US-UdSSR-Konferenz zu mathematischen ökonomischen Modellen im Juni 1976 gehalten wurde, geben D. W. Jorgenson (Harvard University) und K. G. Hoffman (Brookhaven National Laboratory)[31]) einen wertvollen Überblick über ökonomische und technologische Modelle für die Evaluierung (Bewertung) von energiepolitischen Maßnahmen[32]). Die Verfasser stellen folgende forschungsprogrammatische Forderungen auf: „Die Beurteilung des ganzen Spektrums von Positionen in der Energiepolitik setzt voraus, daß man die wahrscheinlichen Auswirkungen von solchen Maßnahmen analysiert wie: Preiskontrollen, Steuern, um Energieeinsparung im privaten Sektor zu stimulieren, staatliche Zuschüsse, um ein zusätzliches konventionelles Energieangebot hervorzubringen, staatlich unterstützte Forschungs- und Entwicklungsprogramme, die darauf abzielen, neue Technologien für Energieproduktion, Umwandlung und Verbrauch zu ermöglichen. Die Evaluierung alternativer energiepolitischer Maßnahmen muß Informationen berücksichtigen, die von detaillierten ingenieurwissenschaftlichen Untersuchungen spezifischer Technologien stammen, und sie muß eine Beurteilung von Maßnahmen einschließen, die sich auf die Struktur des Energiesektors und auf die Struktur und den Umfang des gesamtwirtschaftlichen Geschehens auswirken."[33])

Die beiden Autoren sind der Auffassung, daß ein befriedigender Rahmen für die Bewertung von Alternativen der Energiepolitik beide Modellansätze integrieren muß. Der bekannteste Beitrag zur Erfüllung des ökonomischen Teils dieses Programms stammt von Hudson und Jorgenson[34]). Dieser Beitrag ist deshalb so bedeutsam, weil damit die analystischen Weichen gestellt wurden, die bisherigen Schwächen der Input-Output-Analyse in der angewandten Wirtschaftsforschung zu überwinden. In dem Hudson-Jorgenson-Modell sind die Proportionalitäten zwischen Eingabe und Ausstoß variierbar; sie hängen im Durchschnitt von der Kostenentwicklung der Produktionsmittel und der

30) D. W. Jorgenson und H. S. Houthakker, Principal Investigators: Energy Resources and Economic Growth, Final Report to the Energy Policy Project, Lexington, Mass. 1973; Edward A. Hudson und Dale W. Jorgenson, „U. S. Energy Policy and Economic Growth, 1975–2000", in: „The Bell Journal of Economics and Management Science 5" (2), (Autumn, 1974), S. 461–514; Edward A. Hudson und Dale W. Jorgenson, „Economic Analysis of Alternative Energy Growth Patterns", Report to the Energy Policy Project, Ford Foundation, veröffentlicht in David Freeman, u. a., A Time to Choose, Cambridge 1974. Das letztgenannte Buch ist von großer Bedeutung für die Diskussion in den USA. – Diese Ergebnisse sind auch dargestellt worden: Ernst R. Berndt/David O. Wood, Technology, Prices and the Derived Demand for Energy, in: „Review of Economics and Statistics", Vol. LVII, Nr. 3 (August 1975), S. 259–268.

31) Ein Zentrum für Energieforschung.

32) Kenneth C. Hoffman und Dale W. Jorgenson, Economic and Technological Models for Evaluation of Energy Policy, Manuskript, Harvard Institute of Economic Research, Harvard University, Cambridge, Mass., 1976; erscheint demnächst als Aufsatz in „The Bell Journal of Economics and Management Science", Autumn, 1977.

33) Hoffmann und Jorgenson, S. 1.

34) Siehe Fußnote 30. Dieses Modell ist in deutscher Sprache zuerst erläutert in K. Conrad, Energieprojektion mit einem ökonometrischen Makro- und Input-Output-Modell für die Bundesrepublik Deutschland, in: Energiemodelle für die Bundesrepublik Deutschland, Berichte der Kernforschungsanlage Jülich, Jülich 1975. Auf die Arbeit an diesem Modell im Kernforschungszentrum Karlsruhe, Abtlg. für Angewandte Systemanalyse, werden wir noch zurückkommen.

Arbeitskräfte ab. Wird Energie im Verhältnis zu Kapital und Arbeitskräften teurer, dann werden diese relativ billiger gewordenen Faktoren zunehmend als Ersatz für Energie eingesetzt werden. Die gleiche Menge Produktion wird dann mit weniger Energie erzielt; die Proportionalität zwischen Energie und Produktion ändert sich in der energiesparenden Richtung. Mit dem Hudson-Jorgenson-Modell der industriellen Verflechtungen können solche *Substitutionsprozesse* in der Produktion systematisch erfaßt werden; diese wichtige Information kann die Input-Output-Analyse nicht aufnehmen.

Ein vergleichbares Modell für Konsumentenverhalten ist ebenfalls geeignet, die Veränderungen des Verbraucherverhaltens bei Energiepreissteigerungen und bei Steuern und Zuschüssen usw. zu erfassen[35]). Das Hauptergebnis des Energy Policy-Projekts der Ford-Stiftung, in der das Hudson-Jorgenson-Modell entwickelt und angewandt wurde, ist, daß eine Entkoppelung von Energiewachstum und Wirtschaftswachstum ohne volkswirtschaftlichen Schaden möglich ist. Ein Übergang zu langsamerem Wachstum der Energienachfrage – sogar zur Nullwachstumsrate der Energienachfrage – kann stattfinden, ohne daß er eine beachtliche Störung der Stabilität der Wirtschaft herbeiführt. Im Laufe von 25 Jahren von 1975 bis 2000 ist es ökonomisch und technisch möglich, die Zuwachsrate der Energienachfrage zu halbieren: der Wert der Güter und Dienstleistungen, die in diesem Zeitraum erzeugt werden sollten, wäre nur ca. 4% niedriger; im Jahre 2000 wäre das Bruttosozialprodukt immerhin zweimal so groß wie im Jahre 1975. Die Anpassung an eine weniger energieintensive Wirtschaft würde nicht zur Verminderung der Nachfrage nach Arbeitskräften führen; im Gegenteil, sie würde zu einer milden Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften führen[36]). Zur Zeit wird eine Integration des Hudson-Jorgenson-Modells mit einem technologischen Modell des Energiesektors vorangetrieben. Diese „zweite Generation" von Modellen verbindet die detaillierte Erfassung des ökonomischen Verhaltens, wie es sich in Werten und Preisen ausdrückt, mit einer ausführlicheren Behandlung der physikalischen Größen eines umfangreicheren Modells der Energiegewinnung, -umwandlung und -verteilung[37]). In einer ersten Anwendung des integrierten Modells wurden die Auswirkungen eines Zolls für Öl und Gas in Verbindung mit Ausgaben für Energieforschung und -entwicklung untersucht. Die Möglichkeit erheblicher Energieeinsparungen gegenüber einer Entwicklung der Wirtschaft ohne diese Maßnahmen wurde nachgewiesen. Die negativen Folgen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sind nicht beachtlich, da sie durch andere Maßnahmen zu kompensieren wären. Die Produktionsstruktur verändert sich zugunsten nichtenergieintensiver

35) Dale W. Jorgenson, Consumer Demand for Energy, in: William D. Nordhaus (Hrsg.), Proceedings of the Workshop on Energy Demand, 22.–23. 5. 1975, Drucksache CP-76-1 des International Institute for Applied Systems Analysis, Laxenburg, Österreich, S. 765 ff. Für eine empirische Analyse des preisabhängigen Konsumverhaltens, auch mit Daten für die Bundesrepublik: William D. Nordhaus, The Demand for Energy: An International Perspective, in: Nordhaus (Hrsg.), Proceedings . . ., S. 511–587.

36) David Freeman u. a., A Time to Choose, Cambridge, Mass. 1974, Kapitel 6: Energy, Employment and Economic Growth, insbesondere S. 136. – Vgl. auch Berndt und Wood, Technology, Prices and the Derived Demand for Energy, S. 267.

37) Das Energiemodell stammt von K. C. Hoffman. Das integrierte Modell wird in der Literatur als Brookhaven-Data Resources-Model bezeichnet, da diese Institutionen als Projektträger zusammenarbeiten. Siehe Hoffman und Jorgenson, in: „Economic and Technological Models for the Evaluation of Energy Policy", S. 3–22.

Produkte und Verfahren; das Wachstum des Dienstleistungssektors wird beschleunigt. Die Ausgaben der Verbraucher zeigen eine ähnliche Tendenz zur Energieeinsparung. In der Herstellung von Güter- und Dienstleistungen wird Energie auf *gesamtwirtschaftlicher Ebene* teilweise durch Kapital und Arbeit ersetzt. Die Substitution geht vorwiegend *indirekt* vor: Produktionsmittel, die weniger energieintensiv sind, werden immer wettbewerbsfähiger; sie verdrängen tendenziell die energieintensiveren. Obwohl die *unmittelbaren* Substitutionsmöglichkeiten relativ begrenzt sind, können diese sehr zahlreichen indirekten Wege zur Energieeinsparung dazu führen, daß mehr produziert wird, ohne daß der Verbrauch an Energie proportional steigt[38]).

Solche Ergebnisse sind nicht unmittelbar relevant für die Frage nach den Auswirkungen eines Baustopps für Atomkraftwerke. Es ist aber im Prinzip möglich, diese Alternative mit dem Modell durchzurechnen. Eine Vorschau auf die Ergebnisse einer auf die Frage bezogenen Rechnung gibt eine Studie im Auftrag der US-Akademie der Wissenschaft, die unter der Leitung des Atomkraftbefürworters Dr. Alvin Weinberg, Oak Ridge, durchgeführt wurde. Das Gutachten „Ökonomische und umweltbezogene Folgen eines Moratoriums für den Bau von Atomkraftwerken in den USA, 1985–2010" kam zu Ergebnissen, die, wie im Hudson-Jorgenson-Modell, die Flexibilität der Wirtschaft aufzeigen. Wirtschaftswachstum von 2,5 bis 3,0% pro Jahr bis zum Jahre 2010 ist ohne Neubau von Atomkraftwerken ab 1980 erreichbar. Wenn sie allmählich verlaufen, führen die Preissteigerungen von Öl, Gas und Kohle zu einer niedrigeren Nachfrage nach Energie, ohne negative Auswirkungen auf die Wirtschaft zu verursachen. Der zusätzliche Kostenaufwand für Strom beträgt in dem gesamten Zeitraum von 1985–2010, auch im ungünstigen Fall, nicht mehr als 1% des gesamten Bruttosozialprodukts, das in demselben Zeitraum erzeugt wird. Die kurzfristige Freisetzung von Arbeitsplätzen in der Kerntechnikbranche ist mit 50 000 beziffert. Es wird aber betont, daß alle betroffenen Bauunternehmen und Ingenieurbüros auch Anlagen für andere Energieträger bauen und daß die Freisetzung durch einen Baustopp vorübergehend sein würde. Die Beschäftigung im Kohlebergbau würde um ungefähr 113 000 Arbeitsplätze vergrößert werden. Auch wenn die „Lücke", die durch Verzicht auf weiteren Ausbau der Atomenergiekapazität entstünde, durch importiertes Öl geschlossen würde, wäre der Anteil des Öls am Import immer noch ca. 25% (wie heute)[39]). Ähnliche Ergebnisse liegen vor, die auf den Bundesstaat California bezogen sind. Ein Gutachten im Auftrag der Bundesenergiebehörde zur Vorbereitung des Volksentscheids auf Landesebene fand heraus, daß die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Verzichts auf Atomenergie nicht beachtlich wären, wenn alternative Energieträger zur Verfügung stün-

38) Die Ergebnisse der Modellrechnung sind ausführlich beschrieben in D. J. Behling/R. Dullien/E. Hudson, The Relationship of Energy Growth to Economic Growth under Alternative Energy Policies, Report to United States Energy Research and Development Administration, Brookhaven National Laboratory, Upton, New York, 1976, S. 104–134.

39) Institute for Energy Analysis, Oak Ridge Associated Universities, Economic and Environmental Implications of a U. S. Nuclear Moratorium, 1986–2010, Vol. 1, Oak Ridge, August 1976, S. 4–8. Veröffentlichung durch die National Academy of Sciences vorgesehen.

den[40]). Diese Studie sowie das Gutachten für die National Academy of Sciences haben keineswegs die theoretische Strenge des Hudson-Jorgenson-Modells. Trotzdem zeigen sie eine Richtung auf, die durchaus durch fundiertere Rechnungen bestätigt wird.

In der Bundesrepublik wurde schon 1975 über Forschungsarbeit an der Übertragung des Hudson-Jorgenson-Modells berichtet[41]). Die Vorteile dieses Modells gegenüber der herkömmlichen Input-Output-Analyse wurden damals klar erkannt. Zur Zeit wird diese Arbeit an dem Kernforschungszentrum Karlsruhe fortgesetzt[42]). Obwohl die Bundesrepublik über jährliche Input-Output-Tabellen verfügt, konnten bis jetzt nur die Daten für die Jahre 1954–1967 verwendet werden, um die Energieeinsparungsmöglichkeiten zu bestimmen. Modellrechnungen zwecks Bewertung von alternativen Maßnahmen sind bis jetzt noch nicht durchgeführt worden, da das Modell erst vor kurzem statistisch überprüft worden ist. Die dazu erforderlichen statistischen Schätzungsergebnisse zeigen, daß auch die bundesrepublikanische Wirtschaft erhebliches Einsparungspotential besitzt. Die ersten Berechnungen stimmen im großen und ganzen mit dem Hudson-Jorgenson-Modell überein[43]). Es zeigt sich, daß Maßnahmen der indirekten Investitionslenkung wie Steuern, steuerliche Erleichterungen, Zuschüsse und Preiskontrollen durchaus wirksam sein könnten, um die Energieeinsparungsmöglichkeiten in der Wirtschaft auszuschöpfen. Vor kurzem haben sich auch die führenden universitären Institute, die auf dem Gebiet der gesamtwirtschaftlichen Prognosen arbeiten, für die Bewertung von alternativen energiepolitischen Maßnahmen interessiert. Sie verfolgen andere produktionstheoretische Ansätze als im Hudson-Jorgenson-Modell, aber im Prinzip geht es ebenfalls um die Überwindung der Schwächen der Input-Output-Analyse. Die neueren Ansätze haben den Vorteil der variablen Input-Koeffizienten, aber sie haben auch den Nachteil, daß die in dem Prognosemodell enthaltene Aufgliederung der Wirtschaft nach Wirtschaftszweigen für energiepolitische Fragen immer noch unzulänglich ist[44]). Trotzdem zeigen vorläufige Testprognosen für die Jahre

---

40) Center for Energy Studies, University of Texas, Direct and Indirect Economic, Social and Environmental Impacts of the Passage of the California Nuclear Safeguards Initiative, Austin, April/Mai, gefaßt in Center for Energy Studies, Testimony, presented to Committee on Resources, Land Use, and Energy, California State Assembly, Sacramento, California, 14. 5. 1976, S. 4–5.

41) K. Conrad, Energieprojektionen mit einem ökonometrischen Makro- und Input-Output-Modell für die Bundesrepublik Deutschland, S. 161–185; siehe Fußnote 34.

42) Gerhard Friede, Untersuchung zum Produzentenverhalten in der Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe von Translog Preisfunktionen, Diss. Karlsruhe, in Vorbereitung, 1977. – Diese Arbeit ist unmittelbar vergleichbar mit den Ergebnissen über den Hudson-Jorgenson-Ansatz, die von Berndt und Wood berichtet worden sind: „Technology, Prices and the Derived Demand for Energy", Tabellen 3, 4, 5.

43) Für die BRD sind die Ergebnisse wie folgt (im Vergleich mit Berndt und Wood): „1. Die Preiselastizität der Energie ist recht groß. In der Bundesrepublik hat sie jedoch (im Gegensatz zu den USA) erheblich abgenommen. 2. Energie und Arbeit sind in beiden Ländern kaum gegenseitig substituiert worden. 3. Energie und Kapital sind in der Bundesrepublik in sehr geringem Umfang Substitute, während sie in den USA als Komplemente mit geringer Wechselwirkung auftreten. 4. Arbeit und Kapital tendieren zu substitutionalem Verhalten. Das entspricht den Annahmen traditioneller Analysen, die von Produktionsfunktionen mit diesen beiden Inputs ausgehen." Aus G. Friede, Die Anwendung eines Produzentenmodells zur Untersuchung der Energienachfrage in der Bundesrepublik Deutschland, Referat, Fachtagung 17, „Energiebedarf und Energiebedarfsforschung" des BMFT, Bremen, 23.–27. 5. 1977, S. 13–14.

44) W. Frierichs/K. Kübler, Tendenzen zur Integration von Modellen des Wirtschaftswachstums, der industriellen Verflechtungen und des Energiesystems – Allgemeiner Bericht über integrative Modelle, Diskussionspapier, Fachtagung „Energiebedarf und Energiebedarfsforschung" des BMFT, Bremen, 23.–27. 5. 1977, S. 22–27.

1968 bis 1979 vorwiegend eine milde energiesparende Tendenz in den wichtigsten Sektoren der Investitionsgüterindustrie und in den Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien.

3. *Energiepolitische Relevanz der angewandten Wirtschaftsforschung*

Wie wir schon gesehen haben, hat die Bundesregierung sich auf ein Gutachten des DIW berufen, um ihre Auffassung über die Auswirkungen eines Verzichts auf den Ausbau der Atomenergie zu stützen[45]). Die Prämissen der Modellrechnung des DIW übersehen sowohl die Einsparungsmöglichkeiten als auch die Eingriffsmöglichkeiten des Staates, Energieeinsparung mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit in Einklang zu bringen. Welche Folgen hat diese Kritik für die anstehenden Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse? In seiner Stellungnahme zur Energiepolitik erklärte sich der Deutsche Gewerkschaftsbund für eine Konzeption, in der unter anderem die folgenden beiden Punkte enthalten sind:

a) Soviel Energieeinsparung wie möglich, ohne Gefährdung der Vollbeschäftigung. Es sind „alle Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Einsparung zu unternehmen";

b) der Einsatz von Stromerzeugungskapazitäten auf Kernenergiebasis ist „auf das zur Sicherung unserer Energieversorgung notwendige Maß zu beschränken"[46]).

Wie aus dieser Stellungnahme hervorgeht, hängt die Haltung des DGB zur Frage „Kernenergie ja oder nein?" zum Teil von den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge ab. Wenn damit das Gutachten des DIW für das Wirtschaftsministerium gemeint wäre, dann ist ein Konflikt zwischen Bürgerinitiativen für Umweltschutz und den Gewerkschaften dadurch vorprogrammiert. Wir haben den Versuch unternommen, zu zeigen, daß die Prämissen in dem DIW-Gutachten nicht problemadäquat sind. Sie sind nicht geeignet, das Ausmaß der Einsparungsmöglichkeiten zu ermitteln; sie sind nicht geeignet, die Auswirkungen auf das Wachstum und die Beschäftigung im Falle eines Verzichts auf den Ausbau der Atomenergie festzustellen. Sowohl die Inflexibilität des Produzenten- und Konsumentenverhaltens als auch die Nichtberücksichtigung von Maßnahmen zur Kompensation von negativen Beschäftigungseffekten sind gravierende Mängel des DIW-Gutachtens. Die Gewerkschaften dürfen sich auf solche Ergebnisse nicht einlassen.

---

45) Siehe oben, S. 1081–1083.
46) DGB-Bundesvorstand, Kernenergie und Umweltschutz, Auszüge abgedruckt in: „ÖTV-Magazin", 5/1977, S. 9.

Die alternativen Forschungsansätze, die hier kurz vorgestellt wurden und die z. Z. in der Bundesrepublik aufgearbeitet werden, sind besser geeignet, das Verhältnis zwischen Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Energieversorgung darzustellen. Man könnte und sollte sie sogar um eine umweltpolitische Dimension erweitern; damit werden die positiven Beschäftigungseffekte einer umweltfreundlichen Energiepolitik (Bau von Filteranlagen usw.) bei Verzicht auf den Ausbau der Atomenergie zu ermitteln sein. Diese Überlegungen stellen keine überzogenen Anforderungen an wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse dar[47]). Ohne genauere Vorstellungen über Einsparungspotential und Eingriffsmöglichkeiten wird die DGB-Forderung, „alle notwendigen Maßnahmen zur Verwirklichung vollbeschäftigungskonformer Einsparungen zu unternehmen", allzuleicht eine Leerformel sein.

Die These, daß die technologische und ökonomische Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft in Verbindung mit dem wirtschaftspolitischen Instrumentarium des Staates ausreichend sei, um eine Steigerung der Arbeitslosigkeit bei Verzicht auf den Ausbau der Atomenergie zu vermeiden, ist keineswegs durch vorhandene wissenschaftliche Erkenntisse widerlegt worden. Die 70 Wissenschaftler, die der Bundesregierung ein zweiseitiges Memorandum mit dem Titel „Rationale oder emotionale Energiepolitik" geliefert haben, haben merkwürdigerweise die analytische und empirische Unzulänglichkeit der jetzigen Entscheidungsgrundlagen vollkommen verschwiegen[48]). Das Vertauschen der persönlichen politischen Meinung von 70 Wissenschaftlern mit den Ergebnissen der Wissenschaft hat mit Aufklärung der Öffentlichkeit und rationaler Energiepolitik nichts zu tun. Solch ein Memorandum schließt keine Forschungslücke.

Statt die Einsparungsmöglichkeiten und Steuerungsmaßnahmen systematisch zu durchdenken, haben Befürworter der Atomenergie es vorgezogen, die Angst vor Arbeitslosigkeit auszunutzen, um den Bau von Atomkraftwerken als Fluchtlinie darstellen zu lassen. In einer „Information" des Bundesministeriums für Wirtschaft wird in dem Kapitel „Ohne Energie läuft nichts mehr" die Grundausrichtung des Energieprogramms schlagwortartig erläutert. „Sehr abgekürzt heißt sie: ‚Weg vom Öl'"[49]). Ist das ein Leitgedanke einer rationalen Energiepolitik? Es ist schon ein Zeichen für eine vernünftige Politik, wenn immer mehr besorgte Bürger die Sache selbst durchdenken und sich nicht einfach durch angebliche Sachzwänge unter Druck setzen lassen. In der Tat gibt es aber lautstarke Stimmen, die von einem demokratischen Willensbildungsprozeß in energiepolitischen Fragen grundsätzlich nichts halten: „Sowohl in den Vereinigten Staaten wie in Deutschland und anderen Ländern fehlt es der Staatsführung an Macht, von ihr mit Hilfe von Experten als richtig

47) Das „Brookhaven-Data Resources Model" wird zu Planungszwecken in den USA vom Staat finanziell gefördert und benutzt; siehe: United States Energy Research and Development Administration, A National Plan for Energy Research, Development and Demonstration: Creating Choices for the Future 1976 (ERDA 76-1), Volume 1: The Plan, Washington, S. 96–97.

48) Siehe dazu das Interview mit Prof. W. Krelle, in: „Der Spiegel", 28/1977, S. 59–61. Über den Stand der Forschung erfährt der Leser fast gar nichts.

49) BMWI, „Mehr und sichere Arbeitsplätze durch Wachstum, Bonn, März 1977, S. 34.

erkannte langfristige Ziele durchzusetzen."[50]) In einem mit besonderen Ermächtigungsgesetzen verfaßten „Atomstaat" würde diese Macht voraussichtlich nicht fehlen. Schon einmal, in der NS-Propaganda, hieß die Existenzfrage der Nation: „Volk ohne Raum!" Die Lösung war die Abschaffung demokratischer Rechte. Jetzt wird die Existenzfrage der Nation mit einem neuen Mythos gestellt: „Volk ohne Strom!"

Geschichte, politische Funktion und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes

Von Hartmut Günther, Hans Friedrich Hölter, Martin Kutscha, Axel Landwehr, Gertrud Renz und Lothar Zschaubitz

Die Terroranschläge der vergangenen Monate haben die Diskussion in den Medien um die Praktiken des „Verfassungsschutzes" und der anderen Geheimdienste jäh verebben lassen. Das Schicksal des Atomwissenschaftlers Traube findet allenfalls noch in den Randspalten der Zeitungen Beachtung, die Debatte um die „innere Sicherheit" hat längst andere Schwerpunkte gesetzt. Diese – für manche Kreise willkommene – „Ablenkung" darf jedoch nicht dazu führen, den Fall „Verfassungsschutz" zu den Akten zu legen und zu vergessen. Die Anfang 1977 bekanntgewordenen „Lauschangriffe" markieren nur die Spitze eines Eisbergs, der in Wahrheit den Lebensnerv der Demokratie berührt. Die Verfassungsschutzproblematik hat ihre Aktualität nicht verloren, nach wie vor fordert sie die Aufmerksamkeit der Demokraten in der BRD. Nachdem die Innenministerkonferenz im Juli 1973 einen Musterentwurf für die Verfassungsschutzgesetze der Länder vorgelegt hatte, wurden in den darauffolgenden zwei Jahren in Schleswig-Holstein, Bayern, Bremen, Westberlin, Saarland und Rheinland-Pfalz entsprechende Landesgesetze verabschiedet[1]). Erst der niedersächsische Gesetzentwurf stieß 1976 auf breiteren Widerstand in der Öffentlichkeit[2]). Nach der Regierungsübernahme durch die CDU erfolgte dann nach einigen kosmetischen Verbesserungen eine rasche Verabschiedung durch den Landtag. Ende 1976 wurde dann auch in Hamburg

50) Robert Held, „Muß der Kanzler reden?", „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 8. 8. 1977, S. 1 (Leitartikel anläßlich der Äußerung des Forschungsministers Matthöfer, daß er sich an die Beschlüsse in den Koalitionsparteien halten würde).

1) Vgl. Damm, Die Praktiken des Verfassungsschutzes, in: Brückner/Damm/Seifert, 1984 schon heute oder wer hat Angst vorm Verfassungsschutz? Frankfurt/M. 1976, S. 7 (12).

2) Vgl. hierzu: Der Konflikt um den Entwurf eines Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes, in: „Kritische Justiz", 1976, S. 75 ff.

der Entwurf eines Verfassungsschutzgesetzes vorgelegt, der zum erstenmal die Institutionalisierung eines parlamentarischen Kontrollausschusses vorsieht[3]). Eine schnelle und „reibungslose" Verabschiedung scheiterte angesichts der sich entfachenden Diskussion.

1. Historischer Überblick

Als im Jahre 1950 das erste Gesetz über den „Verfassungsschutz" verabschiedet wurde, war die Maschinerie des Kalten Krieges bereits angelaufen: Die Wiederaufrüstungspläne der Bundesregierung hatten konkrete Gestalt angenommen, und zur Ausschaltung der Widerstandsbestrebungen gegen die Remilitarisierung und die Integration der BRD in das westliche Machtsystem wurde schrittweise der „Kalte Krieg nach innen" entfacht. Sichtbare Meilensteine dieser Entwicklung sind der „Adenauer-Erlaß" vom 19. September 1950, das Verbot der Volksbefragung gegen die Wiederbewaffnung am 24. April 1951, das Verbot der „Freien Deutschen Jugend" am 26. Juni 1951, die Verabschiedung des als „Blitzgesetz" bekanntgewordenen 1. Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. August 1951 sowie die Stellung des Verbotsantrags gegen die KPD beim Bundesverfassungsgericht durch die Bundesregierung am 22. November 1951.

Als der Deutsche Bundestag am 27. September 1950 das „Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes" erließ, konnte er sich schon auf ein Team von „gut eingearbeiteten und erfahrenen Spezialisten" stützen. Besonders „verdient gemacht" hatte sich als Aufbauhelfer Generalleutnant Reinhard Gehlen[4]). Dieser war nicht nur einer der routiniertesten Experten auf dem Gebiet des Geheimdienstes – ihm oblag bis Kriegsende die Leitung der 12. Abteilung „Fremde Heere Ost" und damit die militärische Aufklärung an der Ostfront –, sondern er bewies auch sehr frühzeitig politischen Weitblick. Bereits im Herbst 1944 hatte er Vorbereitungen getroffen mit dem Ziel, alles Verfügbare zur Erhaltung des Nachrichtenapparates für die spätere Zeit sicherzustellen und die USA mit umfassendem Beweismaterial über die „wahren Ziele der UdSSR" zu unterrichten. Als er 1945 in amerikanische Gefangenschaft geriet, bot er seinen Vernehmern schon in den ersten Verhören Kooperation an. Die darauffolgenden Verhandlungen führten dazu, daß ab 1946 die *Organisation Gehlen* als anerkannter und unabhängiger Verband innerhalb der CIA operierte. In der Lesart der herrschenden Rechtsliteratur stellt sich dieser Vorgang so dar: Es gelang Gehlen, „den Teil des Heeresnachrichtendienstes, der Ostaufklärung zur Aufgabe hatte, intakt durch die Wirren des Zusammenbruchs zu steuern"[5]).

Dieser Organisation, in der ehemalige Wehrmachtsoffiziere, Abwehrmitarbeiter, Gestapo-, SS- oder SD-Angehörige mitarbeiteten, stand ein jährlicher Etat von ca. 52 Mio. DM, größtenteils aus dem USA-Haushalt, zur Verfü-

3) Bürgerschafts-Drucksache 8/1909.
4) Hierzu und zum folgenden: Th. Walde, ND-Report. Die Rolle der geheimen Nachrichtendienste im Regierungssystem der BRD, München 1971, S. 60 ff.
5) H.-U. Evers, Privatsphäre und Ämter für Verfassungsschutz, Berlin (West) 1960, S. 80.

gung. Bis zur Errichtung einer deutschen Regierung fühlte sich Gehlen als deren Interessenverwalter in Sachen des Geheimdienstes. Nach deren Entstehen fühlte er sich ihr insofern verantwortlich. Dazu bekam er alsbald Gelegenheit. Am 14. April 1949 gaben die drei Alliierten Militärgouverneure grünes Licht für die Einrichtung eines eigenen deutschen Nachrichtendienstes (sogenannter „Polizeibrief")[6]). Einen Monat später, bei Verabschiedung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949, wurde in Art. 87 bestimmt, daß durch Bundesgesetz eine Zentralstelle zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des „Verfassungsschutzes" eingerichtet werden kann. Ein diesbezüglich im Februar 1950 vom Bundesinnenministerium herausgebrachter Gesetzentwurf entstand quasi im Wettlauf gegen eine insgeheim schon aktive Staatsschutzpraxis. In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen waren bereits im Februar 1950 Abteilungen in den Innenministerien entstanden, die sich mit Staatsschutzangelegenheiten befaßten[7]).

Die ersten Bewerber für die noch zu errichtende Dienststelle standen schon vor der Tür. Unter ihnen Rudolf Diels, Chef der Gestapo bis 1934, und Admiral a. D. Conrad Patzig, ehemaliger Abwehroffizier und Vorgänger des Admirals Canaris. Schließlich einigte man sich, nachdem etliche Bewerber am Veto der Alliierten gescheitert waren, auf Dr. Otto John, dessen antinationalsozialistische Einstellung bekannt war, als Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Sein Stellvertreter wurde Oberst a. D. Albert Radke, der bis zu diesem Zeitpunkt leitender Mitarbeiter der Organisation Gehlen war. Geheimdienstliche Erfahrungen hatte er während des Dritten Reiches im Amt Ausland/Abwehr gesammelt. Einer der drei Abteilungsdirektoren wurde Richard Gerken, bis 1945 leitender Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes in den besetzten Niederlanden[8]).

Obwohl die Alliierten Einstellungsüberprüfungen vornahmen, gelang es Gerken, „alte Kameraden" aus einschlägigen Diensten des Dritten Reichs als freie Mitarbeiter des BfV einzustellen und somit die Kontrolle der Alliierten zu umgehen. Diese arbeiteten sogar im BfV selbst und verschwanden, sobald alliierte Sicherheitsoffiziere zur Kontrolle erschienen, in umliegenden Cafés und Gasthäusern. Zeitweilig soll es sogar eigens dafür ein Warnsystem im BfV gegeben haben[9]). Vor allem nach 1957, als die Aufsicht des Bundesinnenministeriums „distanzierter" geführt wurde, mehrten sich die Einstellungen NS-Belasteter, die sich ähnlich wie beim Bundesnachrichtendienst (BND) zu einer dominierenden Clique verschworen[10]). Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den Fall Pätsch[11]). Dieser gehörte dem BfV seit 1956 als Fallführer an. Er geriet in Konflikt mit Gerkens „alten Kameraden", so z. B. mit dem Regierungsrat Wenger, früherem SS-Hauptsturmführer, Angehörigem der Leibstandarte und des Reichssicherheitshauptamtes. Pätsch hielt zu Recht die

6) Abgedruckt bei H. Schneider, Polizeirecht, München u. Berlin (West) 1950, S. 203.
7) Vgl. Curt Bley, Wer wird des Bundes Hüter sein? In: „Die Welt" v. 24. 2. 1950; Th. Walde, a.a.O., S. 53.
8) Vgl. Walde, a.a.O., S. 55.
9) Vgl. Memoiren eines BND-Mannes, in: „Capital", 7/1968.
10) Vgl. Gerhard Mauz, Ein Gulliver im Land der Riesen, in: „Der Spiegel" v. 17. 11. 1965; ders., Zu Onkel Richard konnte jeder kommen, in: „Der Spiegel" v. 27. 10. 1965.
11) Vgl. hierzu Damm, a.a.O., S. 49 f.; Pätsch – absolut sichere Quelle, in: „Der Spiegel" v. 2. 10. 1963.

Abhörpraxis des „Verfassungsschutzes" für ungesetzlich und äußerte dies auch gegenüber seinem Vorgesetzten. Er wurde daraufhin selbst observiert, verschwand und teilte sich dem Rechtsanwalt Josef Augstein mit. Der Bundesgerichtshof verurteilte ihn daraufhin wegen „vorsätzlicher Verletzung der Amtsverschwiegenheit" nach § 353b StGB zu einer Gefängnisstrafe, dies, obwohl das offenbarte „Amtsgeheimnis" in einer verfassungswidrigen Handlung des „Verfassungsschutzes" bestand. Im weiteren Verlauf der Abhöraffäre stellte auch Innenminister Höcherl fest, daß es sich bei diesen „Verfassungsschützern" zum Teil um Leute handelt, mit denen man nicht zu Abend essen kann[12]). Unter Druck der öffentlichen Meinung versuchte er, diese Clique der Ehemaligen aufzulösen. Allerdings stellte Höcherls Nachfolger Lücke im Jahre 1966 fest, daß im BfV noch immer vier SS- und SD-Chargen aktiv sind[13]).

In der ursprünglichen Fassung von Art. 73 Nr. 10 des Grundgesetzes (GG) wurde dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für die „Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes" zugewiesen. Eine Ermächtigung zur Einrichtung einer „Zentralstelle zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes" enthielt Art. 87 Abs. 1 des Grundgesetzes. Gemäß § 2 Abs. 2 des Verfassungsschutzgesetzes (VerfSchG) hatten die Länder zum Zweck der Zusammenarbeit in Angelegenheiten des „Verfassungsschutzes" mit dem Bund eigene Behörden einzurichten. So entstanden ab 1950 in den einzelnen Ländern Verfassungsschutzämter, die teils verhältnismäßig selbständig als Landesoberbehörden eingerichtet wurden, teils als dem Innenministerium unterstehende Abteilungen organisiert wurden. Anfangs waren die gesetzlichen Befugnisse des Bundesamtes sowie der Landesämter relativ gering. Das Gesetz über den „Verfassungsschutz" vom 27. September 1950 gestattete lediglich das Sammeln und Auswerten von „Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen" über Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Im Jahre 1968, im Rahmen der Notstandsgesetzgebung wurden die Befugnisse des „Verfassungsschutzes" auf das Abhören von Telefongesprächen und das Ablichten von Briefen erweitert[14]). In der Praxis bedeutete dies allerdings nichts Neues, denn diesbezüglich hatte der „Verfassungsschutz", wie sich in der Abhöraffäre zeigte, schon fleißig geübt.

Eine handfeste Grundlage für seine Praktiken erhielt der „Verfassungsschutz" allerdings erst durch das Verfassungsschutzänderungsgesetz vom 7. August 1972[15]). Durch dieses Gesetz wurde dem „Verfassungsschutz" nunmehr offiziell zugestanden, was er schon immer nach freiem Ermessen illegal getrieben hatte: der Einsatz „nachrichtendienstlicher Mittel" (§ 3 Abs. 3 Satz 2), die geheimdienstliche Überprüfung von Ausländern (§ 3 Abs. 1 Nr. 3) und die Überprüfung von Personen, die sich Zugang zu geheimhaltungsbe-

12) Deutscher Bundestag, 124. Sitzung v. 29. 4. 1960, StenBer. 6020.
13) Vgl. Th. Walde, a.a.O., S. 119; Lücke räumt auf, in: „Die Zeit" v. 28. 1. 1966.
14) Gesetz zu Art. 10 GG v. 13. 8. 1968 („G 10"), BGBl I S. 949.
15) BGBl 1972 I S. 1382. Vgl. zur Rechtsentwicklung im einzelnen H.-P. Schneider, Der Verfassungsschutz – Grundordnungshüter, Sicherheitsdienst oder Geheimpolizei? In: W.-D. Narr (Hrsg.), Wir Bürger als Sicherheitsrisiko. Berufsverbot und Lauschangriff. Reinbek 1977, S. 93 (98 ff.).

dürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen verschaffen können (§ 3 Abs. 2 Nr. 1) oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen beschäftigt sind (§ 3 Abs. 2 Nr. 2). Kurz zuvor hatte man durch Verfassungsänderung vom 28. Juli 1972 den Kompetenzkatalog des „Verfassungsschutzes" wesentlich erweitert: Dem „Verfassungsschutz" soll danach die Aufgabe des Schutzes „der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes" sowie der Schutz „gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden" obliegen. Damit wurde nicht nur die bereits zuvor geübte Praxis der Ausländerüberwachung verfassungskräftig abgesegnet, sondern der „Verfassungsschutz" erhielt nunmehr auch seine Anerkennung als *Staatsschutz*. „Aufgeklärte" Verfassungsschützer wie der hessische Regierungsdirektor Joachim Schwagerl betonen zwar noch die Trennung von „Staat" und „Verfassung"[16]), gemeinhin ist man jedoch dazu übergegangen, den Schutz der Verfassung als Teil des Staatsschutzes anzusehen[17]), wenn nicht gar den gegenwärtigen status quo der gesellschaftlichen Machtverhältnisse schlicht mit der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes" zu identifizieren[18]). Nachdem bereits 1956 mit dem KPD-Verbotsurteil der Verfassungsbegriff der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" höchstrichterlich in antikommunistischer Richtung aufgeladen wurde[19]), sind die Verfassungsschützer in keiner Weise gehindert, in ihrer Praxis ihre eigene Auffassung von der „fdGO" und deren „Feinden" walten zu lassen, wobei dann freilich die antifaschistischen Elemente des Grundgesetzes[20]) vollends auf der Strecke bleiben. Von einem wirklichen Schutz der Verfassung und ihrer demokratischen Prinzipien seitens des „Verfassungsschutzes" gegen die Tendenzen zur Aushöhlung durch staatliche Instanzen, etwa durch die Berufsverbotspraxis, oder von Maßnahmen gegen Verfassungsverletzungen durch Unternehmen, wie etwa die Verstöße gegen das Aussperrungsverbot der hessischen Landesverfassung, ist bisher nichts bekanntgeworden. Für den „Verfassungsschutz" drohen die Gefahren für die Verfassung – ausschließlich – aus einer anderen Richtung; hier wird dafür um so mehr Aktivität entfaltet.

---

16) I. Schwagerl in einer Erwiderung auf L. Martin, „Juristenzeitung" 1975, S. 664.
17) H.-U. Evers, Kommentierung zu Art. 73 Nr. 10, in: Bonner Kommentar zum Grundgesetz (1974), Rdn. 41; L. Martin, Wie steht es mit unserem Staatsschutz? „Juristenzeitung" 1975, S. 312, Schlußwort zu Schwagerl, a.a.O., S. 665.
18) Diese Tendenz ist bereits im KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1956 feststellbar (Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen Bd. 5, S. 85 ff.; insbes. S. 381 ff.) und fand jüngst wieder im Berufsverbotsbeschluß v. 22. 5. 1975 ihren Niederschlag („Neue Juristische Wochenschrift" 1975, S. 1641; insbes. 1642).
19) Vgl. hierzu im einzelnen: M. Kutscha, Das KPD-Verbot, in: U. Mayer/G. Stuby (Hrsg.), Das lädierte Grundgesetz, Köln 1977, S. 42 ff.
20) Vgl. W. Abendroth, Das Grundgesetz – sein antifaschistischer und sozialer Auftrag, in: W. Abendroth u. a., Der antifaschistische Auftrag des Grundgesetzes, Frankfurt/M. 1974, S. 16 ff.; K. Böwer/T. Trilling, Der antifaschistisch-demokratische Charakter der Landesverfassungen und des Grundgesetzes, in: „Demokratie und Recht" 1974, S. 119 ff.; G. Stuby, Bemerkungen zum verfassungsrechtlichen Begriff der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung", in: „Demokratie und Recht" 1976, S. 143 ff. Mit einer in sich widersprüchlichen Argumentation und dem KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts ähnelnden Begründungsfiguren versuchen Borchers u. a. (Das Grundgesetz – eine antifaschistische Wertordnung? In: „Demokratie und Recht" 1976, S. 153 ff.) dem Grundgesetz den antifaschistischen Charakter abzusprechen; vgl. hierzu im einzelnen M. Kutscha, „Streitbare Demokratie" und öffentlicher Dienst, erscheint demnächst.

Zwar wurde in § 3 Abs. 3 Satz 3 VerfSchG die Trennung von „Verfassungsschutz" und Polizei beibehalten. Dieses Verbot polizeilich-exekutiver Tätigkeit, welches verhindern soll, daß sich eine Organisation von ähnlicher Machtbefugnis wie einst die Gestapo entwickelt, erwies sich jedoch als eine Fiktion mit Alibifunktion[21]). Für die Verfassungsschutzämter bedeutet es eine Erleichterung ihrer Arbeit, daß sie nach dem strafprozeßrechtlichen Opportunitätsprinzip[22]) arbeiten können, weil sie dadurch in der Durchführung ihrer operativen Aufklärung flexibler sind. Soweit ein Einsatz polizeiliche Zwangsmittel erfordert, werden diese bereitwillig zur Verfügung gestellt[23]). Obwohl man offiziell nur Amtshilfe leisten dürfte, arbeitet man in Wirklichkeit eng zusammen.

Was die finanziellen Mittel des „Verfassungsschutzes" anbetrifft, so konnte hier durch sozialliberale „Reformpolitik" der Etat, der 1969 allein für das BfV 29,9 Mio. DM umfaßte, um über 150% auf 77,842 Mio. DM im Jahre 1976 gesteigert werden. Hinzuzurechnen sind die Etats der Landesämter für Verfassungsschutz" (LfV), die zusammen noch einmal eine ähnliche Dimension erreichen dürften. 1969 verfügte das BfV über 1016 Planstellen, mittlerweile sind es über 1600, was einer Steigerungsrate von rund 60% entspricht. Die Steigerungsraten der LfV dürften eher noch höher sein, da der Arbeitsanfall durch die Gesinnungsüberprüfungen erheblich ist. Zu diesen grob geschätzt 3700 fest angestellten „Verfassungsschützern" ist dann noch ein gut ausgebautes Agentennetz hinzuzurechnen, das eine Stärke von rund 31 000 V-Leuten hat[24]).

2. *Chronologie der Skandale*

Bereits bei Verabschiedung des Verfassungsschutzgesetzes im Jahre 1950 bestand – trotz Einigkeit von CDU, SPD, FDP und DP über das Gesetz und die zu schaffende Institution – Mißtrauen und Unbehagen über die spätere mutmaßliche Entwicklung der Dinge, für die man gerade den Grundstein legte: Zu lebendig waren noch die Erinnerungen an den faschistischen Machtapparat und seine Gestapo. Selbst der konservative Abgeordnete von Merkatz mag die spätere Entwicklung vorausgeahnt haben, als er damals äußerte: „Wenn das Bundesamt für Verfassungsschutz Kontrollbefugnisse oder polizeiliche Exekutivbefugnisse" bekommen würde, „dann würde ein solches Amt sehr bald denselben Charakter erhalten wie ihn die Geheime Staatspolizei gehabt hat"[25]). In der Tat setzte schon sehr bald die Kette der Skandale ein, die den Weg dieser Institution bis heute begleitet und für eine breite Öffentlichkeit im In- und Ausland eng mit ihrem Namen verknüpft ist. Bereits ein Jahrzehnt später sah sich der Stuttgarter Oberlandesgerichtspräsident Dr. Richard

---

21) Vgl. Th. Walde, a.a.O., S. 129; J. Seifert, Wer bestimmt den „Verfassungsfeind"? In: 1984 schon heute, a.a.O., S. 93 ff. (99).
22) Nach diesem Prinzip kann eine Behörde, der eine Straftat bekannt wird, von Anzeige bzw. Strafverfolgung absehen.
23) Vgl. Cobler, Die Gefahr geht von den Menschen aus. Der vorverlegte Staatsschutz, Berlin (West) 1976, S. 40.
24) Zahlen entnommen aus Damm, a.a.O.
25) Zit. n. J. Seifert, a.a.O., S. 98.

Schmid zu der Bemerkung veranlaßt, ihm scheine es geboten, „die Verfassung vor den Verfassungsschutzämtern zu schützen"[26]).

Schon früh zeigte sich, daß die Tätigkeit der Ämter für Verfassungsschutz sich keineswegs darin erschöpfte, zum Schutze der Verfassung „Auskünfte, Nachrichten und sonstige Unterlagen" gemäß dem gesetzlichen Auftrag zu sammeln. Die sich häufenden Kompetenzüberschreitungen, die schnelle Entwicklung des „Verfassungsschutzes" zu einem Instrument antidemokratischen Charakters war bereits durch die Zusammensetzung der Mitarbeiter vorprogrammiert. Sowohl das Bundesamt als auch die Landesämter waren von Anfang an durchsetzt mit „bewährten Fachkräften", die bereits vor 1945 mit vielfältigen Mitteln den damaligen Staat zu „schützen" verstanden hatten. Bereits diese Tatsache gab Anlaß zu Skandalen, wenn Angaben über die personelle Zusammensetzung wie über die Vergangenheit einzelner (leitender) Beamter gelegentlich an das Licht der Öffentlichkeit gelangten: So stellte 1963 das Organ der IG Metall fest: „Der Verfassungsschutz der Bundesrepublik ist Todfeinden des Rechts anvertraut. Frühere SS-Führer, ehemalige Beamte und Agenten des berüchtigten SD sind an wichtigsten Stellen des Bundesverfassungsschutzamtes tätig"[27]).

Von den Praktiken, mit denen sich die personell derart zusammengesetzten Ämter flagrant über die Ermächtigungsgrundlage und erst recht über das Grundgesetz hinwegsetzten, dürfte nur eine Minderzahl einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgeworden sein. Doch bereits diese Fälle werfen ein deutliches Schlaglicht. Am bekanntesten und in der Öffentlichkeit besonders eng mit dem Begriff „Verfassungsschutz" verknüpft ist das Unwesen der Bespitzelung von Demokraten und politisch Mißliebigen, das bereits mit Entstehen dieser Behörde einsetzte. Die Observierungen und Beschattungen selbst blieben und bleiben weitgehend – auch für den Betroffenen – im Verborgenen, soweit es sich nicht um die sogenannte Schockbeobachtung handelt, bei der das Opfer durch bewußt auffällige und aufdringliche Beobachtung eingeschüchtert werden soll[28]). An die Öffentlichkeit gelangten Fälle von Bespitzelung fast immer nur mittelbar, d. h. durch Bekanntwerden ihrer Ursächlichkeit für die Betroffenen belastender negativer Folgen. Die Entscheidung darüber, wer als „verdächtig" zum Objekt von Bespitzelungen wird und welche – selbstredend nicht nachprüfbaren – „Erkenntnisse" über den Betroffenen an welche – öffentlichen oder privaten – Stellen weitergegeben werden, unterliegt allein der Willkür der Ämter für Verfassungsschutz. Diese Praxis, gegen die sich das Opfer kaum zu wehren vermag, zieht einschneidende Auswirkungen nach sich von Rufschädigung bis hin zur Vernichtung der beruflichen Existenz.

Dies ist seit Erlaß und Anwendung der „Radikalenerlasse" der Allgemeinheit weitgehend bekannt. Die zugrundeliegende Praxis ist nicht neu: So wurde bereits 1963 bei der Einstellung eines wissenschaftlichen Assistenten an einer

26) Nach „Die Zeit" v. 29. 12. 1961.
27) „Metall" v. 3. 9. 1963.
28) Vgl. Autorenkollektiv, Polizei der BRD – Polizei der Monopole, Berlin (DDR) 1972, S. 172.

Hochschule bei deren Rektor auf Initiative des „Verfassungsschutzes" interveniert[29]). Und schon 1954 wurde ein Fall bekannt, in dem ein Jurist vergeblich um die Zulassung als Rechtsanwalt kämpfen mußte, weil das Amt für Verfassungsschutz der zulassenden Stelle erklärt hatte, dieser Mann sei als Anwalt nicht tragbar. Im Jahre 1962 wurde in Westberlin einem Ehepaar, das mit behördlicher Pflegeerlaubnis ein „Kindernest" unterhielt, ein Pflege- und Erziehungsheim für kleinere Kinder, diese Pflegeerlaubnis unvermittelt entzogen. Dem erstaunten Ehepaar wurde lediglich mitgeteilt, die Verfügung gehe auf eine geheime Anweisung zurück, über die man nicht sprechen könne. Später stellte sich heraus, daß hinter dem Verhalten der Behörde eine Anweisung des Amtes für Verfassungsschutz stand, dem der anthroposophisch beeinflußte Ehemann wegen einer von ihm verfaßten Schrift politisch mißliebig war[30]). Zwar wurde der Beschuldigte später gerichtlich rehabilitiert, jedoch erst, als das Heim längst geschlossen und die betreuten Kinder abgeholt waren.

Besondere Empörung erregten immer wieder Fälle, bei denen eine Zusammenarbeit zwischen „Verfassungsschutz" und nichtstaatlichen Instanzen aufgedeckt wurden. Ämter für Verfassungsschutz teilten Arbeitgebern diskret mit, daß über bestimmte Beschäftigte „Erkenntnisse" bzw. Verdachtsmomente vorlägen. Gegen darauffolgende Entlassungen vermochten sich die Betroffenen nicht zu wehren, da sich bei anschließenden gerichtlichen Verfahren – soweit den Betroffenen überhaupt die Quelle der Information über sie bekannt war – die staatlichen Stellen sich auf das „Dienstgeheimnis" beriefen. 1962 wurde in einem Bremer Großbetrieb ein Fall von Bespitzelung der Belegschaft innerhalb des Betriebes aufgedeckt: Beauftragte des „Verfassungsschutzes" kontrollierten als Angestellte des Personalbüros jede Einstellung. Belegschaftsmitglieder mußten politische Fragebögen ausfüllen und Reverse unterschreiben, einige von ihnen wurden von der politischen Polizei vernommen[31]).Auch in einer Hamburger Werft wurde 1964 ein ähnlicher Skandal durch einen an die Öffentlichkeit gerichteten Brief eines Metallarbeiters bekannt[32]). In einem weiteren Fall wurde einem Hamburger Arbeiter von einer privaten Firma gekündigt. In der Begründung hieß es u. a.: „Aus uns unbekannten Gründen lehnt das Amt für Verfassungsschutz Ihre Arbeit auf unseren Baustellen (Stuelken- und Schliekerwerft) ab"[33]). Diese enge Zusammenarbeit in den Betrieben dokumentiert ein seit langem regelmäßig von einer Institution des BDI herausgegebener und Konzernen und Betriebsleitungen zugehender „Industrie-Warndienst", der laufend Informationen über bestimmte Angehörige von Betrieben verbreitet, vor Betriebsratsmitgliedern warnt und sich darauf beruft, „von sachkundiger Seite" informiert zu sein.

Eine besonders unrühmliche Rolle spielten Bespitzelungen bei Strafverfolgungen aus politischen Gründen – insbesondere bei solchen, die in der Zeit

29) Vgl. J. Seifert, a.a.O., S. 102.
30) Vgl. L. Lehmann, Legal & Opportun. Politische Justiz in der Bundesrepublik, Berlin (West) 1966, S. 233 ff.
31) „Neues Echo", Bremen v. 2. 8. 1962.
32) Vgl. Pfannenschwarz/Schneider, Das System der Gesinnungsverfolgung in Westdeutschland, Berlin (DDR) 1964, S. 54.
33) Vgl. Pfannenschwarz/Schneider, a.a.O., S. 55.

des Kalten Krieges die vorgebliche Betätigung zugunsten der 1956 verbotenen KPD zum Gegenstand hatten. Dabei wurden selbst unwahre – z. T. offenbar erfundene – „Erkenntnisse" zugrundegelegt, wie im 1964 bekanntgewordenen Fall eines Journalisten, dem man – zu Unrecht – zur Last legte, er habe einen Wahlaufruf der DFU unterzeichnet[34]). Immer wieder wurde der Gang von politischen Prozessen von sog. V-Leuten des „Verfassungsschutzes" beeinflußt, die als „geheime Zeugen", als „Zeugen N. N." fungierten. Dabei kümmerte man sich wenig um die leidenschaftliche Kritik namhafter Juristen wie des Rechtsanwalts und späteren Landesministers Dr. Posser[35]) an der Zulässigkeit der entsprechenden Verfahrensweise: Polizeibeamte traten „in Vertretung" des eigentlichen Zeugen, d. h. des Verfassungsschutzbeamten oder Informanten, auf und sagten aus, was sie „vom Hörensagen" durch diese erfahren hätten. Dem Angeklagten bleibt so keine Möglichkeit, die Aussage durch Fragen oder Gegendarstellungen zu erschüttern, da der Polizeibeamte jederzeit auf seine begrenzte Aussagegenehmigung verweisen kann. Da die hauptamtlichen oder „freien" Mitarbeiter für ihre Berichte honoriert werden, neigen sie dazu, entweder aufzubauschen oder gar bestimmte Verhaltensweisen des Bespitzelten zu provozieren.

Die Rolle des „Verfassungsschutzes" bei der gerichtlichen Verfolgung mißliebiger Demokraten wurde besonders im „Fall Woile"[36]) bekannt, der eine bestimmte Art der „Sammlung von Informationen" über Verdächtige ans Tageslicht gelangen ließ: die Postüberwachung. Der hundertprozentige Kriegsinvalide Hans Peter Woile, auch als Pelle Igel bekannt, hatte als pazifistisch und antifaschistisch eingestellter Autor ein Buch herausgegeben, das die Staatsanwaltschaft aus politischen Gründen beschlagnahmte. Als sich abzeichnete, daß der Inhalt dieses Buches seinen Herausgeber nicht ausreichend belasten würde, um ihn strafrechtlich verfolgen zu können, erhob man 1962 Anklage – vier Jahre (!) nach der Beschlagnahme. Die Anklageschrift enthielt Behauptungen über angebliche Ostkontakte des Schriftstellers. Zugrundegelegt waren diesen Anschuldigungen die Inhalte verschiedener privater Briefe des Autors, dessen Post systematisch heimlich geöffnet worden war, um Belastendes zu finden.

Bereits im Jahre 1964 berichtete der „Spiegel" unwidersprochen, daß im Postverkehr mit der DDR etwa 800 000 Sendungen durchschnittlich in jedem Monat eingezogen und zerkleinert würden[37]). Auch bei der Postüberwachung gerieten nicht nur Menschen, die sich politisch betätigt hatten, in die Zahl der verdächtigen Personen und damit in die Akten und Karteien der Überwachungsorgane. So sahen sich 1964 junge Leute, die sich dem Studium der russischen Sprache widmeten, Befragungen ausgesetzt – u. a. wollte man wissen, warum sie ausgerechnet die russische Sprache erlernten[38]). Sie hatten zur besseren Vorbereitung auf eine Prüfung über den internationalen Buchhandel eine führende sowjetische Wochenzeitschrift bestellt.

34) Vgl. L. Lehmann, a.a.O., S. 139.
35) D. Posser, Politische Strafjustiz aus der Sicht des Verteidigers, Karlsruhe 1961, S. 33.
36) Vgl. hierzu L. Lehmann, a.a.O., S. 144 ff.; Pfannenschwarz/Schneider, a.a.O., S. 26 f.
37) „Der Spiegel" v. 19. 8. 1964, S. 26.
38) Vgl. L. Lehmann, a.a.O., S. 140 f.

Durch die „Spiegel-Affäre"[39]) wurde im Herbst 1962 erstmalig eine weitere skandalöse Arbeitsmethode des „Verfassungsschutzes" einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Im Verlauf der Affäre war nach der Durchsuchung der Redaktionsräume und Ermittlungen wegen „Landesverrats" den Betroffenen deutlich geworden, daß man ihre Telefongespräche abgehört hatte. Als Redakteure versuchten, sich näheren Aufschluß hierüber zu verschaffen, teilte ein „Überwacher" Näheres über die Abhörpraktiken dem „Stern" mit. So wurde deutlich, daß die Ämter für Verfassungsschutz nicht nur im Ausnahmefall private Telefongespräche abgehört, sondern diese Praxis regelmäßig unter Verstoß gegen den eindeutigen Wortlaut des damaligen Art. 10 Abs. 2 des Grundgesetzes gepflegt hatten. Hierbei hatten sie sich der Mithilfe der Besatzungsmächte bedient, nach deren Vorbehaltsrechten die Alliierten Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vornehmen konnten.

Wie alle anderen Skandale führte auch diese Affäre nicht dazu, daß man die mitunter heftige Kritik zum Anlaß nahm, die Machtbefugnisse der Ämter für Verfassungsschutz einzuschränken bzw. einer echten Kontrolle zu unterwerfen. Im Gegenteil: Durch das „Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses" wurde 1968 das Abhören im Rahmen der Notstandsgesetze legalisiert. Bei allen oben erwähnten Fällen handelt es sich um skandalöse Vorgänge, die durch Veröffentlichung einer mehr oder weniger breiten Öffentlichkeit bekannt wurden. Ihnen könnte noch eine Reihe weiterer Fälle hinzugefügt werden, etwa unter folgenden Aspekten: Bespitzelungen von Ausländern, Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten, Behinderungen von politisch mißliebigen Presseorganen und Parteien oder die Rolle von Provokateuren in bestimmten politischen Gruppierungen. Weniger bekannt, da in den Massenmedien unseres Landes weitgehend mit Stillschweigen bedacht, wurde das Mitmischen bei Grenzprovokationen gegen die DDR – insbesondere nach dem Bau der Mauer – bei denen man sich in einer gefährlichen Weise sogar anmaßte, Einfluß auf die internationale politische Lage auszuüben.

Die vorläufigen Höhepunkte in der neuesten Geschichte des „Verfassungsschutzes" sind der Fall Dr. Traube und die Abhöraktion in Stammheim. Bei dem „Lauschangriff" auf Dr. Traube wurde in das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung und in das Recht auf Vertraulichkeit des Wortes eingegriffen. Innenminister Maihofer begründete die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen mit dem Vorliegen „einer unmittelbaren Gefahr von äußerster Brisanz". Eingriffe in Art. 13 GG sind möglich bei der Abwehr einer gemeinen Gefahr. Derselbe Maihofer bestätigt auf Anfrage eines Journalisten, daß es richtig sei, „daß ein strafrechtlicher Verdacht gegen Herrn Traube zu keinem Zeitpunkt zu erhärten war, daß sich polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche oder gar richterliche Maßnahmen ergeben haben"[40]). Welche konkreten Verdachtsmomente gegen den Atommanager bestanden, erläutert Verfassungsschutzpräsident Richard Meier auf derselben Pressekonferenz:

39) Vgl. J. Seifert, Die Spiegel-Affäre, 1966; E. Spoo, Die Macht des Geheimdienstes, in W. D. Narr, a.a.O., S. 133 ff.
40) W. Maihofer auf einer Pressekonferenz in Bonn am 1. 3. 1977, in „Frankfurter Rundschau" v. 10. 3. 1977.

„Der Umgang mit Klein, einem Vorbestraften, völlig außerhalb seines zu erwartenden gesellschaftlichen Bereiches, war sehr ungewöhnlich." Und weiter heißt es: „Es sind Einzelheiten gewesen, . . . bis hin zu der Einzelheit eines Matratzenlagers." Welch' spießbürgerliche Moral hinter solchen Verdächtigungen zum Vorschein kommt, ist kaum zu glauben! Allein der Bekanntenkreis von Dr. Traube und seine Position bei Interatom machten ihn also verdächtig. Minister Maihofer hat den Atommanager rehabilitiert und ihm zugesichert, an der Beseitigung des Schadens, den die Affäre hervorgerufen hat, mitzuwirken. Seinen Arbeitsplatz wird er ihm nicht zurückgeben können, denn auch hier leistete der „Verfassungsschutz" ganze Arbeit, indem er für die Entlassung des Atomexperten sorgte. Innenminister Maihofer sprach von einem Einzelfall, unerwähnt ließ er die 800 000 vom Verfassungsschutz in den letzten 5 Jahren gesammelten Gesinnungsdaten, die zur Existenzvernichtung von wenigstens 3000 Staatsbürgern benutzt wurden. Hier wurde niemand rehabilitiert.

Maihofer versicherte Anfang März gegenüber Herbert Wehner, „daß es in der BRD in keiner Wohnung und in keiner Strafanstalt eine Wanze gebe"[41]). Am 17. März erfährt dann die bundesdeutsche Öffentlichkeit vom nächsten Coup des „Verfassungsschutzes", wie im Fall Traube wurden mit kollegialer Hilfe des Bundesnachrichtendienstes, der für solche Aktionen die technische Betreuung stellt, Gespräche zwischen Verteidigern und Angeklagten der Baader-Meinhof-Gruppe mit Hilfe von heimlich installierten Wanzen abgehört. Obwohl für den BND ein Verbot der Inlandsaufklärung besteht, weichen die Zuständigen nicht von ihrer anscheinend langjährigen illegalen Schnüffelpraxis ab. (Siehe Guillaume-Untersuchungsausschuß, in dem BND-Dossiers über Bonner Politiker auftauchten.) Auch in diesem Fall strapazierten die beiden zuständigen baden-württembergischen Minister Schieß und Bender den übergesetzlichen Notstand. Hier stellt sich die Frage, warum bei einem so dringenden Verdacht keine strafrechtlichen Maßnahmen ergriffen wurden. Als dann der Stammheimer Senatsvorsitzende Eberhard Foth die Abhöraktion als einen Verstoß gegen §148 der Strafprozeßordnung ansah und ähnliche Aktionen für die Zukunft verbot, erklärte der baden-württembergische Innenminister Schieß, er würde „in einer vergleichbaren Situation wieder in der gleichen Weise handeln"[42]). Man kann daher die Strafanzeige bei der Bundesanwaltschaft von Wahlverteidiger Karl-Heinz Weidenhammer gegen Bender und Schieß „wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung" nur begrüßen[43]); Erfolg wird dieser Anzeige sicher nicht beschieden sein.

3. Die Methoden des „Verfassungsschutzes"

Es sei zunächst vorbemerkt, daß die Methoden eines Nachrichtendienstes von der Organisationsstruktur, den technischen Mitteln, dem zu observierenden

41) „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 18. 3. 1977.
42) FR v. 25. 3. 1977.
43) FR v. 30. 3. 1977.

Subjekt, sowie dem Zweck der Informationsgewinnung abhängen. Das BfV besteht neben der amtseigenen Schule aus acht Abteilungen:

Abt. Z – allgemeine Verwaltung
Abt. I – Grundfragen des „Verfassungsschutzes" und zugleich verantwortlich für das elektronisch betriebene nachrichtendienstliche Informationssystem, kurz NADIS genannt.
Abt. II – Rechtsextremismus
Abt. III – Linksextremismus
Abt. IV – Spionagebekämpfung
Abt. V – Geheimschutz (Sicherheitsüberprüfung)
Abt. VI – Ausländerüberwachung
Abt. VII – Terrorismus

Wir können davon ausgehen, daß mittels des „NADIS" nicht nur die durch die diversen Abteilungen des BfV gewonnenen Informationen, sondern auch die anderer Organisationen wie BND, MAD, BKA, BGS, ÄfV, politischer Polizei sowie ausländischer Geheimdienste gespeichert werden. Als ein Beispiel möge die in letzter Zeit vom iranischen Außenminister bestätigte Zusammenarbeit zwischen „Verfassungsschutz" und der auch in der BRD operierenden persischen Geheimpolizei dienen. Doch was die Speicherung von Informationen betrifft, so beschränkt sich die Kooperation nicht nur auf den Staatsschutz selbst. Per Amtshilfe können die ÄfV von allen möglichen Institutionen und Organisationen Informationen beschaffen, etwa mittels der Karteien von Universitätssekretariaten, Einwohnermeldeämtern, Rentenversicherungen, Krankenkassen etc., sowie von den Personalabteilungen (Schwarze Listen) privater Unternehmen. Nach Erlaß der neuen Landesverfassungsschutzgesetze „können die ÄfV nunmehr über alle Angelegenheiten, deren Aufklärung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist, von sämtlichen Gerichten, Behörden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts Auskünfte und die Übermittlung von Unterlagen verlangen"[44]). Durch diese administrativen Methoden mittels EDV, Karteien und Amtshilfe können schon zahlreiche Informationen gewonnen werden; hinzu kommt noch das Registrieren und Auswerten von Abonnenten und Autoren linker Publikationen (Zeitungen, Zeitschriften, wissenschaftliche Arbeiten) sowie von Unterschriftensammlungen. Dies alles spielt sich noch vorwiegend unter Ausschluß der Öffentlichkeit in den Amtsstuben und Bunkern des „Verfassungsschutzes" ab. Doch dieser beschränkt sich nicht darauf, sondern verläßt seine Höhlen, um seine Augen und Ohren „in der Masse" zu haben. Hierfür bieten sich insbesondere Kundgebungen und Demonstrationen an, welche sich unter „freiem Himmel" abspielen. Denn dort werden nicht nur „polizeibekannte Störer" mittels Tonbandgeräten, Photo- und Filmkameras, sondern auch die vielen Sympathisanten und diejenigen, welche es werden könnten, erfaßt. Dabei brauchen sich die Staatsschützer keinesfalls verschämt dem Habitus der zu beobachtenden Subjekte anzugleichen, vielmehr stellen sie ihre Tä-

44) „Der Spiegel", 30/1977.

tigkeit bewußt zwecks Einschüchterung und aus dem Gefühl omnipotenter Staatsbeamter zur Schau.

Das Observieren ist jedoch nicht die einzige Aufgabe. Seit Jahrhunderten beliebt sind die verkleideten Agents provocateurs, welche aktiv in der Weise auf das Demonstrationsgeschehen einwirken, daß die schon ungeduldig wartenden exekutiven Organe die entsprechenden Vorwände zum Eingreifen haben, um u. a. Festnahmen zwecks erkennungsdienstlicher Behandlung vorzunehmen. Die besondere Rolle von Spitzeln läßt sich bei der Observation links von der SPD stehender Organisationen aufzeigen. Hierbei sind für den „Verfassungsschutz" im Vorfeld von Aktionen stattfindende Versammlungen oder Veranstaltungen interessant. Um nun innerhalb solcher Organisationen quasi präsent zu sein, unterhält der „Verfassungsschutz" ein Netz von sogenannten V-Leuten, welche meistens durch finanzielle Belohnungen oder Versprechungen anderer Art angeworben oder durch Erpressung zur Mithilfe gezwungen werden. Was soll nun von diesen alles „ausgekundschaftet" werden?

„1. Ort und Zeit der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmer
2. Namen anwesender Personen
3. Bericht über das Referat
4. Verlauf der Diskussion
5. Namen der Beteiligten, die sich bei der Diskussion besonders hervorgetan haben
6. allgemeiner persönlicher Eindruck"[45]).

Doch liegt die Tätigkeit der Spitzel nicht immer im passiven Bereich des Beobachtens und Registrierens bzw. der Sammlung und Weitergabe von Informationen. In ihrem „Handbuch" bemerken Schwagerl/Walther: „Die Mittel des geheimen Mitarbeiters sind Täuschung und Vertrauensbruch, im Fall des Counter-man (CM) geht Verrat voraus. Es ist müßig, ethische Betrachtungen anzustellen, da die Zielsetzung sicherlich höher zu bewerten ist als der interne Verstoß gegen bestimmte Moralvorstellungen. Die Führung der V-Leute erfolgt nicht nur nach dem Prinzip der laufenden Erkenntnisgewinnung aus dem Objekt, sondern kann vorübergehend zu einem aktiven Einsatz führen, um durch die Stimme oder Meinung des V-Manns die Beschlüsse eines verfassungsfeindlichen Gremiums in einem dem Auftraggeber gewünschten Sinne zu beeinflussen"[46]). Von der Beeinflussung des Meinungsbildungsprozesses bis zur folgenden Handlung, die eine politische Gruppe in der Öffentlichkeit diskreditieren soll, ist es dann nur ein weiterer Schritt.

Die Staatsschützer interessiert jedoch nicht nur die in der Öffentlichkeit oder in Organisationen geäußerte Meinung, sondern auch all das, was von für den „Verfassungsschutz" besonders interessanten Personen privat mündlich oder schriftlich geäußert wird. „In den Fernmeldeämtern fungiert jeweils eine höhere Postcharge als Verbindungsmann zum BfV. Bei ihm bestellen die Verfas-

45) Damm, So arbeitet der Verfassungsschutz, Berlin (West) 1970.
46) Schwagerl/Walther, Der Schutz der Verfassung. Ein Handbuch für Theorie und Praxis, Köln u. a. 1968, S. 91.

sungsschützer die Nummer, die angezapft werden soll. Der Postler läßt die Leitung zur Aufnahmestelle umschalten. Dort schneiden die Techniker die Gespräche auf Tonband mit. Die vollen Bänder werden vom BfV, BND oder MAD abgeholt und auf Indizien für den Verdachtsfall abgehört"[47]). Dadurch werden natürlich auch sämtliche Gesprächsteilnehmer eines Abgehörten miterfaßt und die Abhöraktion von einer auf viele Personen ausgedehnt. Daß dadurch eventuelle „Zufallstreffer" erreicht werden können, liegt auf der Hand. Das Lesen und Ablichten von Briefen sowie das Abhören von Telefongesprächen genügt nicht in allen Fällen, wie unlängst der Fall Traube gezeigt hat. Denn mittels sogenannter Wanzen kann der „Verfassungsschutz" in der Wohnung selbst zugegen sein, um auch Meinungen und Absichten zu erfahren, die nicht per Telefon oder Post geäußert werden. Der Einbruch in die Wohnung Traubes geschah nicht nur zu diesem, sondern auch zum Zweck der Wohnungsdurchsuchung ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl[48]). Wir sehen am Beispiel Traube auch, wie die Inanspruchnahme modernster Technik die Methoden des „Verfassungsschutzes" beeinflußt. Vielleicht können bald auch Filmwanzen installiert werden, wodurch sich dann das Ziel, die „Anfertigung exakter Persönlichkeitsprofile"[49]), mit nahezu hundertprozentiger Perfektion erreichen ließe.

Der „Verfassungsschutz" beschränkt sich keineswegs bloß auf die Observation einzelner Personen oder Gruppen, sondern bedient sich darüber hinaus der vielfältigsten Formen der mittelbaren oder unmittelbaren Einflußnahme auf den politischen Prozeß. In welchem Maße etwa die westdeutschen Massenmedien seinem Einfluß unterliegen, wird sich kaum feststellen lassen. Nur gelegentlich dringen aufschlußreiche Tatsachen an die Öffentlichkeit, wie Anfang 1977, als bekannt wurde, daß im achtköpfigen Verwaltungsrat des Norddeutschen Rundfunks ein Abteilungsleiter des Hamburger Landesamts für Verfassungsschutz Sitz und Stimme hat[50]).

4. Selbstlegitimation und Feindbild der „Verfassungsschützer"

Das offiziöse Weltbild der „Verfassungsschützer" ist relativ einfach, ihm liegen dieselben historischen und politischen Denkschemata zugrunde wie den landläufigen Begründungen für die Notwendigkeit der Berufsverbotepraxis. Eine wichtige Rolle spielt da die Legende von der Zerstörung der Weimarer Republik durch die „radikalen Kräfte" von „rechts" und „links"[51]). Das demokratische Staatsgefüge von Weimar sei zwischen den beiden radikalen Machtblöcken förmlich zerrieben worden. Schuld an deren Erstarken sei das „Übermaß der durch die Weimarer Verfassung gewährten Freiheit"[52]) gewe-

47) „Der Spiegel", 45/1969, S. 24.
48) „Der Spiegel", 10/1977, S. 26.
49) So Borgs-Maciejewski, Parlament und Nachrichtendienste, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte", B. 6/1977, S. 12 (17).
50) Vgl. E. Spoo, a.a.O., S. 154.
51) Vgl. Schrübbers, Organisation und Aufgabe des Verfassungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland, in: Verfassungsschutz. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, Hrsg. Bundesministerium des Innern, Köln u. a. 1966, S. 63 ff.; Schwagerl/Walther, a.a.O., S. 5. Vgl. hierzu W. Gestigkeit, Die Totalitarismus-Legende, in: „Blätter", 3/1977, S. 318 ff.
52) Schrübbers, a.a.O., S. 65.

sen, woraus denn füglich die Konsequenz zu ziehen sei, daß es zum Schutze der Demokratie einer Einschränkung der Freiheit bedürfe. Die Tatsache, daß die politische Linke in der Weimarer Republik mannigfacher staatlicher Repression ausgesetzt war – ganz im Gegensatz zu den Freiheitsverbürgungen der Weimarer Reichsverfassung – wird dabei ebenso verschwiegen wie die Rolle des großen Kapitals bei der faschistischen „Machtergreifung". Im Ergebnis jedenfalls gelangt man zu der Schlußfolgerung „Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit!", wobei dann die „Feinde der Freiheit" im wesentlichem im Bereich der politischen Linken ausgemacht werden, da es ja gegenwärtig „keinen nennenswerten aktiven Rechtsextremismus" gebe[53]).

Insbesondere die Konstruktion von der „strategischen Einheit ‚Linksradikalismus'" soll gegenüber der Bevölkerung zur Legitimierung weiterer Einschränkungen von Freiheitsrechten und zur Vermittlung des erwünschten Feindbildes dienen: Anarchistische Grüppchen und Organisationen der Arbeiterbewegung sowie andere fortschrittliche Kräfte werden ineinsgesetzt, dieser – erfundenen – „linken" Einheit dann wiederum ein noch größeres gesellschaftliches Vorfeld, der „Nährboden für Terrorismus und Radikalismus", zugeordnet. – Die „strategische Einheit ‚Linksradikalismus'" reicht nach Helmut Schelsky von der DKP bis hin „zur Führung der Jungsozialisten und gewichtigen Teilen der Jungdemokraten", hinzuzurechnen seien ein großer Teil der westdeutschen Journalisten, jüngere Theologen, die meisten Studentensprecher sowie wesentliche Gruppen der jüngeren Lehrerschaft, „auch wenn keine organisatorische Bindung zu Linksorganisationen besteht"[54]). Der Aufsatz, dem diese „Erkenntnisse" entstammen, wurde im Informationsdienst „Innere Sicherheit" des Bundesinnenministeriums nachgedruckt und erhielt damit quasi „offiziösen Segen"[55]).

Von dieser Grundlage ausgehend, gelangt der ehemalige Generalbundesanwalt Ludwig Martin zu folgender Feindbestimmung: „Gefahr im Innern droht nicht nur von politischen Gewalttätern, sondern auch – und nicht weniger – von solchen ‚Systemüberwindern', die eine radikale Änderung unserer Verfassungs- und Gesellschaftsordnung anstreben, ohne in naher Zukunft Gewalt oder andere ungesetzliche Mittel in massiver Form einsetzen zu wollen . . . Dieser revolutionäre Prozeß ist auf seine Art viel gefährlicher als Umsturzversuche mit Gewalt, weil er lautlos, unmeßbar und von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet vor sich geht. Gegen ihn gibt es keinen Polizeieinsatz und keinen Strafprozeß, ganz abgesehen davon, daß auch die Polizei und die Justiz der Gefahr der Unterwanderung nicht völlig entrückt sind"[56]). Bei seiner Beschwörung der Gefahr, die von „Systemveränderern" ausgehe, knüpft L. Martin an die These von der „Legalitätstaktik" der „Radikalen" bzw. „Verfassungsfeinde" an. Diese These, die u. a. auch als Rechtfertigungsvehikel für Berufsverbote fungiert, erlaubt es, die verfassungsmäßige politi-

53) Dürig, Kommentierung zu Art. 3 Abs. 3 GG (1973), Rdn. 119, in: Maunz-Dürig-Herzog, Grundgesetz, Kommentar, München 1958 ff.; ähnlich Schrübbers, a.a.O., S. 72 f.
54) H. Schelsky, Die Strategie der „Systemüberwindung" – Der lange Marsch durch die Institutionen, „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 10. 12. 1971.
55) E. Spoo, a.a.O., S. 143.
56) L. Martin, a.a.O., S. 313.

sche Betätigung von Demokraten nach Belieben als „verfassungsfeindlich" zu diffamieren, indem schlichtweg eine „geheime Absicht" usw. unterstellt wird. Die aktive Wahrnehmung der Grundrechte der politischen Kommunikation avanciert damit zum Ausforschungsobjekt des „Verfassungsschutzes". Dementsprechend wird dessen eigentlicher Tätigkeitsbereich denn auch „im Vorfeld" der Eingriffsbefugnisse von Polizei und Strafjustiz gesehen, damit also auch im Vorfeld des Bereichs tatbestandlicher Faßbarkeit und rechtlicher Eingrenzbarkeit. Wieweit dieses „Vorfeld" bereits in das politische Spektrum hineinreicht, läßt sich nur mutmaßen. Keinesfalls etwa beschränkt sich die Überwachungs- und Bespitzelungstätigkeit des „Verfassungsschutzes" auf die im jährlich vom Bundesinnenminister herausgegebenen „Verfassungsschutzbericht" genannten Organisationen und Gruppen. Diese Berichte sind kaum geeignet, Aufschluß über den Umfang der Tätigkeit des „Verfassungsschutzes" und über seine Praktiken zu geben, im Vordergrund steht hier vielmehr die Funktion der politischen Diffamierung durch die Ächtung als „verfassungsfeindlich". Eine besondere Diskriminierung enthält die Bezeichnung verschiedener Gruppen mit je unterschiedlichen Mitgliederspektren und Zielsetzungen als „Hilfsorganisation", insbesondere der DKP. Bewußt soll mit derlei Abstempelung der Eindruck erzeugt werden, daß es sowohl an der Ernsthaftigkeit demokratischer Programmvorstellungen als auch an der Eigenständigkeit der betroffenen Organisationen fehlt. Man operiert dabei mit der Etikettierung des in diesen Organisationen tätigen Staatsbürgers als „nützlicher Idiot", als willfähriges Werkzeug in der Hand fanatischer, machthungriger Kommunisten, die ihrerseits wieder von „Ostberlin" oder „Moskau" gelenkt werden.

In der Tat spielt dieses Denken, das sich kritische Demokraten in der BRD nicht anders denn als – bewußte oder unbewußte – Agenten einer ausländischen Macht (oder konkreter: „des Ostens") vorstellen kann, eine wichtige Rolle im Feindbild des „Verfassungsschutzes". So ist nach Schrübbers, ehemals Verfassungsschutzpräsident, die SED der „eigentliche Träger des Angriffs gegen die Bundesrepublik. Sie stellt den Generalstab, der die Angriffsmethoden plant, und die zentrale Kommandostelle, die ihre Durchführung leitet"[57]). Die entsprechende Ergänzung hierzu bietet das Bild, das Schwagerl/Walther in ihrem „Handbuch" vom Kommunisten in der BRD zeichnen: Da ist die Rede vom „kommunistischen Überzeugungstäter", dem „Typ des intelligenten, seelenlosen Funktionärs, der ohne Rücksicht auf Familie und Beruf fanatisch Aufträge und Ziele der Partei zu verwirklichen trachtet", von den „Wühlmäusen im Untergrund, jederzeit bereit, unserem demokratischen Staat Nachteile zuzufügen und unerbittlich zuzuschlagen"[58]).

5. Einige rechtliche Aspekte

Eine besondere Rolle in den Begründungsstrategien der „Verfassungsschützer" spielt der 1972 in das BVerfSchG eingefügte Begriff der „nachrichten-

57) Schrübbers, a.a.O., S. 76; ähnlich Schwagerl/Walther, a.a.O., S. 149.
58) Schwagerl/Walther, a.a.O., S. 207/208.

dienstlichen Mittel" (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BVerfSchG). Bereits angesichts seiner Unschärfe verbietet es sich nach den Maßstäben der Rechtsstaatlichkeit (vgl. etwa das Zitiergebot für grundrechtseinschränkende Gesetze, Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG), diesen Begriff im Sinne einer Ermächtigung für Eingriffe in die Grundrechte des Staatsbürgers zu interpretieren[59]). Nach der bestehenden Rechtslage dürfen Unterlagen und Nachrichten nur gesammelt werden, sofern dabei nicht in die von Verfassungs wegen geschützte Freiheitssphäre der Bürger eingegriffen wird. Tatsächlich aber ist das Maß der Grundrechtsverletzungen durch Aktivitäten des „Verfassungsschutzes" inzwischen kaum noch überschaubar. Freilich war man um Rechtfertigungskonstruktionen – längst vor Einfügung des Begriffs „nachrichtendienstliche Mittel" – nicht verlegen. So argumentiert der Verfassungsrechtler Hans-Ulrich Evers: „Ein politischer Nachrichtendienst kann sich nicht darauf beschränken, ohne in die Privatsphäre einzelner Personen einzudringen, nur allgemeine Stimmungen zu erforschen und Zeitungen und andere Veröffentlichungen zu studieren und zu ordnen . . . Mit dem Auftrag, Nachrichten zu sammeln, ist daher der Auftrag verknüpft, in die Privatsphäre einzelner Personen einzudringen. Mit dem Auftrag ist aber zugleich die Ermächtigung gegeben, dies zu tun"[60]).

Wird hier noch Rechtsauslegung mit den Methoden der Palmström-Logik betrieben, suchen andere zwecks Legitimation grundrechtsvernichtender Umtriebe des „Verfassungsschutzes" die Tradition autoritärer Staatstheorien fruchtbar zu machen. Das Denken in Kategorien einer „übergesetzlichen Staatsnotwehr", die sich gegenüber der Verfassung durchsetze, läßt sich bis zu Carl Schmitt, dem rechtsideologischen Wegbereiter des deutschen Faschismus, zurückverfolgen. Die Konsequenz der Lehre Schmitts bestand darin, dem Staat ein „Recht" zur Suspendierung der Rechtsordnung im „Ausnahmefall" zuzusprechen. Dieser „Ausnahmefall" wurde in der Situation anwachsender Stärke des Gegners der „konkreten politischen Existenz", d. h. des „Staatsfeindes" gesehen (wobei sich dieses „Feindbild" in der historischen Situation der Weimarer Republik – wenn auch von Carl Schmitt unausgesprochen – auf die revolutionäre Arbeiterbewegung bezog). „Kraft seines Selbsterhaltungsrechts" wird vom Staat „. . . im Ausnahmefall die Norm vernichtet", „hier sondert sich die Entscheidung von der Rechtsnorm und . . . die Autorität beweist, daß sie um Recht zu schaffen, nicht Recht zu haben braucht"[61]). Eine gemäß solchen Prinzipien agierende Staatsgewalt kann freilich längst nicht mehr das Prädikat der „Rechtsstaatlichkeit" für sich in Anspruch nehmen. Im Jahre 1964 betonte Werner Maihofer – in einem Artikel in den „Blättern" –, Rechtsstaat sei nur „der in allen seinen Gewalten materiell wie formell durch das Recht begründete und begrenzte Staat. Nur dieser Staat, dessen sämtliche Gewalten: die Legislative, die Exekutive wie die Justiz dem Recht unterworfen sind, verdient nach unserem heutigen Verständnis den Namen Rechtsstaat"[62]).

59) Hierzu auch Schneider, a.a.O., S. 117 ff.
60) H.-U. Evers, Privatsphäre . . ., a.a.O., S. 99.
61) C. Schmitt, Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität, Berlin 1922, S. 13/14; zur Schmitt'schen Theorie und deren aktuellen Bezügen im einzelnen: V. Neumann, Die innerstaatliche Feinderklärung, in: „Demokratie und Recht" 1976, S. 353 ff.
62) W. Maihofer, Staatsschutz im Rechtsstaat, in: „Blätter", 1/1964, S. 32 ff., und 2/1964, S. 123 ff.

Ist es nicht eine makabre „Weiterentwicklung" des Rechtsdenkens, wenn heute zwecks Rechtfertigung von Maßnahmen des „Verfassungsschutzes" auf „übergesetzliche Notstandskompetenzen"[63]) rekurriert wird? – Bekanntlich sind gerade die Notstandsgesetze mit der Notwendigkeit begründet worden, auch für den Fall des Ausnahmezustandes dem Staat rechtliche Schranken zu setzen[64]). Zutreffend bezeichnete der Strafrechtler Gerald Grünwald den Versuch, den gesetzlich nicht gedeckten „Lauschangriff" auf Traube als durch „Notstand" gerechtfertigt hinzustellen, als „nichts anderes als die Leugnung der Bindung der Exekutive an das Gesetz"[65]).

Statt den Verfassungsbruch zu verurteilen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, wird die Forderung nach Legalisierung künftiger „Fälle" durch gesetzliche Festlegung weitreichender Kompetenzen des „Verfassungsschutzes" erhoben. Hierbei bewegt man sich durchaus im Einklang mit dem bisher bei der Bundes- und Landesgesetzgebung gepflogenen Verfahren der Angleichung des Rechts an die Praxis. So sieht der Entwurf für ein hamburgisches Verfassungsschutzgesetz bereits ausdrücklich die „Weitergabe von Erkenntnissen" „für Zwecke der Beurteilung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst durch die Einstellungsbehörde" vor (§ 6 Abs. 3). Nach dem auch für die Länder geltenden Aufgabenkatalog von § 3 BVerfSchG steht diese Kompetenz den Verfassungsschutzbehörden hingegen nicht zu, wie das Verwaltungsgericht Kassel unlängst zutreffend festgestellt hat[66]). § 3 BVerfSchG ermächtigt nur in den Fällen des materiellen und personellen Geheimschutzes sowie bei der Beschäftigung an sicherheitsempfindlichen Stellen zu einer Personenüberprüfung, diese Regelung ist abschließend. Die „Weitergabe von Erkenntnissen" an andere als staatliche Stellen (d. h. an Private) soll nach dem hamburgischen Gesetzentwurf die „Ausnahme" sein (§ 6 Abs. 2). Wie diese „Ausnahme" in der Praxis aussieht, belegt eine jüngst an die Öffentlichkeit gelangte „Anfrage" einer Privatfirma an den hamburgischen „Verfassungsschutz": Ein ausgefülltes behördliches Formblatt reicht offenbar aus, um Unternehmen „Erkenntnisse" über die Privatsphäre und politische Gesinnung seiner „Mitarbeiter" zugänglich zu machen.[67]).

Die harmlos klingende Formulierung von der „gegenseitigen Amts- und Rechtshilfe" in den Verfassungsschutzgesetzen von Bund und Ländern läßt sich letztlich als Ermächtigung interpretieren, alle staatlichen Bediensteten zur umfassenden Zuarbeit für den „Verfassungsschutz" zu zwingen. Ein Teil der Landesverfassungsschutzgesetze enthält bereits die Verpflichtung für die Bediensteten, „von sich aus" bzw. „unaufgefordert" Informationen zu übermitteln[68]). Alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten, von den Richtern bis hin zu Universitätsangestellten und Sozialarbeitern, werden damit in die Denunziantenrolle gedrängt, Disziplinierungsdruck entfaltet sich in allen Bereichen

63) So Maihofer auf der Pressekonferenz am 1. 3. 1977, zit. nach „Frankfurter Rundschau" v. 10. 3. 1977.
64) Vgl. die Stellungnahme von 22 Strafrechtsprofessoren zur Abhörpraxis in der BRD, in: „Blätter", 4/1977, S. 506f.
65) „Vorwärts" v. 24. 3. 1977.
66) VG Kassel, „Neue Juristische Wochenschrift" 1977, S. 692 ff.
67) Vgl. „Die Tat" v. 25. 3. 1977; E. Spoo, a.a.O., S. 157.
68) Hierzu H.-P. Schneider, a.a.O., S. 120 ff.

und läßt die kritische Meinungsäußerung zum Wagnis werden – wie weit ist es noch bis zur Praktizierung des „totalen Verfassungsschutzes", der die Demokratie erstickt und die Verfassung überwuchert?

6. Perspektiven

Die soeben geschilderte Entwicklung verdeutlicht, daß nicht etwa über normative Begrenzungen der Kompetenzen des „Verfassungsschutzes" nachgedacht wird. Ganz im Gegenteil werden immer neue, zum Teil „übergesetzliche" Konstruktionen gesucht, um eine illegale Praxis zu rechtfertigen. Auch die jüngsten Landesverfassungsschutzgesetze beschneiden nicht die Tätigkeit des „Verfassungsschutzes", sondern sollen durch Generalermächtigungen die Maßnahmen der Verfassungsschutzämter legalisieren. Zur nachträglichen Rechtfertigung von Abhörmaßnahmen staatlicher Stellen sucht man sogar Zuflucht in der Kriminalisierung von Arbeitskampfmaßnahmen als „Erpressung" und „Nötigung von Verfassungsorganen", wie im Fall des Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Flugleiter, Kassebohm[69]). Der Verfassungsbruch wird schlicht umgestülpt: Nicht die Abhör- und Bespitzelungspraxis bei Arbeitskämpfen erscheint als verfassungswidrig, sondern die Durchführung des Arbeitskampfes selbst. Auch in der Geschichte des „Verfassungsschutzes" ist die Technik der nachträglichen Legalisierung erkennbar. Als während der Spiegel-Affäre bekannt wurde, daß der „Verfassungsschutz" Telefongespräche unter Bruch der Verfassung abgehört hatte, wurde nicht etwa diese Praxis aufgegeben oder durch ein Gesetz ausdrücklich verboten, sondern der Gesetzgeber beeilte sich, diese Schnüffelei durch das „Gesetz zu Art. 10 GG" zu legalisieren. Im Jahre 1971 wurde im Verfassungsschutzbericht freimütig erwähnt, daß Ausländer, die angeblich die innere Sicherheit beeinträchtigen, beobachtet wurden. Dies war eine dem Bundesverfassungsschutzgesetz nicht entsprechende Kompetenzausweitung. Erst dessen nachträgliche Novellierung im Jahre 1972 gestattete dem „Verfassungsschutz" auch die Observation von Bestrebungen, die „. . . auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden".

Die Bemühungen des Gesetzgebers sollen nicht wie früher im Verborgenen versteckt bleiben. Nachdem die Praxis des „Verfassungsschutzes" zunehmend kritisiert wurde, treten die für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Kräfte mit propagandistischem Getöse die Flucht nach vorn an. In ihren Massenmedien werden die Landesverfassungsschutzgesetze als der Demokratisierung letzter Schluß gefeiert. Der „Verfassungsschutz" handele mit beiden Beinen fest im Boden des Rechtsstaats verankert. Doch die Protagonisten der Nachrichtendienste wissen, daß der Erlaß neuer Gesetze allein nicht ausreicht, um für den „Verfassungsschutz" Vertrauen in der Bevölkerung zu wecken. Flankierend wird deshalb um Mithilfe bei der „verantwortungsvollen" Tätigkeit des „Verfassungsschutzes" geworben. Ludwig Martin beklagt das „gestörte Verhältnis" der Deutschen „zum Staatsschutz"[70]). Die Arbeit des „Verfassungsschutzes", so Helmut Schmidt 1966, könne nur dann „dauerhaften Er-

69) Vgl. FR v. 11. 5. 1977.
70) L. Martin, a.a.O., S. 316.

folg haben, wenn die Bürger ihm das Vertrauen entgegenbringen, daß der Verfassungsschutz sich im Denken und Handeln den Werten verpflichtet fühlt, zu deren Schutz er berufen wurde"[71]). Der Öffentlichkeit wird eingeredet, wie bedroht unser angeblicher Wohlstandsstaat doch ist und daß zur Abwendung der Gefahr der „Verfassungsschutz" für uns alle auf der Hut sein muß. Deshalb wird jedermann aufgefordert, dem „Verfassungsschutz" Tips und sachdienliche Hinweise zu geben. Nach der Theorie vom „Nährboden", der nach ZDF-Löwenthal von Böll bis Gansel reichen soll, kann der nächste „Verfassungsfeind" schon der Wohnungsnachbar sein. Die ganze Kampagne bezweckt, daß man sich in der Bundesrepublik an ein Klima der staatlichen Verfolgung und der privaten Denunziation gewöhnen soll.

Parallel zum Ausbau des „Verfassungsschutzes" und zur Legalisierung seiner Praktiken vollzieht sich die Erweiterung der Machtfülle und die Verstärkung der anderen staatlichen Exekutivapparate wie Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Polizei etc.[72]), damit einher geht der Abbau demokratischer Rechte des Bürgers durch Berufsverbotepraxis, Verschärfungen des „politischen Strafrechts" und Einschränkung der Rechte der Verteidigung im Strafprozeß. Daß diese Einschränkung von Freiheitsrechten der Bürger gerade mit der Notwendigkeit begründet wird, die Freiheitlichkeit der Gesellschaftsordnung und die „dem Bürger zu gewährleistende Freiheitssphäre"[73]) zu verteidigen, grenzt schon an Zynismus. Mit diesem anachronistischen Legitimationsversuch soll indes der Bevölkerung die Einsicht verstellt werden, daß es in Wahrheit nicht um die Sicherheit des Bürgers, sondern um die Sicherheit des Staates vor seinen Bürgern geht.

Eine zentrale Rolle in der Begründungsstrategie für die Politik der „Inneren Sicherheit" nehmen die Aktionen anarchistischer Grüppchen ein: „Terrorismus ist praktisch der entscheidende Mosaikstein im inneren Feindbild der siebziger Jahre, durch den der Zusammenhang zwischen Kriminalität und Verfassungsfeinden hergestellt und mit dem auch die Verstärkung des innerstaatlichen Gewaltapparats und die Erweiterung exekutiver Befugnisse (wie sie etwa im Strafprozeßrecht und im Polizeirecht fixiert sind) durchgesetzt wurden"[74]). Diese „Sicherheits"-Maßnahmen sind keinesfalls erst als Reaktion auf die anarchistischen Gewaltakte der letzten Jahre eingeleitet worden, diese Akte boten lediglich den propagandistischen Anlaß für einen neuen Schub in der Realisierung des staatlichen Konzepts eines umfassenden Ausbaus des Zwangsapparates, das seinerseits langfristig angelegt ist. Schon 1972 betonte der damalige Bundesinnenminister Genscher, daß die Gesamtkonzeption der „Inneren Sicherheit" „das Ergebnis langwieriger, sehr gründlicher, objektiver und leidenschaftsloser Beratung von Innenministern aller demokratischen Parteien" sei[75]).

---

71) H. Schmidt, Verfassungsschutz als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, in: Verfassungsschutz, a.a.O., S. 15 ff.
72) Vgl. Funk/Werkentin, Die siebziger Jahre: Das Jahrzehnt innerer Sicherheit? In: Narr, a.a.O., S. 189.
73) Bundesjustizminister Vogel, Innere Sicherheit ist ein elementares Bürgerrecht, in: „Recht und Politik" 1976, S. 135.
74) Funk/Werkentin, a.a.O., S. 196.
75) Deutscher Bundestag, Sitzung v. 22. 6. 1972.

Motor und eigentlicher Beweggrund dabei ist die Angst davor, daß die lohnabhängige Bevölkerung die ihr auferlegten Lasten der ökonomischen Krise in der Zukunft nicht mehr länger hinnimmt, sondern daß sie sich – stärker als bisher – auf gesellschaftliche Alternativen besinnt und zur Durchsetzung ihrer Interessen Macht entfaltet. Hans Maier spricht von der „langfristigen Sicherung der Demokratie gerade auch für die sich sehr rasch zuspitzenden Krisensituationen"[76]), und der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Nollau formuliert seine Einsicht so: „Das Bewußtsein der Massen wird eines Tages reif sein zu erkennen, daß ihre Arbeitsbedingungen, insbesondere die Folgen der Arbeitsteilung – inhuman sind, das heißt ihrer Lage als ganzheitliche menschliche Wesen nicht entsprechen. Wenn dieses Gefühl von einer politischen Bewegung umgesetzt werden kann in eine massenhafte Empörung gegen diese Ungerechtigkeit, dann wird die Lage kritisch"[77]). Dementsprechend zielt das Instrumentarium des „vorverlegten Staatsschutzes" darauf, durch Entfaltung seiner Disziplinierungs- und Einschüchterungsmechanismen eine solche „kritische Lage" bereits in ihren Ansätzen zu verhindern.

Dies ist der Hintergrund, vor dem auch die politische Ausrichtung des „Verfassungsschutzes" deutlicher hervortritt und der auch bei der Diskussion um eine „Demokratisierung" dieser Institution, etwa durch parlamentarische Kontrollausschüsse, Berücksichtigung finden muß. Parlamentarische Kontrollausschüsse und Vertrauensmännergremien eignen sich zwar dazu, vorhandenes Mißtrauen in der Öffentlichkeit gegenüber der Praxis des „Verfassungsschutzes" zu zerstreuen. In Wahrheit dürften diese Ausschüsse aber kaum eine reale Kontrolle bewirken. Angesichts der Vielzahl von „Überprüfungen" und Bespitzelungsmaßnahmen wäre es für einen solchen Ausschuß nahezu unmöglich, sich ein objektives Bild vom Umfang der Tätigkeit des „Verfassungsschutzes" und von seinen Praktiken zu machen[78]). Gerade aufgrund der geheimen Arbeitsweise des „Verfassungsschutzes" dürfte es für dessen Amtswalter ein leichtes sein, die zur Kontrolle vorzulegenden „Fälle" nach politischen Kriterien auszuwählen und den Kontrollgremien die wichtigen Informationen vorzuenthalten. Faktisch liegt es im Ermessen des „Verfassungsschutzes" selbst, welche Informationen er den „Kontrolleuren" zur Kenntnis bringt. Der Hamburger Gesetzentwurf sieht überdies eine Verweigerung der Aussagegenehmigung für Bedienstete durch den Senat vor für den Fall, daß einer Aussage vor dem Kontrollausschuß „gesetzliche Vorschriften oder das Staatswohl" entgegenstehen[79]).

Selbst dann, wenn einmal das – von der verfassungsschützenden Exekutive in concreto definierte – „Staatswohl" eine Information des Ausschusses zulassen sollte, sind den „Kontrolleuren" die Hände gebunden: Die Entfaltung politischer Publizität ist nicht vorgesehen, der Gesetzentwurf statuiert für die Mitglieder des Kontrollausschusses eine Geheimhaltungspflicht. Auch wenn kritische Reformer das Gegenteil wollen, so bewirken genauer formulierte Er-

76) H. Maier, Gesinnungsschnüffelei?, in: „Die politische Meinung" 166 (1976), S. 19.
77) G. Nollau, Wie sicher ist die Bundesrepublik? München 1976, S. 189.
78) In diesem Sinne auch E. Spoo, a.a.O., S. 161 ff.
79) § 9 Abs. 6 des hamburgischen Gesetzentwurfes; Hervorhebung von uns, d. V.

mächtigungsgrundlagen und die Einrichtung von Kontrollinstitutionen nicht die erhoffte Demokratisierung, sondern allenfalls deren Anschein. Gerade der Anschein „demokratisch legitimierter" Verfassungsschutzbehörden ist aber letztendlich gefährlich, denn dadurch wird die Tätigkeit der „Verfassungsschützer" in der Öffentlichkeit erleichtert. Kritiker dieses Nachrichtendienstes können als „Spinner" abgetan oder selbst als „Verfassungsfeinde" verleumdet werden. Der Kampf gegen die Macht des „Verfassungsschutzes" ist ein Beitrag zum Kampf für die Verteidigung der demokratischen Grundrechte des Grundgesetzes. Die Rolle des wahren Verteidigers und Schützers der demokratischen Inhalte der Verfassung kommt nicht einer staatlichen Institution zu, sondern dem Souverän, dem Volk. Gerade die Geschichte der Weimarer Republik lehrt, daß Machtkonzentration bei der staatlichen Exekutive und Einschränkungen von Freiheit und Grundrechten der Bürger den Weg zur faschistischen „Machtergreifung" ebnen halfen. Diese Erfahrung sollten wir heute beherzigen. Die Angst vor staatlicher Repression soll gerade auch durch die Umtriebe des „Verfassungsschutzes" hervorgerufen werden. Ein Klima der Angst und des Mißtrauens wird verbreitet, die Furcht vor staatlicher Disziplinierung, Arbeitslosigkeit etc. soll sich lähmend auf demokratisches Engagement auswirken.

Mit den Augen der Männer

Zur Kritik des neuen Ehe- und Familienrechts

Von Peter Römer

„Mehr Doppelzimmerwünsche von unverheirateten Urlaubern könnten schon sehr bald die touristische Folge des neuen Scheidungsgesetzes sein." Dies die Ansicht des Geschäftsführers eines bekannten Touristikunternehmens, der die Vermieter aufforderte, den Urlaub ohne Ehering in Doppelzimmern endgültig zu tolerieren, denn das neuerdings erhöhte Risiko einer Ehe werde längere Verlobungszeiten und mehr eheähnliche Lebensgemeinschaften nach sich ziehen[1]). An Doppelzimmern läßt sich mehr verdienen als an Einzelzimmern, und deshalb muß nun auch der Zimmerwirtin im Bayerischen Wald klargemacht werden, daß es ja nur an denen in Bonn und ihrem Scheidungsrecht liegt, wenn das Pärchen sich ins Doppelbett begibt, ohne zuvor den Bund

1) Vgl. „Oberhessische Presse" v. 16. 7. 1977.

„fürs Leben" eingegangen zu sein. Nun könnte man diese Stimme zum neuen Ehe- und Familienrecht unter dem Stichwort „Kurioses – lächerlich und verdrießlich" ablegen, wäre sie nicht bemerkenswert als Zeugnis für die Kritik, die in der Öffentlichkeit, vor allem in der Presse, an dem neuen Ehe- und Familienrecht geübt worden ist[2]). Die Tatsache, daß sich jemand so in der Öffentlichkeit äußern kann und mit seinen Ansichten ernst genommen wird, verdankt sich einer vom „Bayernkurier" bis zum „Spiegel" einhellig vorgetragenen Polemik, dergemäß die am 1. Juli 1977 in Kraft getretene Reform des Ehe- und Familienrechts die Scheidung langwieriger, schwieriger, kostspieliger und die Scheidungsfolgen unkalkulierbar gemacht habe.

Sofern diese Behauptungen überhaupt einen zutreffenden Kern haben, wird aber bereits mit der Formulierung „die Ehescheidung" sei schwieriger usw. geworden, die für die Beurteilung des Reformwerks entscheidende Fragestellung vernachlässigt, für *wen* denn die Ehescheidung nun risikoreicher geworden ist: für den männlichen oder den weiblichen Ehegatten? Im Gegenteil wird zunächst einmal suggeriert, die Ehegatten seien grundsätzlich gleichermaßen vom neuen Recht betroffen. Soweit jedoch das neue Ehe- und Familienrecht überhaupt wesentliche Änderungen gebracht hat, zielen sie auf die Besserstellung der rechtlichen Situation der Frau, auf die Aufhebung ihrer jetzigen Benachteiligung. Die sozial-liberale Schnecke hat sich – um im Bilde von Günter Grass zu bleiben – also einige Millimeter in die richtige Richtung bewegt; nicht ohne vorsichtig tastend jedem Hindernis ausgewichen zu sein, nicht ohne eine Schleimspur von Formelkompromissen, Unklarheiten, Halbheiten und General- und Billigkeitsklauseln hinter sich gelassen zu haben. Es ist verständlich, daß die sozial-liberale Koalition sich nicht in der Lage sieht, diese Bewegung als den großen Sprung nach vorn darzustellen; aber die geringen Aktivitäten, die von der Regierung und von den Koalitionsparteien entfaltet worden sind, um das Kernstück der sogenannten Reform herauszustellen – nämlich den Versuch, die Gleichberechtigung der Frau ein kleines Stückchen zu verwirklichen –, zeigen wiederum: So gering kann die eigene Courage dieser Koalition gar nicht sein, daß sie nicht doch noch von Angst vor ihr befallen werden könnte.

Die erste Schwierigkeit, die Grundlinie des „Ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts" vom 14. Juni 1976 (BGBl. I, S. 1421) zu verfolgen, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Teile des Gesetzes zu verschiedenen Zeitpunkten in Kraft getreten sind. Dadurch konzentrierte sich das öffentliche Interesse noch stärker auf das Scheidungsrecht und ermöglichte es, dieses Scheidungsrecht isoliert von den sonstigen Vorschriften des Gesetzes zu traktieren. Die wichtigen namensrechtlichen Vorschriften, mit denen die jahrhundertelange Benachteiligung der Frau beseitigt wurden, traten bereits am 1. Juli 1976 in Kraft. Mit den scheidungsrechtlichen Vorschriften traten am 1. Juli 1977 zwar auch die neuen Regelungen über die sonstigen persönlichen Wirkungen der Ehe, insbesondere über die Haushaltsführung, in Kraft, fan-

2) Vgl. z. B. „Spiegel", Neues Scheidungsrecht: Dreimal zahlen, 27/1977, S. 33 ff.; F. K. Fromme in mehreren Beiträgen zum 1. EheRG in „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ), v. 21. 6.; v. 23. 6.; v. 28. 6.; v. 30. 6. 1977.

den aber geringe Beachtung; nicht zuletzt auch, weil die Scheidungsfragen von erheblich größerer praktischer Bedeutung sind, so daß die Neuregelung über die persönlichen Ehewirkungen nur dann ebenso breites öffentliches Interesse hätten finden können, wenn ihr Zusammenhang mit einer Gesamtreform des Familienrechts, die auf mehr Gleichberechtigung der Frau und auf partnerschaftliche Ausgestaltung der Ehe abzielt, deutlicher gemacht worden wäre. Diese Verdeutlichung wurde aber nicht nur durch das Vorziehen der Geltung der namensrechtlichen Vorschriften erschwert, sondern noch stärker durch den fragmentarischen Charakter, den dieses „Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts" (Reformgesetz) insgesamt besitzt. Nicht einmal das Familienrecht im engeren Sinne ist reformiert worden; es war nicht gelungen, auch die Neuregelung des elterlichen Sorgerechts[3]), der elterlichen „Gewalt", wie es im geltenden Recht heißt, vorzunehmen. Stückwerk ist nicht nur die Reform der privatrechtlichen Familienrechtsnormen geblieben; die öffentlich-rechtlichen Normen, die strafrechtlichen Bestimmungen und vor allem die Vorschriften des Arbeitsrechts und insbesondere die steuerrechtlichen, die sozialrechtlichen, die versicherungsrechtlichen Bestimmungen, die familienrelevant sind, sind nicht in einem Gesamtreformwerk geändert worden; obwohl diese Bestimmungen einschließlich des auf ihnen beruhenden gesamten staatlichen Handelns, das unter dem Begriff Familienpolitik zusammengefaßt wird, für die Gestaltung der Ehe und insbesondere für die Stellung der Frau in Ehe und Familie von entscheidender Bedeutung sind. Es ist kennzeichnend für den mangelnden Willen und die Unfähigkeit, ein geschlossenes Reformprogramm für die Stellung der Frau in der Gesellschaft durchzusetzen, daß eine derart zentrale Frage wie die der eigenständigen sozialen Sicherung der nichtberufstätigen Ehefrau eine ansatzweise Regelung nur im Falle der Scheidung erfährt. Bereits der formale Vergleich der Materien, die geändert werden müßten, mit denen, durch die eine Reform von Ehe und Familie überhaupt versucht worden ist, zeigt, wie schwach die gesellschaftlichen und politischen Kräfte sind, die sich für eine Verbesserung der Lage der Frauen und eine Neubestimmung der Funktion der Familie einsetzen[4]).

Bilanz der Ehe- und Familienrechtsreform

Die inhaltliche Bilanz des Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts ergibt, daß der Gesetzgeber die überkommene Eheauffassung und das überkommene Eherecht in seinem Wesensgehalt unverändert gelassen hat; neu ist lediglich die formale familienrechtliche Gleichstellung der Ehegatten und

3) Vgl. den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge vom 2. 5. 1974, Bundestagsdrucksache (BT Drs.) 7/2060, geringfügig geändert von den Fraktionen der SPD und der FDP Anfang 1977 neu eingebracht, vgl. BT Drs. 8/111.

4) Einführende Literatur zur Funktion und Soziologie von Ehe und Familie und der Rolle der Frau in ihr: R. König, Die Familie der Gegenwart, 1974; P. Millhofer, Familie und Klasse. Ein Beitrag zu den politischen Konsequenzen familiarer Sozialisation, 1973; I. Weber-Kellermann, Die deutsche Familie, 1975; G. Heinsohn, R. Knieper, Theorie des Familienrechts: Geschlechtsrollenaufhebung, Kindesvernachlässigung, Geburtenrückgang, 1974; Seminar: Familie und Familienrecht. 2 Bde., hrsg. von Sp. Simitis und G. Zenz, 1975; N. Schmidt-Relenberg, Chr. Luetkens, K.-J. Rupp, Familiensoziologie, 1976; D. Huhn, Der Fall Familie, Recht und Unrecht einer bürgerlichen Einrichtung, 1977; J. Menschik, Hrsg., Grundlagentexte zur Emanzipation der Frau, 1976; J. Menschik, Gleichberechtigung oder Emanzipation? Die Frau im Erwerbsleben der Bundesrepublik, 1971; „Marxismus Digest", 1/1977, Frauenbewegung und Frauenemanzipation; M. Schlei/D. Brück, Wege zur Selbstbestimmung, Sozialpolitik als Mittel der Emanzipation, 1976.

eine gewisse Verstärkung des personalen Charakters der Ehe gegenüber dem institutionellen durch die Betonung des Zerrüttungsprinzips im Scheidungsrecht[5]). Der Gesetzgeber hat insbesondere nicht die Chance ergriffen, die Lage der sexuellen Minoritäten zu verbessern, indem er auch die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern zugelassen hätte. Man könnte allerdings mit einiger Berechtigung anzweifeln, ob denn gerade die Ehe ein geeignetes Mittel zur Emanzipation dieser Minoritäten darstellt; solange jedoch zahlreiche staatliche Vergünstigungen eine Ehe voraussetzen und solange insbesondere das Adoptions- und Kindschaftsrecht an eheliche Beziehungen anknüpft, besteht kein rationaler Grund, die Freiheit zum Abschluß des Ehevertrages nicht auch Personen gleichen Geschlechts zu gewähren. Wäre auch die Zahl solcher Ehen gegenwärtig sehr gering, so könnte doch ihre Existenz als solche mit dazu beitragen, Vorurteile gegenüber sexuellen Minoritäten abzubauen.

Der Gesetzgeber hat ferner die überkommene Eheauffassung nicht geändert, sondern lediglich in ihrem Rahmen die formale Gleichstellung von Mann und Frau durchgeführt. An die Stelle der Hausfrauenehe ist eine Ehe getreten, die man „Hausgattenehe" nennen könnte, denn nicht nur die Frau kann ihre Unterhaltspflicht gegenüber Mann und Kindern durch Hausarbeit erfüllen, sondern auch der Mann. Wesentlich ist aber, daß weiterhin im Verhältnis der Ehegatten zueinander die Hausarbeit mit beruflicher Tätigkeit gleichgesetzt wird. Allerdings steht nunmehr die Hausfrauen- bzw. die Hausmannehe zur Doppelverdienerehe nicht mehr im Regel-Ausnahmeverhältnis. Aber die Doppelverdienerehe ist auch nicht zum gesetzlichen Leitbild erhoben worden[6]). Das Reformgesetz stellt ferner – in Übereinstimmung mit der Tradition – nicht verschiedene Ehevertragstypen mit z. B. unterschiedlichem Unterhalts- und Scheidungsrecht zur Verfügung; eine solche rechtliche Gestaltung hätte zumindest die Kenntnis von den – auch aus dem neuen Recht sich teilweise ergebenden – unterschiedlichen Folgen, die die verschiedenen Formen der Führung einer Ehe haben können, verbessert. Jetzt werden nur die Angehörigen der gebildeten und wohlhabenden Schichten von der Möglichkeit, durch Ehevertrag Sonderregelungen zu treffen, Gebrauch machen. Vor allem aber hätte der Gesetzgeber, wenn er schon keine neue Eheauffassung durchsetzen wollte, wenigstens stärker Prioritäten setzen können, wenn er verschiedene Ehetypen normiert hätte.

Diese Hinweise auf die Defizite des Reformgesetzes sollen auf den begrenzten Stellenwert, den die rechtliche Besserstellung der Frau besitzt, aufmerksam machen. Andererseits gilt es, sich dieses Schrittes hin zu mehr Gleichberechtigung der Frau durch das Reformgesetz bewußt zu werden, damit die Frauen ihre neuen Rechte optimal ausnutzen können und eine Kritik an diesem Ge-

5) Zum institutionellen und personalistischen Eheverständnis und zu den Eheverständnissen in ihrem historischen Zusammenhang vgl. die Einführung von D. Schwab, Zum Verständnis der Eherechtsreform, „Stimmen der Zeit" 1975, S. 313ff. Zur Kritik der institutionellen Eheauffassung und der Rezeption dieser Auffassung durch den Bundesgerichtshof vgl. Wolf/Lüke/Hax, Scheidung und Scheidungsrecht, 1959.
6) Kritisch dazu Th. Ramm, der Funktionswandel der Ehe und das Recht, „Juristenzeitung" 1975, S. 505ff., insbes. S. 507; zum Einfluß des Art. 3 Abs. 2 auf die persönlichen Ehewirkungen, s. auch Th. Ramm, Gleichberechtigung und Hausfrauenehe, „Juristenzeitung" 1968, S. 41ff.

setz zurückweisen, die vom Interesse an der Erhaltung der Vorherrschaft des Mannes geleitet ist. Im folgenden soll deshalb dargestellt werden, was das Reformgesetz für die Gleichberechtigung der Frauen gebracht hat.

Das neue Namensrecht

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bestimmte in seiner ursprünglichen Fassung, Familienname sei der Name des Mannes; durch das „Gleichberechtigungsgesetz" vom 18. Juni 1957 wurde die Frau berechtigt, dem Namen des Mannes ihren Mädchennamen hinzuzufügen. Diese Regelung widersprach zwar offensichtlich Art. 3 Abs. 2 GG („Männer und Frauen sind gleichberechtigt"); was indes Rechtsprechung und einen Teil der Lehre nicht hinderte, ihre Verfassungskonformität vehement zu verteidigen. Unter den zahlreichen Argumenten, mit deren Hilfe die Bevorzugung des Mannes gerechtfertigt werden soll, dürfte wegen der Verfassungsferne und der Mißachtung des in Art. 3 Abs. 2 zum Ausdruck gekommenen Neugestaltungswillen des Grundgesetzgebers dasjenige des Bundesgerichtshofs beachtenswert sein, der erklärte: die im Gleichberechtigungsgesetz getroffene Regelung sei zulässig, wegen des „auch heute noch in allen Bevölkerungskreisen und bei beiden Geschlechtern weithin herrschenden Bewußtseins, daß der Mann vornehmlich die Familiengemeinschaft nach außen vertritt, die Frau sie im innern gestaltet, und daß nach der natürlichen Aufgabenteilung in der Ehe und Familie diese sich unter dem Namen des Ehemannes darstellt" [7]).

Nach dem Reformgesetz können die Ehegatten den Geburtsnamen des Mannes oder den der Frau zum Ehenamen bestimmen. Der Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename wird, kann dem Ehenamen seinen Geburtsnamen voranstellen. Gerade die Begründung, die vom Bundesgerichtshof für die Verfassungsmäßigkeit der früheren Regelung gegeben wurde, und die Hartnäkkigkeit, mit der von einem beträchtlichen Teil der Lehre der Vorrang des Mannes bei der Bestimmung des Familiennamens verteidigt wird, zeigt, daß es sich bei dieser Frage keineswegs lediglich um eine Äußerlichkeit handelt. Der Name hat nicht nur eine Ordnungsfunktion. Der Verlust des Namens und seine Ersetzung durch eine Nummer oder durch einen staatlich verordneten neuen Namen, wie z. B. den Juden im Mittelalter widerfahren, wird zutreffend als Verletzung der Persönlichkeit und der Würde des Menschen angesehen. Der Verlust des Namens der Frau wird dagegen toleriert. Die Bedeutung der Neuregelung liegt vor allem darin, daß sie mit dazu beitragen kann, überkommene Bewußtseinsstrukturen zur Rolle der Frau aufzubrechen. Einen Rest von Ungleichbehandlung enthält auch das Reformgesetz noch: Treffen die Ehegatten keine Bestimmung über den Ehenamen, so ist der Ehename der Geburtsname des Mannes.

Sonstige persönliche Ehewirkungen – Haushaltsführung

Die eheliche Lebensgemeinschaft, zu der die Ehegatten einander verpflichtet sind, war nach der ursprünglichen Fassung des BGB entsprechend der Vor-

7) BGHZ 25, S. 163ff., S. 168.

herrschaft des Mannes ausgestaltet. „Dem Mann steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu". Diese „eheherrliche Gewalt" als Überrest der „ehelichen Vogtei" und der mittelalterlichen „Muntgewalt" des Mannes wurde von einer beachtlichen Mindermeinung z. T. außerordentlich weit ausgelegt. Sie umfaßte außer dem Recht des Mannes auf Gestattung des Geschlechtsverkehrs auch das Recht, den Umgang der Frau mit ihren Freundinnen und Verwandten, ihre Lektüre, ihre Garderobe zu bestimmen und ihre Briefe zu lesen[8]). Zwar wurde die Rechts- und Geschäftsfähigkeit der Frau durch die Ehe nicht eingeschränkt; auch zum Abschluß eines Arbeitsvertrags bedurfte sie der Genehmigung des Mannes nicht; jedoch konnte sich das Eingehen eines Arbeitsverhältnisses gegebenenfalls als Eheverletzung darstellen mit den entsprechenden Folgen für die Scheidung der Ehe. Darüber hinaus konnte der Ehemann sich – falls eine Beeinträchtigung der ehelichen Interessen vorlag – vom Vormundschaftsgericht zur fristlosen Kündigung des Arbeitsvertrages ermächtigen lassen.

Welche Auswirkungen die Vorherrschaft des Mannes für das eheliche Güterrecht – der Mann war zur Verwaltung und Nutznießung des Vermögens der Frau berechtigt – und im Kindschaftsrecht hatte und welche Änderungen diese Rechtslage seit der Geltung des BGB durch das Inkrafttreten der Gleichberechtigung der Frau gemäß Art. 3 Abs. 2 GG in Verbindung mit Art. 117 GG am 1. April 1953 sowie durch das „Gleichberechtigungsgesetz" erfuhr, soll nicht näher untersucht werden, da das Reformgesetz diese Rechtsmaterien nicht behandelt. Das alleinige Entscheidungsrecht des Mannes in allen ehelichen Angelegenheiten wurde bereits durch das „Gleichberechtigungsgesetz" abgeschafft. Länger jedoch hielt sich die Festschreibung der gesetzlich vorgesehenen Rollenverteilung innerhalb der Ehe. Der Mann hatte, so sah es das BGB zunächst vor, der Frau „nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit Unterhalt zu gewähren", indes die Frau berechtigt und verpflichtet war, „das gemeinsame Hauswesen zu leiten"; sofern es nach den Verhältnissen der Gatten üblich war, mußte sie ferner im Geschäft des Mannes mitarbeiten; eine entsprechende Mitarbeit des Mannes im Haushalt war nicht vorgesehen. Innerhalb des „häuslichen Wirkungskreises" konnte die Frau die Geschäfte des Mannes besorgen und ihn vertreten, wenn auch ständig seiner Kontrolle unterworfen. Das „Gleichberechtigungsgesetz" von 1957 bestimmte, daß die Frau berechtigt sei, erwerbstätig zu sein, „soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist". Ein Kündigungsrecht des Mannes bestand nicht mehr. Die Pflichten in Ehe und Familie, die gegebenenfalls verletzt wurden, wenn die Frau eine Berufstätigkeit gegen den Willen des Mannes aufnahm, waren vor allem auf die Haushaltsführung bezogen; selbst wenn die Frau die Kosten zu tragen bereit und durch ihre Berufstätigkeit auch in der Lage war, sollte sie z. B. nicht die Haushaltsführung einem Dritten übertragen können, ohne eine Eheverletzung zu begehen[9]). Die nunmehr beiderseits bestehende Pflicht, durch ihre Arbeit

8) Vgl. R. Jörges, Die eheliche Lebensgemeinschaft, 1912, insbes. S. 43ff.
9) So noch 1964 Palandt-Lauterbach, Bürgerliches Gesetzbuch, Kommentar, 23. Aufl., 1968, § 1356 Anm. 2.

und mit ihrem Vermögen die Familie zu unterhalten, wurde seitens der Frau „in der Regel durch die Führung des Haushalts" erfüllt. Dieser Regelung entsprach die Schlüsselgewalt der Ehefrau, also die Berechtigung, „Geschäfte, die innerhalb ihres Wirkungskreises liegen, mit Wirkung für den Mann zu besorgen". Dem Mann stand für den Fall, daß die Ehegatten vereinbart hatten, der Mann solle den Haushalt führen, ein solches Recht nicht zu. Hier lag also eine „Privilegierung" der Frau vor, allerdings ein privilegium odiosum, denn es bedeutete nur eine weitere Festschreibung ihrer Hausfrauenrolle.

Das „Reformgesetz" hat die Gleichstellung von Mann und Frau in diesem Bereich der persönlichen Ehewirkungen realisiert. Die Ehegatten regeln jetzt die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen. Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein, und haben bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf die Belange des anderen Ehegatten und der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen. Beiden Ehegatten steht die Schlüsselgewalt zu. Wie bereits ausgeführt, wird jedoch die Doppelverdienerehe nicht zum neuen gesetzlichen Leitbild erhoben, denn: „Die Ehegatten sind einander verpflichtet, durch ihre Arbeit und mit ihrem Vermögen die Familie angemessen zu unterhalten. Ist einem Ehegatten die Haushaltsführung überlassen, so erfüllt er seine Verpflichtung, durch Arbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen, in der Regel durch die Führung des Haushalts". Damit wird die „Hausgattenehe" ausdrücklich im Gesetz hervorgehoben, wird die Hausarbeit, unabhängig davon, welche Arbeitsleistung sie erfordert, und unabhängig davon, in welcher Form und welchem Umfang der andere Ehegatte durch seine Arbeit zum ehelichen Unterhalt beiträgt, dieser außerhäuslichen Arbeit gleichgestellt. Auf die Problematik dieser Bewertung der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit dem Scheidungsrecht und insbesondere mit dem Versorgungsausgleich, wo diese Gleichbehandlung praktisch bedeutsam wird, eingegangen werden.

Die faktische Bedeutung der Vorschriften über die persönlichen Ehewirkungen wird man nicht allzu hoch einschätzen dürfen. Sind sich die Ehegatten einig über die Gestaltung der Ehe, insbesondere über die Frage der Berufstätigkeit der Frau, so bleibt und blieb die rechtliche Regelung, weil dispositiv, leerlaufend. Man wird ferner davon ausgehen können, daß die Vorschriften des BGB, soweit den Ehegatten überhaupt bekannt, so gut wie keinen Einfluß auf die Entscheidung über die Gestaltung der ehelichen Lebensgemeinschaft haben. Im Streitfall kann zwar der klagende Ehegatte durch gerichtliches Urteil das ehewidrige Handeln feststellen lassen; eine Vollstreckung dieses Urteils ist indes nicht möglich. So erlangten erst im Scheidungsprozeß, vor allem im Zusammenhang mit der Schuldfrage, die genannten früheren gesetzlichen Vorschriften Bedeutung. Sie hatten allenfalls im Hinblick auf die Scheidung und die Scheidungsfolgen faktische Rückwirkungen auf die Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft.

Indes dürfen diese Feststellungen nicht dazu führen, die Neuregelung mit dem ganz überwiegenden Teil der Presse als unbeachtlich zu ignorieren. Bereits die Tatsache, daß ein Gesetz, das sich „Gleichberechtigungsgesetz"

nannte und das, wenn auch erheblich verspätet, Vollzug eines grundgesetzlichen Auftrages sein sollte, in offensichtlicher Weise die Frau ungleich behandelte, zeigt die ideologischen Beharrungstendenzen, die gerade im Familienrecht ihre unheilvolle Rolle spielen. Im Prozeß der Veränderung des gesellschaftlichen Bewußtseins über die Rolle der Frau in Staat und Gesellschaft kommt dem Recht nicht die führende Rolle zu und der soeben behandelten Regelungsmaterie ganz sicherlich nicht. Unbeachtlich ist das Recht, auch soweit es nicht zwingend, sondern disponibel und nur partiell sanktionsbewehrt ist, nicht. Vielmehr wirkt es, in welchem Maße auch immer, stabilisierend oder verändernd auf das gesellschaftliche Bewußtsein und dadurch vermittelt auf die gesellschaftlichen Verhältnisse ein. Aber gerade deshalb ist es zu bedauern, daß der Gesetzgeber nicht das Leitbild der Doppelverdienerehe aufgestellt hat oder diese Eheform wenigstens speziell normiert hat.

In einer zur Unterrichtung der breiteren Öffentlichkeit gedachten Broschüre des Bundesministers der Justiz heißt es: „Es wird in Zukunft überhaupt kein gesetzliches Leitbild mehr für die Aufgabenverteilung in der Ehe geben. Auch nicht das der Berufstätigkeit beider Ehegatten. Denn der Gesetzgeber kann und darf in diesem Bereich privater Lebensgestaltung keine Vorschriften machen. Die Selbstbestimmung der Ehepartner wird anerkannt. Es bleibt ihnen überlassen, wie sie ihre Ehe gestalten wollen und wie sie die Aufgaben in Ehe und Familie, in Haushalt und Beruf verteilen und wahrnehmen wollen." [10]) Die Frage ist aber nicht, ob die Selbstbestimmung der Ehepartner anerkannt werden soll oder nicht; selbstverständlich soll sie es. Niemand denkt daran, eine bestimmte Form dieser Gestaltung – etwa: Hausgattenehe oder Doppelverdienerehe – zwingend vorzuschreiben. Wenn der Gesetzgeber in „diesem Bereich privater Lebensgestaltung schlechthin keinerlei Regelungen treffen" dürfte, wie dies die Begründung des Reformgesetzes behauptet, so wären eigentlich die Vorschriften über die persönlichen Ehewirkungen unzulässig; der Gesetzgeber hätte sich mit der Generalklausel begnügen müssen, dergemäß die Ehegatten ihre ehelichen Angelegenheiten einvernehmlich regeln. Er hat aber die Haushaltsführung als besondere Tätigkeit herausgehoben und in gewissem Umfang privilegiert, insbesondere durch die Gleichsetzung der Haushaltsführung mit der Erwerbstätigkeit des anderen Ehegatten im Unterhaltsrecht. Diese Gleichsetzung von Hausarbeit und Erwerbstätigkeit findet sich im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft, im Steuerrecht durch das Splitting-Verfahren und im neuen Scheidungsrecht durch den Versorgungsausgleich. Diese mechanische Gleichsetzung von Arbeiten gänzlich unterschiedlicher Art stellt generell eine Privilegierung der Hausarbeit dar, wie man leicht durch einen Vergleich der Löhne eines Zimmermädchens, einer Hausangestellten, einer Köchin oder eines Kindermädchens mit denen z. B. von Chefärzten oder Ministerialräten feststellt. Es mag Gründe geben, die dafür sprechen, die Haushaltsführung einer kinderlosen Chefarztgattin als Arbeit mit dem Wert der Arbeitskraft ihres Mannes gleichzusetzen; man sollte aber nicht bestreiten, daß diese Gleichset-

10) Der Bundesminister der Justiz informiert: Das neue Ehe- und Familienrecht, Bonn-Bad Godesberg o. J., S. 9.

zung im Rahmen des bestehenden Leistungs- und Lohnsystems eine Privilegierung der Hausarbeit bedeutet. Was keineswegs bedeutet, daß *die Frau* grundsätzlich privilegiert wird; im Gegenteil: ihre Fixierung auf den Haushalt, und damit das größte Hindernis ihrer Emanzipation, wird gefördert. Im übrigen fehlt auch jede Begründung dafür, weshalb das bisherige Leitbild der Hausfrauenehe, das seine erheblichen faktischen Wirkungen immer noch zeigt, nicht durch das Leitbild der Doppelverdienerehe sollte ersetzt werden dürfen.

Das neue Scheidungsrecht

Wenn die Frau in der Ehe benachteiligt ist, weil sie dem Bestimmungsrecht des Mannes sich unterwerfen muß, wie es das BGB in seiner ursprünglichen Fassung vorsah, und sie insbesondere auf die Hausarbeit verwiesen werden kann, ist die erste Voraussetzung für ihre Emanzipation, daß es ihr möglich ist, sich aus dieser Fremdbestimmung zu lösen. Die gesetzliche Absicherung der patriachalischen Ehe in Verbindung mit dem Ausschluß oder, wie es das BGB vorsah, der erheblichen Erschwerung der Ehescheidung, perpetuiert die durch die Eheschließung eingetretene Benachteiligung der Ehefrau und kann deshalb grundsätzlich nicht ihrem Interesse entsprechen. Andererseits verliert die Ehefrau im Regelfall der Hausfrauenehe mit der Scheidung finanziell; ihre Lage verschlechtert sich, weil sie als Hausfrau über kein eigenes erarbeitetes Vermögen verfügt und sie ihre Arbeitskraft wegen der fehlenden Qualifizierung und Berufserfahrung nicht oder nur schlecht verwerten kann. Deshalb wird von Kreisen, die aus ideologischen Gründen für eine Erschwerung oder für die Unmöglichkeit der Ehescheidung eintreten, behauptet, damit zugleich im Interesse der Frauen zu handeln. Das Dilemma, in dem sich hier die Frau befindet, kann langfristig nur durch die Berufstätigkeit der Ehefrau bei Einräumung gleicher Berufschancen und Abbau der Diskriminierung der Frau im Arbeitsleben aufgelöst werden. Dabei müßte die Kindererziehung von der Gesellschaft teils unterstützt (Babyjahr, Lohn für die Zeit der Kindespflege usw.), teils selbst übernommen werden (Kinderkrippen, Ganztagsschulen usw.). Unter der Voraussetzung des tatsächlichen Fortbestehens der Hausfrauenehe jedoch muß versucht werden, die Scheidungsfolgen so auszugestalten, daß die Frau sozial abgesichert ist und nicht wegen ihrer Versorgung an der Ehe festhält.

Ein erster Schritt in dieser Richtung war das „Gleichberechtigungsgesetz", durch das als gesetzlicher Güterstand die sogenannte „Zugewinngemeinschaft" eingeführt wurde. Ein etwas irreführender Begriff, weil während der Ehe Gütertrennung besteht. Vermögen und Einkommen bleiben getrennt. Erst mit der Beendigung der Ehe – wobei hier nur der Endigungsgrund Scheidung behandelt wird – tritt der Ausgleich des Zugewinns ein. Zugewinn ist alles, was die Ehegatten während der Ehe durch Arbeit oder als Einkünfte aus Kapitalvermögen erworben haben. Für den Fall der Scheidung mußte der Ausgleich ferner durch das Unterhalts- und Versorgungsrecht erfolgen. Das frühere Recht war vom *Verschuldungsprinzip* beherrscht. Entsprechend der großen Bedeutung, die dem Sexuellen innerhalb der ehelichen Lebensge-

meinschaft zuerkannt wurde (bei seiner gleichzeitigen Disziplinierung), wurde der Ehebruch als absoluter Scheidungsgrund normiert. Ferner konnte auf Ehescheidung geklagt werden, wenn der andere Partner durch eine schuldhafte schwere Eheverfehlung die Ehe unheilbar zerrüttet hatte. Ohne Verschulden des beklagten Ehegatten konnte eine unheilbar zerrüttete Ehe zwar schon nach früherem Recht geschieden werden, wenn die häusliche Gemeinschaft seit drei Jahren aufgehoben worden war; dagegen war jedoch Widerspruch möglich, so daß gegen den Willen des Ehegatten, der kein oder nur ein geringes Verschulden an der Zerrüttung hatte, die Ehe praktisch nicht geschieden werden konnte. Selbst nach 15–20jähriger Trennung und einer langandauernden eheähnlichen Gemeinschaft des Klägers mit einer anderen Frau, aus der mehrere Kinder entstammten, wurde dem Widerspruch der beklagten Ehefrau gegen die Scheidung noch stattgegeben. Ließ sich die Ehefrau also „nichts zuschulden" kommen, war die Ehe gegen ihre Willen praktisch unscheidbar.

Auch das Scheidungsfolgenrecht wurde vom Verschuldensprinzip bestimmt. Die schuldig geschiedene Ehefrau hatte keinen gesetzlichen Unterhaltsanspruch gegen den früheren Ehemann, auch wenn die Ehe von langer Dauer und sie mittellos und ohne eigene Arbeitseinkünfte war. In jedem Fall, auch wenn sie schuldlos geschieden worden war, war sie benachteiligt, wenn der Ehemann zum zweiten Mal heiratete, da der Unterhaltsanspruch der neuen Ehefrau den ihrigen minderte. Der Unterhaltsanspruch umfaßte auch nicht das Recht, eine unterbrochene Berufsausbildung fortzusetzen; dies galt auch in den nicht seltenen Fällen, in denen die Ehefrau ihrerseits mitverdient hatte, um die Berufsausbildung des Mannes zu ermöglichen. Da die Ehefrau als Hausfrau keine eigenständigen Versorgungsansprüche besitzt, war sie auch nach der Scheidung ohne solche Ansprüche. In jedem Fall verlor sie die Beteiligung an der Versorgung des Mannes. Wurde sie nach der Scheidung – wieder – berufstätig, wurden die Jahre der Ehe nicht als Beitragsjahre angerechnet. Die Nachteile, die der Ehefrau entstanden, waren also erheblich. Der schuldig geschiedene Ehemann konnte sich die Scheidung viel eher leisten; sein Einkommen blieb ihm voll erhalten und wurde nur gegebenenfalls durch den Unterhaltsanspruch der geschiedenen Frau geschmälert; aber Unterhalt hatte er seiner Frau auch schon während der Ehe gewähren müssen; auch behielt er seine Versorgungsanwartschaften. Für die Ehefrau konnte aber das gleiche ehewidrige Verhalten zur Folge haben, daß sie auf Sozialunterstützung verwiesen wurde, nachdem ihre „Versorgungseinrichtung", nämlich die Ehe geschieden worden war. Oft genug war die Ehefrau gezwungen, nur aus ökonomischen Gründen an der Ehe festzuhalten. Zudem wirkte diese Regelung als Mittel zur sexuellen Disziplinierung der Frau und zur Befestigung bürgerlicher Doppelmoral: der Seitensprung des Mannes wurde nicht nur gesellschaftlich eher toleriert, er traf ihn auch für den Fall, daß er ehezerstörend wirkte, ökonomisch nicht so hart wie die Ehefrau.

Schließlich wirkte sich zu alledem das Verschuldensprinzip auch schichtenspezifisch für die Frau unterschiedlich aus und traf die Frauen aus vermögenslosen Schichten in der Regel besonders hart. War nämlich während der Ehe

Vermögen angesammelt worden, so bekam – und bekommt – die geschiedene Ehefrau den Zugewinnausgleich, ob sie nun schuldig oder unschuldig geschieden worden war. Von diesem Zugewinnausgleich konnte sie gegebenenfalls ihren Unterhalt ganz oder teilweise bestreiten. Sie konnte sich also die Scheidung eher „leisten" als die Frau eines vermögenslosen Versorgungs- oder Rentenempfängers.

Auf nicht vermögensrechtlichem Gebiet hatte der Schuldspruch ebenfalls Folgen, unter denen im Regelfall die Frau besonders zu leiden hatte. Da ihr im allgemeinen die Sorge für die Kinder oblag, mußte ihr die Trennung von den Kindern besonders schwer fallen. Das Gesetz bestimmte aber: „Ist ein Elternteil allein für schuldig erklärt und sprechen keine schwerwiegenden Gründe dafür, ihm die elterliche Gewalt zu übertragen, soll das Vormundschaftsgericht sie dem schuldlosen Teil übertragen".

Das Reformgesetz hat das Verschuldensprinzip beseitigt und durch das *Zerrüttungsprinzip* ersetzt. Die Ehe kann geschieden werden, wenn sie gescheitert ist; welche Gründe zu diesem Scheitern geführt haben, ist unbeachtlich. Wollen beide Ehegatten einverständlich die Scheidung, so kann die Ehe nach einjähriger Trennung geschieden werden. Nach dreijähriger Trennung kann nicht mehr eingewendet werden, die Ehe sei nicht gescheitert; nur in Ausnahme- und Härtefällen kann die Scheidung dann doch noch hinausgeschoben werden. Nach fünfjähriger Trennung muß der Klage auf Scheidung in jedem Fall stattgegeben werden. Man mag darüber streiten, ob diese Fristen nicht zu lang sind und ob eine Ehe in Wirklichkeit nicht bereits dann als gescheitert angesehen werden muß, wenn ein Ehepartner sie als gescheitert betrachtet. Die Abkehr vom Verschuldensprinzip bringt mehr Gleichberechtigung für die Frau, mehr Selbstbestimmung für die Ehepartner und befreit die Ehegatten von sittenrichterlicher Bevormundung durch den Gesetzgeber. Es wird im Regelfall ferner verhindert, daß alle Einzelheiten des ehelichen Lebens vor dem Richter zwecks Schuldfeststellung ausgebreitet werden; ein ohnedies hoffnungsloses Unternehmen, weil „die" Schuld am Scheitern einer Ehe im allgemeinen nicht festzustellen ist, es sei denn durch eine – letztlich willkürliche – Bewertung einzelner Tatbestände – wie z. B. des Ehebruchs – als schuldhafte Herbeiführung des Scheitern der Ehe. Die Tatsache, daß ein sehr beträchtlicher Teil der Ehen einvernehmlich geschieden wurden, die Ehegatten also sich über die Scheidungsfolgen verständigten und die Scheidungsgründe gegebenenfalls simulierten, zeigt nur die Überholtheit der früheren Regelung, besagt aber gewiß nichts gegen die Dringlichkeit ihrer Reformbedürftigkeit.

Dies umso weniger, als für das Kernstück der neuen Scheidungsfolgen, für den Versorgungsausgleich[11]) eine einverständliche Regelung nicht möglich war. Der *Versorgungsausgleich* beruht letztlich auf dem gleichen Gedanken wie der Zugewinnausgleich; die Renten- und Versorgungsanwartschaften werden zutreffend als Teil des Vermögens behandelt und werden ebenso wie

11) Zum Versorgungsausgleich vgl. „Zur Sache", 2/1976, Themen parlamentarischer Beratung, Reform des Ehe- und Familienrechts, Versorgungsausgleich.

das Vermögen im Falle des Zugewinnausgleichs nach Beendigung der Ehe geteilt. Wie bei der Zugewinnregelung geht der Gesetzgeber davon aus, daß diese Anwartschaftsrechte ebenso wie das Vermögen von der Frau „miterwirtschaftet" worden sind und deshalb nicht allein dem Mann zustehen dürfen. Nach dem gegenwärtigen Rentenrecht, das eine eigenständige Versicherung der haushaltsführenden Ehefrau nicht vorsieht[12]), besteht die Gefahr, daß Minirenten ausgezahlt werden, die zum Lebensunterhalt beider früheren Ehegatten nicht ausreichen. Daraus wird in der Literatur gelegentlich der Schluß gezogen, es sei doch besser, nur einer werde gezwungen, zum Sozialamt zu gehen als beide. Aber warum muß dieser eine, der zum Sozialamt wandern soll, im Regelfall die Frau sein? Ob die Befürworter dieser Position sie wohl auch dann noch einnähmen, wenn die Anwartschaften grundsätzlich auf die Frau übergingen und der Mann auf die Sozialfürsorge verwiesen würde?

Angesichts der Kompliziertheit des bestehenden Rentensystems und der Vielfältigkeit der Renten- und Versorgungsansprüche ist die Regelung über den Versorgungsausgleich notwendigerweise sehr verwickelt und umfänglich. Ihn aus diesem Grunde abzulehnen ist abwegig, wenn man ihn von der Sache her für richtig hält. Vielmehr müßte das gesamte Rentensystem vereinfacht und durchsichtiger gemacht werden, dann wäre auch die Aufteilung der Renten leichter. Unabhängig von der – nunmehr ja irrelevanten – Schuldfrage muß ein Ehegatte dem anderen Unterhalt leisten für die Zeit der Kindererziehung, im Alter und bei Krankheit und wenn der andere Ehegatte keine angemessene Erwerbstätigkeit zu finden vermag oder es ihm nicht gelungen ist, durch die Erwerbstätigkeit seinen Unterhalt nachhaltig zu sichern. Hier, wie an zahlreichen anderen Stellen, ist das Reformgesetz wenig präzise und überläßt der Rechtsprechung die schwierige Aufgabe festzustellen, wann durch eine Erwerbstätigkeit ein Unterhalt „nachhaltig" gesichert ist. Gibt es eine solche „nachhaltige" Sicherung überhaupt in einem System mit Privateigentum an den Produktionsmitteln und demzufolge einer nicht geplanten, anarchischen Produktionsweise, die Arbeitslosigkeit nicht verhindern kann? Um die Wiedereingliederung in das Berufsleben zu erleichtern und die spätere Position im Erwerbsleben zu festigen, soll der geschiedene Ehegatte während der Zeit der Ausbildung und Fortbildung gleichfalls Unterhalt verlangen können. Der geschiedene Ehegatte braucht nur eine ihm angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben; angemessen ist eine Erwerbstätigkeit u. a. nur dann, wenn sie den ehelichen Lebensverhältnissen entspricht.

Die Scheidung schwieriger, langwieriger, kostenspieliger, ihre Folgen ungerecht?

Fragt man nun, ob denn die Behauptung, die Scheidung sei in Wirklichkeit schwieriger geworden, richtig ist, so wird man feststellen müssen: Sicherlich ist sie für diejenigen ca. 50–100 000 Scheidungswilligen, deren Scheidung trotz zerrütteter Ehe wegen des Widerspruchs des anderen Partners nicht ge-

12) Zur sozialen Sicherung der Frau und zur Situation der Frau insgesamt: Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau, BT Drs. VI/3689, und insbes.: Zwischenbericht der Enquête-Kommission, Frau und Gesellschaft, BT Drs. 7/5866, S. 14 ff.

schieden worden ist, nicht schwieriger, sondern jetzt überhaupt erst möglich geworden. Sicherlich ist die Scheidung auch für diejenigen Frauen, die befürchten mußten, im Falle der Scheidung ins soziale Nichts abzustürzen, jetzt erst ermöglicht worden. Schwieriger ist sie in der Tat in einigen Fällen für den Mann geworden, der nun spürt, daß es auch seinen Preis haben kann, wenn man sich den gemeinsamen Haushalt von der Ehefrau allein besorgen läßt, ihr die Sorge für die Kinder überläßt und sich allein der eigenen Arbeit und der Entspannung in der Freizeit widmet, anstatt mit einer berufstätigen Partnerin in der Freizeit gemeinsam den Haushalt zu besorgen, anstatt sich um die Erziehung und Pflege der Kinder zu kümmern und anstatt an den beruflichen Problemen und Sorgen der Partnerin teilzunehmen und ihr bei deren Bewältigung zu helfen.

Der Vorwurf der Langwierigkeit wäre nur dann aufrechtzuerhalten, wenn sich eine gewisse mögliche Verlängerung des Scheidungsverfahrens nicht notwendig aus der Sache selbst ergäbe. Indes ist klar, daß der komplizierte Versorgungsausgleich eine Verlängerung mit sich bringt; er aber ist gerade der entscheidende Fortschritt, den das Gesetz gebracht hat. Im übrigen ist die Verlängerung oft nur eine scheinbare, denn im Scheidungsprozeß wird nunmehr das Verfahren über die Scheidung und die verschiedenen Scheidungsfolgen zusammengefaßt. Der Familienrichter, der neu eingeführt worden ist, wird zukünftig über alle Scheidungsfolgen entscheiden; die verschiedenen Zuständigkeiten der Land-, Amts- und Vormundschaftsgerichte entfallen. Dies neue Verfahren dient letzten Endes der Beschleunigung des Gesamtverfahrens; es wirkt sich aber auch zum Schutz des schwächeren und unerfahreneren Ehegatten, also typischerweise der Frau aus; um nur erst einmal die Scheidung zu erreichen, schloß die Frau häufig Unterhaltsvereinbarungen ab, die für sie ungünstig waren; konnte sie erpreßt werden: der Mann willigte z. B. nur dann in die Übertragung der elterlichen Gewalt über die Kinder an sie ein, wenn sie einer ungünstigeren Unterhaltsvereinbarung zustimmte.

Die Höhe der Kosten hängt ebenfalls mit dem Verfahrensverbund zusammen. Anwaltszwang bestand früher nur für das Verfahren vor dem Landgericht, nunmehr besteht er für das gesamte Verfahren vor dem Familiengericht. Dieser Anwaltszwang ist erforderlich, um, vor allem die Frau, möglichst vor Übervorteilung zu bewahren. Nach früherem Recht wären die Kosten nur dann niedriger gewesen, wenn für die Regelung einzelner Gebiete kein anwaltlicher Rat in Anspruch genommen worden wäre. Allerdings wäre die Gebührenordnung für Anwälte zu überprüfen gewesen, um zu einer Senkung der Gesamtkosten zu kommen. Auch wäre daran zu denken, daß im Bedürftigkeitsfall der Staat einen Teil der Kosten übernimmt. Keinesfalls sollte eine an sich gescheiterte Ehe nur wegen der Kosten formal aufrecht erhalten bleiben müssen.

Der Einwand der Ungerechtigkeit kann sich darauf beziehen, daß es nicht vom Willen des finanziell Betroffenen – im Regelfall also vom Willen des Mannes – abhängt, ob er durch Unterhaltszahlungen und Versorgungsausgleich z. T. erheblich belastet wird; war er schuldlos an der Zerrüttung der

Ehe, brauchte er früher keine finanziellen Einbußen zu befürchten. Bereits durch den Zugewinnausgleich wurde allerdings das Prinzip durchbrochen, so daß insoweit die Bedenken gegen den Versorgungsausgleich auch gegen den Zugewinnausgleich durchgreifen müßten. Mag man sich bei Zugewinn- und Versorgungsausgleich auf den Standpunkt stellen, in diesem Fall werde letztlich nur gemeinsam Erarbeitetes geteilt, das eigentlich dem anderen Gatten gar nicht allein zustand, so bleibt immer noch der problematische Fall der Unterhaltsregelung. Will man ehezerrüttendes Verhalten anspruchsmindernd oder aufhebend berücksichtigen, so kehrt man zu dem gänzlich untragbaren früheren Zustand zurück, wo nur die Frau bei ehewidrigem Verhalten den Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenz befürchten mußte, nicht aber der Mann. Bereits aus diesem Grund ist die jetzige Regelung gerechtfertigt und zumindest gerechter als die frühere. Sie ist aber auch für sich betrachtet nicht als ungerecht anzusehen.

Bedenken könnten insbesondere für den Fall der sozialen Diskrepanz vorgebracht werden, weil bei ihm z. B. Ehefrauen bevorzugt würden, deren Ehemänner einen außerordentlichen beruflichen Aufstieg erreicht haben, dem diese Ehefrauen können nach längerer Ehe – die Dauer der Ehe ist bei der Frage der Angemessenheit der Erwerbstätigkeit mit zu berücksichtigen – eine Erwerbstätigkeit, die den ehelichen Lebensverhältnissen entspricht, meist nicht finden. In der Begründung des Regierungsentwurfs wird dazu u. a. ausgeführt, durch die Führung des Haushalts sei es der Ehefrau unmöglich geworden, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, die sie hätte ergreifen können, „wenn sie auch während der Ehe ihre Kenntnisse und Fähigkeiten statt auf den Haushalt auf ihren Beruf verwendet hätte“ [13]). Diese Begründung ist allerdings wenig überzeugend; zur Fiktion, die jeweilige Arbeit der Haushaltsführung sei der Erwerbstätigkeit des Mannes regelmäßig gleichwertig, die der Zugewinn- und Versorgungsausgleichsregelung zugrunde liegt, kommt nun noch die weitere Fiktion, die Ehefrau hätte, wäre sie nur berufstätig geworden oder geblieben, die gleiche Karriere wie ihr Mann gemacht. Die Regelung läßt sich vielmehr dadurch rechtfertigen, daß der wirtschaftlich stärkere Partner den anderen in den von ihm beherrschten Lebensraum einbezogen hat und damit entscheidend seine sozialen Beziehungen und sein Konsum- und Freizeitverhalten mitbestimmt hat; die gesamte Bedürfnisstruktur der Ehepartner wird durch ihre ehelichen Lebensverhältnisse mit geprägt. Daraus ergibt sich trotz grundsätzlicher Eigenverantwortung jedes Ehegatten nach der Ehescheidung eine fortwirkende gegenseitige Mitverantwortung.

Schutz oder Emanzipation der Frau?

Mit der neuen Unterhaltsregelung nach der Scheidung hat der Gesetzgeber, ebenso wie mit dem Versorgungs- und dem Zugewinnausgleich, versucht, die Folgen, die sich für den Ehegatten, der den Haushalt führt und die Kinder erzieht – im Regelfall also für die Frau – daraus ergeben, daß er kein eigenes

13) Gesetzentwurf der Bundesregierung, Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG), BT Drs. 7/650, S. 129 l. Sp.

Einkommen, keine eigene Versorgung und kein eigenes Vermögen für seine Arbeit erhalten hat, auszugleichen. Es ist selbstverständlich absurd, dies mit der Behauptung zu tun, die je konkrete Hausarbeit sei mit der je konkreten Erwerbstätigkeit des Ehemannes gleichwertig; auch bei einem auf den gesellschaftlichen Durchschnitt bezogenen Vergleich ändert sich nichts an seiner Abwegigkeit[14]). Die These von der ökonomischen Gleichwertigkeit von Hausarbeit und Erwerbstätigkeit ist hochkonservativen Charakters und hat den Zweck, die Frau weiterhin an das Haus zu binden[15]). Sie vergleicht Unvergleichbares und zwar schon deshalb, weil „die" Erwerbs- oder Berufstätigkeit in einer Gesellschaft, die sich selbst als Leistungsgesellschaft bezeichnet, höchst unterschiedlichen Wert hat. Wenn der Gesetzgeber unter bestimmten Voraussetzungen unterschiedslos jede Hausarbeit, unabhängig davon, wie groß die jeweilige Zeitdauer der Verausgabung der Arbeitskraft ist, unabhängig davon, mit welcher Intensität, Geschicklichkeit und Ausbildung sie vorgenommen wird, wertmäßig gleichsetzt mit der Erwerbstätigkeit des jeweiligen Ehemannes, gleichgültig davon, wie dessen Arbeitsleistung honoriert wird, so kann er dies sicherlich nicht deshalb tun, weil eine generelle Vermutung dafür spricht, daß diese Arbeitsleistungen den gleichen ökonomischen Wert haben; eher ließe sich das Gegenteil vermuten. Wollte man wirklich vom Wert der für Haushaltsführung und Kindererziehung verausgabten Arbeitskraft ausgehen, müßte versucht werden, diesen Wert für jeden konkreten Einzelfall zu berechnen. Richtigerweise sieht dies das Gesetz nicht vor; die soziale Sicherung, die für die nichtberufstätige Ehefrau für den Fall der Scheidung vorgesehen ist, gleicht nicht nur die während der Ehe erbrachte Arbeit aus, sondern berücksichtigt auch die Solidargemeinschaft, die aus gemeinsam gelebtem Leben und aus dem Versprechen, lebenslang eine Ehe mit vereinbarter Arbeitsteilung zu führen, entsteht.

Die staatlich-rechtliche Anerkennung der Arbeit der nicht berufstätigen Ehefrau erscheint insbesondere dann geboten, wenn durch die gesellschaftlichen Verhältnisse selbst bedingt, die Frau keine oder nur eine geminderte Wahlmöglichkeit zwischen Hausarbeit und Beruf hat[16]). Es ist bekannt, daß nicht nur das verfestigte überkommene Eheverständnis, das andressierte weibliche Rollenverhalten und die Schlechterstellung der Frau im Arbeitsleben, die Entscheidungsfreiheit der Frau erheblich einschränkt, sondern daß ganz entscheidenden Einfluß auf ihre Wahl auch hat, was denn von der Gesellschaft und dem Staat an institutionellen Entlastungen für Funktionen, die sonst in der Regel von der Frau zu erfüllen sind, angeboten wird. Die entscheidende

14) Vgl. auch J. Gernhuber, Lehrbuch des Familienrechts, 2. Aufl., 1971, S. 338: „Absurdität der Annahme einer dem Manneseinkommen stets gleichwertigen Hausfrauentätigkeit".
15) Vgl. zur Familienpolitik der CDU/CSU: D. Haensch, Repressive Familienpolitik, Sexualunterdrückung als Mittel der Politik, 1969; H. Kohl und H. Wex, in: Partnerschaft in Familie und Gesellschaft, Argumente, Dokumente, Materialien der CDU, Nr. 5339.
16) In der Literatur wird bereits jetzt versucht, den klar erkennbaren Willen des Gesetzgebers, die Unterhaltsregelung vom Verschulden an der Zerrüttung zu lösen, zu umgehen; vgl. z. B. U. Diederichsen, Ehegattenunterhalt im Anschluß an die Ehescheidung nach dem 1. EheRG, „Neue Juristische Wochenschrift", 1977, S. 353 ff., insbes. S. 358 ff.; das Verschulden sei doch zu berücksichtigen, denn „der Staat kann nicht seine Hand dazu reichen, daß ein Ehegatte gegenüber dem anderen ‚Kasse macht' oder unter Aufrechterhaltung der vermögensrechtlichen Vorteile, welche die eheliche Verbindung bringt, die persönliche Partnerwahl korrigiert". Dogmatisch korrekt dagegen H. Holzhauer, Die Neuregelung des Unterhalts Geschiedener, in: „Juristenzeitung", 1977, S. 73 ff., insbes. S. 77 ff.

Frage ist hier, wie in einer Gesellschaft die Pflege und Erziehung der Kinder organisiert ist. Soll sie im wesentlichen privat geschehen, ist, jedenfalls für längere Zeit ein Ehegatte, in der Regel die Ehefrau, an das Haus gebunden. Durch die Einrichtung von Kinderkrippen, Kinder-Tagesstätten, Ganztagsschulen, Tagesmüttern kann die Entscheidung für die Berufstätigkeit erleichtert werden. Auch die Gewährung eines „Babyjahres" oder von Muttergeld würde, obwohl zunächst eher den privaten Charakter der Kindererziehung betonend, dennoch, weil es sich um zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen handeln würde, den Grundsatz der Berufstätigkeit beider Ehegatten betonen.

Die gesellschaftliche Anerkennung der Kindererziehung erfolgt durch das „Reformgesetz" auf Kosten des berufstätigen Ehegatten, also regelmäßig auf Kosten des Ehemannes. Diese Regelung ist sicher besser als eine, die die Folgen der Beendigung der bisherigen gemeinschaftlichen Lebensgestaltung im wesentlichen der Frau aufbürdete. Indem aber zugleich für die Frau die Nichtberufstätigkeit risikoloser geworden ist, verfestigt das Gesetz die bestehende Rollenzuteilung, festigt es die Institution der Hausfrauenehe. So wie die Verhältnisse einmal sind, bringt das „Reformgesetz" eine Verbesserung: Formale Gleichstellung von Mann und Frau als Hausfrau und Hausmann bei gleichzeitigem Ausgleich der Nachteile der zum Teil gesellschaftlich erzwungenen Hausgattenrolle. Aber die Verhältnisse sind nicht so wie sie sein sollten. Eigene Erwerbstätigkeit verhilft der Frau zu „Selbständigkeit und Selbstbewußtsein"[17]), wie auch die Begründung des Regierungsentwurfs zu vermelden weiß. Die Konsequenz aus dieser richtigen Erkenntnis hat der Gesetzgeber nicht gezogen: durch eine Gesamtreform, innerhalb derer das Familienrecht nur ein Teilstück von vielen wäre, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß diese Selbständigkeit gesellschaftliche Realität werden kann. Wäre sie nämlich gesellschaftliche Realität, so würden die Regelungen über den Ausgleich des Zugewinns und der Versorgungsansprüche, über den Unterhalt in und nach der Ehe etc. sehr an praktischer Bedeutung verlieren: beide Gatten, auch die Frau, hätten im Regelfall eigenes Einkommen, eigene Ersparnisse oder eigenes Vermögen und könnten ihren Unterhalt selbst bestreiten.

17) BT Drs. 7/650, S. 98.

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

86 *Bayertz/Schleifstein* **„Kritische Vernunft": Popper.** 270 S. DM 14,80
87 *Menschik* **Feminismus.** 358 S. DM 12,80
88 *Kühnl/Hardach* **Zerstörung der Weimarer Republik.** 290 S. DM 12,80
94 *Mannhardt/Schwamborn* **Zivildienst-Handbuch.** 142 S. DM 9,80
96 *Sandkühler (Hg.)* **Betr.: Althusser.** 225 S. DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Studentenbewegung und gewerkschaftliche Orientierung

Von Erich Ott

I

Als im Sommersemester 1977 eine Welle von Protestaktionen der Studenten an vielen Hochschulen der Bundesrepublik die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich lenkte, wurde deutlich, daß die Studentenbewegung kein abgeschlossenes Kapitel der Geschichte der Bundesrepublik ist, sondern heute einen inneren Stabilisierungs- und Kontinuitätsgrad erreicht hat, der sie – bei aller Vielfalt und Widersprüchlichkeit – dennoch in die Lage versetzt, erhebliche Teile der Studentenschaft zu mobilisieren. Eine gewisse Verwunderung kam zum Ausdruck, als die Öffentlichkeit feststellen mußte, daß es trotz Krise, trotz Arbeitslosigkeit (auch gerade bei Akademikern), trotz Formierungsbestrebungen auf allen Ebenen, trotz Berufsverboten etc. auch heute ein erhebliches Potential demokratischer Studenten gibt, die der Einschüchterung und dem politischen Druck widerstehen und bereit sind, die Ursachen für die gegenwärtige Entwicklung beim Namen zu nennen und aktiv für ihre Lebens- und Ausbildungsinteressen zu kämpfen[1]). Das Risiko künftiger beruflicher Benachteiligung bis zum Berufsverbot, das heute bereits durch Beteiligung an Protestaktionen gegeben ist, hat sicherlich erhebliche Auswirkungen gezeigt, aber es war nicht der durchschlagende Erfolg, den sich die politische Rechte davon versprach. Die Erkenntnis, daß es nur die Möglichkeit gibt, der politischen Formierung, der Verschlechterung der materiellen Lage und der Ausbildungsbedingungen wirksam zu begegnen, indem man die eigene Kraft und die Solidarität aller durch diese Restriktionen Betroffenen mobilisiert und aktiviert, hat sich bei erheblichen Teilen der Studenten durchgesetzt.

Die objektiven Bedingungen, die wesentlich durch die Folgen der gegenwärtigen ökonomischen Krise geprägt werden und reale Erfolge im Bereich der Hochschulen immer schwieriger machen, wirken nicht gerade als vorwärtstreibende Faktoren. In Kenntnis dieser Voraussetzungen wird dennoch gegen das Hochschulrahmengesetz (HRG) und seine Folgewirkungen, gegen die Abschaffung der Verfaßten Studentenschaft mit politischem Mandat und gegen den weiteren Abbau der materiellen Absicherung des Studiums gekämpft, um deren Durchsetzung zu verhindern. Potentielle Abwehrerfolge, wachsendes Bewußtsein über die Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen der gesellschaftlichen Krise und der politischen Formierung, aber auch Niederlagen sind die Zwischenergebnisse der Aktivitäten. Gleichzeitig und wesentlich durch die genannten Bedingungen bewirkt, gibt es innerhalb der Studentenbewegung Tendenzen und Probleme, die geeignet sind, die Entfal-

1) Vgl. beispielsweise: Mechthild Jansen, Aktuelle Probleme der Studentenbewegung, in: „Blätter" 5/1977, S. 566ff.

tung ihrer realen Kraft zu behindern. Im Kern geht es dabei um das Verhältnis der verschiedenen Strömungen der Studentenbewegung zueinander und um ihre Auseinandersetzungen und Diskussionen um Inhalte, Strategie und Formen des studentischen Kampfes und um die Frage der Bündnispolitik. Zentraler Punkt ist dabei die Politik der gewerkschaftlichen Orientierung, als der bestimmenden Strategie der gegenwärtigen Studentenbewegung.

II

Die Konzeption der gewerkschaftlichen Orientierung wurde 1969/70 entwikkelt, als das Ende der antiautoritären Bewegung als dominierender Richtung in der Studentenbewegung absehbar wurde und sich in der mehrheitlichen Veränderung im Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) niederschlug, der von diesem Zeitpunkt an wesentlich vom Sozialistischen Hochschulbund (SHB) und vom Marxistischen Studentenbund Spartakus (MSB) getragen wurde, und an dem sich später auch die Juso-Hochschulgruppen, der Liberale Hochschulverband (LHV) und Basisgruppenvertretungen beteiligten.

Die Politik der gewerkschaftlichen Orientierung war die positive Überwindung der Schwächen und Fehler der ausschließlich spontaneistisch geprägten antiautoritären Aktionsinhalte und -formen[2]), insbesondere hinsichtlich der Bestimmung und Einordnung der Intelligenz in den Zusammenhang der gesellschaftlichen Klassen und Schichten und deren objektiver und subjektiver Interessen. Ausgehend von der „Klassenanalyse der Intelligenz"[3]) – also der Analyse ihrer objektiven gesellschaftlichen Stellung – erfolgte die Bestimmung der Inhalte, Art und Richtung studentischer Kämpfe, im Gegensatz zu der in der antiautoritären Bewegung vorherrschenden subjektiven Reflexion gesellschaftlicher Widersprüche und den darauf sowohl in der Form als auch im Inhalt basierenden Aktionen, die jene Bewegung zunehmend von der werktätigen Bevölkerung und ihren Interessenorganisationen isolierten. Die Analyse der gesellschaftlichen Stellung und Perspektiven der Intelligenz war eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die objektiv voranschreitende Interessenangleichung von Arbeiterschaft und großen Teilen der Intelligenz auch in immer größerem Umfang zur subjektiven Erkenntnis und Erfahrung und zur Grundlage des Interessenkampfes der Studenten wurde. Die Hauptorientierung studentischer Aktionen, die von dieser Voraussetzung ausgehen, ist die Vertretung der allgemeinsten Interessen der großen Mehrheit der Studenten, also der Absicherung und Weiterentwicklung der materiellen und studienmäßigen Bedingungen an der Hochschule, die eine gesicherte und qualifizierende Bildung und Ausbildung zu gewährleisten haben. Als quasigewerkschaftlicher Interessenkampf impliziert dies zweierlei:

1. daß Wissenschaft und akademische Bildung als der Gesellschaft verantwortlich und im Dienste ihrer Entwicklung und ihres Fortschritts stehend be-

2) Vgl. SDS, APO und die „Antiautoritären". Rückblick auf 10 Jahre Studentenbewegung, in: „FRONTAL", Verbandsorgan des SHB, Nr. 80, Juni 1977, S. 1 ff., und die Beiträge in: 2. Juni 1967 und die Studentenbewegung heute, hrsg. v. Frank Deppe, Dortmund 1977.
3) Vgl. Christoph Kievenheim, André Leisewitz (Hrsg.), Soziale Stellung und Bewußtsein der Intelligenz, Köln 1973.

griffen werden und nicht als Privileg einer bestimmten Schicht zur weiteren Absicherung ihrer gesellschaftlichen Herrschaftsstellung, Privilegien und Reichtumsanhäufung;

2. daß die große Mehrheit der Intelligenz, also jene, deren Perspektive in abhängiger – wenn auch nach Art und Umfang unterschiedlicher – Beschäftigung liegt, zunehmend auch von ihrem eigenen Selbstverständnis und von ihren Verhaltensweisen her Bestandteil bzw. Bündnispartner der Arbeiterbewegung und ihrer Interessenorganisationen, der DGB-Gewerkschaften, wird.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend ist die Politik der gewerkschaftlichen Orientierung eine quasi-gewerkschaftliche Interessenswahrnehmung, die sich einordnet in den Zusammenhang des Interessenkampfes der abhängig Beschäftigten und ihrer Organisationen und mit diesen auch durch den wachsenden gewerkschaftlichen Organisationsgrad der Intelligenz[4]) zunehmend real verbunden wird.

III

Diese Politik im Bereich der Studentenschaft langfristig zu verankern und weiterzuentwickeln, bringt nicht unerhebliche Probleme mit sich; diese sind zu einem großen Teil aus der spezifischen Situation der Studenten erklärbar,

4) Vgl. dazu: Heinz Oskar Vetter, Was erwarten die Gewerkschaften von den Hochschulen?, in: „Blätter", 8/1977, S. 969ff.

Soeben erschienen:

Gerhard Stuby / Erich Wulff (Hrsg.)

Nürnberger Verhandlungen gegen die Verbrechen der Militärjunta in Chile

Kleine Bibliothek Bd. 110, 270 Seiten, DM 14,80

Die „Nürnberger Verhandlungen gegen die Verbrechen der Militärjunta in Chile" fanden im November 1976 in Bonn und Nürnberg statt.

Juristen, Völkerrechtler, Wirtschaftswissenschaftler und Historiker aus Europa und den Vereinigten Staaten legten die Verbrechen des Pinochet-Regimes anhand der Rechtsnormen bloß, die die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und die daraus abgeleiteten Völkerrechtsprinzipien in den vergangenen 30 Jahren setzten.

Zusammen mit den Aussagen chilenischer Zeugen und den Darstellungen führender Repräsentanten der Unidad Popular zeichnen die „Nürnberger Verhandlungen" die Anatomie eines faschistischen Systems, das in vielen Zügen dem Hitlerfaschismus außerordentlich ähnlich ist. Clodomiro Almeyda, Außenminister der Regierung Allende und seit 1976 Exekutivsekretär der Unidad Popular im Ausland, bezeichnete die „Nürnberger Verhandlungen" als den Beginn einer ganzen Reihe von Untersuchungen, an *deren Ende – nach dem Sturz der Junta – ein Tribunal* stehen wird, das die Hauptverantwortlichen des chilenischen Faschismus nach dem Muster der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse zur Rechenschaft ziehen wird.

Als Anklageschrift gegen ein unmenschliches Regime und seine Hintermänner, auch in unserem Land, sind die „Nürnberger Verhandlungen" eine unentbehrliche Hilfe für all diejenigen, die praktische Solidarität mit dem chilenischen Volk üben wollen.

Pahl-Rugenstein

beispielsweise aus der relativ kurzen Verweildauer (8 Semester oder wenig mehr Studiendauer) im Bereich der Studentenbewegung, die ein erhebliches Maß an Kontinuitätsproblemen bei den Trägern der Politik mit sich bringt. Aber auch die immer wieder kurzfristig zu leistende Vermittlung der Grundlagen, Inhalte und Perspektiven dieser Strategie, ihre Problematisierung und Weiterentwicklung, stellen hohe Anforderungen an die gewerkschaftlich orientierte Bewegung, die nur schwer zu bewältigen sind. Es kann heute (und dies ist ein gewaltiger Fortschritt und auch ein Ergebnis erfolgreicher gewerkschaftlich orientierter Politik) im Unterschied zur Situation vor einigen Jahren davon ausgegangen werden, daß bereits bei Studienanfängern, trotz großen Anpassungsdrucks in den Schulen, ein erhebliches Potential existiert, das traditionelle Gewerkschaftsfeindlichkeit und intellektuelle Arroganz gegenüber dem Kampf und den Organisationen der Arbeiterbewegung abgebaut oder bereits überwunden hat und aktiver Mitträger gewerkschaftlich orientierter Politik wird[5]). Gleichzeitig aber hat auch gerade in jüngster Zeit eine neue Welle spontaneistisch-individualisierender Tendenzen, die teilweise an jene Zeit der Studentenbewegung vor 1970 erinnern, allerdings mit dem Unterschied, daß häufig an die Stelle der damaligen politischen Ziele einer grundlegenden Umgestaltung der Gesellschaft mehr oder weniger individualistische Probleme der Bewältigung persönlicher Lebensumstände getreten sind.

In dieser spontaneistischen Bewegung und ihrem Spektrum von ablehnender bis hin zu diskussionsoffener Haltung gegenüber gewerkschaftlich orientierter Politik wirken u. a. folgende Momente, die für ihre Verhaltensweisen bestimmend sind und gleichzeitig Ansatzpunkte der Diskussion sein müssen:

a) Die unzureichenden und sich ständig verschlechternden Lebens- und Studienbedingungen werden konkret spürbar, aber der Grundzusammenhang der Ursachen wird nur unzureichend als Teil der gesamtgesellschaftlichen Situation begriffen; die Interessenwahrnehmung wird daher nicht genügend in diesem übergreifenden Rahmen gesehen.

b) Erfahrungen mit dem politischen und gesellschaftlichen System, sei es von der Seite der materiellen Verschlechterung der eigenen Lage, oder sei es durch politisch-repressiven Druck[6]), werden als neue Erscheinungen lediglich durch intellektuelle Reflexion verarbeitet und folglich durch intellektuelle Reflexion verarbeitet und folgich ohne Berücksichtigung historischer Erfahrungen und des Entwicklungsgrades der Organisations- und Aktionsformen anderer ortschrittlicher Kräfte der Gesellschaft in „neue Formen" der „Selbstorganisationen" etc. umgesetzt. Der Bruch mit der (scheinbaren) Idylle der bürgerlichen Gesellschaft vollzieht sich zunächst ausschließlich durch den Kopf, hat häufig sozialistischen Anspruch zur Folge, bewirkt aber meist gleichzeitig auch die Negierung erprobter Aktions- und Interessenvertretungsformen bzw. stellt sich diesen gegenüber ablehnend dar.

5) Vgl. Wolfgang Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung, Frankfurt/M. 1976, S. 276 ff.
6) Hier sind insbesondere die juristisch geführten Angriffe auf das Politische Mandat der Verfaßten Studentenschaft und die Bestrebungen zu ihrer Auflösung sowie die massive Strafanzeigenpraxis rechter Hochschullehrer gegen unbequeme Studenten zu nennen.

c) Die meist kurzfristig angelegten „neuen Aktionsformen" und die Erfahrungen der Grenzen dieses Handelns bewirken häufig Frustrationen bis hin zur völligen Resignation und der Beschränkung auf die „Bewältigung" der individuellen Lebensführung und des sich nicht selten abzeichnenden Problems der beruflichen Perspektive oder auch nur des unter Numerus-clausus-Bedingungen oft nicht frei gewählten Studienfaches. Ein anderer Weg aus diesem Spektrum führt über die Erfahrung und deren Verarbeitung hin zur politischen und gewerkschaftlichen Aktivierung und damit zur Einreihung in die Studentenbewegung auf neuer Stufe.

IV

In Bezug auf gewerkschaftlich orientierte Hochschulpolitik entzündet sich der Konflikt mit den spontaneistischen Gruppen im wesentlichen an folgenden Punkten: *Erstens* an der Bewertung und Konkretisierung der Bündnispolitik mit den Gewerkschaften und den in der Politik implizierten Beziehungen von Studentenbewegung und Arbeiterbewegung. *Zweitens* an der Differenz zwischen gewerkschaftlich orientierter Politik als quasi-gewerkschaftliche Wahrnehmung der allgemeinsten materiellen, sozialen, ausbildungsmäßigen und politischen Interessen der großen Mehrheit der Studenten einerseits und der sozialistischen Politik politischer Studentenorganisationen andererseits. Hier bestehen profunde Meinungsunterschiede, insbesondere auch hinsichtlich der Aufgaben der Organe der Verfaßten Studentenschaft, ihrer Inhalte und Grenzen in Unterscheidung zur Politik eigenständiger sozialistischer Hochschulgruppen. *Drittens* an dem unterschiedlichen Verständnis von Theorie und Praxis bezogen auf die Analyse der Verhältnisse und den daraus erwachsenden Aktionsformen und ihrer kurz- oder langfristigen Anlage, wobei hier das Streben nach einer dauerhaften organisatorischen Einbindung möglichst großer Teile der Studentenbewegung als Moment der gewerkschaftlich orientierte Politik ein wesentlicher Konfliktpunkt ist.

Das Bündnis mit den Gewerkschaften

Die Konsequenz aus der Analyse der klassen- und schichtenmäßigen Bestimmung der gesellschaftlichen Stellung der lohnabhängigen Intelligenz und der großen Mehrheit der Studenten, ist die Ablehnung standespolitischer Interessenvertretung und die Einordnung in den Interessenkampf der real existierenden Arbeiterbewegung, die positive Beziehung zu ihrer gewerkschaftlichen Organisationsform, dem DGB und den Einzelgewerkschaften. Intelligenz und Studentenbewegung sind Teil und *nicht Hauptträger* der Bewegung des gesellschaftlichen Fortschritts. Die staatlichen Maßnahmen der letzten Jahre im Hochschulbereich zeigen deutlich, daß die Hochschulangehörigen immer weniger allein in der Lage sind, ihren Forderungen Gehör zu verschaffen und sie durchzusetzen. Aus der Erkenntnis, daß an den Hochschulen ohne die Unterstützung der Organisationen der Arbeiterbewegung immer weniger Restriktionen abgewehrt oder fortschrittliche Positionen erhalten bzw. durchgesetzt werden können, folgt die Notwendigkeit einer aktiven Bündnispolitik

mit den Gewerkschaften. Bei weiterer Entwicklung und vollem Einsatz der eigenen Kraft der Studentenbewegung, bedeutet das Bündnis mit den Gewerkschaften, ausgehend von gemeinsamen gesellschaftlichen Interessen und anknüpfend an die formulierten Ziele der DGB-Gewerkschaften für den Bildungssektor[7]), die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu entwickeln und in gemeinsamen Aktionen real werden zu lassen. Diese Bündnispolitik kann aber keine einseitige Inanspruchnahme der gewerkschaftlichen Kraft sein, sondern muß gleichzeitig auch die Solidarität und Aktivierung für gewerkschaftliche Interessen sein, die nicht mit der Hochschule in Verbindung stehen; sie muß also eine Beteiligung am gesamten gewerkschaftlichen Kampf sein. Der Überwindung antigewerkschaftlichen Denkens, das nach wie vor im Hochschulbereich weit verbreitet ist, kommt dabei eine wichtige Funktion zu. Um größere Teile der Studenten und der übrigen Hochschulangehörigen gewerkschaftlich organisieren zu können, sind noch eine Reihe von Problemen und Schwierigkeiten zu überwinden. Gerade in der gewerkschaftlichen Organisierung von Studenten schon während des Studiums[8]) liegt eine Möglichkeit, bereits gewerkschaftliche Erfahrung und Vorbereitung zu erlangen für die Gewerkschaftsarbeit unter oft wesentlich repressiveren Bedingungen in späteren Berufsleben.

Gewerkschaftlicher und sozialistischer Kampf

Zunächst ist gewerkschaftlicher Kampf, also das solidarische Eintreten für die unmittelbaren ökonomischen und sozialen Interessen, nicht identisch mit dem politischen Kampf um eine sozialistische Gesellschaftsordnung; denn die Erkenntnis und Bereitschaft dazu erfordert ein Bewußtsein über die Funktionsweise des kapitalistischen Systems und die Notwendigkeit der Auflösung seiner Widersprüche. Letzteres setzt einen Lern- und Erkenntnisprozeß voraus, der sich nicht automatisch und spontan aus dem unmittelbaren ökonomischen Kampf ergibt. Der Kampf um die materiellen und sozialen Interessen der lohnabhängigen Klasse ist der Kern des gewerkschaftlichen Kampfes. Er wird von der Masse der gewerkschaftlich organisierten Werktätigen gemeinsam geführt, unabhängig von der jeweiligen politischen und ideologischen Position des einzelnen Arbeiters und Angestellten, und kann also ein Spektrum politischer Meinungen umfassen, das von einer politischen Haltung, die das kapitalistische System erhalten will, bis hin zu dezidierten sozialistischen Vorstellungen reicht. Auf der Organisierung dieses Spektrums beruht die Errungenschaft der Einheitsgewerkschaft, die gegenüber der politi-

7) Vgl. die „Bildungspolitischen Vorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes" (1972 beschlossen) und die „Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Hochschulreform" (beschlossen 1973), in: Gerhard Leminsky und Bernd Otto, Politik und Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Köln 1974, S. 84 ff. und S. 102 ff., worin die zentralen Forderungen der Studentenbewegung voll enthalten sind und die jüngst durch den DGB-Vorsitzenden erneut bekräftigt wurden. Vgl. Vetter, a.a.O., S. 973.

8) Dieser Punkt bedarf noch einer besonders ausgiebigen Diskussion, auch gerade innerhalb des DGB und der Einzelgewerkschaften. Vgl. dazu den Beitrag von Kurt Bunke, Student und Gewerkschaft, in: „Demokratische Erziehung", 5/1976, S. 496 ff., der die Ansatzpunkte dieser Diskussion in meines Erachtens richtiger Weise aufzeigt, wenn diese auch lediglich auf die GEW bezogen sind. Die Argumente einer Gegenposition dazu von Frank Behrens, Noch einmal: Student und Gewerkschaft, in: „Demokratische Erziehung", 2/77, S. 158 ff., benennen zwar wesentliche Probleme, die klärende Erörterungen notwendig machen, enden aber in einer unfundierten einfachen Negierung der Orientierung auf die Gewinnung möglichst großer Teile der Studenten als Gewerkschaftsmitglieder und entsprechender Gewerkschaftsarbeit bereits während der Studienzeit.

schen Richtungsgewerkschaft eine höhere Qualität der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft darstellt. Gewerkschaftlicher Kampf beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf den ökonomischen Kampf, sondern wird in dem Maße auch politischer Kampf wie: einerseits die zunehmende Verschmelzung von Politik und Ökonomie den ökonomischen Forderungen politischen Charakter verleiht (z. B. im Konflikt von Lohnforderungen mit staatlichen Lohnleitlinien) und das Erheben politischer Forderungen zur Voraussetzung der materiellen Existenzabsicherung wird (z. B. Mitbestimmung, Arbeiterkontrolle und Betriebsverfassung als Fundierung und Stärkung der Interessenvertretung, aber auch Arbeitslosigkeit, soziale Sicherung etc.); und andererseits das Bewußtsein der Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten zunehmend sich von einem ökonomischen Lagebewußtsein hin zu politischem Klassenbewußtsein entwickelt. Daß dies entscheidend durch die Arbeit politisch organisiert wirkender Kräfte (in Parteien etc., die sich als politische Organisationen der abhängig Beschäftigten verstehen) mit entsprechender Programmatik und Praxis vorangetrieben wird, ist ebenso klar, wie es selbstverständlich ist, daß auch gerade diese politisch am weitesten entwickelten Positionen die wichtigsten aktiven Träger einheitlicher gewerkschaftlicher Politik sind und deren Programmatik weitgehend entwickelt haben. Hierdurch wird weder die Eigenständigkeit sozialistischer Politik eingeschränkt, noch werden deren Inhalte den Gewerkschaften aufgesetzt; vielmehr wirken die politischen Organisationen, die auf eine grundlegende Veränderung der politischen und ökonomischen Systems hinarbeiten, in der gesamten historischen Entwicklung der Arbeiterbewegung bis heute als weitertreibender Faktor.

Dieses hier sicherlich sehr knapp dargestellte Prinzip des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes muß seinen Niederschlag in der Politik der gewerkschaftlichen Orientierung der Studentenbewegung finden. Sie ist zunächst eine formulierte Strategie quasi-gewerkschaftlicher Natur, die von ihrem Inhalt und auch von der Breite ihrer konkreten Forderungen her eine Grundlage für die Aktionen der breiten Masse der Studenten, die objektiv ein Interesse an der Verbesserung ihrer Lage haben und die perspektivisch als lohnabhängige Intelligenz tätig werden. Diese Politik setzt eben an den konkret erfahrbaren – und zwar nicht nur für Sozialisten erfahrbaren – Widersprüchen an und entwickelt von dort aus ihre Forderungen und ihre Aktionsformen weiter.

Wesentlicher organisatorischer Träger gewerkschaftlich orientierter Politik an der Hochschule sind derzeit die Organe der Verfaßten Studentenschaft, also die Fachschaften, Studentenparlamente, Allgemeinen Studentenausschüsse und die Dachorganisation, die Vereinigten Deutschen Studentenschaften (vds), in denen es in erster Linie wiederum die sozialistischen Studenten und ihre Organisationen sind, welche die Politik entscheidend vorantreiben und anleiten. Die Basis und aktiven Träger dieser Politik reduzieren sich jedoch nicht auf sozialistische und gewerkschaftlich organisierte Studenten, sondern umfassen ein breites Potential demokratischer Studenten, welche – ohne sich selbst bereits mit sozialistischen Zielvorstellungen zu identifizieren – die Perspektive ihrer Interessenwahrnehmung in gewerkschaftlich

orientierter und organisierter Form erkannt haben. Gerade dieser Teil der Studentenbewegung, der quantitativ und qualitativ seit Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre erheblich gewachsen ist, stellt ein wichtiges Potential zur Demokratisierung der Wissenschaft und zur gewerkschaftlichen Interessenwahrnehmung dar, auch und gerade in ihrem späteren beruflichen Betätigungsfeld.

Es bleibt hier also festzuhalten, daß gewerkschaftlich orientierte Politik ihrem Selbstverständnis und ihrem Ziel nach die Formulierung einer breiten Plattform der demokratischen Studentenbewegung sein muß[9]) und niemals – gerade in Bezug auf die Organe der Verfaßten Studentenschaft – eine opportunistische Instrumentalisierung dieser Organe für eine spezifisch sozialistische Strategie einer linken Studentenorganisation oder eines derartigen Bündnisses verschiedener Gruppierungen, die gerade über eine Mehrheit verfügen, sein darf. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, daß die Formulierung und Umsetzung der gewerkschaftlich orientierten Politik durch quasi-gewerkschaftliche Organe keine Beschränkung der Strategie und Praxis der sozialistischen Organisationen sein kann. Sie werden weitergehende Einschätzungen und Perspektiven formulieren, dafür überzeugend und bewußtseinsbildend wirken und ihre Organisationen stärken. Die scheinbare Widersprüchlichkeit dieses oft falsch verstandenen Verhältnisses beruht in der Wirklichkeit sowohl der Arbeiterbewegung als auch der Studentenbewegung darauf, daß das Bewußtsein vom Wesen der kapitalistischen Gesellschaft und der Notwendigkeit des Überganges zu sozialistischen Verhältnissen und der Kampfbereitschaft dafür nicht umfassend und gleichmäßig entwickelt ist und sein kann, also ein Widerspruch zwischen subjektivem Bewußtsein und objektiver Lage existiert, der sich nicht automatisch auflöst. Daraus ergibt sich notwendigerweise die Eigenständigkeit des gewerkschaftlichen und des politischen Kampfes, die aber auch gleichzeitig eine Einheit in ihrer Ausgangssituation und Zielrichtung bilden.

Spontaneität und Organisiertheit des Kampfes

Auf dem Hintergrund der Krisenauswirkungen liegt ein besonderes Problem in der Wahl der Aktionsformen und in der Art der Durchführung von Protestaktionen. Gerade in Zeiten erschwerter Kampfbedingungen ist die längerfristige Anlage einer Strategie die Grundvoraussetzung, um auf eine Bewegung anleitend, richtung- und zielweisend zu wirken. Dies bedeutet keine Geringschätzung spontaner Aktionen; im Gegenteil, diese sind häufig wichtige Ausgangspunkte und Mobilisierungsfaktoren. Spontane Aktionen haben eine erhebliche Bedeutung dann, wenn sie sich einordnen in eine langfristige Strategie und Organisierung. Zu wirkungslosem Aktionismus wird die Spontaneität, wenn sie als solche verabsolutiert und die Organisierungsfeindlichkeit zum Prinzip erhoben wird, wie es die Erfahrungen der letzten Semester hinreichend belegen. Die fortschreitende Organisierung von Kampf- und Protest-

9) Vgl. dazu die verschiedenen Plattformen der vds seit 1970, die gleichzeitig ein Ausdruck der politischen und mehrheitlichen Konstellationen in dem Dachverband sind.

formen – bei gleichzeitigem Raum für ein kreatives und vorwärtstreibendes Maß an Spontaneität – bringt als Konzentration der Kraft eine neue Qualität aller gewerkschaftlichen und politischen Aktionen. Bei der Wahl der Aktionsformen und ihrer Inhalte ist es für gewerkschaftlich orientierte Politik von größter Bedeutung, daß diese in einer Weise angelegt und vermittelbar sind, die Isolierungsversuchen maximal entgegenwirkt. Die Verdeutlichung des gesellschaftlichen Charakters der Forderungen der Studenten als einerseits die eines bestimmten Teils der Gesellschaft und andererseits als allgemeine Interessen der abhängig Beschäftigten an einer Wissenschaft, Bildung und Ausbildung im Dienste des gesellschaftlichen Fortschritts, muß ein zentrales Moment sein; denn sie ist eine wesentliche Bedingung erfolgreicher Bündnispolitik und der Verbreiterung der Solidarität.

Die andere Seite des Problems der Aktionsformen ist die ihrer Wirksamkeit für die Durchsetzung von Forderungen. Unter Bedingungen zunehmenden Gegendrucks und geringer direkter Erfolge eskalieren auch die Formen der Auseinandersetzung. Hier hat der studentische Streik[10]) an Bedeutung gewonnen. Gerade aber der Streik von Studenten bedarf einer illusionslosen Einschätzung. Im Unterschied zum Streik der Arbeiterschaft, der den produktiven Nerv des Systems trifft und von daher zur wirkungsvollsten Waffe und zur Schule des Klassenbewußtseins der Arbeiterbewegung geworden ist, wirkt ein Streik der Studenten nur begrenzt als Druckmittel und richtet seine Forderungen an den Staat. Da hier der Staat und seine Administration – und nicht direkt das produktive Kapital – zum Streikadressaten werden, bedeutet dies, daß die Kämpfe zur Verbesserung der materiellen und studienmäßigen Bedingungen von ihrem ökonomischen Charakter her unmittelbar eine *politische* Dimension erhalten, die sich auch als stärkere politische Akzentuierung in den Inhalten der Aktionen niederschlagen muß. Von daher gewinnt der Studentenstreik weitaus mehr den Charakter einer massiven politischen Protestaktion, die besonders durch die dargestellte Geschlossenheit geeignet ist, eine größere Öffentlichkeit auf die Probleme aufmerksam zu machen und die Solidarität von Interessenverbündeten zu erfahren. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des studentischen Streiks, seiner spezifischen Wirkungen und auch seiner Grenzen kann er eine wirksame Aktionsform sein, die dazu beiträgt, Forderungen durchzusetzen und die bewußtseinsmäßige Entwicklung und die Einübung von Solidarität bei Studenten weiterzutreiben.

Die zu erwartenden umfangreichen Aktionen der Studentenbewegung im Wintersemester 1977/78 mit dem Schwerpunkt gegen die Durchsetzung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) und der daraus folgenden Novellierungen von Länderhochschulgesetzen (die z. T. bisher noch fortschrittlichere Regelungen vorsahen) werden ein wichtiger Markstein für die Entwicklung der Studentenbewegung zu einer konstanten gesellschaftlichen Kraft des Fortschritts sein, sowohl was ihre Aktionskraft als auch was ihre Bündnis- und Solidaritätsfähigkeit anbetrifft.

---

10) Vgl. Erich Ott, Sollen Studenten streiken? Ein Diskussionsbeitrag zur Problematik der Kampfformen an der Hochschule, in: „Gewerkschaftsspiegel", 11/1973, S. 17 ff.

Medienkritik

KNALLHART

Die immer groteskeren Skandalgeschichten, die uns über die Umstände der Flucht Kapplers aus dem Gefängnis verkauft werden, legen auch dem Gutgläubigsten die Vermutung nahe, daß dabei auch noch andere *Fluchthelfer,* womöglich aus der BRD, organisiert am Werk waren. Und auch dem, der noch an der Berechtigung zweifelte, einen todkranken, politisch offenbar handlungsunfähigen Mann lebenslang im Gefängnis zu behalten, wird angesichts der Untätigkeit der Regierung und der heuchlerischen Erklärungen der CDU/CSU immer klarer, daß es hier nicht mehr um individuelle Humanität geht, sondern daß hier wieder Macht demonstriert, ein Zeichen dafür gesetzt werden soll, daß der Nationalismus in der BRD wieder gilt, nicht nur geduldet (wie schon lange), sondern offen und arrogant auftreten kann. Rudolf Heß wird, wenn die Sowjetunion nicht hart bleibt, der nächste BILD-Held neuer Prägung sein, und auch die heikelste Aufgabe, die Rehabilitierung Hitlers, ist erfolgreich in Angriff genommen.

Als sich nun, alarmiert durch den Fall Kappler, auch das *befreundete* Ausland zum kritischen Wort meldete, änderte sogar das ZDF (am 30. August) sein Abendprogramm „aus aktuellem Anlaß", um die möglicherweise verschreckten Zuschauer mit einem endlosen Interview des lieben Onkels Kreisky aus Wien zu beruhigen, der aber dann seine Solidarität mit den bundesdeutschen Regierungsgenossen doch nicht so weit treiben wollte, auch noch die Berufsverbote gutzuheißen.

Einen Tag später leistete die ARD jedoch mit der WDR-Sendung „Wotans Erben" (31. 8., 20.15 Uhr) wirkliche Aufklärungsarbeit, deren Ergebnis, wie die FR anderntags vermutete, viele „als einen quälenden Alptraum empfunden haben mögen". Diese Dokumentation von Rudolf Bringmann und Dirk Gerhard bewies, daß Willi Brandts Mahnung vor der neonazistischen Gefahr alles anderes als „töricht" war, wie der CDU-Abgeordnete Weiskirch es hinstellen wollte. Die Sendung dokumentierte die Aktivitäten mehrerer rechtsradikaler und nazistischer Organisationen, die in der BRD kaum behindert und noch halb im Untergrund erschreckend viele „von fehlenden Zukunftsaussichten und sozialer Unsicherheit" enttäuschte Jugendliche mit nationalistischen und faschistischen Parolen agitieren und militärisch ausbilden. Die dabei vermittelte Ideologie besteht, wie schon vor 1933 die der Nazis, im wesentlichen aus nationalistischen Ressentiments, Elitebewußtsein und Minderheitenhaß auf Kommunisten, Juden, Gastarbeiter, Pazifisten. Die Sendung belegt dies fast kommentarlos, läßt die Zitate und Interviews für sich sprechen.

Diese sprechen aber nicht nur für sich. Wenn ein junges Gesicht mit arroganter Stimme ins Fernsehmikrophon sagt, daß „dieser komische Herr Brandt unsere Ostgebiete verscheuert" hat, so ist an die Worte des hohen CDU-Beamten aus dem Kieler Kultusministerium zu erinnern, Emil Schlee, der die deutsch-polnischen Schulbuch-Empfehlungen mit den Worten kommentierte: „Welch eine Schande und kaum noch zu überbietende nationale Würdelosigkeit" – und dies nicht nur deshalb, weil er dies als offizieller bejubelter Gast der „Stahlhelm"-Jugend sagte. Deutschland würde zu Unrecht „die Kriegsschuld in die Schuhe geschoben", lernen die Kinder und Jugendlichen in den Lagern und Tagungen, und sie gewinnen die Überzeugung, daß man da wieder anfangen solle, wo Hitler aufgehört hat, zu siegen. Sie wissen es alles „erst mal aus – wahrscheinlich Filmberichten, Erzählungen von älteren Leuten", und von den Eltern, denen der Hitler-Film von J. Fest wieder Mut gibt, sich ihres damaligen Engagements nicht mehr zu schämen.

Offiziell wurde – ausgelöst durch Brandts Vorstoß – der Neonazismus für nicht bedrohlich erklärt, und dabei auf die geringen Wahlerfolge der NPD verwiesen. Aber wie groß ist eigentlich der Unterschied zwischen der Erregung junger Rechtsradikaler über das „heutige pazifistische Gewimmel" und dem Kesseltreiben etwa gegen das „Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit"? Ist das Bekenntnis zum „Stolz, Deutscher zu sein", zum „Nationalismus" nicht die erwünschte Bürgerantwort auf F. J. Straußens Aufforderung an die Bundesregierung („Frankfurter Rundschau" v. 5. 9.), „knallhart die deutschen Interessen zu vertreten"?

Günter Giesenfeld

Campus Verlag, Frankfurt/M. u. New York 1976, 252 S., 36,– DM. – Präzise Informationen über einen häufig der Spekulation ausgelieferten Gegenstand.

I. M. Ossadtschaja, Von Keynes zur neoklassischen Synthese, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M. 1976, 206 S., 7,80 DM. – Die aus dem Russischen übersetzte Schrift stellt dar, wie im angelsächsischen Raum der Keynesianismus als die in den 50er Jahren dominierende Richtung der bürgerlichen politischen Ökonomie wegen neuer ökonomischer, z. T. krisenhafter Prozesse modifiziert wurde. In der Folge gewannen neoklassische Theorien, die wieder stärker auf den Preis- und Profitmechanismus vertrauen und eine Zurückdrängung der Staatsintervention verlangen, an Boden und verschmelzen mit den keynesianistischen makroökonomischen Theorien zu einer Synthese.

Bernd Janssen, Umweltverschmutzung. Krise der Marktwirtschaft? Modelle für politischen und sozialwissenschaftlichen Unterricht, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. u. Köln 1976, 104 S., 10,– DM. – Mit den hier formulierten Lernzielen und den zusammengestellten Arbeitsmaterialien soll gezeigt werden, daß wirksame Maßnahmen gegen die existenzbedrohende Umweltzerstörung nur gegen die Interessen der Unternehmer und die Gesetze der „Marktwirtschaft" durchgesetzt werden können.

Hans Ritschl, Strukturen der Wirtschaft. Gesammelte Aufsätze zur Lehre von der Wirtschaftsordnung, Verlag Weltarchiv, Hamburg 1976 (Veröffentlichungen des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung, Hamburg), 167 S., 26,– DM.

W. B./R. K.

WHO'S WHO IN GERMANY, 6th Edition 1976. A biographical Encyclopedia containing some 23 000 biographies of prominent personalities in Germany and an listing of 2400 organizations. Edited by Otto J. Groeg, WHO'S WHO-BOOK & PUBLISHING, Gesellschaft für internationale biographische Enzyklopädien mbH, Ottobrunn b. München. 1578 S., 2 Bde. in englischer Sprache, Ln. 245,– DM, Ld. 295,– DM, ISBN 3-921220-11-4 (Ln.), ISBN 3-921220-12-2 (Ld.).

Tagungsbericht

Bericht über ein wissenschaftsgeschichtliches Symposion der Universität Bremen vom 26.–29. Juni 1977

Vor Jahresfrist hatte die junge Bremer Universität zum I. Symposion zu „Fragen der Wissenschafts-, Erkenntnistheorie und Logik der politischen Ökonomie" eingeladen. Die beachtliche Resonanz, die diese Tagung gefunden hatte, hat sie ermutigt, diesen Weg mit einem zweiten Symposion über „Die theoretischen Quellen des wissenschaftlichen Sozialismus" weiter zu beschreiten. Im Gegensatz zum ersten Symposion, das noch traditionelle Kongreßmerkmale (lange Referate, kurze Diskussion) aufwies, zeigte sich das II. Symposion in seiner organisatorischen Vorbereitung und Durchführung qualitativ verändert: statt der herkömmlichen Fülle individueller Referate

waren den Teilnehmern[1]) frühzeitig schriftliche Diskussionsvorlagen zugeleitet worden, die zusammen mit dem Buch „Theoretische Quellen des wissenschaftlichen Sozialismus"[2]) die Grundlage der Diskussionen des Symposions bildeten. Die Tagung war somit nicht durch lange Vorträge belastet, sondern wies den Charakter einer intensiven Arbeitstagung auf, in der die sachbezogene Diskussion im Vordergrund stand.

Perspektive und Grundlegung

Die einzigen Referate waren auf der gut besuchten Einführungsveranstaltung zu hören, die die Perspektiven der Tagung aufzeigen und zu ihrer methodologischen Grundlegung beitragen sollte. In seinem Begrüßungsvortrag wies der Konrektor der Bremer Universität, Detlev Albers, auf die Bedeutung des gewählten Themas in der aktuellen politischen Situation hin: gerade unter den spezifischen Bedingungen in der Bundesrepublik, wo im Gegensatz zu Ländern wie Italien und Frankreich eine *offensive* Bewältigung der kapitalistischen Krise durch die demokratische Bewegung kaum möglich erscheint, wo im Gegenteil die konservativen Kreise zu einer umfassenden Gegenreform angetreten sind, ist der *Rückgriff* auf die Geschichte der marxistischen Theorie eine wesentliche Voraussetzung, um einen theoretischen *Vorlauf* vor der realen Geschichte zu gewinnen. Die Organisatoren der Tagung, Manfred Hahn und Hans-Jörg Sandkühler, trugen in ihrem gemeinsamen Einleitungsreferat wissenschaftstheoretische Überlegungen zur aktuellen Forschungsproblematik der „drei Quellen" und zur methodologischen Problematik der Wissenschaftsgeschichtsschreibung überhaupt vor; sie formulierten dabei drei Fragestellungen, die für den weiteren Verlauf der Tagung bestimmend bleiben sollten: 1. Welchen Status hat die Wissenschaftsgeschichte im Marxismus? 2. In welchem Verhältnis stehen Parteilichkeit und Objektivität der wissenschaftsgeschichtlichen Forschung zueinander? 3. Wie muß das Verhältnis von wissenschaftsinternen (heoretischen) und wissenschaftsexternen (politischen, ökonomischen etc.) Faktoren bei der Entstehung des wissenschaftlichen Sozialismus bestimmt werden? Das Einführungsreferat von Friedrich Tomberg schließlich befaßte sich vor allem mit dem inneren Zusammenhang der „drei Quellen" unter wissenschaftshistorischem Aspekt und der widersprüchlichen Entwicklung von Wissenschaft und Ideologie in der bürgerlichen Gesellschaft.

Kontinuität oder Diskontinuität

Die Diskussion der theoretischen Quellen des wissenschaftlichen Sozialismus stellt notwendig die Frage nach Definition, Umfang und Geltung jeder einzelnen Quelle. Insbesondere bedarf es der Klärung, inwieweit der wissenschaftliche Sozialismus bereits durch seine Quellen paradigmatisch bestimmt ist und inwieweit Kontinuität oder Diskontinuität die treffenden Merkmale im Verhältnis zwischen dem Marxismus und seinen Vorläufern ist. Diskutiert wurde vor allem die Frage, ob der Paradigmabegriff Thomas Kuhns oder die von Luis Althusser vertretene These vom „Bruch" als tragfähige Modelle der Entstehung des wissenschaftlichen Sozialismus gelten können. Kontrovers war in diesem Zusammenhang vor allem, welche Bedeutung einer materialistisch fundierten Metatheorie der Wissenschaftsgeschichte zukommt. Soll der methodisch adäquate Zugang unter der alternativen Formel „Konstitution einer Wissenschaft" oder „Deduktion einer Wissenschaft" zu fassen sein? Oder läßt sich eine wissenschaftsanalytische wie -deskriptive Axiomatik angeben, die die wissenschaftliche Theorienbildung als Veränderung wissenschaftlicher Gegenstände begreift? Die drängende Fragestellung nach dem Verhältnis realgeschichtlicher Bewegung und wissenschaftlicher Theorienbildung sieht sich durch solche Ansätze noch nicht umfassend erreicht. Wie verhalten sich die Begriffe „Quelle" und „Bestandteil" zueinander? Als Konsens kann gelten, daß unter „Bestandteil" des wissenschaftlichen Sozialismus nur diejenigen Resultate aus den Quellen festzuhalten

1) Hervorzuheben ist vor allem die sehr breite Zusammensetzung der Teilnehmer: Georg Ahrweiler (Münster), Kurt Bayertz (Köln), Gian Mario Bravo (Turin), Manfred Buhr (Berlin/DDR), Wilfried Gottschalch (Bremen), Manfred Hahn (Bremen), Heinz-Gerhardt Haupt (Bremen), Joachim Höppner (Berlin/DDR), Bernhard Heidtmann (Berlin/West), Hans Heinz Holz (Marburg), Wilhelm G. Jacobs (München), Uffe J. Jensen (Aarhus), Manfred Lauermann (Hannover), Gerhard Leithäuser (Bremen), Cesare Luporini (Florenz), Herbert Meißner (Berlin/DDR), Ahlrich Meyer (Oldenburg), Todor I. Oiserman (Moskau), Helmut Reichelt (Bremen), Vladimír Ruml (Prag), Hans Jörg Sandkühler (Bremen), Winfried Schröder (Berlin/DDR), Robert Steigerwald (Wuppertal), Friedrich Tomberg (Berlin/West), G. Matthias Tripp (Berlin/West).

2) M. Buhr / M. Hahn / H. Reichelt / P. Ruben / H. J. Sandkühler / W. Schröder / R. Steigerwald / J. Streisand / C. Träger, Theoretische Quellen des wissenschaftlichen Sozialismus. Fischer-Athenäum Taschenbuch 1975.

Arnold Reisberg

An den Quellen der EINHEITS-FRONT-POLITIK I

Der Kampf der KPD um die Aktionseinheit in Deutschland 1921 bis 1922

deb

2 Bände, Personenregister,en, Literaturverzeichnis,

2. Auflage, 844 Seiten, Brosch., zus. DM 24,80

Erika König

Vom Revisionismus zum "Demokratischen Sozialismus"

Zur Kritik des ökonomischen Revisionismus in Deutschland

deb

Die SPD von Bernstein bis Bad Godesberg

2. Auflage, 242 Seiten, Brosch., DM 7.80

verlag das europäische buch deb

Knesebeckstraße 3 · 1 Berlin 12

SOPO 41
Sept.'77, DM6.-

KLASSENHERRSCHAFT UND HEGEMONIE

A. Mazzone, C. Buci-Glucksmann: Gramsci — Theorie und Politik
P. Ruben: Wissenschaftslogik und Dialektik
C. Warnke: Historischer Materialismus und Systemtheorie
Th. Waldhubel, S. Wenk (Projektgruppe Automation und Qualifikation): Antwort auf W. Wotschak, Teil 2
R. Katzenstein: Klassenkampf und politische Machtstrukturen
H.-H. Adler: Parlamentarische Opposition und Diktatur des Proletariats
D. Albers: Demokratische Hochschule
C. Kievenheim: „Eurokommunismus" — Antwort auf B. Heidtmann

Wissenschaftliche Kongresse
W. R. Beyer: Menschenrechte bei Hegel
XII. Int. Hegel-Kongreß (Salzburg)
Kongreß: „Krit. Psychologie" (Marburg)

SOPO 40

Reinhard Kühnl
Demokratische Bewegung in der BRD.

Klaus Holzkamp
Bekämpfung der Berufsverbote — wer indoktriniert wen?

Karl Herrmann Tjaden
Soziologische Systemtheorie als Gegensatz zur Gesellschaftstheorie?

Wolfgang Lefèvre
Zur Kuhn-Debatte

Jens Brockmeier
Kopernikus und das Schattenbild einer Epochenschwelle

Thomas Waldhubel, Silke Wenk (Projektgruppe Automation und Qualifikation)
Antwort auf W. Wotschack (SOPO 37/38)

Christoph Kievenheim
„Eurokommunismus" und „realer Sozialismus" (Thesen)

Bernhardt Heidtmann
„Eurokommunismus" als Ideologie?

Rezensionen

Preis des Einzelheftes DM 6,—
Jahresabo (4 Hefte) DM 20,—

verlag das europäische buch
Thielallee 34, 1000 Berlin 33

sind, die sich als wissenschaftliche haltbar erweisen.

Daß wissenschaftliche Kategorienbildung und realgeschichtliche Epochen nicht ohne weiteres identifiziert werden können, zeigt die Marxsche Kategorie der *ökonomischen Gesellschaftsformation*. Als Ausdruck des Allgemeinen drückt sie Kontinuität aus: die Abfolge unterschiedlicher, aber dennoch immer auf einander bezogener ökonomischer Formationen; die Produktionsverhältnisse sind die entscheidend bestimmende Kraft in der Charakteristik einer Gesellschaftsformation. Die Kategorie „ökonomische Gesellschaftsformation" läßt sich begreifen als Entwicklungskategorie, der die Idee der Abfolge eben als Entwicklung zugrunde liegt. Durch ihre entscheidende Bestimmung mittels der Produktionsverhältnisse enthält sie so etwas wie eine Objektivitätsgarantie, die nicht abstrakt, sondern geschichtlich determiniert ist. Damit sind theoretische Prämissen der Unterscheidung zu vormarxschen Sozialtheorien gesetzt, die sich in ihrem veränderte gesellschaftliche Verhältnisse antizipierenden Entwurf utopisch artikulieren. Hat aber die utopische Theorie etwa keine Klarheit über die Gesellschaftsformation, von der aus sie operiert? Heißt Klarheit hier Verweigerung der Anerkennung oder radikale Ablehnung? Mt Nachdruck läßt sich hervorheben, wie wenig z. B. Fourier diesbezüglich umstandslos zuzuordnen ist. In seiner radikalen Negation des Bestehenden steht er zwischen den Positionen. Zwischen Ablehnung utopischer Konstruktion und systematischer, wissenschaftlich begründeter Überwindung.

Gegen die Vorstellung einer radikalen Vernichtung der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie Fourier vorträgt, ist mit den Marxschen Kategorien erst einmal das Postulat nach ihrem adäquaten Verständnis gesetzt: die historischen Gesetzmäßigkeiten im Zusammenhang mit der mehrwertbildenden Arbeit müssen gewonnen werden. Die Diskontinuität in der gesellschaftlichen Entwicklung bestimmt sich erst über die Kenntnis eines Kontinuums. Der marxistische Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation drückt die historische Kontinuität aus, gleichzeitig jedoch gelingt es ihm, die Veränderung zu beschreiben. Er denkt in Gegensätzen: es ist die widersprüchliche Stellung der Produzenten zu den Produktionsmitteln, welche den verschiedenen Formationen ihr Gepräge gibt. Die Theoriebildung, insbesondere die ökonomische, der jeweiligen Epoche drückt diesen Sachverhalt aus. Ihre Aneignung ermöglicht die systematische Fassung ihrer Widersprüche und schafft in der Aneignung die Bedingung ihrer Kritik. Bei Marx ist deshalb die systematische Darstellung der politischen Ökonomie zugleich deren Kritik. Gemessen an den genuinen Interessen der unmittelbaren Produzenten muß die bürgerliche Gesellschaft ihre Grenzen zeigen. Kontinuität und Diskontinuität zeigen sich deshalb als korrelative Bestimmungen. Es wäre aber falsch, diese rein äußerlich zu Parametern der Wissenschaftsgeschichtsschreibung zu deklarieren. Sie selbst, dies gilt es immer zu beachten, sind doch immer schon aus der Erkenntnis der eigentümlichen Logik des eigentümlichen Gegenstandes gewonnen.

Die Stellung der klassischen deutschen Philosophie

Wenn aber die Marxsche Theorie systematische Darstellung und Kritik als ihre Elemente in gleicher Weise beinhaltet, welcher Status kommt dann der bürgerlichen Kritik eben als bürgerlicher zu? Inwieweit darf die bürgerliche Theorie überhaupt „klassisch" genannt werden? Ihre Klassizität wird in ihrer Fähigkeit gesehen, Kritik am verhandelten Gegenstand auszudrücken. Sie ist keine Apologetik. Was bedeutet diese Einschätzung, gewendet auf das Verhältnis von klassischer deutscher Philosophie, etwa dem Hegelschen System und der Marxschen Theorie?

Einmal ist grundsätzlich zu bedenken, daß sich die Hegelsche Philosophie aus denselben Quellen speist, aus denen sich auch der wissenschaftliche Sozialismus begründet: der britischen politischen Ökonomie. Im Unterschied zur dialektischen, historischen und materialistischen Herangehensweise steht ihr mit der idealistischen Dialektik nur ein Instrumentarium zur Verfügung, das gemessen an den entwickelten gesellschaftlichen Verhältnissen, die zur Analyse anstehen, als unentwikkelt gelten muß. Eine Denunziation der Theorie als Apologetik trifft deshalb nicht, weil als apologetisch nur solche Positionen beschrieben werden sollten, die im kontemporären Kontext als gesellschaftlich nicht mehr haltbar bezeichnet werden müssen. Bezüglich des Hegelschen Systems ist zu bemerken, daß es theoretische Qualitäten ausbildet, die über die Gesellschaftsformation hinausweisen, denen es sich verdankt. So kann die Hypothese vertreten werden, daß idealistische Momente aus der Hegelschen Philosophie in den wissenschaftlichen Sozialismus eingehen. Soweit hier eine

materialistische Umstülpung sich als notwendig erweist, wird ein grundsätzliches Problem deutlich: Ähnlich ihrer Methode ist Philosophie überhaupt nur durch ihre Begründung auf Nichtphilosophie, d. h. auf reale gesellschaftliche Bedingungen, sinnvoll möglich. Gemessen an diesen gesellschaftlichen Bezügen darf der idealistische Charakter der Hegelschen Philosophie daher nicht als bloßer Schein verstanden werden, sondern erweist sich als historisch notwendig.

Das Problem „Deutscher Idealismus" als Quelle des wissenschaftlichen Sozialismus macht anhand der aufgezeigten Schwierigkeiten deutlich, wie wenig die berühmten „Drei Quellen" als einfache Synthese den wissenschaftlichen Sozialismus mehr oder weniger linear hervorbringen können. Vielmehr muß berücksichtigt werden, daß der historische Materialismus als existent unterstellt werden muß, der in der Rekonstruktion seiner Quellen sich in qualitativ neuer Weise selbst zu bestimmen hat. D. h. der historische Materialismus verlangt seine Anwendung auf sich selbst.

Das Subjekt von Theorie und Geschichte

Die historisch materialistische Definition des wissenschaftlichen Sozialismus bezüglich seiner konstitutiven Momente schließt eine Klärung seiner *Zielbestimmung* ein. Vertritt er das allgemein menschliche Interesse, oder ist er lediglich auf die Interessen der Arbeiterklasse eingeschränkt? Wie läßt sich die Idee des Sozialismus als Ausdruck des allgemeinen menschlichen Interesses systematisch begründen, ohne nur auf entsprechende Marxsche Textpassagen in der Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie zu verweisen? Allgemein darf behauptet werden, daß die kapitalistische Gesellschaft in ihrem Schoß den Sozialismus entwickelt. Das Kontinuum Kapitalismus enthält immer schon das Diskontinuum, seine eigene Negation zu sich selbst.

Dieser gesellschaftlichen Widerspruchsdialektik entspricht die Wissenschaftsentwicklung: die zunächst immer empirische, am konkreten Gegenstand und an der äußeren Natur orientierte interessierte Wissenschaft weitet später notwendig ihre Fragen aus. Wo die äußere Natur weitgehend in den Forschungsprozeß einbezogen ist, stellt sich mit gutem Grund das Problem der *Natur des Menschen* selbst. Gefragt werden kann allerdings nur unter gesellschaftlich möglichen Prämissen. Welchen Notwendigkeiten und welchen Freiheiten unterliegt die menschliche Natur unter gegebenen konkreten Bedingungen? Historisch gesehen, scheint die Begrenztheit des mechanischen Materialismus mit Notwendigkeit den Idealismus hervorgetrieben zu haben. Erst beide zusammen machen den historischen und dialektischen Materialismus überhaupt möglich. Die Erkenntnis und Einlösung der ihm historisch gestellten Probleme macht die Rekonstruktion seiner Bedingungen zu einer Aufgabe, die er sich immer wieder stellen muß. Es ist dies nicht nur die Aufgabe, die großen Denker und Repräsentanten in ihrem Gedankenreichtum wieder einzuholen (also eine ganz neue Erbe-Diskussion zu beginnen), gleiche Aufmerksamkeit hat vielmehr der umfangreichen populären Literatur, den Traktaten, Flugblättern und Pamphleten zu gelten, die erst den Geist einer Epoche wirklich transparent zu machen versprechen. Nicht immer nur *eine* Quelle zur Kenntnis nehmen, sondern gerade auch als Spezialist immer die wichtigsten und neuesten Ergebnisse der Forschung über die anderen Quellen.

Wenn in der Debatte wiederholt die Unterscheidung zwischen vormarxistischem und marxistischem Sozialismus getroffen wurde, bedarf es präziser Kriterien, diese Unterscheidung zu denken. Wie das Beispiel Fourier zeigt, beschränkt sich der vormarxistische Sozialismus nicht auf Detailkritik, nicht auf die Negation einzelner Übel, sondern kritisiert die Gesellschaft als ganze. Im Urteil von Friedrich Engels über Saint-Simon wird eine ähnliche Einschätzung geäußert: außerhalb der Ökonomie hat seiner Meinung nach Saint-Simon nahezu alle wichtigen Erkenntnisse, die für den Sozialismus seit Marx wesentlich geworden sind. Zu erinnern sei nur an seine Auffassung über den Staat wie den Begriff der Klasse.

Metaphysischer und mechanischer Materialismus

Auch die Unterscheidung von metaphysischem und mechanischem Materialismus muß in die Untersuchung einbezogen werden. Wie verhält es sich ferner mit seiner nationalen Zuordnung (etwa französischer Materialismus)? Marx selbst öffnet in der „Heiligen Familie" den Zugang zum Materialismus des 18. Jahrhunderts und noch weiter zurück. War dieser Materialismus überhaupt ein Materialismus? Oder war er genauso wenig oder viel materialistisch wie der Idealismus? Enthält nicht der eine ebenso Elemente des anderen? Ohne Zweifel ist der Materialismus des 17. und

18. Jahrhunderts durch die Naturerkenntnis, Galilei und die Mechanik geprägt. Auf nationale Eigentümlichkeiten kann er nicht verrechnet werden; geographische Festschreibungen sind wenig sinnvoll. Was die Unterscheidung zwischen metaphysisch und mechanisch betrifft, muß folgendes sorgfältig auseinandergehalten werden: Die auf F. Engels zurückgehende Interpretation der Naturerkenntnis als „metaphysisch" bezieht sich auf die trennende und analysierende Verfahrensweise der mit der Neuzeit anhebenden Naturwissenschaft. Sie trifft keinesfalls das Materialismusverständnis als ganzes. Grundsätzlich zeigt sich der Materialismus der beiden angesprochenen Jahrhunderte durch die Mechanik bestimmt. Inwieweit ist auch außerhalb der naturwissenschaftlichen methodischen Verfahrensweise die Charakteristik „metaphysisch" sinnvoll? Zwei Hinweise lassen sich u. a. verfolgen. Einmal Newtons mechanische Planetentheorie, die einer deistischen Begründung bedarf. Sie kann ihren Einsatz selbst nicht historisch begründen. Ihre Letztbegründung ist metaphysisch. Ähnliche Probleme betreffen die Forderungen nach einem *vernünftigen gesellschaftlichen Verhalten,* wie sie die Aufklärungsliteratur fordert. Wo die menschlichen Lebensäußerungen an einem mechanischen Naturbegriff orientiert automatenhaft determiniert (La Mettrie) gedacht werden, können Abweichungen nicht mehr erklärt werden. Woraus könnten solche anders resultieren, wenn nicht aus der Verletzung der Gleichsetzung von Vernunft und Natur? Unvernünftiges Verhalten ist Verhalten wider die Natur. Wie aber kommt es überhaupt zustande, wenn die Natur durchgängig wirkt? Die gesellschaftliche Bestimmung generell wie Willensfreiheit allgemein und individuell lassen sich mit den Mitteln des mechanischen Materialismus nicht auf den Begriff bringen: es bleibt ein metaphysischer Rest. An diesem Punkt entwickelt sich der Idealismus mit Konsequenz.

Natur- und Sozialwissenschaften

Einerseits zeigt sich die Philosophie des 18. Jahrhunderts nicht in der Lage, die Gesellschaft in ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten zu begreifen. Dennoch bildet sie – ähnlich den Jahrhunderten vor ihr – Kategorien aus, die weit über ihren Entstehungsgrund hinausweisen. Das der Physiologie entlehnte Modell des Blutkreislaufs erfährt als generelle Kreislaufidee Anwendung im „tableau économique" durch François Quesnay. Dies ist möglich, weil im Ancien Régime der Geldkapitalkreislauf voll zur Entwicklung gebracht worden ist. Was zu Harveys Zeit noch unmöglich gewesen wäre, läßt sich über ein Jahrhundert später mit größter Selbstverständlichkeit verbinden: die Applikation eines frühen naturwissenschaftlichen Modells auf den Wirtschaftskreislauf. Die gesellschaftlichen Verhältnisse müssen offensichtlich bis zu einer gewissen Reife gediehen sein, um entsprechende theoretische Bilder zu ermöglichen. Auch dieser Sachverhalt erhellt, wie sehr die nicht überwundene Trennung von Natur- und Gesellschaftswissenschaften eine wirkliche wissenschaftliche Durchdringung der Gegenstände verhindert. Wer hätte bisher denn eine Untersuchung über die Herleitung der Kategorie „Revolution", die wir bezüglich der Gesellschaft mit größter Selbstverständlichkeit handhaben, aus dem Begriff „revolutio" der Naturwissenschaften unternommen? Ähnliches ließe sich auch für die Kategorien „analytisch" und „synthetisch" zeigen, die Hobbes aus der metrischen Ab- und Zunahme des Erscheinungsbildes von Körpern als Folge mechanischer Bewegungsabläufe gewinnt. Was bedeutet z. B. der Fortschrittsbegriff anderes als die Entwicklung von Niederem zu Höherem? Generell stehen wir vor dem Problem der wechselseitigen Übernahme von Kategorien: Der Geschichtskategorien von den Naturkategorien und umgekehrt.

Materialismus und Idealismus

Ähnlich dieser Verschränkung sind, wie bereits angedeutet, auch Idealismus und Materialismus miteinander verschränkt. In der bisherigen Form z. B. noch vom „Deutschen Idealismus" zu reden, ist der Sache nach verfehlt. Fichte steht dafür als Beispiel. Wenn nach den Bedeutungen von Kategorien wie Geschichte, Vernunft, Fortschritt, Dialektik, Arbeit, Klasse, Industrie in diesem Zusammenhang gefragt wird, wäre es allerdings fatal, einen Idealismus per se zu setzen, d. h. ihn nicht als resultierend aus den Schwierigkeiten eines noch unentwickelten Materialismus zu begreifen. Wie wäre sonst die Reflexionsphilosophie Descartes' erklärbar? Und die politische Kehrseite? Der mechanische Materialismus des frühen Bürgertums verbindet sich mit dem Absolutismus. Die Auseinandersetzung der durch die Mechanik beförderten Produktivkräfte mit dem Feudalismus bringt dieses Bündnis zustande. Aber es ist eigentlich nicht nur Bündnis, sondern auch Unterwerfung unter den Absolutismus. Die französischen Materialisten

halten weitgehend an ihm fest. Rousseau dagegen reflektiert schon eine veränderte Situation. Der Absolutismus erweist sich der bürgerlichen Entwicklung als hinderlich; das System muß gestürzt werden: der Denkzwang Revolution ist die Folge. Durch den mechanischen Materialismus allerdings ist sie nicht zu fassen. Rousseau versucht, vom mechanischen Materialismus ausgehend, eine *Selbstbestimmung menschlichen* Handelns zu entwickeln. Hier setzen Kant und der Deutsche Idealismus an. Willensfreiheit ist das essential des Idealismus. Die strikte Entgegensetzung von Materialismus im mechanischen Sinne und Idealismus bildet sich aus. Der dialektische Materialismus muß sie in ihrer Überwindung und Aufhebung gleichzeitig wieder zusammenführen, d. h. die Probleme des Idealismus als die des Materialismus begreifen.

* * *

Es ließ sich leicht Konsens über eine theoriegeschichtliche Forschungsstrategie gewinnen. Nicht abstrakte Parameter, sondern konkrete und äußerst detaillierte Analyse einer jeden Quelle ist absolute Notwendigkeit. Dies jedoch nicht apart, sondern immer, so weit möglich, in Reflexion der anderen Quellen bei besonderer Berücksichtigung gerade auch der nichtwissenschaftlichen Literatur. Nur so werden sich gesellschaftliche Strömungen und ihr jeweiliger theoretischer Respons au fond bestimmen lassen.

Die Teilnehmer des II. Bremer Symposions waren sich aufgrund des beispielhaften Tagungsverlaufs darin einig, daß die Universität Bremen eine wissenschaftliche Einrichtung geschaffen hat, die bereits jetzt alle Merkmale aufweist, Tradition zu bilden. Einhellig wurde bemerkt, zu welch fruchtbaren Resultaten eine weitgehend kontrovers geführte Diskussion im Verständnis eines echten Wissenschaftspluralismus zu führen vermag. Planung, Entwicklung und Durchführung des Symposions lagen in den Händen von Manfred Hahn und Hans Jörg Sandkühler. Ihre Arbeit muß als vorbildlich bezeichnet werden. G. Matthias Tripp

Wirtschaftsinformation

Zur Lage der Rentner

(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten)

In der gegenwärtigen Diskussion um die „Sanierung" der Sozialversicherungen vor dem Hintergrund der Sparpolitik der öffentlichen Hände spielt die soziale Lage der von diesen Maßnahmen Betroffenen eine große Rolle. Seitens der Bundesregierung wird nur zu oft versucht, einzelne Gruppen als besonders „privilegiert" hinzustellen. Maßnahmen der sozialen Demontage können so geradezu als Akte zur Wiederherstellung sozialer Gerechtigkeit dargestellt werden, bei denen die finanziellen Einsparungen lediglich ein willkommener Nebeneffekt sind.

Dieser Strategie wurde und wird auch im Zusammenhang mit Maßnahmen zur „Sanierung" der Rentenversicherungen gefolgt, bei denen es sowohl nach den Beschlüssen der Bundesregierung als auch nach den Vorstellungen der CDU/CSU um eine Durchbrechung des Prinzips der dynamischen Rente geht. Verwiesen wird dabei auf die angeblich privilegierte Situation vieler Rentner, auf hohe Renten und auf „Doppelbezieher".

Tatsächlich hat sich das Renteniveau in den letzten Jahren kräftig erhöht, rascher als das allgemeine Lohnniveau. Das Durchschnittseinkommen der Rentnerhaushalte erhöhte sich nach Ermittlungen des DIW zwischen 1974 und 1976 von 1380,– DM monatlich auf 1629,– DM, also um etwa 18%. Allerdings hat sich im gleichen Zeitraum die Lebenshaltung der Rentnerhaushalte um 12,4% verteuert, so daß der reale Zuwachs der „verfügbaren Einkommen" wesentlich geringer war. Es ist aber immerhin noch eine deutliche reale Einkommenserhöhung zu verzeichnen, während die Haushaltseinkommen der Arbeiter und Angestellten im gleichen Zeitraum real nicht mehr zugenommen haben („DIW-Wochenbericht", 27/1977).

Trotz dieser Zunahme aber liegen die durchschnittlichen Renten teilweise noch immer sehr niedrig.

Durschnittsrenten

	Durchschnittliche monatliche Rentenhöhe in DM[1])
Rentenversicherung der Arbeiter	*591,30*
Rentenversicherung der Angestellten	*933,50*
Knappschaftliche Rentenversicherung	*1 143,10*

1) Im Dezember 1975 laut Geschäftsstatistik der Rentenversicherungen.
Quelle: Rentenanpassungsbericht v. 17. 2. 1977.

Allerdings ist die durchschnittliche Rentenhöhe von nur begrenzter Ausagekraft. Denn einerseits gehen in die Durchschnittsberechnung auch Kleinstrenten ein, deren Bezieher ihren Lebensunterhalt überwiegend aus anderen Quellen bestreiten. Andererseits verfügen auch die Rentenbezieher, die überwiegend von der Rente leben, oft über Nebeneinkünfte oder über mehrere Renten.

Aufschlußreicher als die Berechnungen der Geschäftsstatistiken der Rentenversicherungen sind daher die regelmäßig vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Mikrozensuserhebungen, die alle diese Faktoren berücksichtigen. Als Rentner werden hier nur diejenigen Personen gezählt, die überwiegend von einer oder mehreren Renten leben.

Renten und Mehrfachrenten 1976

	In 1000	*Anteil in %*	*Veränderungen gegen Vorjahr in %*
Rentenbezieher insgesamt	*11 341*	*100*	*+5,1*
davon:			
Mit einer Rente	*7 944*	*70,0*	*+6,7*
Mit zwei oder mehr Renten	*3 397*	*30,0*	*+1,5*

Quelle: Wirtschaft und Statistik", 7/1977, S. 479.

Die Masse der Rentner bezieht also nur *eine* Rente, der Anteil der Mehrfachrentner ist in den letzten beiden Jahren sogar zurückgegangen. Er soll allerdings nach verschiedenen Vorausberechnungen in Zukunft wieder ansteigen.

Eine gewissen Bedeutung für die soziale Lage der Rentner hat auch der Umfang der Erwerbstätigkeit.

Erwerbstätigkeit der Rentner (in 1000)

	1974	1976
Insgesamt	496	432
Darunter:		
Als Selbständige	126	110
Als mithelfende Familienangehörige	162	135
Als Arbeiter und Angestellte	205	185

Quelle: „Wirtschaft und Statistik", 7/1977, S. 482.

Der Anteil der erwerbstätigen Rentner ist zwischen 1974 und 1976 von 4,6 auf 3,8% zurückgegangen. Darin spiegelt sich sowohl die verschlechterte Arbeitsmarktlage als auch der Rückgang der Zahl der Kleinbetriebe, vor allem in der Landwirtschaft. Trotzdem spielt die Rentnerarbeit im Bereich der Selbständigen noch eine erhebliche Rolle. Auch 1976 waren z. B. mehr als 11% aller „mithelfenden Familienangehörigen" Rentner, d. h. bezogen ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus einer Rente.

Berücksichtigt man alle diese Faktoren – Erwerbstätigkeit und Doppelbezug von Renten –, dann erschließt sich ein sehr differenziertes Bild der Einkommenssituation der Rentner.

Monatliche Nettoeinkommen der Rentner[1])

	Monatliches Nettoeinkommen in DM						
	Unter 450	*450-600*	*600-800*	*800-1000*	*1000-1200*	*über 1200*	*ohne Ang.*
Rentner insgesamt	17,2	13,4	18,6	17,4	12,7	20,8	7,7
Männer	9,7	8,2	12,8	18,1	17,1	34,2	8,0
Frauen	22,9	17,3	23,0	16,8	9,3	10,7	7,4

1) Anteile in %.
Quelle: „Wirtschaft und Statistik", 7/1977, S. 480.

Nahezu 2 Millionen Rentner leben also noch immer von einem monatlichen Nettoeinkommen unter 450,– DM. Betroffen sind vor allem Frauen. Erschwerend kommt für diese Gruppe hinzu, daß die Frauen vorwiegend in Einpersonenhaushalten leben (zu 60%), also ganz auf sich gestellt sind. Mehr als 430 000 Rentnerinnen lebten gleichzeitig in Einpersonenhaushalten und bezogen ein durchschnittliches Nettoeinkommen von weniger als 450 DM im Monat.

Aufschlußreich als ergänzende Information sind die Zahlen über den Bezug von Sozialhilfe – diese ist bei der Berechnung der Nettoeinkommen berücksichtigt.

Sozialhilfeempfänger im Rentenalter (in 1000)[1])

		Je 1000 Einwohner
Sozialhilfeempfänger insgesamt	2 049	33
Darunter		
60–65 Jahre	117	34
Über 65 Jahre	646	72

1) 1975.
Quelle: „Wirtschaft und Statistik", 5/1977, S. 325.

Bei den älteren Sozialhilfeempfängern (mehr als ein Drittel ist älter als 60 Jahre) überwiegen eindeutig die Frauen. 8,9% aller Frauen über 65 Jahren beziehen Sozialhilfe, etwa eine halbe Million. Am unteren Ende der Einkommensskala der Rentner dürfte damit noch immer offenes materielles Elend herrschen. Dagegen verfügen immerhin mehr als ein Fünftel aller Rentner über monatlich mehr als 1200,– DM netto. Leider differenziert die Erhebung des Statistischen Bundesamtes diese Gruppe nicht weiter, so daß der Umfang der eigentlichen Spitzengruppe nicht genau auszumachen ist.

Die bereits erwähnte Erhebung des DIW über die verfügbaren Haushaltseinkommen zeigt aber, daß knapp 10% aller Rentnerhaushalte über monatlich mehr als 3000,– DM verfügen und damit weit über den Einkünften durchschnittlicher Arbeiter- und Angestelltenhaushalte liegen. Zudem muß berücksichtigt werden, daß die Zahl der Haushaltsmitglieder hier niedriger liegt.

Trotz dieser Gruppen mit hohem Einkommen ist die soziale Lage der Masse der Rentner durchaus unbefriedigend. Etwa die Hälfte alle Rentner lebt von Einkommen unter 800 DM monatlich. Schon relativ geringfügige Veränderungen der Einkommenssituation – sei es durch den Wegfall eines Nebenverdienstes, sei es durch die Verteuerung der Wohnung oder der Lebensmittel – können ihre Lebenshaltung einschneidend beeinflussen.

Daher sind Globalzahlen oder Informationen über prozentuale Einkommensveränderungen für sich genommen noch relativ wenig aufschlußreich. Bei einer großen Zahl von Rentenbeziehern ist der finanzielle Manövrierspielraum so gering, daß schon wenige Mark ins Gewicht fallen.

Jörg Goldberg

Dokumente zum Zeitgeschehen

Neue Stellungnahmen zur Neutronen-Bombe

Deklaration der 27. Pugwash-Konferenz in München vom 24.–29. August 1977 (Wortlaut)

Auf die Diskussion während der 27. Pugwash-Konferenz über die Wissenschaften und die Weltpolitik zurückblickend, fühlt sich der Rat der Pugwash-Bewegung veranlaßt, die folgende Deklaration zu veröffentlichen:

Die Welt steht vor einer neuen, intensiveren und gefährlicheren Runde des Wettrüstens.

Drei Faktoren sind bestimmend für unsere Einschätzung einer erhöhten Dringlichkeit und Gefahr:

1. Neue Massenvernichtungswaffen

Es wird vorgeschlagen, die Neutronen-Bombe im Herzen Europas zu stationieren. Sie wird manchmal eine „saubere" oder schadensfreie Bombe genannt; das Gegenteil ist richtig. Sowohl

Autoren dieses Heftes

Barbara JENTZSCH, geb. 1942 in Kiel, seit 1974 freie Journalistin, vorher u. a. Tagesschau-Redakteurin, z. Z. in Washington tätig. • • • *Joachim EISBACH,* geb. 1950 in Leverkusen, Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln. • • • *Peter RIPKEN,* geb. 1942 in Bielsko (Polen), Studium der Sozialwissenschaften an den Universitäten Köln, Göttingen und Berlin (FU), mehrere Jahre im Bereich der Entwicklungshilfe tätig, Mitarbeiter der Informationsstelle „Südliches Afrika", freiberuflicher Journalist. • • • *Dr. Robert A. DICKLER,* geb. 1943 in New York, seit 1973 Assistenzprofessor an der Universität Bremen, Studium der Ökonomie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte in den USA (Yale University und University of Pennsylvania) sowie an der FU Berlin. Forschungsgebiet: Die sozialen und ökonomischen Auswirkungen technischen, institutionellen und demographischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt. • • • *Hartmut GÜNTHER,* geb. 1954 in Zeitz (DDR), Speditionskaufmann, danach Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg. • • • *Hans Friedrich HÖLTER,* geb. 1946 in Bremen, Rechtsanwalt in Hamburg; Veröffentlichungen zum Verfassungs- und Strafrecht. • • • *Dr. Martin KUTSCHA,* geb. 1948 in Bremen, Rechtsreferendar, Promotion zur Verfassungsproblematik der Berufsverbote; Veröffentlichungen zum Verfassungs- und Beamtenrecht. • • • *Axel LANDWEHR,* geb. 1953 in Bremen, Studium der Rechtswissenschaft an der FU Berlin. • • • *Gertrud RENZ,* geb. 1946 in Schwäbisch Hall, Rechtsreferendarin in Hamburg. • • • *Lothar ZSCHAUBITZ,* geb. 1950 in Rheydt, Rechtsreferendar in Hamburg; Veröffentlichungen zum Strafrecht und zur Kriminologie. • • • *Dr. Peter RÖMER,* geb. 1936 in Kassel, Professor für Wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg. • • • *Erich OTT,* geb. 1945 in Lockweiler/Saar, Diplom-Politologe, Betriebswirt grad., Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Köln, der Wissenschaftlichen Politik, Soziologie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und Erziehungswissenschaften an der Universität Marburg, z. Z. Doktorand; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. G. Matthias TRIPP,* geb. 1937 in Köln, Privatdozent für Philosophie und Erkenntnistheorie an der FU Berlin.

Berichtigung

In Heft 8/1977 der „Blätter" ist auf Seite 1013 (Fußnote 86) ein sinnentstellender Druckfehler zu korrigieren. Es muß richtig heißen: „Mendner arbeitet mit der Formel: Kapitalismus = Taylorismus; ist nun Humanisierung ≠ Taylorismus, so müßte man schließen: Humanisierung ≠ Kapitalismus, was aber, wie jedermann sieht, eine falsche Konsequenz ist . . ."

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Zweiundzwanzigster Jahrgang · Heft 9/1977

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KURT BAYERTZ
KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats August 1977

1. 8. – T ü r k e i. Das von Suleyman Demirel (Gerechtigkeitspartei) gebildete Koalitionskabinett erhält mit 229 gegen 219 Stimmen das Vertrauen des Parlaments. Dem Führer der Republikanischen Volkspartei, Bülent Ecevit, war es nicht gelungen, für eine Minderheitsregierung (vgl. „Blätter", 7/1977, S. 776) eine parlamentarische Mehrheit zu finden. Das Außenministerium im neuen Kabinett übernimmt Ihsan Sabri Caglayangil (Gerechtigkeitspartei).

– I n d i e n. Die Regierung erklärt gegenüber dem amerikanischen Unterstaatssekretär Joseph Nye, der in Neu Delhi über die Wiederaufnahme amerikanischer Uranlieferungen verhandelt, den Verzicht auf weitere Nuklear-tests. Eine erste unterirdische Kernexplosion war im Mai 1974 (vgl. „Blätter", 6/1974, S. 573) ausgelöst worden.

1.–11. 8. – N a h e r O s t e n. Der amerikanische Außenminister Vance besucht Ägypten, Syrien, den Libanon, Jordanien, Saudiarabien und Israel, um mit den dortigen Regierungen neue amerikanische Vorschläge für eine Nahost-Regelung zu erörtern. Vance äußert bei dieser Gelegenheit die Bereitschaft zu direkten Kontakten mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), falls diese die Resolution 242 des UN-Sicherheitsrates vom November 1967 (vgl. „Blätter", 12/1967, S. 1205) und damit die Existenz Israels anerkenne. – Am 9. 8. wendet sich der israelische Außenmi-

nister Dayan auf einer Pressekonferenz gegen eine Teilnahme der PLO an der Nahost-Konferenz in Genf. Auch im Falle einer Anerkennung der Resolution 242 durch die PLO seien Verhandlungen mit dieser Organisation ausgeschlossen. – Am 12. 8. heißt es in einem Kommentar der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS, wegen der „Befangenheit" der USA gegenüber Israel sei die Vance-Mission ohne Erfolg geblieben. – Am 17. 8. stimmt die israelische Regierung der Errichtung von drei neuen Siedlungen im besetzten Westjordanien zu. – Vom 25.–26. 8. tagt das Exekutivkomitee der PLO in Damaskus und lehnt die Sicherheitsrats-Resolution 242 erneut ab. Basis einer Regelung müsse die Resolution 3236 der UN-Generalversammlung vom November 1974 (vgl. „Blätter", 12/1974, S. 1209 f.) sein, die das „unveräußerliche Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, nationale Unabhängigkeit und Souveränität" anerkenne. – Am 30. 8. übt der PLO-Vorsitzende Arafat während eines Aufenthaltes in Moskau heftige Kritik an der Nahost-Reise des amerikanischen Außenministers. Vance habe versucht, das Palästinenserproblem völlig zu ignorieren. Eine Friedensregelung könne nur unter Beteiligung der Sowjetunion gefunden werden.

4. 8. – A b r ü s t u n g. Der französische Außenminister Guiringaud erklärt in Paris, seine Regierung sei zur Teilnahme an einem internationalen Programm zur Klärung und Begutachtung des Kernbrennstoffzyklus bereit; ein entsprechender Vorschlag war vom amerikanischen Präsidenten Carter während des Londoner „Wirtschaftsgipfels" (vgl. „Blätter", 6/1977, S. 648) gemacht worden. Das Ergebnis der Untersuchung könne Gegenstand eines internationalen Vertrages sein. – Am 9. 8. unterbreitet der sowjetische Chefdelegierte auf der Genfer Abrüstungskonferenz, Botschafter Lichatschew, eine Liste von Waffen, für deren Verbot die UdSSR eintritt. Die Liste nennt nichtexplosive radioaktive Waffen, Strahlenwaffen auf der Basis von „geladenen oder neutralen Elementarteilchen" sowie Waffen, die elektromagnetische Strahlen oder Ultraschall aussenden. – Am 30. 8. wird die Abrüstungskonferenz auf den 31. Januar 1978 vertagt. Im Falle von Fortschritten in den laufenden sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen soll eine Sondersitzung einberufen werden.

4.–6. 8. – U N O. Generalsekretär Waldheim bespricht in Peking mit dem chinesischen Außenminister Huang Hua Probleme der Weltorganisation. Waldheim unternimmt anschließend eine Rundreise durch die Volksrepublik China.

5. 8. – K S Z E. Das „Vorbereitungstreffen zur Organisation des Belgrader Treffens 1977 der Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (Eröffnung am 15. Juni 1977; vgl. „Blätter", 7/1977, S. 776) wird mit Beschlüssen über Tagesordnung und Arbeitsprogramm für das „Belgrader Treffen 1977" beendet. Das Treffen soll am 4. Oktober 1977 beginnen. Die Tagesordnung sieht u. a. einen „vertieften Meinungsaustausch" über die Bestimmungen der KSZE-Schlußakte von Helsinki vor. Die Arbeit soll im Plenum („dem Hauptorgan des Treffens") und in verschiedenen Ausschüssen („subsidiären Arbeitsorganen") erfolgen. Über den zeitlichen Ablauf heißt es in den Beschlüssen: „Jede Anstrengung sollte gemacht werden, um eine Einigung über das abschließende Dokument bis spätestens 22. Dezember 1977 zu erreichen. Ist dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht geschehen, so wird die Arbeit Mitte Januar wieder aufgenommen, für die Dauer bis Mitte Februar 1978, um die Redaktion des abschließenden Dokumentes zu vollenden. Das Treffen wird in Übereinstimmung mit der Tagesordnung in jedem Falle mit der Annahme seines abschließenden Dokumentes und der Festlegung von Zeitpunkt und Ort des nächsten ähnlichen Treffens enden."

8. 8. – S ü d a f r i k a. Die Nachrichtenagentur TASS verbreitet eine Erklärung der Sowjetregierung, die „dringliche, wirksame Maßnahmen" aller Staaten fordert, um die Republik Südafrika an der Entwicklung eigener Kernwaffen zu hindern. Trotz eines Beschlusses der Vereinten Nationen über ein Rüstungsembargo hätten einige NATO-Staaten und Israel zur militärischen Entwicklung in Südafrika beigetragen. – Am 23. 8. erklärt der französische Außenminister Guiringaud in einem Rundfunkinterview: „Wir haben tatsächlich Nachrichten, wonach in Südafrika Vorbereitungen zu einer Nuklearexplosion getroffen werden. Wir haben daher Südafrika wissen lassen, daß wir ein solches Experiment als Gefahr für den Frieden ansehen würden." Außenminister Vorster bezeichnet die Meldungen über einen bevorstehenden Kernwaffentest als unzutreffend. In einer Rede im Rathaus von Kapstadt am 24. 8. deutet Vorster die Möglichkeit der Aufnahme von Gesprächen mit den USA über einen Beitritt Südafrikas zum Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaf-

fen an. – Am 30. 8. erklärt Finanzminister Horwood auf dem Provinzkongreß der regierenden Nationalpartei in Natal, Südafrika behalte sich das Recht vor, sein Potential an spaltbarem Material „gegebenenfalls" auch für andere Zwecke als die Energiegewinnung zu verwenden.

9. 8. – D D R / B R D. In Bonn geht die Antwort von SED-Generalsekretär Honecker auf ein Schreiben von Bundeskanzler Schmidt von Anfang Juli d. J. ein. Der Text der Korrespondenz wird nicht veröffentlicht. Ein Sprecher der Bundesregierung erklärt am 12. 8., Honecker habe auf die Anregungen des Bundeskanzlers zur Aufnahme neuer Verhandlungen zwischen beiden Staaten positiv reagiert. Mit Sondierungsgesprächen werden Staatsminister Wischnewski vom Bundeskanzleramt und der Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn, Michael Kohl, beauftragt.

12.–18. 8. – C h i n a. In Peking findet der 11. Kongreß der Kommunistischen Partei Chinas statt, über den in den chinesischen Massenmedien erst nach Abschluß berichtet wird. Die Tagesordnung umfaßt drei Punkte: 1. Politischer Bericht des Zentralkomitees; 2. Revision des Statutes der KP Chinas; 3. Wahl des Zentralkomitees. Den Politischen Bericht gibt der Parteivorsitzende Hua Kuo-feng, der in seinem Amt bestätigt wird.

16. 8. – J u g o s l a w i e n. Präsident Tito tritt eine ausgedehnte Auslandsreise an. Der Präsident besucht zunächst die Sowjetunion (16.–24. 8.) und konferiert vom 16.–18. 8. in Moskau mit Generalsekretär Breschnew. Nach einem Aufenthalt in der Koreanischen Volksdemokratischen Republik (24.–30. 8.) trifft Tito am 30. 8. in der Volksrepublik China ein, wo er vom Parteivorsitzenden Hua Kuo-feng empfangen wird.

20. 8. – U d S S R. Die Nachrichtenagentur TASS veröffentlicht eine Mitteilung über die „Ergebnisse der freundschaftlichen Treffen . . . auf der Krim". Generalsekretär Breschnew hatte in den vorangegangenen Wochen SED-Generalsekretär Honecker (19. 7.), den tschechoslowakischen Parteisekretär Husak (22. 7.), den ungarischen Parteisekretär Kadar (26. 7.), den polnischen Parteisekretär Gierek (2. 8.), den rumänischen Parteisekretär Ceausescu (5. 8.), den bulgarischen Parteisekretär Shiwkoff (9. 8.) sowie den mongolischen Parteisekretär Tsedenbal (12. 8.) empfangen. In der Mitteilung des Politbüros heißt es weiter: „Der während der Krim-Treffen geführte Meinungsaustausch zu einem weiteren Kreis internationaler Probleme hat die Entschlossenheit der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft bekräftigt, auch in Zukunft im Kampf für die gemeinsamen Ziele eng zusammenzuwirken, die sowohl den nationalen Interessen eines jeden Staates als auch den gemeinsamen internationalen Interessen eines jeden Staates als auch den gemeinsamen internationalen Interessen der sozialistischen Gemeinschaft und aller Kräfte des Friedens und des Fortschritts entsprechen."

22.–23. 8. – U S A. Auf Einladung der amerikanischen Regierung hält sich der Regierende Bürgermeister von Berlin (West), Dietrich Stobbe, in Washington auf und wird am 22. 8. von Präsident Carter empfangen. Nach der Unterredung erklärt der Pressesekretär des Weißen Hauses, Carter habe eine Einladung Stobbes zu einem Besuch in Westberlin angenommen.

22.–26. 8. – C h i n a / U S A. Der amerikanische Außenminister Vance führt in Peking Gespräche mit den stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping und Außenminister Huang Hua. Vance, der auch mit dem Parteivorsitzenden und Ministerpräsidenten Hua Kuo-feng zusammentrifft, berichtet am 28. 8. Präsident Carter. An der Unterredung im Weißen Haus nehmen Vizepräsident Mondale, Verteidigungsminister Brown und Sicherheitsberater Brzezinski teil. Anschließend heißt es in einer Erklärung, Vance betrachte „die Gespräche als sehr nützlich und wichtig für die Herstellung effektiver Verbindungen zu führenden Vertretern beider Regierungen. Grundlage für das gegenseitige Verhältnis bleibe das chinesisch-amerikanische „Kommuniqué von Shanghai" vom Februar 1972 (vgl. „Blätter", 3/1972, S. 227).

25. 8. – A u s t r a l i e n. Premierminister Malcolm Fraser gibt vor dem Parlament die Aufhebung des im Jahre 1973 ausgesprochenen Verbots des Exports von Uranerz bekannt. Die Regierung werde zur Garantie der friedlichen Verwendung mit den Abnehmerländern strikte und umfassende Sicherheitsvereinbarungen treffen.

31. 8. – Z y p e r n. Der bisherige Parlamentspräsident, Spyros Kyprianou, wird für die Zeit bis zu den im Februar 1978 fälligen Neuwahlen zum Staatspräsidenten proklamiert. Kyprianou hatte das Amt entsprechend der Verfassung schon am Tage des Todes von Erzbischof Makarios (3. 8.) provisorisch übernommen.

Bei den älteren Sozialhilfeempfängern (mehr als ein Drittel ist älter als 60 Jahre) überwiegen eindeutig die Frauen. 8,9% aller Frauen über 65 Jahren beziehen Sozialhilfe, etwa eine halbe Million. Am unteren Ende der Einkommensskala der Rentner dürfte damit noch immer offenes materielles Elend herrschen. Dagegen verfügen immerhin mehr als ein Fünftel aller Rentner über monatlich mehr als 1200,– DM netto. Leider differenziert die Erhebung des Statistischen Bundesamtes diese Gruppe nicht weiter, so daß der Umfang der eigentlichen Spitzengruppe nicht genau auszumachen ist.

Die bereits erwähnte Erhebung des DIW über die verfügbaren Haushaltseinkommen zeigt aber, daß knapp 10% aller Rentnerhaushalte über monatlich mehr als 3000,– DM verfügen und damit weit über den Einkünften durchschnittlicher Arbeiter- und Angestelltenhaushalte liegen. Zudem muß berücksichtigt werden, daß die Zahl der Haushaltsmitglieder hier niedriger liegt.

Trotz dieser Gruppen mit hohem Einkommen ist die soziale Lage der Masse der Rentner durchaus unbefriedigend. Etwa die Hälfte alle Rentner lebt von Einkommen unter 800 DM monatlich. Schon relativ geringfügige Veränderungen der Einkommenssituation – sei es durch den Wegfall eines Nebenverdienstes, sei es durch die Verteuerung der Wohnung oder der Lebensmittel – können ihre Lebenshaltung einschneidend beeinflussen.

Daher sind Globalzahlen oder Informationen über prozentuale Einkommensveränderungen für sich genommen noch relativ wenig aufschlußreich. Bei einer großen Zahl von Rentenbeziehern ist der finanzielle Manövrierspielraum so gering, daß schon wenige Mark ins Gewicht fallen.

Jörg Goldberg

Dokumente zum Zeitgeschehen

Neue Stellungnahmen zur Neutronen-Bombe

Deklaration der 27. Pugwash-Konferenz in München vom 24.–29. August 1977 (Wortlaut)

Auf die Diskussion während der 27. Pugwash-Konferenz über die Wissenschaften und die Weltpolitik zurückblickend, fühlt sich der Rat der Pugwash-Bewegung veranlaßt, die folgende Deklaration zu veröffentlichen:

Die Welt steht vor einer neuen, intensiveren und gefährlicheren Runde des Wettrüstens.

Drei Faktoren sind bestimmend für unsere Einschätzung einer erhöhten Dringlichkeit und Gefahr:

1. Neue Massenvernichtungswaffen

Es wird vorgeschlagen, die Neutronen-Bombe im Herzen Europas zu stationieren. Sie wird manchmal eine „saubere" oder schadensfreie Bombe genannt; das Gegenteil ist richtig. Sowohl

ihre tödliche Strahlenwirkung wie ihre kurz- und langfristigen biologischen Schäden würden wesentlich größer sein als die bereits vorhandener Nuklearwaffen vergleichbarer Größe. Wegen ihrer relativ geringen Größe würde sie die Unterscheidung zwischen nuklearen und konventionellen Waffen verringern und so den Einsatz von Nuklearwaffen wahrscheinlicher machen.

Die Neutronen-Bombe ist jedoch nur ein Beispiel für die Typen neuer Waffen, die jetzt in die militärischen Kapazitäten eingeführt werden: Marschflugkörper (Cruise Missiles), bewegliche ballistische Raketen und andere. Viele von ihnen wirken provokatorisch und deshalb destabilisierend. Ihre Stationierung ist mit nationalen technischen Mitteln nicht zu überprüfen und blockiert auf diese Weise Bemühungen um Rüstungsbegrenzung. Die Zahl nuklearer Sprengköpfe wächst weiter an. Die Einführung all dieser neuen Waffen bei den Streitkräften muß gestoppt werden.

2. Verbreitung von Nuklearwaffen

Berichte über einen unmittelbar bevorstehenden Nuklearwaffenversuch in Südafrika haben auf der Konferenz ernste Besorgnis ausgelöst. Diese Besorgnis wurde durch die Versicherungen der Regierung von Südafrika, sie hege keine derartigen Absichten, nicht entkräftet. Der Besitz von Nuklearwaffen durch die südafrikanische Regierung würde eine schwere Gefahr für die Völker des südlichen Afrika und der übrigen Teile der Welt darstellen. Die dortige Entwicklung muß unter intensiver, ununterbrochener Überwachung gehalten werden. Jegliche Kollaboration mit Südafrika im Bereich der Nuklearwaffen – ob auf der Regierungs-, der kommerziellen oder der wissenschaftlichen Ebene – muß beendet werden.

Sollte Südafrika überführt werden, Nuklearwaffen zu entwickeln, so sind von den Vereinten Nationen dringlich wirksame Sanktionen zu fordern. Südafrika stellt jedoch nur den dringlichsten und unmittelbarsten Anlaß für Besorgnis dar. Von Zeit zu Zeit hat es überall auf dem Erdball an verschiedenen Punkten alarmierende Berichte gegeben, daß einzelne Staaten nach Nuklearwaffen streben. Eindeutig verurteilen wir alle Schritte zur weiteren Verbreitung von Kernwaffen.

3. Versagen bei der Rüstungsbegrenzung

Trotz endloser Bemühungen sind Fortschritte bei der Begrenzung der Rüstungen und der Beendigung des Wettrüstens beinahe unsichtbar. Überall spürt man, daß es nicht weitergeht. Das ist besonders alarmierend bei den SALT-Verhandlungen und bei den Wiener Verhandlungen über die gegenseitige Reduzierung von Truppen und Streitkräften in Mitteleuropa. Es gibt keine militärischen Gründe für die mangelnden Fortschritte. Durch ein niedrigeres Niveau der Rüstungen würde keine Nation in ihrer Sicherheit bedroht, sondern vielmehr gestärkt. Die Hindernisse sind politischer Art, und es bedarf des politischen Wollens und der politischen Entscheidungen, um sie zu überwinden.

Wir rufen die beteiligten Regierungen und Staaten – insbesondere USA und UdSSR – auf, die Einführung neuer Waffen zu stoppen und das Wettrüsten umzukehren.

Wir rufen alle Männer und Frauen auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um angesichts unserer gemeinsamen Gefährdung die Regierungen zur Einsicht und zum Handeln zu veranlassen.

Und wir von der Pugwash-Konferenz verpflichten uns auf das Ziel einer Welt, die in Frieden lebt.

(Inoffizielle Übersetzung aus dem Englischen)

Erklärung von Prof. Dr. h.c. Manfred v. Ardenne, Dresden (Wortlaut)

Es ist für mich ein Bedürfnis, zur Neutronen-Bombe etwas zu sagen. Die Neutronen-Bombe ist eine Art Mini-Wasserstoffbombe, bei der die Energie vorzugsweise in schnelle (14 MeV) Neutro-

DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

103

Editorial
Grußadressen zum hundertsten Argument (III)

Marxismus und Einzelwissenschaft
Klaus Holzkamp: Kann es im Rahmen des wissenschaftlichen Sozialismus eine kritische Psychologie geben?

Ideologie-Diskussion
Dieter Krause: Der Ideologiebegriff im Marxismus
Rolf Nemitz: Technik als Ideologie

* * *

Norbert Frank, Georg Rückriem und Joachim Starry: Literaturbericht: Wissenschaftliches Arbeiten

Diskussionsbeitrag zu Blochs „Experimentum Mundi" (D. Horster)

Kongreßbericht: Internationaler Kongreß Kritische Psychologie

Besprechungen

Zeitschriftenschau

Einzelheft 9,– DM, im Abonnement 7,50 DM, Schüler und Studenten 7,– DM, im Abonnement 6,– DM.

ARGUMENT-SONDERBÄNDE

AS 17 Jahrbuch für kritische Medizin, Band 2

Fortsetzung der in Band 1 begonnenen breiten Diskussion möglicher Verbesserungen im Gesundheitswesen. Wieder kommen vor allem diejenigen zu Wort, die in der medizinischen Praxis tätig sind. Fallberichte sollen dazu beitragen, die Erfahrungen einzelner zu verallgemeinern. Zur vergleichenden Orientierung bringt der Band Informationen über das Gesundheitswesen anderer, vorwiegend westeuropäischer Länder.

Inhalt:

Gesundheitswesen und Sozialpolitik

Grundlagen gesundheitspolitischer Entscheidungen

Ausbildung

Medizinische Primärversorgung

Gesundheitliche Versorgung und soziale Lage

Medizin in der Dritten Welt

Beilage: Medizinische Experimente am Menschen

Einzelpreis 15,50 DM, im Abonnement 12,– DM;
Schüler und Studenten 12,– DM, im Abonnement 9,– DM.

Argument-Verlag · Postfach 21 07 30 · 7500 Karlsruhe 21

nenstrahlung umgesetzt wird. Das sind echte Todesstrahlen. Dabei ist der Tod noch grauenvoller als bei der Standard-Atombombe. Statt des Sekunden-Todes ergeben sich bis zu 3 Wochen furchtbare Leiden. Der Vernichtungsradius durch Hitze- und Druckwellen ist bei ihr gegenüber den bisherigen Atomsprengköpfen (50 kT) von 2000 m auf 200 m reduziert. Dafür aber ist der Strahlentodesradius von 1400 m gegeben. Das Schreckliche ist: Durch die Neutronen-Bombe wird die Grenze zwischen Kernwaffen und konventionellen Waffen gefährlich verwischt. Das macht den Atomkrieg wahrscheinlicher.

In westlicher Agitation wird die Neutronen-Bombe als notwendige Waffe gegen massierte Panzerangriffe gepriesen. Das ist entweder ein Irrtum oder ein gezieltes Täuschungsmanöver. Ich glaube nämlich, daß die Panzer heute schon – oder jedenfalls sicher in wenigen Monaten – mit 3 bis 4 cm starken Spezialkunststoffschichten umkleidet sind, welche schnelle Neutronenstrahlung abschirmen. Real wird die Neutronen-Bombe also nicht gegen Panzer wirksam werden, sondern in ungeschützte Zivilbevölkerung den Strahlentod hineintragen. Frauen und Kinder!

Wenn die USA eine Produktion der Neutronen-Bombe wirklich aufnehmen, so wird es nur eine überraschend kurze Zeit dauern, bis die Sowjetunion über die gleiche Waffenart verfügt. Ich habe selbst in der SU erlebt, wie und wie schnell dort solcher „Vorsprung" aufgeholt wird. Auf keinen Fall wird die Neutronen-Bombe am nuklearen Gleichgewicht Sowjetunion–Vereinigte Staaten Wesentliches ändern.

Meine Hoffnung und mein Wunsch ist es, die Neutronen-Bombe möge bald als unmenschliche Waffe weltweit geächtet werden. Sie steht ja in ihrer Wirkung den bereits verbotenen chemischen Waffen sehr nahe. Besonders hoffe ich auf die von der Sowjetunion vorgeschlagene Rüstungsbegrenzung und überhaupt, daß es schließlich zu der totalen Abrüstung kommen möge. Was wäre, wenn z. B. die aufgewendeten Rüstungsbilliarden der Entwicklung des Weltgesundheitswesens zur Verfügung gestellt werden könnten? Wieviel menschliches Leid könnte dann auf unserem Planeten gemildert werden! Mögen endlich Vernunft, Weisheit und Verantwortung gegenüber der Menschheit bei der Lösung dieser Schicksalsfragen den Sieg erringen.

Schreiben von Prof. Dr. Alfred Kastler*), Universität Paris, an Prof. Dr. Fritz Strassmann, Universität Mainz (Wortlaut)

Sehr geehrter Herr Kollege!
Durch Bericht in französischen Zeitungen erfahre ich, daß 23 Wissenschaftler ein Manifest gegen die Neutronen-Bombe unterzeichnet haben**). Unter den Unterzeichnern wird Ihr Name erwähnt. Wenn andere Unterschriften erwünscht sind, möchte ich mich den Unterzeichnern anschließen.

Im Kampf gegen die Atomwaffen versuche ich in Frankreich mit meinen schwachen Kräften (ich bin über 75 Jahre alt und leide an Herzschwäche) zu tun, was ich kann. Es wäre wohl gut, wenn gleichgesinnte Kollegen mehr Fühlung hätten.

Ich weiß, wieviel diese Dinge Max Born, dem ich eine große Verehrung bewahre, am Herzen lagen. Ich erinnere mich, daß wir uns – es mag wohl 30 Jahre her sein – begegneten.

Ihr ergebener Alfred Kastler

Erklärung des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) zum 1. September 1977 (Wortlaut)

Anläßlich des Anti-Kriegstags am 1. September 1977, der an den faschistischen Überfall auf Polen am 1. September 1939 – den Beginn des Zweiten Weltkriegs – erinnern soll, und unter dem Ein-

*) Prof. Dr. Alfred Kastler ist Nobelpreisträger für Physik. D. Red.
**) Offenbar mißverständliche Berichterstattung über die in Heft 8/1977 dieser Zeitschrift veröffentlichte „Blätter"-Umfrage zur Neutronen-Bombe. D. Red.

druck der erneuten Eskalation des Wettrüstens durch die geplante serienmäßige Herstellung der Neutronen-Bombe erklärt der Bund demokratischer Wissenschaftler:

Die angekündigte Entscheidung der Regierung der USA, ihre Streitkräfte mit der Neutronen-Bombe auszurüsten, fordert alle Menschen, die an einer Fortsetzung der Entspannungspolitik und an einer dauerhaften Friedenssicherung interessiert sind, zu entschiedenem Protest heraus.

Der Friedenswille der Völker und zum Teil auch die Furcht vor den unabsehbaren Folgen eines Einsatzes von Atomwaffen haben einen nuklearen Krieg bisher verhindert. Seit Ende der 50er Jahre bemühen sich einflußreiche Kreise der amerikanischen Rüstungsindustrie und der militärischen Führung, dieses Risiko eines nuklearen Krieges durch den Bau einer begrenzt wirksamen, kontrolliert einsetzbaren taktischen Atomwaffe zu senken, um so Nuklearwaffen in ihre Kriegsführungsstrategie einbeziehen zu können. Eine solche Waffe ist mit der Neutronen-Bombe offensichtlich zur Serienreife entwickelt.

Diese Bombe wird als „sauber" propagiert. Ihre „Sauberkeit" besteht darin, daß bei ihrer Zündung weniger langfristig wirkende radioaktive Strahlung frei wird, dafür aber mehr kurzfristig wirkende Neutronen-Strahlung, die nichtsdestoweniger tödlich wirkt. In der gleichen Logik wird diese Waffe als „human" bezeichnet. Ihre „Humanität" besteht darin, daß sie nur das Leben tötet, „Sachwerte" aber unbeschädigt läßt.

Demgegenüber bleibt festzustellen: Die Neutronen-Bombe ist eine Nuklearwaffe mit ungeheurer Zerstörungskraft. Gerade ihre angebliche „Einsetzbarkeit" ohne das Risiko unabsehbaren Scha-

Mechtild Jansen / Gerhard Kade / Achim Maske / Martin Niemöller (Hrsg.)

Die Neutronen-Bombe

Analysen und Stellungnahmen

Mit Beiträgen von W. Abendroth, F. Barnaby, H.-W. Bartsch, K. Beckert, E. Bloch, W. v. Bredow, K. Deschner, D. v. Ehrenstein, J. Galtung, D. Hensche, H. H. Holz, G. Kade, H. Kloppenburg, W. Kreck, G. Kreil, A. Maske, M. Niemöller, H. Ridder, L. Pauling, D. Senghaas, F. Strassmann, E. Wulff.

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 31, 56 S., DM 5,–

In diesem Band äußern zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Militär Kritik an der Neutronen-Bombe. Unter den Kritikern sind der Direktor des Internationalen Friedensforschungsinstituts in Stockholm (SIPRI), Dr. Frank Barnaby, der ehemalige Vorsitzende des Atomausschusses des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Karl Bechert, der ehemalige Alterspräsident des Deutschen Bundestages William Borm, ferner der Philosoph Ernst Bloch und der Atomwissenschaftler Prof. Dr. Fritz Strassmann, der 1938 zusammen mit Otto Hahn die Kernspaltung des Urans entdeckte.
Die Neutronen-Bombe, so lassen sich die Bedenken der Kritiker zusammenfassen, ist – moralisch verwerflich, weil sie zu einer Verkehrung aller Prinzipien des Humanismus führt. „Es drängt sich", wie Ernst Bloch unmittelbar vor seinem Tode formulierte, „der Gedanke auf, daß die Neutronenwaffe nicht nur gegen Feinde gerichtet ist, sondern überhaupt gegen Menschen"; – politisch gefährlich, denn sie muß zwangsläufig eine neue Runde des Wettrüstens einleiten. „Sie steigert quantitativ und qualitativ das Rüstungsniveau und macht eine Farce aus der Rüstungsbeschränkung" (Prof. Galtung, Oslo); – militärisch verhängnisvoll, weil sie die Vorstellung nährt, in einem Atomkrieg könne es einen Sieger geben. Sie „senkt die atomare Schwelle unter das erträgliche Maß ab. Das sollte, das müßte alle jene Kräfte mobilisieren, denen der Friede mehr bedeutet als eine gängige Vokabel" (William Borm).

Soeben erschienen

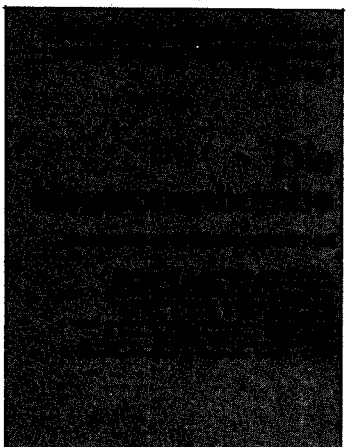

Pahl-Rugenstein

dens bedeutet eine erhebliche Gefährdung des Weltfriedens und der internationalen Entspannungspolitik.

Nur der entschlossene Widerstand aller human denkenden und friedliebenden Menschen kann diese Einführung eines begrenzten atomaren Krieges in den Bereich der Möglichkeiten verhindern.

Die Neutronen-Bombe fordert besonders auch die Wissenschaftler unseres Landes zum Protest heraus. Denn die Wissenschaftler haben im Dienste der Menschheit tätig zu sein, sie sind der Menschheit verpflichtet. Nur dies kann Verantwortung der Wissenschaft bedeuten.

Der Bund demokratischer Wissenschaftler fordert alle Wissenschaftler in unserem Lande auf, gegen den Bau der Neutronen-Bombe zu protestieren und das Zusammenwirken mit einer breiten internationalen Protestbewegung zu suchen.

Offener Brief von 98 Mitarbeitern des Hahn-Meitner-Instituts an den Bundesminister des Äußeren zum Kernenergieabkommen Brasilien – Bundesrepublik Deutschland vom 24. Februar 1977

(Wortlaut)

In einem offenen Brief an den Bundesminister des Äußeren, Hans-Dietrich Genscher, wenden sich 98 Mitarbeiter des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung Berlin GmbH in Westberlin gegen den geplanten Verkauf von 8 Kernkraftwerken sowie einer Urananreicherungsanlage und einer Wiederaufarbeitungsanlage an Brasilien und fordern die Bundesregierung auf, die Lieferung derartiger Anlagen an Brasilien nicht zu gestatten. Das brasilianische Militärregime hat den Atomwaffensperrvertrag, der die internationale Überwachung der Produktion und Verbreitung von spaltbarem Material vorsieht, nicht unterzeichnet und öffentlich durch Regierungsmitglieder bekundet, daß es Kernwaffen herstellen will. Die Unterzeichner des offenen Briefes sehen die Gefahr, daß die zum Export vorgesehenen Anlagen, insbesondere die Wiederaufarbeitungsanlage, zu diesem Zweck mißbraucht werden sollen und daß in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit der vorgesehenen Kontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation zweifelhaft ist. Nach Artikel 7 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vom 27. Juni 1975 würde die Bundesregierung nicht vertragsbrüchig, wenn sie Verhandlungen zur Überprüfung dieses Abkommens aufnehmen würde. D. Red.

Arbeitskreis Kernenergie am Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung, Glienicker Straße 100, 1000 Berlin 39

An den Bundesminister des Äußeren, Herrn Hans-Dietrich Genscher, Adenauerallee 99–103, 5300 Bonn-Bad Godesberg

Betrifft: Kernenergie-Abkommen zwischen Brasilien und der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Minister Genscher!

Zum Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

Am 27. 6. 1975 wurde ein Abkommen zwischen der brasilianischen Regierung und der Bundesregierung unterzeichnet, das unter anderem die Lieferung von 8 Kernkraftwerken, einer Anreicherungs- und einer Wiederaufarbeitungsanlage vorsieht. Mit einem Volumen von über 10 Mrd. DM ist dies das bisher größte Exportgeschäft der Bundesrepublik.

Da Brasilien die Lieferung einer Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsanlage zur Bedingung für einen Vertragsabschluß machte, scheiterten entsprechende Verhandlungen mit den USA an dem dort bestehenden Exportverbot für Anlagen, die zur Herstellung von Nuklearwaffen eingesetzt werden können.

Brasilien hat den Atomwaffensperrvertrag, der die internationale Überwachung der Produktion und Verbreitung von spaltbarem Material vorsieht, nicht unterzeichnet. Es verweist dabei auf eine mögliche Beeinträchtigung seiner nationalen Sicherheit und Selbstverteidigung, wobei es nach Äußerungen des Sprechers der Regierungspartei, Coutinho, „Größe und Berufung zur Weltmacht" (FAZ v. 9. 6. 1975) verspürt. Die Möglichkeit zur atomaren Bewaffnung soll dazu offenbar nicht versperrt werden.

Den Vertrag zu Tlatelolco über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika kommentierte Brasilien 1967 entsprechend: „Die brasilianische Regierung versteht Artikel 18 in dem Sinne, daß er alle unterzeichnenden Staaten autorisiert, Explosionen von Nuklearkörpern zu friedlichen Zwecken durchzuführen unter Einbeziehung von Explosionen, die Sprengkörper einschließen, die denen entsprechen, die in Kernwaffen benutzt werden" („International Affairs, 46, S. 74 ff., Januar 1970).

Mit Indien wurde ein Vertrag über nuklearwissenschaftlichen Informationsaustausch abgeschlossen, zu dem der indische Botschafter in Brasilien drei Tage nach der indischen Versuchsexplosion sagte: „Mein Land ist bereit, seine brasilianischen Freunde mit der Technologie zu versehen, die es ihm ermöglichte, die Atombombe zu bauen" („The Observer" v. 27. 10. 1974). Indien hat 1973 das von Kanada gelieferte Kernkraftwerk RAPS-I in Betrieb genommen und 1974 eine Atombombe gezündet.

Die Lieferung einer Wiederaufarbeitungsanlage würde Brasilien in die Lage versetzen, aus dem anfallenden Plutonium Kernwaffen sogar in großem Maßstab herzustellen. Die Wirksamkeit der im deutsch-brasilianischen Abkommen vorgesehenen Kontrollen durch die Internationale Atomenergie-Organisation ist umstritten, zumal sie keine Möglichkeit hat, bei Vertragsbrüchen wirkungsvoll einzuschreiten.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, die Lieferung von Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsanlagen an Brasilien nicht zu gestatten und den Export von Kernkraftwerken nur in Länder zu ermöglichen, die den Atomwaffensperrvertrag unterzeichnet haben.

Unterzeichner:

Dr. Ulrich Sowada, Physiker – Walter Döldissen, Physiker – H. J. Uth, Chemiker – W. Klein, Ingenieur – Gerhard Lapke, Chemiker – W. v. Zdrojewski, Physiker – Noack, techn. Angestellter – Bernd Kluppak, Ingenieur – Ute Fehrmann, Chemielaborantin – D. Lindenau, Chemikerin – H. Gadewoltz, techn. Angestellte – H. J. Poremski, Chemiker – M. Wilhelm, Ingenieur – R. Scheerer, Chemiker – R. Tausch-Treml, Chemiker – S. Mund, CTA – K. Schäfer, Chemiker – Dr. Manfred Breitenkamp, Chemiker – R. Irsigler, Informatiker – J. Schulz, MTA – G. Maiß, MTA – W. Heinze, Informatiker – G. Foest, MTA – E. Galinke, techn. Angestellter – B. Maaß, Elektromechaniker – B. Drescher, techn. Angestellter – R. Röser, Elektromechaniker – H. Penner, Elektromechaniker – M. Knuth, Feinmechaniker – K. Kulmke, Feinmechaniker – Conradt, techn. Angestellter – Gerasch, techn. Angestellter – U. Heidenreich, Feinmechaniker – D. Renner, techn. Angestellter – M. Martin, techn. Angestellter – M. Teichmann, techn. Angestellter – D. Blödorn, techn. Angestellter – P. Komander, techn. Angestellter – H. Schubert, Angestellte – W. v. Scheibner, Feinmechaniker – A. Susini, techn. Berater – R. Götze, Elektromechaniker – R. Wegner, Elektromechaniker – P. Tauchelt, Elektromechaniker – P. Meschke, Rohrleger – H. Bovenschen, techn. Angestellter – P. Arndt, techn. Angestellter – Dr. J. Gruber, Physiker – Dr. H. Migge, Metallkundler – H. Andresen, Chemiker – D. Stritzke, Chemiker – J. Borchardt, Chemiker – W. Hensel, Chemiker – Dr. D. Gawlik, Physiker – J. Bergholz, Chemiker – J. Möller, Chemiker – Dr. P. P. Parekh, Chemiker – Dr. U. Rösick, Chemiker – W. Gatschke, Chemiker – Dr. B. Luckscheiter, Mineraloge – Prof. Dr. F. Felix, Chemiker –

J. Schneider, Ingenieur – Wolf-Dietrich Zeitz, Kernphysiker – Christian Egelhaaf, Physiker – Heinz Lehr, Stud. phys. – Peter Kaufmann, Physiker – Dr. Heinrich Homeyer, Physiker – B. Spellmeyer, Physiker – Peter Fröbrich, Physiker – Gerda Thoma, Physikerin – Dagmar Schoening, math.-techn. Assistentin – Christa Stahl, math.-techn. Assistentin – Barbara Bohne, math.-techn. Assistentin – Jürgen Hergesell, Stud. phys. – Detlef Ridder, Atomphysiker – Dr. Nikolaus Stolterfoth, Administration – Dr. Günter Hinderer, Physiker – Dr. Heinz Eberhard Mahnke, Physiker – Dr. W. Bohne, Physiker – Thomas Kornrumpf, Physiker – Dr. Quincy Liu, Physiker – Dr. K. Grabisch, Physiker – Heinz Ossenbrink, Stud. phys. – Godehard Wüstefeld, Physiker – Detlev Brandt, Physiker – Dr. Uwe Leithäuser, Physiker – Utz Stettner, techn. Angestellter – Michael Prost, Stud. phys. – Dr. Hermann Fuchs, Physiker – Harald Siekmann, Physiker – Hartmut Nies, Stud. chem. – Bernd Beutin, Chemiker – Klaus Ecker, Physiker – Peter Wust, Stud. phys. – Wolfgang Fritsch, Physiker – Ulrich Brosa, Physiker – Daniel Berdichersky, Physiker – Dr. Dieter Schneider, Physiker.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 36 40 51.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,80 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,30), zuzüglich DM 0,40 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,30. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 56,–; öS 375,–; hfl 54,–; bfrs 792,–; FF 108,–; £ 13,20; Lit 19 500,–; dkr 127,50; nkr 127,50; skr 92,–; Yen 6600; $ 22,40. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Vorgebirgstraße 115, 5000 Köln 51, Telefon 36 25 01. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Zentralsatz Dieter Noe, Köln. Druck: Plambeck & Co., Neuß. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.
ISSN 0006-4416

Autoren dieses Heftes

Barbara JENTZSCH, geb. 1942 in Kiel, seit 1974 freie Journalistin, vorher u. a. Tagesschau-Redakteurin, z. Z. in Washington tätig. • • • *Joachim EISBACH,* geb. 1950 in Leverkusen, Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln. • • • *Peter RIPKEN,* geb. 1942 in Bielsko (Polen), Studium der Sozialwissenschaften an den Universitäten Köln, Göttingen und Berlin (FU), mehrere Jahre im Bereich der Entwicklungshilfe tätig, Mitarbeiter der Informationsstelle „Südliches Afrika", freiberuflicher Journalist. • • • *Dr. Robert A. DICKLER,* geb. 1943 in New York, seit 1973 Assistenzprofessor an der Universität Bremen, Studium der Ökonomie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte in den USA (Yale University und University of Pennsylvania) sowie an der FU Berlin. Forschungsgebiet: Die sozialen und ökonomischen Auswirkungen technischen, institutionellen und demographischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt. • • • *Hartmut GÜNTHER,* geb. 1954 in Zeitz (DDR), Speditionskaufmann, danach Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg. • • • *Hans Friedrich HÖLTER,* geb. 1946 in Bremen, Rechtsanwalt in Hamburg; Veröffentlichungen zum Verfassungs- und Strafrecht. • • • *Dr. Martin KUTSCHA,* geb. 1948 in Bremen, Rechtsreferendar, Promotion zur Verfassungsproblematik der Berufsverbote; Veröffentlichungen zum Verfassungs- und Beamtenrecht. • • • *Axel LANDWEHR,* geb. 1953 in Bremen, Studium der Rechtswissenschaft an der FU Berlin. • • • *Gertrud RENZ,* geb. 1946 in Schwäbisch Hall, Rechtsreferendarin in Hamburg. • • • *Lothar ZSCHAUBITZ,* geb. 1950 in Rheydt, Rechtsreferendar in Hamburg; Veröffentlichungen zum Strafrecht und zur Kriminologie. • • • *Dr. Peter RÖMER,* geb. 1936 in Kassel, Professor für Wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg. • • • *Erich OTT,* geb. 1945 in Lockweiler/Saar, Diplom-Politologe, Betriebswirt grad., Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Köln, der Wissenschaftlichen Politik, Soziologie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und Erziehungswissenschaften an der Universität Marburg, z. Z. Doktorand; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. G. Matthias TRIPP,* geb. 1937 in Köln, Privatdozent für Philosophie und Erkenntnistheorie an der FU Berlin.

Berichtigung

In Heft 8/1977 der „Blätter" ist auf Seite 1013 (Fußnote 86) ein sinnentstellender Druckfehler zu korrigieren. Es muß richtig heißen: „Mendner arbeitet mit der Formel: Kapitalismus = Taylorismus; ist nun Humanisierung ≠ Taylorismus, so müßte man schließen: Humanisierung ≠ Kapitalismus, was aber, wie jedermann sieht, eine falsche Konsequenz ist . . ."

G 1800 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Pahl-Rugenstein Verlag
Vorgebirgstraße 115
5000 Köln 51

LANGWEG-BERHOERSTER
RENATE 0943
25366

TROSCHELSTR 12

5300 BONN

Prei

Von allen in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlichten Beiträgen können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, Vorgebirgstr. 115, 5 Köln 51, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich inclusive MWSt, zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	70,–	78,–	94,–	110,–	117,–	164,–	203,–	242,–
8 Seiten	117,–	133,–	156,–	176,–	195,–	273,–	332,–	390,–
12 Seiten	176,–	195,–	226,–	254,–	289,–	363,–	429,–	499,–
16 Seiten	234,–	254,–	293,–	332,–	371,–	456,–	538,–	632,–
20 Seiten	293,–	324,–	363,–	398,–	437,–	558,–	663,–	788,–
24 Seiten	332,–	371,–	421,–	468,–	507,–	651,–	772,–	975,–
28 Seiten	382,–	421,–	476,–	538,–	585,–	706,–	874,–	1092,–
32 Seiten	429,–	468,–	527,–	585,–	632,–	761,–	983,–	1209,–
36 Seiten	455,–	496,–	554,–	605,–	644,–	850,–	1084,–	1295,–
40 Seiten	476,–	519,–	578,–	636,–	675,–	909,–	1154,–	1334,–